Rotger

4285

Ueber

Unterricht und Lehrmethode

Schulpolicei

und

Charakterbildung

vorzüglich in Rücksicht

auf das

Pädagogium am Kloster Unsrer L. Frauen

in Magdeburg

von

Gotthilf Sebastian Rötger

Prälat und Stand des landschaftl. engern Ausschusses im Herzogth. Magdeb. Propst des Klost. U. L. Fr. und Direktor des Pädagog. an demselben in Magdeb.

Magdeburg 1791

bei Johann Adam Creutz

Bayerische
Staatsbibliothek.
München

I. Algemeine Verfassung der Schule.

Die Schule, deren Einrichtung ich jetzt unserm Publikum vor Augen zu legen zuerst unternehme, ist keine neue Anstalt — ist keine Blume, die jetzt erst knospt, jetzt erst aufblüht, nur lang in ihrem Thale bescheiden dastand, bis der Große Zedliz — wer unter den Germanen nent ihn nicht Kenner? — sie auffand, und seines geltenden Beifals würdigte — — ist kein Bäumchen, das ich erst pflanzte, und von dem ich vol Pflanzerstolz und Pflanzerprädilekzion nun meinem Cirkel gern vorschwatzen mögte, was ein himmelhinanragender Baum das einst werden könte; nein, ist Baum, der ein Jahrhundert hindurch schon wurzelte, Decennien hindurch der Jugend seiner Gegend Schatten gab, und Decennien hindurch auch fremde ferne Wandrer auf die in seinem Schatten dastehenden gefälligen Sitze auch ohne Pralerei stilschweigend einlud; ist Baum, des-

sen Schaft gebildet dasteht, dessen Zweig aber noch gefälliger verschränkt werden, der zu noch vollern Früchten durch treue Wartung gedeihen kan — der nicht kolossalisch über die hundert bessern des tausendstämmigen Waldes hinwegragt, aber doch stolz genug ist von dem vorübergehenden das Lob zu erwarten, daß er so wohl gewachsen sei, als sonst nur die hundert bessern. — — — Auch, liebes Publikum, führ ich Dir hier nicht als Vater einen zehnjährigen Sohn vor, von dem ich mit Vatervorurtheil grosse Dinge mir divinirte, und diese Möglichkeiten Dir vorschwazte, um Dich dazu zu bewegen, ihn auf diese Hofnungen frei studiren zu lassen. Nein, ich stelle Dir einen Sohn vor, der seine Lernjahre dahinten hat, der nicht um Unterstützung zu betteln braucht, von dem ich aber denke, er kan Dir in Deinem Dienste nutzen, und herzlich wünsche, er mögte recht viel dir nutzen — stell ihn Dir vor, und laß es bey Dir stehen, ob du glaubst, daß Du ihn, der zu Deinem Dienst ausgebildet ward, nun auch zu Deinem Dienst benutzen wilst. Erwarte keine Empfehlungen von mir, nur treue Darstellung und zu Deiner Nutzensbeförderung unbegrenzte Bereitwilligkeit.

Doch, lieber Leser, versteh mich hier auch ja nicht unrecht. Ich glaube nichts weniger, als daß der, der seine Lernjahre dahinten hat, darum nun nichts mehr zu lernen, nichts mehr zu seiner weitern

Bil-

Bildung zu thun habe; und eben so glaub ich nichts weniger, als daß die Schule, von der ich rede, nicht noch gar mancher einzelnen Verbesserungen fähig und bedürftig wäre. Vielerlei Verbesserungen hoff ich durch eignes Nachdenken, und durch Benutzung fremder Vorschläge noch aufzufinden; manches was ich ietzt nicht für anwendbar oder ausführbar halte, werd ich doch künftig vielleicht so finden; und vieles, was ich ietzt schon für bessere Einrichtung und für überhaupt ausführbare Verbesserung halte, hab ich doch darum noch nicht alles einrtchten können. Wer je in der Lage eines Schuldirektors war, weiß wol, daß das nicht immer sogleich geschehen kan. Ein Schuldirektor muß ja nicht alles mit einem Mahle thun wollen, sonst ist er in Gefahr nichts zu thun. Manche Einrichtung erfordert Grundsätze zum Fundamente, an denen man erst Jahre lang zu bauen hat. Man erwarte hier nun ja nicht Anzeige dessen, was noch geschehen könte, noch werden sol. Wenn das Publikum es wil, so dürft ich künftig wol von Zeit zu Zeit einige Bogen unter dem Titel: **Zweifel, Fragen und Erfahrungen über Schuleinrichtungen,** herausgeben. Da werd ich Gelegenheit haben, jenes alles mit kunstverständigen Lesern zu bereden, auch von Zeit zu Zeit anzuzeigen, was künftig noch bei uns eingerichtet werden dürfte. Hier ist meine Absicht allein so trokken als

ichs kan, und wenigstens ohne Raisonnement eigentliche Absicht werden zu lassen, bloß nachrichtlich, und recht geflissentlich ohne allen Schmuk der Rede, zu sagen, wie es bei uns ist, was in unserer Schule, und in unserer Erziehungsanstalt geschicht.

Noch vielweniger glaub ich, daß die Schule, deren Direktor ich bin, dem Ideal einer Schule, das mir in meinem Gehirne schwebt, schon nahe sei, oder daß ich dies Ideal je erreichen werde, erreichen könte. Ideale sind für diese Welt nicht. Aber auch, dem Ideal, was sich hier unterm Monde noch wol erreichen liesse, wenn man sich an die Vorurtheile der Welt um sich her nicht kehren wolte, mag ich nicht nachstreben. Denn ob ich zwar selbst noch zu jung, und von vorurtheilsvollen Leuten zu unabhängig bin, als daß ich freiwillig oder gezwungen ein Sklave verjährter Vorurtheile seyn könte: so glaub ich doch, die Jünglinge, die bei uns für die Welt ausgebildet werden sollen, müssen so ausgebildet werden, daß sie in der Welt, **wie sie ist**, ihr Glücke suchen, finden, machen, und den aus jenen Vorurtheilen fliessenden Forderungen einst genugthun können. Ich schreib also jetzt durchaus kein Buch davon, wie ich glaube, daß eine Schul am besten eingerichtet werden könne, sondern lediglich historisch, wie unsre Schule mitten in einer vorurtheil-

theilvollen Welt bis jezt eingerichtet ist. Wer mich hier nicht versteht, den muß ich schon wieder auf mein künftiges raisonnirenderes Buch verweisen.

Das Kloster Unser Lieben Frauen, dessen jüngere Schwester die Schule ist, von der ich rede, ward mit dem Anfang dieses Jahrtausends gestiftet. Bis zur Reformation war es was es nach den Absichten seiner Stifter sein solte. Von da bis zum Westphälischen Frieden blieb man der Meinung getreu, daß es sich auf diesem Kloster gut essen und trinken, behaglich verdauen und sanft schlafen lasse. Nur ob man nebenher auch Messe lesen solte, darüber konte man so bald nicht einig werden. Diese Unentschlossenheit, oder eigentlicher, diese Abwechselung in Religionsgrundsätzen veranlaßte manche verderbliche Unruhe, und einige dem Kloster sehr nachtheilige Veränderungen. Der Westphälische Friedendschied, es solte das bleiben, was es eben wieder geworden war, protestantisch. Und nun hatte man wirklich alle Hände vol zu thun, die ganz zerrütteten ökonomischen Umstände des höchstverarmten Klosters nur einiger Massen erträglicher zu machen. Nachher fing man denn, weils der Landtag so haben wolte, und um doch was zu thun, an, einige wenige Knaben da zu nähren, sie gelegentlich ein wenig zu unterrichten, und — wenn man wil — zu erziehen. Mit dem Anfang dieses Jahrhunderts

gaben der bekandte **Breithaupt**, als damahliger Propst, und sein Nachfolger **Botterweck** diesem Knabeninstitut mehr die Gestalt einer Schule. Und schon im Jahr 1720. hielt man nicht nur einen actum oratorium, sondern auch vermuthlich, um sich einmahl recht zu zeigen, eine hebräische Red auf demselben. Eine Schule für Studirende blieb sie seit der Zeit immer, doch freilich bald von besserer bald von schlechterer Einrichtung, und, wie es denn so geht, **unabhängig davon**, bald weniger, bald mehr frequent.

Neben der Schule steht unsre Klösterliche Einrichtung noch so vest, als neben den Schülerwohnungen der altklösterliche Kreuzgang dasteht. Ausser mir, dem Propste, erhält das Kloster 5 Konventualen, die an der Administrazion des Klosters Theil haben. Von diesen hat einer nur allein das Geschäft der ökonomischen Aufsicht. Von den übrigen vieren hat jeder zugleich die Pflicht wöchentlich 10 Stunden Unterricht zu geben, und für Ordnung bei der Schule und Erziehung unsrer Zöglinge mit zu sorgen. Einem davon pflegt das Rektorat zugleich übertragen zu werden. Ausser diesen Konventualen waren sonst noch drei Lehrer angesetzt, denen das Kloster auch aus seinen Mitteln, wie unsre Alten redten, Kost und Lager gab. Neuerlicher aber hat man von Zeit zu Zeit die Zahl auf Kosten der Schulkasse

kasse mit einem oder zweien zu vermehren nöthig gefunden, und sind vorjetzt deren fünfe.

Da unser Kloster in der Stadt selbst liegt, so dürfen wir uns nicht bloß auf die Pensionairs einschränken, denen wir Wohnung geben können, sondern können die Klassen auch für solche offen halten, die in der Stadt wohnen, und nur allein Unterricht bei uns verlangen. Es ist daher unsere Anstalt eigentlich nur halb Pädagogium, unter welchem Namen sie sich gewöhnlich anzukündigen pflegt, halb Lyceum. Und so werden bei uns nicht allein junge Leute zu Schülern aufgenommen, die in der Stadt selbst Aeltern haben, die ihnen Wohnung und Erziehung geben können; sondern es ist auch auswärtigen Aeltern vergönt, ihre Kinder bei Verwandten in der Stadt, oder wo sie es sonst wohlfeiler zu haben glauben, in die Kost zu geben, und sie bei uns nur den Unterricht geniessen zu lassen. Doch hat mich Erfahrung gelehrt, daß ich mir die Recepzion solcher Schüler nicht so ganz unbedingt erlauben kan. Kinder aus Häusern, wo schlechte Erziehung herscht, und junge Leute, die ohne Gutmüthigkeit und Gesetztheit zu zeigen, aufsichtlos vor sich in der Stadt wohnen, bringen nur üble Sitten und böse Maximen unter unsre Pädagogisten, an deren Charakterausbildung mir mehr als an allem gelegen ist. Solche Kinder oder Jünglinge, die Er-

ziehung und Aufsicht vorzüglich bedürfen, und doch ohne Erziehung zu geniessen, oder nur Aufsicht zu haben, in der Stadt wohnen, oder in ihrer Aeltern Haus eine Erziehung geniessen, die sie zu Verderbern unserer Pädagogisten werden läßt, können in unsern Unterricht nicht genommen werden, und ich werd es mir immer zu einer heiligen unverbrüchlichen Pflicht machen, solchen für unsre Zöglinge verderblichen jungen Leuten entweder gleich den Zugang zu wehren, oder wenn sie sich einschlichen, ihnen denselben doch bald wieder zu sperren. Und die Erfüllung dieser Pflicht wird mir das Publikum um so eher zutrauen können, da ich nicht den geringsten Vortheil von der Recepzion oder Beibehaltung eines Schülers haben kan, und das meiner Direkzion anvertraute Kloster eines solchen kleinen Vortheils nicht bedarf.

Ueberhaupt hab ich weder äussere noch innere Verpflichtung die Schule als eine Gelegenheit zum Erwerb für das Kloster anzusehen. Ich weiß vielmehr, daß das Kloster nur durch die Schule nüzlich werden kan, daß dies seine Bestimmung sei, und daß das, was es übrig haben kan, nicht edler als zu dieser Art Nutzensbeförderung verwandt werden könne. Dies ist auch bei unserer Klosteradministrazion algemeiner Grundsatz, und ist, je mehr es die verbesserten Umstände der Klösterlichen Kaß erlaub-

ten,

ten, von Zeit zu Zeit immer mehr Etatmäßige Einrichtung geworden. Daher ist es denn auch möglich, daß die Pensionskosten und Informazionsgelder bei uns so wenig betragen, wie dies aus dem unten noch beizufügenden Kostenbetrag näher erhellen wird. Denn ausserdem, daß ich als Direktor aus der Schulkasse nicht einen Pfennig bekomme, welches eine in vieler Absicht vortheilhafte Einrichtung ist; so kosten auch all übrige Aufseher und Lehrer der Schule nur sehr wenig, da der Rektor, ausser den sehr unbeträchtlichen Examinazions- und Introdukzionsgebühren von Neuankommenden, aus der Schulkasse jährlich nicht mehr als 70 Reichsthaler, die drei übrigen mit bei der Schule arbeitenden Konventualen zusammen nur 135 Rthl. die drei ersten Lehrer zusammen nur 187 Rthl. erhalten, und allein die ausser diesen noch nöthigen Lehrer ganz auf Kosten dieser Schulkasse gehalten werden. Zum Lohn der Domestiken, und zu ihrer Unterhaltung braucht von Seiten der Schule nur sehr wenig verwandt zu werden, da auch diese alle das Kloster hauptsächlich hält, so daß alle Bedienung, sie habe Namen wie sie wolle, der Schulkasse nicht höher zu stehen komt, als jährlich 109 Rthl. 4 Ggr. Alle zur Schule nöthigen Gebäud und Zimmer gibt das Kloster her, hält sie in Bau und Besserung, und die Schulkasse bezahlt von al diesen Gebäuden nur allein für die

neuerlich zugezogenen vorher schon auf dem Klösterlichen Etat gewesenen Häusern die unbeträchtliche Miethe von 130 Rthl. Das was der Schüler für den Tisch bezahlt, wird allein zu Anschaffung der Speisen selbst angewandt. Speisesaal und dazu gehörige Möbel, Küchengebäude und alle Küchengeräthschaft, Köchin und andere dazu nöthige Personen hält das Kloster, selbst Rechnungsführer und Revision der Rechnung kosten den Schüler nichts. Alles Holz, das in der Küche, zur Brauerei, und zu Heizung aller Lehrer- Schüler- und Domestiken-Stuben erforderlich ist, liefert das Kloster aus seinen eignen Forsten, besorgt den Transport, das Hacken und Einheizen, und erhält dafür von dem, was bei der Schul erspart werden kan, ein der jedesmahlichen Frequenz der Schule proporzionirliches, aber nach dieser Proporzion immer sehr unbeträchtliches Quantum, das nach der gegenwärtigen Anzahl der Schüler mit 200. Reichsthl. im Etat angesetzt worden. Auch bei der Bezahlung des Getränks von den Schülern wird allein das in Anschlag gebracht, was die Zuthat kostet. Alles übrige, Braumeister, Braugebäude und Braugeräthe, Keller und Kellergeräthe, Wasserkunst und wie es sonst Namen haben mag, bezahlt das Kloster aus seinem Fond. Und so ist es möglich, daß der Schüler das Maaß für 1 $\frac{71}{75}$ Pfennig erhält. Ausserdem also, daß das Kloster zu zwölf Beneficien

die

die Kosten hergibt, das heißt 12 mahl 60 Reichsthl. von den Pensionen erläßt, wovon ich bald noch bestimter reden werde, könt ich wol mit Recht sagen, daß jeder bei uns wohnende Schüler gewisser Massen ein Beneficiat ist, weil jeder dem Kloster, wie aus dem bisherigen genugsam erhellet, nicht das alles bezahlt, was es für ihn aufwendet. Solt es einmahl möglich zu machen sein, Gelaß für mehrere Pensionairs zu schaffen, und solt alsdenn die Anzahl derselben würklich grösser werden: so wird es freilich die Kräfte des Klosters übersteigen bei einer merklich grössern Anzahl von Schülern ein so beträchtliches zuzuschiessen, und es wird alsdenn hierin eine Aenderung getroffen werden müssen. Ueberhaupt früg es sich wol, ob dies so die beste Art sich nützlich zu machen, oder ob es nicht vielmehr rathsamer sei, von denen, die es wol tragen können, alles nach strengem Kalkul bezahlt zu nehmen, und dagegen theils noch manche Gelderfordernde Schulverbesserung einzurichten, theils mehreren bedürfenden Schülern Erlaß zu ertheilen. Meine Meinung wär es sehr. Doch das hat Schwürigkeiten, die der nicht so leicht sieht, der nicht auch in ganz ähnlicher Lag ist.

Nicht aber bloß durch Wohlfeilheit suchen wir unserer Schul eine algemeinere Brauchbarkeit zu geben, sondern wir suchen auch dadurch, so viel als möglich, allen alles zu werden, daß wir unter so ver-

schiedenen Pensionsbedingungen, als es nur unsre Umständ erlauben, und die Umständ und Bedürfnisse der Schüler es erfordern, Zöglinge annehmen.

Es sind jetzt zwei verschiedene Tische bei uns eingerichtet. Viele Jahre hindurch war auf unserer Schule nur einerlei Tisch, an dem all unsere Schüler assen, und der so war, wie unser zweiter Tisch noch ist. Dies war nun freilich in mehr als einer Hinsicht gar gut, und ich wünschte, daß es dabei immer hätte bleiben können. Ich bin ein abgesagter Feind davon, Verwendungen für Essen zu seinem Lieblingsaufwande zu machen, und in Führung eines guten Tisches seine Glückseligkeit zu finden. Ich selbst esse nicht besser, als die Schüler an unserm zweiten Tisch, und würd es nicht, wäre auch meine Einnahme noch einmal so stark. Nun auch so gar Kinder und Jünglinge hierin verwöhnen, halt ich schlechterdings nicht für rathsam, so wahrscheinlich es auch immer sein mag, daß sie es künftig dürften ausführen können. Doch meine Grundsätze sind in diesem Stück vielleicht zu spartanisch, und wären sie auch wirklich unsern Zeiten angemessen, und um so rathsamer, da es in diesem letzten Quartal des achtzehnten Jahrhunderts schon soviel unwilkührlichen Luxus gibt, daß die mehresten Häuser vom Mittelstande gerade den Tischluxus am ersten einschränken, weil dieser Titel ihres Luxusetats noch immer am ersten wil-

kührlich

kührlich ist: so muß man am Ende denn doch auch hier mundum sinere vadere, vt vadit. Auch kommen oft Schüler auf solcherlei Anstalten, die in ihrer Aeltern Hause hierin schon zu sehr verwöhnt wurden. Genug ich hab auch hierin dem Genius unseres Zeitalters weichen müssen. Es ist ein Tisch, der jährlich 40. Reichsthaler mehr als der gewöhnliche kostet, eingerichtet, wie unten das Kostenverzeichniß näher nachweisen wird, und ich muß es nun schon gern sehen, wenn sich von Zeit zu Zeit wenigstens so viele finden, die diese Kosten aufwenden wollen, als zur Forthaltung dieses bessern Tisches erforderlich sind. Er wird sich auch erhalten, so lange sich nur vier Tischgänger zu demselben finden, vielleicht würd er auch bei dreien noch eine Zeitlang bestehen können. Fänden sich denn auch soviele nicht dazu, so würde freilich die Forthaltung dieses Tisches alsdenn zu grosse Schwürigkeiten haben. Doch würd es sich auch einrichten lassen, daß ein oder zwei Schüler sich aus benachbarten Speisequartiren des Mittags Essen, so gut als sies haben wolten, auf die Stube kommen liessen. Es erhalten übrigens die Schüler an dem gewöhnlichen oder zweiten Tisch alle Mittage ausser der Suppe ein Gericht, entweder Vorkost und Fleisch oder Braten nebst zugehörigem. Des Abends wird jedesmal Suppe oder Kalteschale, und ausserdem viermahl warm Essen gegeben, welches aus Braten,

Fisch,

Fisch, Eiern oder andern schiklichen Abendgerichten besteht; die übrigen dreimahl wird nach der Suppe Butter und Käs aufgesetzt. Es wird dabey überal für gutes, schmakhaftes, reinliches und gesundes Essen gesorgt, und dazu, wie oben schon erwähnt worden, das ganze für den Tisch bezahlte Quantum ohne Abzug insoweit verwendet, daß nur bei ganz wohlfeilen Zeiten um deswillen etwas erspart wird, damit bei leidlichtheuren Zeiten, oder kurzwährenden Theurungen das Tischgeld nicht gleich aufgesezt werden darf. Am ersten Tisch erhalten die Kostgänger nicht nur ein Gericht mehr, und von Zeit zu Zeit Kuchen: sondern es werden auch ausgesuchtere und mit mehrerem Aufwand zubereitete Speisen gegeben. Jedem Kostgänger werden täglich zwei Maaß Klösterliches Getränk in zinnernen Kannen auf die Stuben geschikt.

Da es auch öfters der Fal ist, daß bei uns wohnende Schüler Aeltern in der Stadt haben, bei denen sie des Mittags speisen können: so werden auch Pensionairs unter der Bedingung aufgenommen, daß sie gegen Abzug der Mittagstischgelder zu Hause essen, wobei ich mir aber das durchaus vorbehalten muß, daß die Aeltern dadurch ihren Söhnen keine Gelegenheit zu Versäumnissen und andern Irregularitäten geben müssen, wiedrigen Fals einem solchen Schüler die halbe Pension wieder aufgekündigt wer-

den

den wird. Unter eben diesen Bedingungen werden auch solche aufgenommen, die des Mittags bei Verwandten, oder in andern anständigen Häusern, wo sie umsonst, wohlfeiler oder besser speisen können, ihren Tisch nehmen, und allein des Abends hier essen. Das aber kan ferner, wie sonst auch wol in seltnen Fällen geschehen, niemanden mehr nachgelassen werden, daß er des Mittags im Speisequartier esse, da die Erfahrung gelehrt hat, was man auch ohne Erfahrung schon hätte sehen können, daß solches ohne Unordnung und üble Folgen für die Erziehung nicht abgehen kan.

Auch gibt es wol seltner den Fal, daß weitab in der Stadt, oder in den Vorstädten wohnende Aeltern am liebsten ihre Kinder des Morgens zu uns schikken, und des Abends wieder nach Hause kommen lassen wollen. Ist nun der Fal, daß unsre Stuben nicht schon mit andern Pensionairen besetzt sind, und kan man darauf rechnen, daß die häusliche Erziehung mit der unsrigen kompatibel sein werde: so läßt man auch dies sich gefallen, und bezahlt ein solcher, wie unten das Kostenverzeichniß näher nachweisen wird, die ganze Pension mit dem alleinigen Abzug des Abendtischgeldes.

Daß ein auf dem Kloster wohnender Schüler Mittags und Abends bei seinen Aeltern zu Tische gehe, kan nicht leicht, und nur unter besondern Umständen,

und

und wenn die Aeltern sehr in der Nähe wohnen, gestattet werden. Ueberhaupt kan sowohl das zu Abend auser dem Kloster Essen, als auch das Selbstbeköstigen auf der Stube des Abends, nicht leicht ohne Unordnung abgehen, und kan daher beides in der Regel nie, sondern nur unter ganz besondern Umständen, und alsdenn unter sehr bestimten Bedingungen, und bloß auf eine Probezeit künftighin verwilligt werden.

Gewöhnlich sich das Essen aus der Klösterlichen Küch auf die Stube bringen zu lassen, kan niemanden vergönt werden, da dies unnöthige Weitläuftigkeiten und unnütze Kosten macht, und kein Grund abzusehen ist, warum jemand sich der Speisung an den Schülertischen und der Inspekzion an denselben entziehen wolte.

Wer unser sonst gutes und gesundes Getränk nicht trinken wil, und sich zum Wassertrinken gewöhnt hat, der bezahlt so viel an Pensionsgeld weniger, als das für den Breihahn angesezte Quantum beträgt, und wird demselben, stat des Breihans, Wasser in seiner Kann auf die Stube geschikt.

Jeder Schüler erhält einen Schreibschrank, der so eingerichtet ist, daß er seine Bücher und Wäsche darin zugleich mit verwahren kan, vom Kloster zum Gebrauch. Und jede Stube hat ihren gemeinschaftlichen hinlänglich geräumigen und vesten Kleiderschrank. Für beide gibt ein jeder die in dem Kostenverzeichniß

angesezte geringe Miethe. Die nöthigen Tische sind für alle Stuben angeschaft. Betten und Bettgestel, Stuhl oder Schemel hält sich ein jeder selbst. Ist er damit nicht versehen, so kan er leztere sich hier leicht ankaufen, Betten aber für die im Kostenverzeichniß angesezte Miethe allezeit durch Besorgung des Klosterdieners erhalten. Die Zimmer werden wöchentlich zweimahl gefeget, und sonst für die nöthige Reinlichkeit überal möglichst gesorgt.

Wenn jemand, oder auch einige Schüler zusammen, sich einen besondern Bedienten zu mehrerer Bequemlichkeit und Beförderung mehrerer Ordnung halten wollen: so kan in dieser Absicht leicht Rath geschaft werden. Und wenn mehrere dergleichen Bedienten verlangt würden, so können solche in der Nähe des Klosters in der Stadt wohnen, und deswegen doch am Tage alle nöthige und verlangte Aufwartung auf dem Kloster besorgen. Es darf auch das Kloster ihrentwegen keinen besondern Unterhaltungskontrakt schliessen, da solche Bediente am füglichsten, wie es hier überhaupt gewöhnlich ist, auf Kostgeld gesezt werden, und ihre Beköstigung sich selbst besorgen können. Das aber erfordert die Ordnungsbeförderung und Schulpolicei, daß die Wahl dieser Bedienten und ihre Beibehaltung vom Ermessen des Schuldirektoriums abhange.

In keiner Absicht sind wir so sehr eingeschränkt, als in Absicht des Schülergelasses, und die Vermehrung desselben hat, da wir mitten in einer dichtbebauten Stadt wohnen, und die alten Klostermauren so leicht sich nicht zu wohnbaren Zimmern umschaffen lassen, unglaubliche Schwürigkeiten. Die dem Kloster zugehörigen Häuser aber haben eine zu Schülerwohnungen unbequeme Lage und Einrichtung. Etwas zwar ist der Gelaß für Schüler seit kurzem vermehrt, doch können wir auch jezt nicht füglich mehr als 42. Schülern, und bei einer so vollen Besetzung der 10. vorhandenen Schülerstuben, als ich nur im Nothfal mir erlauben würde, doch nicht über 45. Schülern Wohnung geben. Die verschiedenen Schülerstuben sind von sehr verschiedener Grösse, und sind daher manche zu 3, manche zu 4, manche zu 5, einige zu 6 Schülern eingerichtet. Eben wegen dieses Mangels an Raum kan ichs nicht unbedingt versprechen, jemanden eine ganze Stube einzuräumen, wozu ich denn überhaupt nie rathen kan. Auch würd es nicht zu jeder Zeit möglich sein zwei auf einer Stub allein wohnen zu lassen. Solten daher Aeltern verlangen, daß ihr Sohn ganz allein, oder nur mit noch einem auf einer Stube wohnen solle, so würd es nöthig sein, daß sie deswegen vorher mit mir in Korrespondenz träten, und würd ich alsdenn im ersten Fal die etwa obwaltenden besondern Umständ in Erwegung ziehen,

im

im leztern Fal aber allein die jedesmahliche Frequenz unsers Pädagogiums meine Antwort bestimmen lassen. Es versteht sich aber von selbst, daß die Wohnung alsdenn so hoch bezahlt werden müsse, als der Ertrag dieser Stube nach der in der Regel bestimten Anzahl der darauf gewöhnlich wohnenden Schüler beträgt. Mit der Zeit hoff ich doch noch einige Erweiterung der zu Schülerwohnungen bestimten Gebäude möglich zu machen, und so bald dies geschehen kan, darf ein jeder auch in dieser Absicht auf volle Bereitwilligkeit, ihm die Wohnung nach Gefallen einzurichten, rechnen.

Eben um dieses eingeschränkten Gelasses willen würd es bei einer mäßigen Schulfrequenz auch vor jetzo nicht möglich sein, jemand, der sich einen besondern Hofmeister mitbringen und halten wolte, auf das Kloster selbst zu nehmen. Dagegen aber würd es sehr füglich angehn, einem solchem, wenn man zeitig genug Auftrag dazu erhielte, ganz in der Nähe des Klosters eine Miethe zu verschaffen, und würd alsdenn ein solcher auch wol nebst seinem Hofmeister doch in Klösterliche Kost genommen werden können.

Das ist bei uns schon öfters der Fal gewesen, daß Aeltern für einen Sohn oder für ein par Söhne noch speciellere Aufsicht verlangt, als unsere Schüler, wenn sie, wie gewöhnlich, auf der Nebenstube des Lehrers wohnen, haben können. In diesem Fal haben sich

Aeltern, wenn sie nahe genug gewesen, selbst einen unserer Lehrer erwählt, oder, wenn sie dazu nicht nahe genug gewesen, solches dem jedesmahlichen Propst zu gewissenhafter Bestimmung überlassen, und haben alsdenn unter verschiedenen Bedingungen mit demselben eine vorzüglich specielle Aufsicht selbst oder durch den Propst verabredt, wobei sich natürlicher Weise die separate Bezahlung dafür nach den besondern Foderungen eines jeden richtet, und dadurch bestimt wird, jenachdem jemand mehrere oder wenigere eigentliche Hofmeisterpflichten von einem solchen speciellern Aufseher, der einen oder ein par Schüler auf seine eigene Wohnstube nimt, verlanget. Auch künftighin sol einem jeden hierunter möglichst gedienet werden, und versprech ich entfernter wohnenden Aeltern in dieser Absicht gewissenhafte Vorschläge, Auswahl und Oberaufsicht.

Nicht leicht würd ich Aeltern dazu rathen, ihren hier frequentirenden Söhnen eigne Reitpferde zu halten. Doch kan ich bei den verschiedenen Bestimmungen und Umständen unserer Schüler solches auch nicht geradezu und algemein verweigern, selbst bei Studirenden könt es wol in seltnen Fällen ihrer Gesundheitsumstände wegen rathsam sein. Doch muß ich mir das vorbehalten, daß solches ohne meine specielle Vergünstigung, die sich allein nach gewissenhafter Ermessung der Umstände richten wird, nie geschehen

kan. Im Fal dieser Vergünstigung nun wird ein solcher das Pferd, ohne daß solches beschwerliche Umstände oder beträchtliche Kosten verursachen könte, sehr leicht in der Nähe des Klosters halten können, welches alles durch Klösterliche Besorgung geschehen kan und geschehen muß.

Für bedürftige und zum Studiren fähige Schüler sind zwölf Beneficien bei dem Kloster gestiftet, wovon ein jedes, wie ich oben überhaupt schon gelegentlich anzeigte, einen Erlaß am Pensionsgelde von 60. Reichsthl. beträgt. Damit aber mehrere hiedurch unterstüzt werden können, und weil nicht all eben eines so beträchtlichen Erlasses bedürftig sind, so werden von Zeit zu Zeit einige dieser Beneficien zur Hälft an zweie vertheilt, so daß ein solcher halber Beneficiat, wie wir gewöhnlich reden, 30 Reichsthl. von der Pension frei erhält. Einschränkungen auf eine kirchliche Konfeßion oder auf ein gewisses Vaterland hat hierin bei unserm Kloster kein Gesez gemacht. Solchen aber, die dieser Unterstützung nicht bedürfen, die zum Studiren keine Fähigkeit haben, Unfleiß beweisen, oder schlechte Aufführung zeigen, darf, nach ausdrücklich im Königlichen Reglement dem Propst gegebener Vorschrift, dergleichen Beneficium nie ertheilt werden. Und damit man hierin um so weniger getäuscht werde, hat man schon seit langer Zeit es bei uns zur Observanz werden lassen, daß, ausser

in ganz besondern Fällen; niemand von Anfang an dies Beneficium erhält, sondern wenigstens erst ein halbes Jahr lang Proben seiner Würdigkeit gegeben haben muß. Damit auch mehrere auf diese Weis Unterstützung erhalten können, so wird eine solche ganz oder halbe Freistelle nie länger als auf drei Jahr ertheilt, und nur selten alsdenn noch prolongirt, nach Beschaffenheit des Subjekts aber oft auch nur auf kürzere Zeit, öfters auch auf einige Zeit das halbe, und nach Verfluß derselben erst das ganze Beneficium gegeben. Und da es die Aeltern schwer anzukommen pflegt, wenn sie nach genossener Freistelle wiederum bezahlen sollen, und dies zu zufrühzeitigem Abgehen der Schüler auf die Universität Gelegenheit gibt: so wird dergleichen Wohlthat nicht leicht einem Schüler der untern Klassen, und in der Regel nur Primanern und Sekundanern ertheilt. Wer sich dieser Unterstützung, wenn er sie schon genießt, ganz unwerth bezeigt oder ihrer durch Verschlechterung unwürdig macht, dem wird sie wieder entzogen, welches denn zugleich für ihn der vor der Relegazion lezt vorhergehende Versuch, ihn noch auf bessere Wege zu bringen, zu sein pflegt. Als eigentliche Prämie des Fleißes und Wohlverhaltens wird ein Beneficium dem Schüler nie vorgestelt und muß es auch ja nicht, da bei Ertheilung desselben so ganz vorzüglich auf Bedürfniß der Subjekte gesehen werden muß.

Daß aber Fleiß und Wohlverhalten für den, der diese Wohlthat sucht, nothwendige Bedingung ist, und bei Ertheilung derselben darauf gar sehr geachtet werde, das wissen all unsre Schüler.

In den Unterricht bei uns kan jeder aufgenommen werden, der mit Fertigkeit teutsch und lateinisch lesen, etwas ihm Vorgesagtes ohne mühsame Zusammensuchung zu Papier bringen kan, und die lateinischen Paradigmen der Deklinazionen und regulairen Konjugazionen wenigstens mechanisch und mit nothdürftiger Fertigkeit ins Gedächtniß gefaßt hat; und von dem es mir nicht wahrscheinlich sein muß, daß er in Absicht der Sitlichkeit ein Verderber unserer andern Schüler sein mögte. In unsre Erziehungsanstalt kan jeder aufgenommen werden, der die oben bemerkten Kinderkentnisse und Fertigkeiten mitbringt, nicht mehr so sehr Kind ist, daß er eigentlichweiblicher Pflege noch bedürfte, und von dem ich nicht mit Zuverlässigkeit befürchten muß, daß er zu aller bessern Erziehung und zu aller Umstimmung schon zu verdorben sei.

Das Alter, von dem an iemand der Recepzion bei uns fähig werde, kan ich unmöglich bestimmen. In Absicht der Aufnahme in den Unterricht kan uns solches ganz gleichgültig sein. Aber auch bei denen, die als Pädagogisten anfgenommen werden sollen oder können, findet sich hierin bei gleichem Alter, wie mich die Erfahrung gelehrt hat, eine gar grosse Verschie-

denheit, die durch subjektivische Beschaffenheit und durch frühe Gewöhnung entsteht. Ich habe bei uns Kinder von acht Jahren gekandt, die uns gar nicht lästig wurden, und im Gegentheil weiß man bei manchem, der über zwölf Jahr hinaus ist, nicht, was man mit ihm bei fehlender mütterlichen Pflege anfangen sol. Doch dürft es nicht leicht rathsam sein ein Kind unter zehen Jahren, und in der Regel nicht vortheilhaft sein einen Sohn unter zwölf Jahren zu uns zu bringen, oder die Aeltern müßten in der Stadt selbst wohnen. Denn ob wir es uns gleich zur Pflicht machen bei so kleinen und jungen Schülern die Aufsicht und Vorsorge zu verdoppeln, und auch die gewöhnliche Reinigung, solang und soviel sie etwa nöthig sein mögte, durch eine dazu angenommene Frau getreulich besorgt wird, so kan doch eine so algemeine weibliche Pflege, als eigentliche Kinder im gewöhnlichen Fal noch bedürfen, bei uns nicht sein.

Daß ich nicht jeden, dessen Aufführung schon beschoiten ist, der Aufsicht sehr bedarf und sie gar nicht hat, oder dessen häusliche Erziehung mit dem Ton unserer Schule gar nicht stimt, in unsern Unterricht nehmen kan; das hab ich bereits oben gesagt. Mehrere meiner Leser werden vermuthlich daraus schliessen, daß ich es hierin bei Recepzion eines Pädagogisten noch genauer nehme. Aber wirklich ist das mein Grundsaz nicht. Komt jemand aus dem älterlichen

Hause zu uns, so kan zwar oft seine Erziehung sehr verkehrt gewesen sein, wie sich leider nur gar zu oft findet. Aber doch läßt sich bei einem solchen nicht leicht mit Zuverläßigkeit befürchten, daß unsere Erziehung an ihm unbewandt bleiben solte, und es kan hier also äusserst selten der Fal sein, daß ich Ursach zu haben glaubte, einem solchen die Recepzion zu versagen. Komt ein Schüler zu uns, der vorher schon eine öffentliche Schule besuchte, oder in einer andern Erziehungsanstalt war: so werd ich zwar künftig von einem solchen ohne Ausnahme schlechterdings ein ihm von seiner vorigen Schule mitgegebenes Zeugniß verlangen, welches ich denn immer lieber in einem verschlossenen Briefe als in einem offenen mit gewöhnlichen, mehrentheils sehr algemeinen und unbestimten Testimoniumsfloskeln gespikten Schulzeugniß lesen werde; doch werd ich nur solchen den Zugang völlig verwehren, von denen ich glauben muß, daß sie eine Pest für unsre übrigen Schüler werden und durchaus keiner bei uns möglichen Zucht mehr fähig sein mögten. Ich weiß es aus Erfahrung, daß junge Leute mit sehr schlechtem Ruf zu uns gekommen, wol gar von andern Schulen relegirt waren, und doch auf unserm Boden die Erziehung an ihnen gut gedeihete, oder sie wenigstens, solang sie bei uns waren, sich zu guter Ordnung bequemten. Das sol durchaus keine Erhebung unserer Erziehung über so man-

che andere sein. Der Grund schlechter Aufführung oder vorzüglichen Unfleisses kan oft hauptsächlich in bloß äussern Verbindungen liegen, und jede Verpflanzung in überhaupt nicht schlechten Boden kan da oft Wunder thun. Es komt aber hiebei gar sehr viel auf die Art der Verwilderung an, bei mancher könt ein solches Subjekt gar sehr verderblich für unsere Schule werden, manche dagegen kan bei uns so leicht gar nicht Wurzel schlagen, wird schon durch den bei uns herschenden Schülerton, und durch veststehende Schulpolicei niedergedrückt. Auch werd ich einen solchen mit üblen Ruf zu uns kommenden Schüler allezeit nur auf eine Probezeit aufnehmen, und auch diese abzukürzen mir vorbehalten. Aus al dem, und auch daraus, daß bei dergleichen Novizien von Anfang an eine vorzüglich genaue Aufsicht, und Anwendung mancher sonst nicht algemein bei uns gewöhnlichen Erziehungsmaximen schlechterdings erforderlich ist, erhellet genugsam, daß ich Ursach habe, Nachricht von dem bisherigen Verhalten neuankommender Schüler so sehr nöthig zu finden. Solte daher jemand doch ohne dergleichen Nachricht in einem verschlossenen Briefe, oder wenigstens in einem entscheidenden Schulzeugniß mitzubringen, anhero kommen, so wird dieselbe auf seine Kosten durch Korrespondenz allemahl noch unfehlbar eingehohlt werden. Auch wünscht ich recht sehr, daß alle Aeltern,

die dazu fähig sind, wenn sie Söhne zu uns bringen, mir Charakterschilderungen von denselben, oder doch wenigstens eine schriftliche Anzeige ihrer Lieblingsneigungen und ihrer herschendsten Gewöhnungen zuschikken mögten; und kan ich mich nicht genug darüber wundern, daß meine sonst schon öfters hierüber gethanen Privatäusserungen doch so ganz gewöhnlich unerfült gelassen worden, da es so sichtbar ist, wie sehr viel darauf ankomme, daß man gleich bei dem ersten Eintrit in ein Erziehungsinstitut dem Zögling wenigstens einige Bekandtschaft mit seinem Charakter, seinen Tugenden und Fehlern, seinen löblichen und tadelhaften Gewohnheiten zeige.

So bereit aber das Publikum uns findet, unsere Erziehung an jedem Jüngling, der noch Verbesserung durch Schulzucht fähig scheint, mit aller Treu und verdoppelter Aufmerksamkeit zu versuchen: so sehr halt ich es doch im Gegentheil für meine Pflicht, solche, die unsere Erziehung an sich nicht bewandt sein lassen wollen, und sich als Verderber unserer bessern Schüler, und unseres reinergestimten Schultons wirklich beweisen, von unserer Schule entweder durch laute Relegazion, oder doch durch imgeheim den Aeltern geschehene Aufkündigung zu entfernen, wovon ich unten bei Anzeige der bei uns üblichen Schulstrafen noch etwas näher reden werde.

Auch

Auch die künftige Lebensart, zu der sich ein Schüler bei uns ausbilden wil, ist uns bei der Recepzion desselben gleichgültig. Wir nehmen eben so willig künftige Officier, Künstler, Kaufleute, Oekonomen, Bürger auf, als solche, die eigentliche Gelehrte werden, und sich bei uns zur Universität vorbereiten wollen. Das wünscht ich nun freilich anders. Aber es ist sehr einleuchtend, daß ein einzelner Schuldirektor hierin nichts ändern kan, und gar selten einer auch wol das nur wollen mögte, weil vielerlei Zwek der Schule, und Aufnahme aller Arten von Schülern die Frequenz der Schule befördert, von der der eine seinen Vortheil hat, in der der andere nach dem tollen Vorurtheil des grossen Haufens seine einzige Ehre sucht. In einer besondern Abhandlung dächt ich das sehr einleuchtend machen zu können, daß auf jeder Schule desto mehr geschehen kan, je bestimter ihr Zwek, je einzelner die Art der Ausbildung und des Unterrichts ist. Doch hier kan ich dazu nicht Raum gewinnen. Das nur wil ich noch sagen. Wir haben hier in und bei Magdeburg 6 öffentliche Schulen, nur eine davon, die neuangelegte Handlungsschule hat bestimten einzelnen Zwek, den, Jünglinge zu künftigen Kaufleuten auszubilden, und in dieser Absicht hat sie einen sichtbaren Vorzug vor all unsern andern Schulen. Und mir wenigstens ist es sehr einleuchtend, daß auf all unsern andern Schulen mehr geschehen könte, wenn sie

bestim-

bestimtere Zwekke hätten, wenn die eine — Bürgerschule, die andere — Ritterakademie würde, und vielleicht auch den übrigen gelehrten Schulen noch bestimtere Zwekke und Grenzen gegeben werden könten. Doch die beste Sache hat oft Schwürigkeiten, die darum nur um so weniger zu heben sind, weil sie in äussern Verhältnissen ihren Grund haben. Und so wie nun einmahl unsere Schulen sind, muß denn freilich auch ich meine Schule für alle Arten der Ausbildung zu so mancherlei Lebensarten, so gut das möglich ist, einrichten, und für so mancherlei Schüler offen halten. Es sind ja doch auch bis daher Aeltern, die künftige Officier, Künstler, Kaufleute u. s. w. uns zur Ausbildung anvertrauten, gewöhnlich zufrieden gewesen, und was auf andern Schulen, die auch nicht bestimten Zwek haben, geschehen kan, versprech ich gewiß auch zu leisten. Das aber muß ich doch freiheraus gestehen, daß, obgleich überal für jene Lebensarten auch möglichst gesorgt ist, doch hauptsächlich auf künftige Gelehrte bei unsern algemeinen Einrichtungen Rükficht genommen worden, wie solches auch bei unten auseinanderzusetzender Lekzionsvertheilung und Unterrichtsmethode jedem selbst ins Auge fallen wird.

Am allerwenigsten macht bei den Aufzunehmenden die Verschiedenheit der Religion ein Bedenken. Von einem Unterschied zwischen Lutheranern und Reformir-

formirten wissen wir hier nichts, ich erfahre oft alles eher, und vergesse nichts leichter wieder, als ob ein Schüler zu der oder dieser Konfeßion gehöre. Bei Katholiken ist dies sehr natürlicher Weise anders. Sie fordern schon manche Exemzion, besonders in Absicht der Gottesverehrungen und des theologischen Unterrichts, erhalten dies aber auch gewiß; und vor Proselytenmacherei darf niemand bei uns bange sein. Auch hat ein Katholik Gelegenheit zum Unterricht in seiner Religion, und zur Abwartung des Gottesdienstes unter seinen Glaubensgenossen, hier in der Nähe. Der Fal, daß junge Leut aus dieser Kirche bei uns Unterricht genommen, ist gar nicht selten gewesen. Auch hat es in seltnern Fällen die Erfahrung bestätigt, daß diese Konfeßion keinem hinderlich wird Pensionair bei uns zu sein. Wie es mit Juden sein würde, darüber kan ich nichts Entscheidendes sagen, da ich hierüber noch keine Erfahrung gemacht. Zu uns in die Kost kommen, wird nie einer wollen. In Absicht der Besuchung unseres Unterrichts wolt ich mit einem jungen Juden, der sich vor einiger Zeit dazu meldete, den Versuch machen, es hat sich aber derselbe nachher der gegebenen Erlaubniß nicht bedient.

Unsre Lekzionen gehen, da dies die Zeiten sind, wo Schüler zur Universität zu gehen pflegen, von Ostern bis Michaelis, und von da bis wieder zu Ostern; und diejenigen, welche einen jährlichen Kur-

sus

sus erfordern, fangen allezeit mit Ostern an. Um diese beiden Zeiten im Jahr werden denn auch jedesmahl unsre Translokazionen verfügt. Und wird es ebendeswegen also auch für jeden am rathsamsten sein, um Ostern, oder Michaelis vor Anfang der neuen Lekzionen, dessen Zeit gleich noch genauer angegeben werden sol, zu uns zu kommen.

Von vielen Ferien bei einer Schule bin ich durchaus kein Freund. Einige aber muß man bei jeder Schule um der Lehrer sowohl, als um der Schüler willen geben, und sind auch der Gesundheit wegen rathsam. Es sind bei uns vier einzelne Ferien bestimt, die Woche nach Ostern, nach Pfingsten, vor Michaelis und nach Weinachten. So höchst ungern ichs sehe, und so sehr ichs Aeltern verdenke, wenn sie ohne wigtige Ursachen während der Schulzeit ihre Kinder nach Hause verlangen, oder ihnen zu sonstigen Reisen Gelegenheit geben: so sehr rath ich in der Nähe wohnenden Aeltern, während der Ferien ihre Kinder zu sich oder zu andern Verwandten besonders auf dem Lande reisen zu lassen. Denn gewiß kan da der eigentliche Zwek der Ferien, der in so anhaltender Zerstreuung, als sie unsre Gesundheit von Zeit zu Zeit erfordert, und in Seelenerhohlung bey körperlicher Bewegung besteht, besser erreicht werden. Damit aber Aeltern durch falsche Nachrichten ihrer Söhne von gegebenen Ferien nicht hintergan-

gen werden, und diese ihnen nicht zu zufrüher Abhohlung oder zuspäter Zurüklieferung Gelegenheit geben, welches uns bei der Schule allezeit höchst verdrießlich, den Schülern selbst aber gar sehr nachtheilig werden muß: so declarire ich ein vor allemahl, daß die Dauer der benanten Ferien bei uns folgende sei.

Die Osterferien nehmen allezeit mit dem Donnerstag vor Ostern ihren Anfang, und wird dieser Tag dazu schon freigegeben, damit die so verreisen wollen, an demselben ihre Reise anstellen können. Nach dem Feste wird die Schule allezeit den Montag in der vollen Woche wieder eröfnet.

Die Pfingstferien währen ebenso von dem Sonabend vor dem Fest bis zum Montag nach dem Feste.

Die Ferien in der hier zwischen Maurizius und Michaelis fallenden Messe können nicht für jedes Jahr auf einerlei Tage bestimt werden.

Fält Maurizius auf den Freitag, Sonabend, Sontag oder Montag, so geht die Schule mit diesem, oder dem nächstvorhergehenden Freitag zu Ende, und geht mit dem Montage auf welchen Michaelis fält, oder der nach diesem Tage zunächst folgt, wiederum an.

Fält Maurizius auf den Dienstag, Mittewoch oder Donnerstag, so wird die Schule den Dienstag zum

lezten-

leztenmahl, und den Donnerstag in der Michaeliswoche wiederum zum erstenmahl gehalten.

Die Weihnachtsferien gehen allezeit mit dem heiligen Abend an, so daß den Tag vor demselben zum leztenmahl Schule ist; nur daß, wenn Weihnachten auf einen Dienstag oder Mittewoch fält, alsdenn auch schon am Sonabend vorher die Schule zu Ende geht. Nach denselben wird der Anfang der Lekzionen wieder am dritten Jänner gemacht, nur daß solcher, wenn Neujahr auf einen Donnerstag oder Freitag fält, bis zum nächsten Montag ausgesezt bleiben muß.

Die Schulstunden sind bei uns des Vormittags von 7 bis 10 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vestgesezt. Doch gehn des Mitwochs die Lekzionen um 4 Uhr zu Ende, und in den vier Wintermonathen vom November bis Februar werden die vormittäglichen Schulstunden auf die Zeit von 8 bis 11 Uhr verlegt. Sie für beständig auf diese Zeit zu sezen, halt ich für einen beträchtlichen Zeitverlust, es würde dem Schüler Gelegenheit geben sich destoweniger zu dem so löblichen Frühaufstehn zu gewöhnen, und die zum Studiren so sehr bequeme Zeit vor Tische würd alsdenn auch darunter leiden. Komt der Schüler nach dreistündigem Sitzen um 11 Uhr aus der Klasse, so kan er zum Privatfleiß in der noch übrigen Stunde nicht so aufgelegt sein, als wenn er

nach um 11 Uhr geschloßener Schule erst eine halbe Stunde sich erhohlen, und denn mit neuen Kräften an seine Arbeit gehen kan. Von den zum Privatfleiß gesezlich vestgesezten Stunden werd ich unten noch näher reden. Denn in diesem Abschnit war es allein meine Absicht den Leser mit unserer äußern Verfassung im ganzen bekandt zu machen; alles aber, was Nachricht von der Einrichtung des Unterrichts, Lehrmethode, Beförderung des Privatfleißes, Schulpolicei, sitlichen Erziehung und Charakterbildung sein konte, mußt ich für die folgenden Abschnitte verspahren.

II. Ein-

II. Einrichtung des Unterrichts und Lehrmethode.

Den Unterricht bei uns besorgen, wie ich schon oben bemerkte, vier Konventualen; wovon jeder wöchentlich pflichtmäßig 10 Stunden, auch wol, wenn es das Bedürfniß der Schule erfordert, gegen besondere Bezahlung aus der Schulkasse mehrere Stunden besorgt; und fünf andere Lehrer, deren Hauptgeschäft dies ist. Da diese Lehrer, wenn sie ihrem Amte treu vorstehen, in die Konventualstellen heraufrükken, und die Konventualen nach dem senio zu den neun Klösterlichen mehrentheils recht guten Pfarstellen befördert werden: so fehlt es theils allen an unserer Schule arbeitenden Männern auch an äußerer Aufmunterung nicht, theils ist nicht zu befürchten, daß Überdruß oder Alter sie ermüden solte. Auch fält hier al der Nachtheil weg, den häusliche Nahrungs- und Familien Sorgen der gewöhnlichen Schulmänner, und halbjahrhundertliche Plakkerei mit unglüklich gewählten Subjekten für so manche Schule in gar überschwänglicher Maaße verursachen. Aber es pflegen auch die bei unserm Kloster stehenden Männer nicht so leicht wegzueilen, und jede andere Beförderung sich recht sein zu lassen, und ist daher auch bei gewöhnlichem Gange keine zu geschwinde Umänderung unseres collegii scholastici, und also auch der

Schaden nicht zu befürchten, der für manche andere Schulen daraus zu entstehen pflegt, daß an denselben die Lehrer gewöhnlich nur kurze Zeit ihre ersten Proben in Erziehung und Unterricht machen, und forteilen, wenn sie darin zu einer mäßigen Ubung es gebracht hatten.

Der Propst hat die Pflicht die Schule fleißig zu besuchen. Es ist aus den vorigen Zeiten her, über die ich weiter nicht urtheilen mag, in unserer Gegend bei manchem noch der Wahn übrig geblieben, als ob die Propststelle ein sehr müßiges Amt sei. Doch dünkt mich, es wird derselbe nun bald völlig wiederlegt sein. Aber nichts ist weniger meine Absicht, als die so manchartigen Geschäfte, die zu gewissenhafter Führung dieses Amts gehören, hier auseinander zu setzen, oder gar über viele Arbeit zu klagen. Ich bin sehr gewiß davon, daß bei den allermeisten Aemtern die Art der Führung gar grossen Unterschied in dem Maaß der Arbeit macht; und daß, troz des Modetons, nach welchem man schon da über Arbeit zu klagen anfängt, wo man seine Zeit zwischen Geschäft und Erhohlung nur gleichmäßig theilen sol, die wenigsten Aemter für ihnen gewachsene, gesunde, junge und zum Fleiß gewöhnte Männer überhäufte Arbeit haben. Genug — und das allein wolt ich eigentlich sagen — ich habe hinlängliche Zeit dazu, meine Schule recht fleißig zu besuchen, halte das für ei-

Hauptverbindlichkeit, und werd es mir immer eine heilige Pflicht sein lassen, bin auch sehr weit davon entfernt zu befürchten, daß ich in der Schule zu altäglich werden mögte, bin vielmehr der vesten Meinung, daß man den erst von dergleichen Schulbesuchen sich vollen Nutzen versprechen kan, wenn sie altäglich werden, und wenn sie wirkliche Schulbesuche sind, nicht darin bestehen, daß man sich nur sehen läßt, nur durch die Klassen geht. Die Absicht dabei muß so manchfaltig sein, als die Beförderung des algemeinen Schulzweks überhaupt sein kan. Oberaufsicht ist freilich an sich schon nothwendig, aber sie muß nicht einziger Zwek werden. Erlangung genauer Bekandtschaft mit den Vorzügen und Fehlern der Lehrer, mit den Fähigkeiten, Kentnissen und Fortschritten aller Schüler; Beobachtung der algemeinen und bei jedem sich individualisirenden Methode; Einsamlung der Materialien zu Privatgesprächen mit Lehrern und Schülern, und zu Verhandlungen in den Schulkonferenzen; Veranlassung zu Auffindung mancher neuen Methode, oder zu Prüfung einer vorschwebenden methodologischen Grille; auch Gelegenheit, besonders neuankommenden Lehrern, die hier herschende Methode anschaulich zu machen — alles das muß Zwek bei solchen Schulbesuchen sein. Ganz aber verfehlt der Direktor den Zwek, der dem Lehrer alle Minute in die Rede fält, immer mitdociren,

immer Supplemente beitragen, oder gar den Lehrer da auf der Stelle recensiren, das vorgetragene berichtigen wil, und was der Tolheiten mehr sind. Wer das thut, weiß noch gar nicht, oder bedenkt wenigstens nicht, wer er ist. Wenn ich Satiren schriebe, würd ich einen Schuldirektor so handeln lassen, mich selbst aber wird mein guter Genius davor bewahren. Wiedersprechen würd ich nur in solchen Fällen dem Lehrer, wo ich als Censor es für meine Pflicht halten müßte, die Stelle zu streichen. Bei allen sonstigen Unrichtigkeiten würd ich da öffentlich nie wiedersprechen, entweder thun als ob ich taub wäre, oder wo ichs für sehr nöthig hielte, bei erster Gelegenheit selbst das Wort nehmen, und, ohne dem Lehrer zu wiedersprechen, oder deutlicher, ohne es als Wiederspruch einzukleiden, nach einigem Umschweif die Sache zu berichtigen suchen. Ganz etwas anders ist es, wenn der Direktor einmahl sich genüßigt findet bei schiklichen Gelegenheiten dan und wan sich in die Unterhaltung des Lehrers mit dem Schüler mit einzuschleichen, und aufhört Direktor zu sein, nur Aßistent eines Schülers wird — — Auch dies verdient noch wol Bemerkung: mein Haus hat die glükliche Lage, daß ich die mehresten Klassen beobachten, und aus einigen Zimmern die Vorträge, und manche Unterhaltungen fast wörtlich hören kan.

Der Rektor hat auch die Verpflichtung auf sich die Lehrstunden der übrigen Docenten fleißig zu besuchen, und jedem vernünftigen Direktor muß das viel werth sein, wenn er über das, was er bemerkte, mit einem andern öfters konferiren, dan wieder selbst bemerken, wieder bemerken lassen, und wieder konferiren kan.

Daß bei uns die hier studirende Jugend nicht in gewisse für alle Disciplinen geltende Klassen getheilt, jede derselben dan nicht einem Lehrer zugeordnet sei, von dem man denn verlangte, die ihm einmahl zugetheilte Klasse in omni scibili zu unterrichten, und daß der Schüler, wenn er seinen Horaz versteht, darum nun nicht unbesehenes Dings auch im französischen, historischen und mathematischen Prima sitzen muß; das wird das Publikum wol ohne mein Bemerken vermuthen. Aber das hierin die genauste Unpartheilichkeit bewiesen wird, die Translokazionen in Absicht der verschiedenen Disciplinen schlechterdings ganz unabhängig von einander sind, und unsre Schüler auch schon längst daran gewöhnt sind, das sich gar nicht auffallend sein zu lassen; das bedarf bei Auswärtigen meiner Versicherung. Ein neu bei uns ankommender Schüler wird von dem Rektor in jeder Sprach und Wissenschaft examinirt, erhält alsdenn von demselben einen dazu besonders gedrukten, und für ihn ausgefülten Recepzionszettel, auf

welchem ihm in jedem Fache seine Klasse angewiesen wird. Diesen muß er sodenn dem Propst abschriftlich einreichen, und nachdem er vom Propst recipirt und vom Rektor in der Ranggebenden lateinischen Stunde introdueirt worden, bei dem Eintrit in jede für ihn bestimte Klasse, dem Lehrer vorzeigen. Die Translokazionen geschehen sämtlich in der Schulkonferenz nach reiflicher Uberlegung mit dem in jeder Klasse docirenden Lehrer und dem Rektor, der die Schüler aus den Besuchen der Lehrstunden auch kennet, und werden, wie es wol sehr natürlich ist, mit vieler Unpartheiligkeit vestgesezt, und darauf vom Rektor in Absicht aller verschiedenen Sprachen und Wissenschaften der versamleten Schule bekandt gemacht. Und so kan es nicht fehlen, daß nicht jeder Schüler in jeder wissenschaftlichen und in jeder Sprachstunde da sitzen solte, wo er nach seinen Kentnissen in dieser bestimten Disciplin hingehört. Nur unsere neuerlich erst angelegte fünfte Klasse wird als eine separirte Vorbereitungsklasse angesehen, deren Schüler in allen Stunden dieselben bleiben, und liegt auch das Zimmer, in welchem diesen Anfängern Unterricht ertheilt wird, in einem andern Gebäude. Da sie mehrentheils Kinder sind, und überal erste Vorbereitung bedürfen, so ist die Verschiedenheit der Translokazion in den verschiedenen Theilen des Unterrichts, und ihre Vermengung mit den Schülern der übri-

gen

gen Klassen weder nöthig noch rathsam. Auch macht die Absicht manchen Lehrer in seinem Hauptfach hier wieder zu gebrauchen für diese Vorbereitungsklasse einen besonders angeordneten Lekzionsplan nothwendig.

Aber auch jeder Lehrer docirt in den Fächern, und in jedem Fach in den höhern oder niedrigern Klaßen, wo er gerade nach seinen mehrern oder mindern Kentnißen in einer Wissenschaft oder Sprache, oder auch nach seiner für diese oder jene Klasse gestimten Methode am nüzlichsten werden kan. Lehrer und Schüler sind bei uns davon lang überzeugt, daß es niemanden Schande bringt, wenn er in mehreren Stunden für untere Klassen gebraucht wird, und gewiß sind diese oft schwerer zu besezen, als manche Stunden in Prima. Ein Rektor bei uns informirt bisweilen die eine Stunde in der ersten, die andere in der fünften Klasse, die ältesten Konventualen geben wol mehr Unterricht in Quarta oder Quinta als in Prima, ohne daß Lehrern und Schülern etwas anders dabei einfält, als daß erstere wissen, leztere glauben, es sei das mit Überlegung bestimt, und so aus innern oder äußern Gründen am besten. Auch ist der Fal mehrere Mahle gewesen, daß ein alter Lehrer einem neuen seine obere Klasse überläßt, und eine niedrigere nimt, und ich versichere, daß das auch im geringsten nicht einmahl auffält, zumahl

da dies schon öfters der Fal bei Männern von sehr bewährtem Ansehn war.

Die bisher beschriebene sosehr nüzliche Einrichtung bei unserer Schule macht, wie ein jeder von selbst sieht, nach den meisten einzelnen Stunden Wechslung der Lehrer, und in den ersten vier Klassen auch der Schüler nothwendig. Jede Lehrstunde ist deswegen bei uns einzeln und separat, fängt mit dem Schlage des ersten Viertels an, und endet mit dem Volschlagen. Die dazwischen fallende Viertelstunde war freilich vormahls eine wahre Lerm- und Lauf-Viertelstunde. Es ist diese für die Schule sehr nachtheilige Unordnung aber nunmehro abgestelt, und ist vorjezt die Einrichtung, daß jeder Lehrer den folgenden in der Klasse abwartet, und jener und dieser mit den Schülern sich entweder selbst so lang unterhält, oder dieselben unter seiner Aufsicht sich ohne Lermen auf eine anständige Art untereinander unterhalten läßt, so daß diese Zwischenviertelstunde eine Erhohlungs- aber durchaus keine Zerstreuungs-Zeit wird. Ob ich, da nunmehro bei Gelegenheit eines Baus, der den Klassen zunächstliegende Hof geräumiger geworden, künftig in der jedesmahligen zweiten Zwischenviertelstunde eine Erhohlung in frischer Luft bei gutem Wetter werde gestatten können, werden nach geendigtem Bau einige Versuche näher entscheiden.

Was bei uns gelehrt wird? — Viel, sehr viel — vielleicht nur gar zu viel, weil das auf Schulen nun einmahl so sein sol und sein muß. Doch kaum brauch ich al die Sprachen und Wissenschaften zu nennen, das Verzeichniß davon steht ja schon fast gleichlautend in allen Nachrichten von unsern gelehrten Schulen. Nur das allein braucht ich vielleicht hier gleich vorweg zu sagen, daß der Unterricht im Englischen und Italienischen, und vorjezt auch im Zeichnen zu Privatstunden ausgesezt ist. Doch um keine Lükke zu lassen, und um ein Register zu dem nächstfolgenden vorauszuschikken — Wir lehren Lateinisch, Griechisch, Hebräisch und Französisch, Religion, alle Theile der Philosophie, Physik, Naturgeschichte, Physiologie, alle Theile der Mathematik und die praktische Rechenkunst, teutsche Sprache, Recht- und Schönschreibung, Rhetorik und Poetik, Geographie, und alte und neue Universal- auch Staaten-Geschichte, Römische und Griechische Alterthümer, Mythologie — eheu jam satis est! — — Zu dem Unterricht in al diesen Sprachen und Wissenschaften sind 32 wöchentliche Lehrstunden bestimt. Mehr durften wol nicht sein, wenn der Schüler zu eigner Arbeit Zeit behalten solte. Ich hätte viel lieber weniger als mehr; aber doch mußten es bei dem großen Umfang des zu lernenden wenigstens so viel sein. Man versuch es nur selbst, al das genandte auf 32 wöchentliche Stun-

den zu repartiren, und man wird leicht sehn, daß man nothwendig in die Verlegenheit kommen müsse, in manchem Fache zu wenig zu thun, um in allen Fächern etwas zu thun. Ich lege hier nun der Welt ein Verzeichniß davon vor, nach welcher Proporzion bei uns jetzo die Stunden den verschiedenen Disciplinen in den verschiedenen Klassen zugetheilt sind, und überlaß es dem Urtheil der Kenner, ob diese Zutheilung anders und besser geschehen könte. Gern wil ich folgen, wenn man mich davon überzeugt. Das aber muß ich hiebei noch anzeigen, daß diese Lekzionsvertheilung und unser ganzer Schulplan gar nicht so unabänderlich ist, als so mancher Scholarch ihn vestzustellen pflegt, um sich destoweniger Jahrelang darum wieder bekümmern zu dürfen. Bei uns wird alle halbe Jahr vor dem Anfang der neuen Lekzionen in einer besonders zu dieser Absicht angesezten Schulkonferenz überlegt, was etwa vor einzelne Abänderungen für dies halbe Jahr in dem gewöhnlichen Schulplan zu machen, was vor Herauf- oder Herabstimmungen bei dem Unterricht in dieser oder jener Klasse nöthig sind, und mit welchen Auktoren in dieser oder jener Klasse füglich abgewechselt werden könne. Auch wird in den sonstigen Schulkonferenzen wol auf kürzere Zeit, besonders nach geendigtem Kursus am Ende des halben oder ganzen Jahres, für manche Lehrstunde ein besonderer und näher bestim-

ter

ter Zwek vestgesezt. Auch ist es wol der Fal, daß hier sich aufhaltende junge Kandidaten, um Gelegenheit zur Uebung und zur Anweisung im Schulunterricht zu haben, einige wöchentliche Stunden sich erbitten und erhalten; und werden alsdenn diejenigen Klassen, die am vollesten sind, oder in denen die Schüler sich gerad um diese Zeit am ungleichsten sind, getrennt. Welches auch ausserdem wol geschicht, wenn es vorzüglich nöthig scheint, und diesem oder jenem Lehrer noch eine Stunde mehr gegeben werden kan, oder ein Konventual sie über die vestgesezte Zahl halten wil. Diese zufälligen Abänderungen kan ich jedoch bei nachfolgender Entwikkelung unseres Lekzionsplans nicht näher und einzeln anführen. Ich mußte solches aber algemein hier erinnern, damit man das nicht als unabänderliche Vestsetzung ansehe, was ich als gewöhnliche und jetzige Einrichtung anführe.

Man würde sich die Schwürigkeiten bei Anfertigung des Lekzionsplans sehr erleichtern, wenn man, so wie es auf einigen Schulen neuerlich geschah, den wissenschaftlichen Unterricht mit der Lesung der Auktoren verbände. Dies und die dadurch mögliche mehrere Abstellung des akademischen Vorlesungstons haben mich auch für diese Ideen sehr eingenommen. Aber ich muß es frei gestehen, daß uns hierin bisher die Versuche noch nicht haben glükken wollen.

So

So sehr ich Herrn Engels Versuch einer Methode die Vernunftlehre aus Platonischen Dialogen zu entwikkeln, schätze: so weiß ich doch, daß die wenigsten Schullehrer soviel als Herr Engel leisten können, und daß es ein gar großer Unterschied ist, was sich bei mühsamem Schriftstellerfleiß, und was sich in wöchentlich wiederkommenden Lehrstunden ausführen läßt. Und so wie dies denn da so gewöhnlich ausgeführt werden dürfte, mögte eine Philosophie des abtzehnten Jahrhunderts nach und bei dem Plato vorgetragen, denn doch wol zu große Aehnlichkeit mit den christlichen Moralen über den Text der jüdischen zehen Gebote bekommen.

Bei Entwikkelung des Lekzionsplans werd ich zugleich auch, soviel es in der Kürze geschehen kan, die Methode anzeigen, die wir bei den verschiedenen Arten des Unterrichts, und in den verschiedenen Klassen befolgen, und die Grenzen des Unterrichts für die aufeinander folgenden Ordnungen bemerken. Doch muß ich das gleich zum voraus bevorworten, daß wir uns in den einzelnen Klassen nicht an so eine einzelne Methode binden, die in derselben Klasse jede Stunde wiederkommen müßte. Vielmehr hätt ich große Lust mich darüber zu ereifern, daß man auch da, wo es auf specielle Lehrart ankömt, gar gewöhnlich nur frägt: welches ist bei dem oder dem

Unter-

Unterricht die beste Methode? Die beste Methode hört bald auf die beste Methode zu sein, wenn sie die einzige Methode ist, zumahl beim Kinderunterricht in niedern Klassen. Man solte, wo von specieller Lehrart die Rede ist, fragen: was gibt es vor verschiedene gute Methoden, mit denen man abwechseln kan? Und mit diesen solte man alsdenn wirklich abwechseln; nach Umständen der Zeit und der Subjekte, und so wie man sieht, daß nun dieser oder jener Kunstgrif wieder die Zauberkraft der Neuheit beweisen werde, bald diese bald jene einzelne Methode wählen; auch sie besonders in den Disciplinen, für die eine Menge wöchentlicher Stunden bestimt ist, in den verschiedenen Stunden verschieden sein lassen. So bleibts den Kindern nicht das ewige Einerlei, so sind ihnen die einerlei Stunden verschiedene Stunden, so kan auch jeder Lehrer mehr den Gang behalten, der ihm natürlich ist. So wenigstens ist es bei uns, und ich denke, ich sehe sehr gute Wirkung davon.

Doch hier dürfte, eh man die Nachricht von den einzelnen Lehrstunden liest, wol gar mancher eine allgemeine Darstellung unserer Methode im ganzen erwarten und fordern. Allein so ins weite hineinphilosophiren, wenn es auch in der Pädagogik von größerm Nutzen wäre als es ist, kan doch hier mein Zwek nicht sein, da ich nur eine Nachricht schreibe,

und ich hoffe, daß die bei uns herschenden Grundsätze über Unterrichtsmethode aus dem, was ich von den einzelnen Lehrstunden zu sagen habe, schon von selbst hervorgehen sollen. Um aber alles zu thun, was man auch in dieser Absicht von einer ausführlichen Schulnachricht erwarten kan, so wil ich hier die Grundsätze und Maximen, die wir im algemeinen und bei jederlei Art des Unterrichts beobachten so einzeln hersetzen, als ich sie mir bei Gelegenheit der Schulbesuche nach und nach zur Beobachtung und Beförderung einzeln in meine Schreibtafel eintrug, und die ich jetzt nur in einige Ordnung zu bringen habe. Von Zeit zu Zeit werd ich fortfahren dies Verzeichniß sowohl algemeiner Grundsätze, als auch besonderer Methodenvorschriften für einzelne Lehrstunden, mir zu erweitern.

1. Man muß beim Unterricht nie eignen Unwillen und Verdruß an Arbeit blikken lassen, nie zeigen, daß man seine Pflicht nur um äußerer Verbindlichkeit willen thue, sondern man muß dadurch, daß man Streben nach Nutzenschaffung und Lust zu seiner Arbeit zeigt, den Schülern die vorgetragnen Sachen wigtig und interessant, und die Aufmerksamkeit ihm leicht machen.

2. Es muß dem Lehrer beständig Hauptsorge bleiben, alles was er nüzliches vorzutragen hat, so vorzu-

vorzutragen, daß es dem Schüler interessant werde.

3. Die Bemühung den Schüler beim Vortrage zu interessiren, muß nicht die Wahl dessen, was man ihm vortragen wil, bestimmen, denn dies kan allein nach der Prüfung, was dem Schüler nüzlich sei, geschehen; vielmehr muß sie sich nur in der Art und Einkleidung des Vortrags dessen, was man dazu nüzlich fand, zeigen.

4. Man muß, um den Schüler zu interessiren, sich nicht nach dessen oft schon verdorbenen oder doch gewöhnlich noch ungebildetem Geschmak zu sehr und immerfort richten; vielmehr muß man denselben zu lenken und zu bilden suchen.

5. Man bediene sich der algemeinen Neubegierde zur Handleitung bei Erwekkung der Aufmerksamkeit besonders jüngerer Schüler; aber man lasse sie nicht einzige Quelle derselben werden und bleiben.

6. Man muß sich bei dem Schüler das Vertrauen erwerben, daß man keinen ernstlichern Wunsch habe, als ihm nüzlich zu werden, und dadurch bei ihm die Uberzeugung hervorbringen, daß man ihm nichts als allein etwas Nüzliches vortragen werde.

7. Man muß nach und nach und immer mehr den Schüler daran gewöhnen, Interesse an dem zu finden, wovon er einsieht, daß es eine nüzliche Kentniß für ihn sei.

8. Man muß daher oft und einleuchtend den Schüler von dem Nutzen dessen, was man ihn lehrt, zu überzeugen suchen. Dabei aber muß man nicht dabei stehen bleiben, daß man die Nüzlichkeit der vorgetragenen Kentnisse überhaupt beweise, sondern man muß den Schüler davon zu überführen wissen, daß das vorgetragene für ihn zu seiner jetzigen Ausbildung oder zu seinem künftigen Gebrauch von vielen Nutzen sei oder sein werde.

9. Je weniger etwas den Sinnen schmeichelt, und sinliches Interesse für uns hat, desto mehr muß man die Nüzlichkeit desselben sichtbar machen.

10. Man muß seinem Vortrag soviel Munterkeit und Lebhaftigkeit zu geben suchen, als es natürliche Anlage und der Gegenstand des Vortrags erlauben.

11. Um den Vortrag lebhaft zu machen, wähle man lieber historische Erläuterungen, Individualisirungen und schildernde Darstellungen, als lachenerwekkende Spasse.

12. Man muß bei jedem Vortrag nicht lediglich die Absicht haben, die Kentnisse des Schülers zu vermehren, sondern auch die Kräfte seiner Seele zu üben und zu stärken.

13. Man muß den Schüler dazu anführen, diese mehrere Ausbildung seiner Seelenkräfte sich wig-

tig und die Bemerkung derselben sich ein Vergnügen sein zu lassen, und dadurch an jedem Unterricht, der ihm dazu behülflich ist, sich desto mehr zu interessiren.

14. Man suche sich nicht durch Schriftstellersprache, Rednerschmuk, oder gar poetischen Schwulst beim Vortrage wigtig zu machen, sondern befleißige sich einer anständigen Popularität.

15. Man muß nie zur Absicht haben, Gelehrsamkeit auszukramen, sondern nur das vortragen, was für dem Schüler nach dem Grade seiner schon erlangten Seelenausbildung, und nach dem Maaß seiner bisdahin erworbenen Kentniß gehört.

16. Man mache sich nie eine Ehre daraus in einer niedern Klasse das zu dociren, was nur für eine höhere Klasse, oder in dieser, was nur für die Akademie gehört. In Terzia dociren was nach Prima gehört, und in Prima dociren was auf die Akademie gehört, ist allemahl Schande.

17. Man muß dem Schüler noch nicht die Wissenschaften nach ihrem ganzen Umfange vordociren, sondern nur zum Grunde seiner künftigen wissenschaftlichen Gelehrsamkeit die wesentlichsten Vorkentnisse recht bei ihm vestlegen wollen. Auch in den obern Klassen ist es nicht Zwek, alles, was sich über eine Sache sagen läßt, zu erschöpfen; viel, mehr muß man nur dahin streben, daß, soviel für

jede Klasse als Vorkentniß nöthig ist, genau und deutlich gefaßt, und volständig behalten werde.

18. Man zeichne sich die Grenzen des Unterrichts in jeder Klasse genau, und gehe nie über dieselben hinaus. Kan man, weil in Sprachen der Auktor, oder beim wissenschaftlichen Unterricht der Zusammenhang darauf führt, dem, was über diese Grenzen hinausliegt, nicht ganz ausweichen, so mache man es doch nicht zum eigentlichen Gegenstande des Unterrichts, sondern führ es nur historisch oder als einen Lehrsaz an. Was aber innerhalb dieser Grenzen liegt, das nehme man so durch, daß es ganz verstanden, und ganz behalten werde.

19. Wo Zeit, Fähigkeiten oder Umstände Einschränkungen nöthig machen, da nehme man lieber weniger genau, als vieles obhin.

20. Man muß nicht immer ein und ebenderselben speciellen Methode folgen, und dieselbe zu einem algemeinen Leisten werden lassen. Vielmehr muß man dieselbe so mannichfaltig als möglich sein lassen, und immer neue Kunstgriffe aufzufinden suchen, sie auch nach den Klassen, worin man informirt, nach den Sachen, die man lehrt, und nach den Subjekten, denen man Unterricht ertheilt, einzurichten suchen.

21. Man frage viel, und so viel, als es in jeder Klasse und bei jeder Wissenschaft möglich und thunlich ist.

22. Wo

22. Wo man den Unterricht nicht hauptsächlich nach der Fragmethode einrichten kan, da unterbreche man wenigstens seinen Vortrag öfters und von Zeit zu Zeit durch Abfragungen bekandter oder sonst schon vorgetragener, und hier wieder hergehörender Sachen, durch Entwikkelung praktischer Resultate, oder durch einzelne Wiederhohlungsfragen; um dadurch alle Zuhörer mehr in Aufmerksamkeit zu erhalten.

23. Man unterscheide die Art zu fragen bei dem ersten Unterricht sehr wohl von der Art zu fragen bei Wiederhohlungen.

24. Die Fragen bei dem Unterricht richte man unter andern so ein, daß sie nie viel umfassen, und die Antwort kurz und bestimt sein könne.

25. Man gebe bei jeder Antwort allemahl zuerst genau darauf Achtung, ob nicht daraus erhelle, daß der Schüler die Frage nicht verstanden habe; und in diesem Fal werfe man die Frage so herum, oder bestimme und individualisire sie so, daß dem Schüler dadurch eine richtigere und genauere Antwort möglich wird.

26. Sezte man in der Frage etwas als bekandt voraus, wovon die Antwort zeigt, daß es noch nicht bekandt war, so muß man in neuen Fragen so lange zurükgehen, bis man auf eine schon bekandte Vorkentniß oder Grundidee gelangt, aus welcher

die mitzutheilende Idee und Kentniß sich entwikkeln läßt.

27. Man frage bei gewöhnlichen Sachen zuerst nie die ganze Klasse, sondern man richte alle Fragen an einzelne Schüler, und lasse sie nur von dem beantworten, der gefragt worden.

28. Man muß seine Schüler genau kennen lernen, und bei jeder Frage sich sein Subjekt der Beschaffenheit der Frage gemäß mit kluger Auswahl zu wählen wissen.

29. Man werde bei Abwartung einer Antwort nicht gleich ungeduldig, man warte aber auch nie zu lange auf die Antwort, um nicht zuviel Zeit zu verderben, sondern werfe bald die Frage herum, oder frage einen andern und so fort. Man muß aber hiebei beständig Rükficht auf das gefragte Subjekt, und auch darauf Rükficht nehmen, ob man bei der Frage Ideenentwikkelung zur Absicht habe, oder ob man dadurch nur etwas aus dem Gedächtniß heraushohlen wolle; ob man die Absicht habe etwas dem Gedächtniß zuerst einzuprägen, oder etwas schon gelerntes zur Fertigkeit zu bringen.

30. Wenn mehrere gar keine oder solche Fragen gegeben, worauf man sich nicht einlassen können; oder man etwas für eine vorzüglich schwere Frage nach dem Verhältniß der jedesmahlichen Klasse

hält: so überlasse man es der ganzen Klasse, wer sie zu beantworten sich getraue; bezeuge alsdenn dem besondere Zufriedenheit, der eine bestimte Antwort giebt; beschäme den, der die Dreistigkeit hat, mit Unsin oder einer ganz falschen Antwort hervorzutreten; und lasse sich, wenn mehrere unbestimte Antworten gegeben worden, mit dem weiter ein, der der bestimten Antwort am nächsten kam.

31. Man gewöhne, soviel es sich thun läßt, die Schüler dazu, auf jede Frage, und lieber unbestimt, oder ein Geständniß der Unwissenheit, als gar nicht zu antworten.

32. Wo Entwikkelung einer Idee der Zwek ist, da muß man die Idee, die der Schüler davon durch seine Antwort zeigt, wenn diese nur nicht gar zu unbestimt ausfält, auffassen, und von ihr bei dem Geschäft der weitern Entwikkelung ausgehen.

33. Man verwerfe nur die Antworten geradehin, die durchaus falsch sind, Nonsense enthalten, oder gar nicht Antworten auf die gethanen Fragen sind. Unbestimte Antworten übergehe man nicht durch Stilschweigen und Weiterfragen, sondern man suche sie durch Fortfragen zu berichtigen.

34. Bei Fragen, die man ganz verwerfen muß, zeige man wenigstens mit einem Worte, z. B.

ganz falsch; ist gar nichts gesagt; gehört hier gar nicht her; an, warum man sie ganz verwirft.

35. In jeder Klasse trage man das, was in die Grenzen der vorigen Klasse gehört, und um deswillen sich voraussetzen läßt, nicht noch einmahl vor, sondern frag es den Schülern ab, und wähle, wo sich die sokratische Fragmethode nicht anwenden läßt, doch diese Fragmethode, die die weitere Fortführung auf wiederhohlte Ideen und Kentnisse des vorhergegangenen Unterrichts gründet, soviel als dies bei dem Mangel auf einander quadrirender Lehrbücher geschehen kan.

36. Wo man beim Unterricht in forschenden Wissenschaften die Fragmethode nicht anwenden kan, da wähle man am liebsten und häufigsten doch beim Vortrage die hevristische Methode.

37. Bei jeder Art des Unterrichts, wo dadurch kein zusammenhangender Vortrag unterbrochen wird, muß man dem Schüler erlauben, selbst Fragen zu thun oder Einwürfe zu machen; und auf jeden Fal, bei der Wiederhohlung die Verschiedenheit seiner Meinung vorzutragen. Man muß dies nie unwillig aufnehmen, sondern den Schüler darüber näher belehren, doch ohne sich zu lange dabei aufzuhalten, und muß nicht allemahl eben darauf ausgehen ihn völlig zu überzeugen, weil das oft zuviel Zeit wegnehmen würde, weswegen die völ-

lige

lige Verständigung lieber zu Privatgesprächen oder zu Unterhaltungen in den Zwischenviertelstunden in solchen Fällen ausgesezt bleiben kan.

38. Genaue und volständige Repetizionen sind nothwendig und äußerst wigtig: und nie muß man, um mehr vortragen zu können, weniger wiederhohlen. Findet sich bei der Wiederhohlung, daß das vorgetragene zu wenig verstanden oder behalten worden, so ist eine nochmahliche Repetizion nothwendiger, als weiteres Fortdociren.

39. Bei der Wiederhohlung muß man es sich beständiges Hauptgeschäft sein lassen, alles unrichtig gefaßte noch genauer zu bestimmen, und überal zu berichtigen.

40. Man muß nicht immer durch Frag und Antwort repetiren, sondern bei Wiederhohlungen den Schüler auch dazu gewöhnen, öfters etwas im Zusammenhange, als Erzählung oder als volständigen Vortrag zu sagen.

41. Man muß nie moralisches Gewäsch stat Unterricht unterschieben. Aber jeder Unterricht, der es sein kan, muß pragmatisch, praktisch und kräftig für Willen und Herz zugleich sein.

42. Wo man moralisirt, muß dies so geschehen, daß man Bezug auf die eignen Empfindungen und Erfahrungen der Schüler nehme.

43. Man muß in keiner Sache das Auswendiglernen zur Hauptsache und zum eigentlichen Unterricht machen, und außer den Paradigmen nie etwas auswendig lernen lassen, das der Schüler nicht versteht.

44. Man muß den Unterricht möglichst so einrichten, daß der Privatfleiß der Schüler dadurch befördert werde, daß man dabei über den vorhergegangenen Fleiß zu urtheilen sich in Stand setze, und die Schüler durch den Unterricht Anleitung, Antrieb und Aufmunterung zum nachfolgenden häuslichen oder Stuben-Fleiß erhalten.

Daß keiner unter diesen Grundsätzen sei, der unserer Schule auch in der Ausübung fremd wäre, denn nicht manche Lehrer — der eine diesen, der andre jenen — sehr glüklich beobachteten; daß Beförderung einer immer algemeinern Ausübung dieser und ähnlicher Grundsätze mein stetes Streben sein werden; das versichr ich heilig. Allein da es mein Sin nicht ist, dem Publikum etwas vorzuspiegeln, so muß ich zur Steuer der Wahrheit auch bekennen, daß in der Ausübung alle diese Grundsätze bei allen noch nicht algemein in unsrer Schule sind. Wer mir dies Geständniß verdenkt, der ist entweder selbst kein Schuldirektor, oder er hat ja Gelegenheit den Versuch zu machen, wie schwer das hält, solche so leicht aufs

Papier hingeschriebene Maximen zu algemeiner Ausübung zu bringen, ja wie schwer schon das sei manche Regel, die man so leicht mit Direktormiene fordern kan, selbst zur Vorleuchtung auszuüben. O gewiß, die Spizbarte sind in unsrer Schulwelt so selten nicht!

Doch ich eile zur versprochenen Auseinandersetzung unsers Schulplans. Also: Zur Erlernung

der Lateinischen Sprache

sind bei uns fünf Hauptklassen geordnet. In der untersten, welche die algemeine Vorbereitungsklasse ausmacht, sind dazu zehn Stunden wöchentlich bestimt. Wer in dieselbe aufgenommen werden sol, muß mit ziemlicher Fertigkeit lateinisch lesen können, und die Paradigmen der Deklinazionen, und regulairen Konjugazionen mindestens nothdürftig und mechanisch ins Gedächtniß gefaßt haben. Auf diesem Grunde bauen wir sodenn in dieser Klasse weiter fort, und ein Schüler kan aus derselben nicht eher versezt werden, bis er sich einen ziemlichen Vorrath von Wörtern der lateinischen Sprache, die am häufigsten vorkommen, gesamlet, die regulairen Flexionen der Verben sich bis zur Fertigkeit geläufig gemacht, und leichte Sprachsätze auseinander wikkeln und konstruiren kan. Um diese Zwekke zu erreichen, können mit den Schülern dieser Klasse noch nicht

Auf-

Auktoren förmlich gelesen und durchgegangen werden. Auch wird nicht einmahl in allen Stunden ein durchzunehmender Text zum Grunde gelegt. Vielmehr suchen die Lehrer durch so vielfältig abwechselnde Methode als möglich sich manchfaltige Gelegenheit zu verschaffen, jene Absichten bald zusammen, bald dies oder jene hauptsächlich, an den Schülern, zu erreichen. Zuweilen und in manchen Stunden geschicht dies auf ernstlichere, zuweilen und in manchen Stunden auf eine spielendere Art; bald auf grammatikalischem Wege, bald durch Anwendung einiger Basedowischen Hülfsmittel und Erleichterungsarten. Ich würd hier zu weitläuftig werden, wenn ich al die verschiedenen Kunstgriffe und speciellen Methoden anführen und auseinander setzen wolte, mit denen hier unter meiner Aufsicht und nach vorhergegangener Verabredung mit den Lehrern, auch öfters als bloßen kleinen Proben, abgewechselt wird. In einigen Stunden wird ein lateinischer Text zum Grunde gelegt, und wir wechseln bis jezt mit dem Eutropius, und mit den leichten prosaischen Stükken aus dem vierten Anhang der Schellerschen Grammatik, und aus der Strothischen Chrestomathie ab. Der Schüler muß das zuübersetzende Pensum jedesmahl vorher durchgesehen, muß es versucht haben die Wurzeln aus ihren Beugungen herauszufinden, die Konstrukzionen zu entziefern, den Sin herauszubringen.

Aber

Aber nicht immer hat ihm das bei seinen wenigen Kentnissen glükken können. Auch wird das nicht verlangt. Nur das ist die Forderung, daß er muß Mühe angewandt haben sich in den Stand zu setzen, daß der Lehrer ihn nun durch Fragen, und kleine Fingerzeige auf die Enträthselung des Sinnes hinführen kan, woraus denn unvermerkt Uebersetzung wird. Auf diesen Fal muß der Schüler immer gefaßt sein. Aber nicht immer wählt der Lehrer diesen Gang. Ein andermahl sagt er dem Schüler punktweise die teutsche Uebersetzung vor, und dies so langsam, auch wol mit Wiederhohlung einzelner Worte oder Kommaten, daß dieser Zeit behält die der Uebersetzung respondirenden Worte des vorher schon selbst durchstudirten Pensums zu bemerken. Ist dies geschehen, so muß nun der Lehrling die Konstrukzion suchen, und vorerst Wort vor Wort nach der Konstrukzionsordnung übersetzen, und glükt ihm dies noch nicht ganz, so hilft der Lehrer ihm durch zurechtführende Fragen nach. Ein anderes Mahl sagt ihm der Lehrer nicht bloß die Uebersetzung zuvor her, sondern er exponirt ihm wirklich Wort vor Wort und nach der Konstrukzion vor, aber er thut dies auf eine hevristische Art, so daß er dem Schüler Muster wird, wie er ein andermahl den Saz nach den Konstrukzionsregeln sich herausuchen sol. Nimt der Lehrer diesen Gang, so läßt er den Schüler alsdenn dahin hauptsächlich ar-

beiten,

beiten, die nach der lateinischen Konstrukzionsordnung hingesagten teutschen Worte in ächtteutsche Wortfügung überzutragen; er vertauscht also bei diesem Gange so zu sagen seine Rolle an den Lehrling. Noch ein andermahl und besonders denn, wenn der Lehrer sich gerade einen noch ganz schwachen Anfänger zum Hauptgegenstande wählt, läßt er erst nur das Punktum lesen, dan sagt er nach der lateinischen Konstrukzionsordnung die teutsche Übersetzung in einzelnen Worten her, und der Lehrling muß zu jedem teutschgesagten Worte das respondirende lateinische Wort auffinden und laut sagen. Damit aber dies alles bessern Fortgang habe, wird es von Zeit zu Zeit diesen Schülern zur Pflicht gemacht, sich zu einem künftig zuübersetzenden Pensum ein ganz volständiges Vokabularium zu entwerfen, dieses wird alsdenn von einem oder zweien in der Klasse vorgelesen, und nach der mündlichen Verbesserung des Lehrers berichtiget; alsdenn aber, noch ehe solches Pensum zur Übersetzung komt, von allen auswendig gelernt, damit es an den Vokabeln dabei wenigstens nicht fehle, und diese Anfänger dadurch Gelegenheit erhalten ihre Wörterkentniß zu vermehren. Hinterher werden die Vokabularien zu den vorigen Abschnitten bei Gelegenheit wieder durchgefragt — So wie bei Eruirung des Sinnes, und Auffindung der demselben gemässen Übersetzung die angezeigten verschiedenen Metho-

den

den abwechseln, so wechseln auch bei genauerer Durchgehung des übersezten Pensums verschiedene Methoden ab. Uberhaupt wird hiebei darauf gesehen, daß der Schüler, sowohl durch Reflexionen über die vorkommenden Sachen, als durch Entwikkelungen der Sprachen, Gelegenheit finde seinen Verstand auszubilden, und sich zu Uberlegungen und richtigem Urtheil zu gewöhnen. Insbesondere aber suchen wir in diesen Stunden die ersten grammatikalischen Kentniße und nothwendigsten Fertigkeiten möglichst zu befördern. Es ist uns deswegen Hauptsache dabei, daß der Lehrling von den vorkommenden Worten, welche eine regulaire Beugung leiden, die verschiedenen vorkommenden Beugungen bestimt unterscheiden, und mit Fertigkeit angeben; diese regulair flektirten Worte von den Wurzeln ableiten lerne; und diese dem Gedächtniß tief einpräge; daß er bei dieser Gelegenheit die auswendiggelernten Paradigmen der Nomen und Verben sich ins Gedächtniß zurükrufe, und die Art der Ableitung und den Gang der Beugungen sich bemerke, und mit Fertigkeit bemerken und finden lerne; daß er die genera nominum überhaupt, und nach dem Einfluß, den die Substantiven in dieser Absicht auf Adjektiven, Pronomen und Participien haben, kennen, und bei den einzelnen Wörtern das genus in so weit unterscheiden lerne, als solches durch die Regeln selbst geschehen kan, und

es dabei nicht auf Kentniß einzelner Ausnahme ankomt. Denn alle irregulaire Beugungen anomalischer Verben, und alle einzelne Ausnahme von den Geschlechtsregeln werden, außer den wenigen Fällen, die tagtäglich wieder vorkommen, von dem Lehrer nur historisch angeführt; von den Schülern aber wird hier noch nicht verlangt, daß sie sie wissen, und unfehlbar behalten sollen, um ihr Gedächtniß nicht zu überschütten, und durch dergleichen Forderungen ihnen die Erlangung der Fertigkeit in Bemerkung, Auffindung und Anwendung der regulairen Beugungen und regelmäßigen Geschlechtsbestimmungen zu erschweren. Demnächst wird auch dahin mit allem Ernst gearbeitet, daß der Lehrling dieser Klasse den ganz gewöhnlichen Konstrukzionsgang der lateinischen Sprache nach den ersten syntaktischen Hauptregeln kennen lerne; und indem er hiebei beständig auf die Übereinstimmung mit der Muttersprache, oder Verschiedenheit von derselben zurükgeführt wird, werden ihm eben durch diese Vergleichung Kentnisse von dem algemeinen Sprachgang und von den Sprachtheilen beigebracht, so daß er sich bei den Worten: nomen, pronomen etc. — substantivum etc. — masculinum etc. — nominativus etc. — activum etc. — indicativus etc. — praesens etc. — etc. etc. auch Begriffe denken lerne, und nicht glaube, wie es mir — zur Schande meiner ersten Lehrer seis gesagt — leider

der wirklich gegangen ist, daß Joachim Lange gewisse Sprachtöne komponirt, um Menschen zu quälen, und um junge Leute erst durch eine arabische Wüste zu führen, eh sie in das Kanaan einer fetten Pfründe eingehen könten — Ich rede hier nur von dem, was bei uns ist, untersuche nicht, was am besten sein könte. Sonst würd ich sagen, daß es bei mir erst noch Frage sei, obs nicht noch besser wäre, diese algemeinen Begriffe von Redetheilen und Geschlechts- und Beugungs-Verschiedenheiten, und vom wesentlichen Gang der Sprach im algemeinen, vorher schon durch einen bloß aus der Muttersprache hergenommenen Unterricht den Kindern beizubringen? Dan sie den teutschen Sprachgang zuvor grammatisch kennen zu lehren, und alsdenn beim Unterricht im Lateinischen alle Bemerkungen und Regeln und Aufgeben in solche, die mit dem Teutschen übereinstimmen, und solche, die vom Teutschen abgehen, einzutheilen? — Doch wie gesagt, das ist noch Frage bei mir, und hier hab ich keinen Raum zu Fragen und schreibe nur was bei uns ist. So sehr es aber vielleicht noch Frage sein mag, ob jener Vorschlag einen Umweg rekommendire, ob dieser Krümme habe, oder nicht: so gewiß ists, daß die beständige Rükficht und Rükweisung auf Muttersprache nie, und am wenigsten bei Einführung des Kindes in die Vorhöfe der Grammatik fehlen darf. Auch bei dieser Durchgehung eines übersezten Pen-

sums herscht, wie ich schon oben erwähnte, bei uns kein ewig einerlei bleibender Informazionsgang. Von der alten Analysir-Leier: amo, est pr. perf. sing. num. etc. an, bis zur einzelsten Abfragung, und bis zur simpelsten Spielerei, die sich dem Lehrer grade darbietet, wird hier beständig abgewechselt. Mannichfaltigkeit, soviel Mannichfaltigkeit als immer möglich, erleichtert dem Lehrer seine Arbeit, erhält die Lehrlinge heiter, und gibt nicht nur Gelegenheit das so von mehreren Seiten vorgetragene und auf verschiedenen Wegen aufgefundene bestimter zu fassen, sondern auch das so gelernte leichter wieder anzuwenden. Nur daß mir hier schlechterdings der Raum fehlt, mich in ein so weites Feld einzulassen. Auch bleibt hiebei immer der Gang der verschiedenen Lehrer verschieden, denn bei jedem Lehrer muß man den ihm natürlichen Gang nicht mit einem Mahle umzuschaffen, sondern nach und nach zu richten suchen; muß nicht verlangen, daß er senie Natur und sein Temperament ändere, sondern nur, daß er seine ihm natürliche Anlage möglichst und auf dem ihm besten Wege ausbilde. So muß ich bei dem, den ich deklamiren lehren wil, nicht verlangen, daß er meine Aussprache annehme, sondern nur, daß er bei der ihm natürlichen Aussprache die ihm bestmögliche Tonsetzung lerne – Zu Hause muß nachher jeder von dem in der Schule erklärten Pensum eine Übersetzung schriftlich

lich entwerfen, die darauf der Lehrer beim Vorlesen berichtiget. Auch müssen zu Hause kleine teuschgegebene Formeln lateinisch übersezt, und zur Korrektur eingereicht werden, die aber nichts als ganz leichte Anwendungen des vorher eben gelernten enthalten, und wobei alles schwere und irregulaire sorgfältig vermieden wird — — — Nicht in allen Stunden wird auf diese Weise ein lateinischer Text zum Grunde gelegt. Ein par Stunden wöchentlich sind dazu ausgesezt den Lehrlingen im Dekliniren, und Konjugiren die so nöthige und den Anfängern fast immer so schwer werdende Fertigkeit zu geben. Bei Durchgehung eines lateinischen Textes kan man dies nicht genugsam thun, wenn man den Schüler nicht durch Schnekkengang ermüden wil. In besonders dazu bestimten Stunden aber ermüdet man den Lehrling auch wieder, wenn man darin ein ewiges Einerlei herschen läßt. Hier besonders ist also manchfaltige Art, die Kinder in geschwinder Auffindung der verschiedenen Beugungen zu üben, höchst nothwendig. Es werden daher diese Ubungen so mannichfaltig eingerichtet, als mir oder dem Lehrer es einfält. Bisweilen durch Hinschreiben auf Papier oder Rechentafeln, welches bald vorher zu Hause geschehen sein muß, bald erst in der Klasse geschicht; bisweilen durch Hersagen, dan nach der gewöhnlichen Folge der temporum, dan nach der Ableitung,

und jenes bald nach den einzelnen modis und generibus, bald mit Verbindung beider, in einzelnen Konjugazionen oder mit Zusammennehmung mehrer oder auch aller, jedes zuweilen vorwärts, zuweilen rükwärts; bisweilen durch Abfragung einzelner Flexionen mit oder ohne certiren; bisweilen nach den zu Paradigmen gewählten Worten, bisweilen nach andern, bald mit bald ohne Hinzufügung des Teutschen, bald mit bald ohne Zuziehung der darüber gefertigten Terminazionstabellen; bisweilen auch so, daß der Lehrer die verschiedenen aufzufindenden Beugungen mit andern Worten zu einer ganz simpeln Formel verbindet, diese teutsch hersagt, gleich das Lateinische soweit hinzusezt, daß nur die von dem Lehrling aufzufindende Flexion des Nomens oder Verbums zurükbleibt, und von dem Lehrling alsdenn dies hinzugesezt wird. Z. B.

L. Ich habe alle meine Mitschüler geliebt. Omnes condiscipulos meos

Sch. amavi.

L. Und sie alle haben mich geliebt. Et illi omnes me

Sch. amaverunt.

L. Du wirst dies Buch nicht lesen. Tu hunc librum non

Sch. leges.

L. Ich wil daher dem Bruder dies Buch geben.
Fratri igitur dabo
Sch. librum.
L. dies Buch.
Sch. hunc librum. etc. etc.

Bisweilen wird jeder einzeln gefragt, und es versteht sich, daß nur der antworten darf, der gefragt wird; bisweilen hingegen werden nur die Unterquintaner (von dieser Abtheilung unten mehr) gefragt, jedem derselben aber zur Vermehrung der Aufmerksamkeit und Erwegung der Nacheiferung ein Oberquintaner zum Assistenten zugeordnet, der sobald er glaubt, daß der andere etwas unrecht sagt, es verbessern, oder doch nach seinem Dafürhalten abändern muß. — — In den übrigen wöchentlichen Stunden, die der Erlernung der lateinischen Sprache gewidmet sind, werden die Schüler dieser Klasse auf eine mehr spielende, nicht nach grammatikalischen Gang eingerichtete Art zum Lateinlernen angeführt. Die Schüler pflegen sie wol Sprechstunden zu nennen. Freilich eine sehr uneigentliche Benennung, denn daß die Kinder dieser Ordnung noch nicht lateinisch sprechen können, da nicht wie in Dessau immerfort mit ihnen geplaudert wird und werden kan, wird ein jeder sich leicht vorstellen. Indeß ists doch so ein Analogon von Sprechstunde, und dabei sind die Hauptzwekke vornehmlich ein erleichtertes Vokabellernen, und eine gleich zur

Übung gebrachte Anwendung dessen, was sie wissen, sei es auch noch so wenig als es immer wolle. Gewöhnlich werden die Basedowischen Kupfer, auf Pappe geklebt, dabei vorgewiesen, und nun sagt der Lehrer bald teutsch bald lateinisch etwas zur Erklärung, und untermischt solche immerfort mit Wiederabfragung des vorher schon dagewesenen. Man weiß schon, daß das Vokabellernen dabei Hauptsache ist, aber die ganz leichten bis auf die eben gesagten Vokabeln und bis auf die Deklinazions- und Konjugazions-Flexionen sich fast immer ähnlich bleibenden Fragen und Antworten geben auch dem Anfänger Gelegenheit das wenige wenigstens, was er weiß, mit Fertigkeit sagen zu lernen. Es wird hiebei nicht auf gutes Latein gesehen, alles aber was der Schüler sprachwiedriges sagt, wird ohne weitern Aufenthalt bloß durch Verbesserung des Lehrers abgeändert. Was der Schüler noch nicht wissen kan, frägt der Lehrer nicht, oder sezt die Antwort gleich selbst hinzu. Weiß er etwas, das er wissen könte, doch nicht, so frägt der Lehrer ohne Aufenthalt den folgenden und nach den folgenden, oder auch, war es vorher ein Unterquintaner, nun einen Oberquintaner, und dan nicht weiter, sondern antwortet selbst, und wiederhohlt alsdenn die Frage noch einmahl entweder gleich nachher oder nach einigen eingeschobenen Fragen. Das Feld der Sprache, auf dem der Schü-

ler dieser Klasse auf solche Art geübt werden kan, ist freilich herzlich enge, aber doch gibt dies wenigstens das erste Bischen Anlage zur Fertigkeit in der Anwendung gelernter Worte, und die Vokabeln lernt der Anfänger auf diese Weise viel lieber, faßt sie genauer, und behält sie besser, weil er sie nicht als Gedächtniß-Marterzeuge, sondern als Dinge kennen lernt, die man gebrauchen kan, weil er dieselben gleich mit ihrer Anwendung zu sehen bekomt. Zwischenher erzählt denn der Lehrer auch einmahl etwas teutsch von dem oder dem Thiere, dem oder dem Kunstwerke, Handwerkszeuge u. s. w. Und so lernen die Kinder zugleich Sachen, und behalten sie weit eher, als wenn man eine eigne Lekzion daraus macht. Mitten dazwischenher erscheint denn mit einem Mahl wieder eine dem Schüler schon geläufige lateinische Frage, die bloß ihm Gelegenheit gibt, eine vorher gelernte Vokabel mit Anwendung und nach einer auf die Frage passenden Flexion zu sagen — Um aber auch in diesen Stunden nicht durch Monotomie zu schaden, so werden nicht immer die Basedowischen Kupfer zum Grunde gelegt, auch bleiben sie nicht immer das, was die Schüler mit dem Namen Sprechstunden sagen wollen. Bisweilen werden die lateinischen Benennungen der umherseienden Dinge, oder dessen, was gerade jemand thut, abgefragt — Bisweilen ein Analogon vom philanthro-

pinschen Kommandirspiel vorgenommen, welches jedoch nur so weit gehen kan, als es mit dem Ganzen unsres Tons stimt — und so werden mancherlei von neuern Pädagogen vorgeschlagene Erleichterungsmethoden probirt, und wo es die Versuche geben, daß solche von Vortheil sein können, öfters ohne oder mit Abänderung befolgt — Bisweilen läßt der Lehrer zweie ein ganz leichtes, aus sehr kurzen Sätzen bestehendes Gespräch führen, so daß er das Teutsche jedem sagt, alles, was irgend Schwürigkeiten machen könte, gleich zusezt, und dem Schüler nur das einzuschalten zumuthet, was er wissen kan, und wenn ers unrecht sagt, ohne Aufenthalt durch Verbesserung abändert — Bisweilen läßt der Lehrer auf eben die Art eine ganz kleine leichte Erzählung, oder eine Beobachtung aus der Naturgeschichte, oder dergleichen Sazweise übersetzen, besonders aus dem Basedowischen Elementarwerk — Bisweilen schreibt er ein Formelchen an die Tafel, läßt einen Schüler sie schriftlich an der Tafel übersetzen, frägt alsdenn jeden oder doch mehrere, ob sie irgend ein Wort anders gesezt hätten, und schreibt alles, was jemand meint, darunter, es sei so unrecht oder dum als es immer wolle. Und nun sagt er bei dem, was sie nach Regeln schon wissen könten, Grund und Ursach, warum dies Verbesserung, das Verschlimmerung, jenes gleich falsch ist; ist eine irregulaire Flexion

oder

oder eine ihnen noch unbekandte Wortfügung unvermeidlich gewesen, so zeigt er gleich anfänglich nur historisch an, wie das Wort hier recht zu setzen sei.

In dieser fünften Klasse werden öfters mehrere der obigen Ubungen mit dem auf vielen Schulen jezt, ich weiß nicht warum, ganz abkommenden **Certiren** verbunden. Eben dies geschicht auch nicht selten in Quarta, bisweilen auch in Terzia noch. Ich glaube davon sehr sichtbaren Nutzen zu sehen, und wüßt auch im geringsten nichts anzugeben, was als ein daraus erwachsender Schaden aussähe. Es müßte denn das sein, daß dabei die lezte Minute oft zu sehr entscheidet, daß in dieser oft einer ohne Verdienst über bessere hinwegspringt, die nun nicht mehr Gelegenheit haben sich wieder heraufzuarbeiten, weil die Stunde eben zu Ende geht. Und dies freilich könte denn wol einen üblen Einfluß haben. Ich werde daher nächstens einmahl den Versuch machen, vor einer solchen Ubung Marken auszutheilen, und je nachdem die Antworten ausfallen, dem Marken zu legen, jenen welche heraus geben lassen; und am Schluß der Stunde das entstandene Plus oder Minus bei jedem nachsehn, und sie danach sich setzen lassen. Zeigte sich davon guter Vortheil, so wärs auch vielleicht Sache, daß man den Gewin oder Verlust eines ganzen Monats abwartete, und dan am Schluß des Monats die Schüler selbst ein vom Leh-

rer beglaubigtes Verzeichniß von eines jeden erworbener oder übrigbehaltener Markenzahl mir einreichen, oder in der Klasse aufhangen müßten, und danach jedesmahl ein monatlicher Rang vestgesezt würde.

Doch ich sehe, wie nothwendig es ist, daß ich bei den folgenden Klassen mich kürzer fasse, und das kan ich auch, kan es bei höhern Klassen jedesmahl, weil da theils der Methodengang sich gleichmäßiger bleibt, und alles schon vestern Gang hat, theils ein jeder aus obigen Grundsätzen, und algemeiner bekandten, den angeführten Grundsätzen gemäßen Methodologien unsre Lehrmethode in obern Klassen sich schon eher von selbst vorstellen kan.

Die in unserer **vierten** lateinischen Klasse sitzenden Schüler werden auch zehn Stunden wöchentlich mit Unterricht in dieser Sprache beschäftigt. Das Ziel der fünften Klasse wird hier der Punkt, von dem der Lehrer ausgeht, und er kan also einen ziemlichen Vorrath von den Wörteru der lateinischen Sprache, die am häufigsten vorkommen, Geläufigkeit in Auffindung der regulairen Flexionen der Nenn- und Zeitwörter, und die zur Auseinanderwikkelung ganz leichter Sprachsätze nöthigen Kentnisse der grammatikalischen Regeln voraussetzen. Auf diesem Grunde wird nun theils fortgebaut, theils auch derselbe selbst von

Zeit

Zeit zu Zeit noch vester gelegt, der Vorrath von lateinischen Wörtern aller Art wird zu vergrößern gesucht, die irregulairen und anomalischen Flexionen, die nicht altäglichen Ausnahmen der Geschlechtsregeln, und was dahin weiter gehört, werden hinzugefügt, die periphrastische Konjugazion stark geübt, und alle Regeln der Grammatik, die zur Konstrukzion, Analyse und wesentlichen Sprachrichtigkeit gehören, bekandt und begreiflich gemacht. Dies alles geschicht aber durchaus nicht so, daß man die jungen Leute mit Auswendiglernen der Regeln plagte. Eine solche Art des Unterrichts wird hoffentlich niemand unserer Schule zutrauen. Vielmehr befolgen wir auch hier den Grundsaz, daß dem Gedächtniß junger Leute nichts eingeprägt werden müsse, was [nicht vorher ihr Verstand faßte, und daß al jene Kentniße hauptsächlich praktisch erlernt werden müssen. Es werden daher die Schüler dieser Klasse auch theils durch Ausarbeitungen, theils durch Lesung eines zum Grunde gelegten Buchs, theils vorjezt wenigstens durch praktische Erläuterung der Grammatik, theils durch kleine Versuche in Sprechübungen zu weiterer Erlernung der lateinischen Sprache angeführt. Es sind nämlich von obenbemerkten 10 Stunden, drei zu statarischer Lesung der Nachtigalschen Chrestomathie, eine zu Durchgehung des wöchentlichen Exerciziums und zum Diktiren desselben für die nächste Woche,

eine

eine zur Lesung des Phädrus, eine zur Schreibung eines Extemporals, eine zu Übersetzung gewisser vorgeschriebenen Formeln oder Sentenzen, eine zu kleinen Sprechversuchen, und vorjezt zweie zu Erklärung und Geläufigmachung der Grammatik bestimmt — Ich seh es vorher, daß dies Verzeichniß manchem Leser von Handwerk seltsam vorkommen wird. Also nur einiges zur Erläuterung.

Wieder die sogenandten Exercizien in untern Klassen haben manche unsrer besten Pädagogen sehr laut geeifert. Aber was man auch sagen mag, und wirklich mit sehr vielem Schein dawieder sagen kan: so dürft ich mich doch wol nie dazu entschließen, sie von meiner Schule zu verbannen; und so denken fast ohne Ausnahme noch immer alle die, welche nicht bloß schriftstellerische, sondern ausübende Schulmänner sind oder waren. Freilich können die Schüler der untern Klassen noch keine eigne lateinische Aufsätze liefern, und freilich ists auf der andern Seite wahr, daß **übersetzen** noch schwerer als **selbstschreiben** sei. Aber von **solchem übersetzen** ist hier auch gar nicht die Rede. Und auf der andern Seite ists gewisse lang bestätigte Wahrheit, daß es von grossem Nutzen und von großer Nothwendigkeit sei, dem Schüler Gelegenheit zu geben, sich selbst überlassen seinen kleinen Vorrath von eingesammelten Kentnissen einer fremden Sprache selbst anwenden zu lernen,

und

und durch die dabei gemachten Fehler künftig nun sicherer sich vor diesen Fehlern hüthen zu lernen. Und nichts mehr und nichts weniger sind unsre Exercizien in den untern Klassen. Und was man von Verderbung des Stils dabei sagt, muß wol so gar wahr nicht sein, da die Jahrbücher unserer Schulerfahrungen so ganz davon schweigen. Der Gang des Kindes am Gängelbande ist freilich sehr wunderlich, aber man sorge nicht, wenn es sonst so sein sol, und künftige Ubung dazu komt, so kan doch noch immer ein Balletmeister daraus werden. Doch ich dürfte hier durch einige abgebrochene Außerungen wol keinen Gegner bekehren, und jezt ists ja nur meine Absicht zu sagen, wie es bei uns ist. Und auch hierauf mögt ich mich vorjezt nicht gern weitläuftig in Absicht der Exercizien einlassen, um mir nichts vorwegzunehmen, da ich diese Materie einmahl volständig zu behandeln willens bin. Jezt also nur die Versicherung, daß wir unsre Exercizien in jeder Klasse so einzurichten suchen, als es derselben am angemessensten ist um Nutzen dadurch zu schaffen, und daß sie in jeder Klasse dazu hauptsächlich dem Schüler Gelegenheit geben sollen, seinen eingesammelten Vorrath von fremden Sprachkentnissen auch gleich unmittelbar wieder anwenden zu lernen.

Noch mehrere schreien wieder die Extemporalen. Aber ists doch oft so, ein Man von Ansehn, der aber nie auf eine bestäubte Schulbank selbst kam, fängt über eine Schulmode an zu schreien, zehen schreien ihm, und hundert schreien den zehnen nach. Wohl ist es wahr, man kan sich eine Extemporalstunde denken, die das lächerlichste Ding von der Welt wird, und so mögen solche Stunden auf unsern Schulen nichts seltenes sein. Aber die Gelegenheit recht genuzt, welche Extemporalen dazu geben, den Schüler zum Selbstanwenden dessen was er lernte mit eigner Thätigkeit, Anweisung zu geben, können sie warlich von großem Nutzen sein, und sind es, wie die Erfahrung lehrt. Die drei Stunden dieser Klasse, die worin der Schüler zum Sprechen angeführt, die worin er in Uebersetzung gegebener Formeln, welche an die Tafel geschrieben werden, geübt wird, und die worin er ein Extemporale schreibt, das heißt ähnliche leichte Sätze zu Papier bringt, hangen ganz unzertrenlich zusammen, und haben eine gemeinschaftliche Absicht. Eins in allen drei Stunden thun, würde den Schüler ermüden, und den Zwek verfehlen heißen, auch würde der, der eins ohne das andere thun wolte, sich die Sache, wo nicht unmöglich machen, doch gewiß sehr erschweren. Eins muß hier ins andere greifen, eins das andere erleichtern, eins das andere berichtigen. In

der

der sogenandten Sprechstunde ist der Gang, so langsam er bei solchen Anfängern ist, doch nach Verhältniß geschwind, aber dagegen wird auch alles so genau nicht genommen. In den andern beiden Stunden bleibt dieselbe Absicht, aber es geht langsamern Gangs, und alles wird genauer genommen und genauer berichtiget. Doch dies wieder auf verschiedenem Wege. In der sogenandten Sentenzenstunde arbeitet entweder die ganze Klasse gemeinschaftlich, oder doch bald dieser bald jener nach Bestimmung des Lehrers, und alles dies unter steter bei jedem einzelnen Worte konkurrirenden Leitung des Lehrers, und werden hier bald teutsche Formeln ins lateinsche, bald lateinsche Sentenzen ins teutsche übersezt, welches leztere besonders auch den Schülern Anleitung gibt, wie er sich auf statarische Lekzionen präpariren sol, um vollen Nutzen davon zu haben. In der Extemporalstunde schreibt der Schüler selbst auf, sucht allein zu arbeiten, und der Lehrer trit von Zeit zu Zeit nur zu, wo es nöthig wird, und zeigt hauptsächlich hinterher erst, wie dies oder das hätte heissen müssen, warum es so unrecht war, und warum es anders heißen mußte. Er benuzt hiebei die mannichfaltig sich darbietenden Gelegenheiten einen durch den andern zu beschämen, und den die besseren Schüler so sehr spornenden Weiteifer zu befördern. Es

sind eben deswegen diese Ubungen auch öfters mit dem Certiren verbunden.

Aber die beiden grammatikalischen Stunden! — Sie waren bei der kürzlich geschehenen Vertauschung der Langenschen mit der Schellerschen Grammatik überaus nothwendig. Ohne Dazuverwendung dieser Stunden würde diese Vertauschung Verwirrung in dieser Klasse gemacht haben. Noch sind ich diese Stunden immer sehr nöthig, und wirklich auch überhaupt sehr nüzlich. Sobald ich das nicht mehr so finde, so werden sie der Strothschen Chrestomathie wieder gewidmet werden, oder ich such auch wol den alten guten Muzel wieder hervor, den man ja nicht so verachten solte, und der wol in manchen Schulen von sehr unwürdigen Nachfolgern verdrängt ist.

Eh ich weiter gehn kan, muß ich noch eins bevorworten. Man erwarte weder hier in Absicht der lateinischen noch hernach der griechischen Auktoren eine weitläuftige Beschreibung von unserer Methode bei Erklärung derselben. So wesentlich das immer sein mag, so muß ich von Einlassung darauf mich doch zurükhalten, weil ich dadurch das ganze Buch zu sehr aufsperren würde. Und wieviel würd am Ende neues darunter sein können. Man wird es uns zutrauen, daß wir die Sulzerschen und Schellerschen Regeln, und überhaupt die Vorschriften neuerer

Schul-

Schullehrer kennen, und daß es uns ein Ernst ist, sie möglichst mit kluger Auswahl anzuwenden.

In der dritten lateinischen Klasse sind 9 Stunden zu Erlernung dieser Sprache bestimt, wovon so wie in Quarta eine zum Diktiren und zur Durchgehung der Exercizien, eine zur Schreibung eines Extemporals, das hier schon etwas zusammenhangender wird, eine zu Sprechübungen, und eine zur Lesung der Phädrischen Fabeln angewandt wird. In den drei statarischen Stunden wurden bis vor kurzem Cicer. epist. ad diversos gelesen. Aber wirklich, so eine vortrefliche Lektüre dieselben für Männer sind, so schwer ist damit bei Schülern, wie sie in dieser Klasse sind, fortzukommen, weil sie dem Schüler leicht trokken werden, an sich größtentheils nicht leicht sind, und so häufige historische Darstellung der ganzen Lage des Cicero, seiner Freunde und der damahlichen Römer überhaupt erfordern, daß diese nothwendig gar zu viel Zeit wegnehmen, und man dabei tiefer in die Römische Geschichte eindringen muß, als sie noch für Schüler in Terzia gehört. Die Wahl eines andern Lesebuchs ist mir sehr schwer geworden. Am Ende hab ich die Gesnersche Chrestomathie wieder hervorgesucht, die doch immer noch ihre Vorzüge behält, und dem Bedürfniß dieser Klasse am angemessensten schien — In den beiden noch übrigen Stunden wird der Cäsar kursorisch gelesen.

In al diesen verschiedenen Stunden bemühn sich die Lehrer die Schüler dieser Klasse zur Kentniß alles dessen, was zur Sprachrichtigkeit gehört, fortzuführen. Es versteht sich, daß alles was in den gelesenen Auktoren an Sprachelegans vorkomt, ihnen als solche dargestelt und ins nöthige Licht gesezt wird, um theils ihren Geschmak zu bilden, und ihr Gefühl des Schönen früh zu erwekken, theils insbesondere einen frühzeitigen Grund zu eignen eleganten Stil zu legen. Doch bleibt es in dieser Klasse noch immer erste Hauptsache, dem Schüler alles, was zur Kentniß der Richtigkeit und Reinigkeit der Sprache gehört, in volkommenes Licht zu setzen, und, soviel es nur geschehen kan, ihm darin Fertigkeit und Geläufigkeit und ein richtiges schnelles Gefühl zu geben. Es wird daher bei dem Unterricht in dieser Klasse die Grammatik nie ganz von der Hand gelegt, und außer den kursorischen Stunden alles was Sprachsache ist, darauf zurükgeführt. Und hierin hab ich, wenn ich nicht ganz falsch sehe, viel Erleichterung und einen merklich schnellern Gang verspürt, seit wir, besonders in dieser Klasse, den **Lange** weglegten, und so wie in alle übrige Klassen den **Scheller** einführten.

Man wird mich aber hoffentlich hiebei nicht mißverstehen, und glauben, daß der Lehrer bei uns nur Worte lehre, und bloß Sprach erkläre, ohne an die

die von dem Auktor vorgetragenen Sachen zu denken. Ich hoffe vielmehr, daß jeder Leser aus meinen bisherigen Äußerungen sich überzeugt haben werde, daß wir von einer so zwekwiedrigen Methode bei Lesung der Muster des Alterthums sehr weit entfernt sind. Bei ihr und durch sie lernt der Schüler am besten auf eine praktische Art richtig denken, fein empfinden, und richtig und schön selbst schreiben, und so wird ihm die Erklärung der Auktoren eine praktische Logik, und eine praktische Rhetorik. Es darf also dieser Zwek bei den statarischen Lekzionen nie aus der Acht gelassen werden. Doch stekt die Hauptkunst hiebei darin, daß man theils die Schüler dabei in beständiger eigner Thätigkeit erhalte, und durch ein beständiges Daraufführen sie selbst aus den Worten den Sin, und aus ihm den Gang des Auktors, wodurch er uns Muster im Denken und in der Einkleidung werden kan, finden lehrt; theils daß man alles so stelle, daß jede Bemerkung aus der Sprache des Schriftstellers hervorgehe, und wieder darauf zurükführe, und folglich überal Fortführung in der Sprache befördert und erreicht werde. Daß dies nun leicht gesagt und schwer gethan sei, davon kan sich jeder bald überzeugen, der selbst die Probe machen wil. Und wirklich ists unmöglich, daß jeder Lehrer hierin auch bei möglichstem Willen Meister werde. Aber doch kan sich mancher dazu erheben, und jeder

auf diesem Wege nüzlich werden — und daß dies unsre Lehrer suchen, darf ich hier öffentlich versichern.

Je mehr der Schüler schon selbst denken kan, und je weiter er schon in der Sprache gekommen, je mehr läßt sich auch in dieser Absicht leisten. Es kan daher hierin in obern Klassen auch mehr als in den untern geschehen. Und so geschicht es bei uns. Sprach- und Sacherklärungen bieten sich hier durchaus immer die Hand, und erwachsen auseinander. Die Kentniß der Sprachreinigkeit wird hier immer mehr berichtigt und erweitert, und die Schüler werden in Sekunda mehr, und noch mehr in Prima mit der Feinheit und Eleganz der lateinischen Sprache, mit ihren geheimern Schönheiten und ihren algemeinen sowohl, als des vorhabenden Auktors besondern Eigenheiten vertrauter gemacht, und eben dadurch wird ihnen die Kunst in dem Gedankengange und in der Wörterwahl und Wörterstellung so gezeigt, daß der Auktor ihnen Muster im Denken und in der Wohlredenheit überhaupt, und im lateinischen Stil insonderheit wird. Ganz vorzüglich gibt dazu die Lesung der Ciceronianischen Reden Anlaß, wo überal volle Kunst im gewählteſten Ausdruk ist, überal meisterhafte Anstrengung Wahrheit in volles oft blendendes Licht zu setzen, und überal die kunstvolleste Bemühung, da wo nicht Wahrheit ist, den Gedan-

ken

ken den Schein der geltensten Wahrheit zu geben, wo sie nicht erscheinen solte, sie hinter volleres Licht in dichten Schatten zurükzuschieben. Es sind deswegen auch diese Reden in den beiden obern Klassen für die statarischen sogenandten Hauptstunden bestimt, und werden damit die Schüler in Prima wöchentlich drei, die in Sekunda vier Stunden beschäftigt, von welchen leztern jedoch bisher eine dazu hauptsächlich angewandt worden, die Schüler in die Schellersche Grammatik hineinzuführen, und ihnen zugleich zur Lesung seiner praeceptorum stili bene latini Anweisung und Aufmunterung zu geben. In jeder dieser beiden Klassen sind außerdem noch fünf Stunden zum Unterricht in der Lateinischen Sprache bestimt. Eine davon in jeder Klasse ist der Censur der wöchentlichen Ausarbeitungen gewidmet. Diese sind in Sekunda gewöhnlich noch Uebersetzungen, und nur zuweilen Versuche eigner Ausarbeitung. In Prima aber werden in der Regel eigne Aufsätze eingereicht, wozu mehrentheils das Thema gegeben, bisweilen aber auch dies der freien Wahl überlassen wird. Bei Korrektur aller Ausarbeitungen in allen Sprachen und in allen Klassen ist die Einrichtung, daß der Censurgrad durch die Nommern 1 bis 5 von dem Lehrer darunter gesezt wird, so daß der Schüler dadurch erfährt, und jeder andere daraus gleich sehen kan, ob die Ausarbeitung vorzüglich, gut,

mittelmäßig, schlecht, oder elend war. Auch bin ich Willens zur Verhüthung schimpflicher Nachlässigkeiten in den obern Klassen künftig aufgespante Bogen Papier aufhangen zu lassen, auf welche die Schüler ihre in den Ausarbeitungen gemachten groben Grammatikalien mit Beifügung ihrer Namen tragen müssen. Von den übrigen 4 Stunden sind in Sekunda zwei der Lesung des Sallustius oder Kurzius oder ähnlicher Schriftsteller, oder auch wol des Terenzius, eine der Lesung ausgesuchter Stükke aus den Ovidianischen Verwandlungen, und eine der Lesung der historiarum selectarum bestimt. In der ersten Klasse sind von diesen vier Stunden zwei zur Lesung lateinischer Dichter, zwei zu Lesung lateinischer Geschichtschreiber ausgesezt, und wechseln in den leztern Tacitus und Livius von Zeit zu Zeit miteinander ab. Die den Dichtern gewidmeten Stunden waren sonst so vertheilt, daß in der einen Horazius, in der andern die Aeneide gelesen ward. Weil aber dadurch eine gar zu große Zerstükkelung veranlaßt wurde, so wird jezt halbjährlich mit beiden abgewechselt, und so werden für jeden dieser Dichter jedesmahl beide Stunden bestimt.

In al diesen lateinischen Klassen sind die Schüler in zwei Abtheilungen abgesondert, so daß wir, ob wir gleich eigentlich nur 5 Hauptklassen haben, doch unsre Schüler in 10 Ordnungen eintheilen, von

Ober-

Oberprima bis Unterquinta. Die erste Veranlassung zu dieser Einrichtung gab mir Hrn. Gedikens Nachricht, daß die drei untern Klassen seiner Schule zu mehrerer Aufmunterung so getheilt wären. Es war mir gleich als ich dies las, als ob für all unsre Klassen dies eine nüzliche Einrichtung werden könte, und je mehr ich darüber nachdachte, je gewisser ward mir das. Ich machte daher diese Einrichtung zu schon damahlicher algemeinen Zufriedenheit aller Lehrer, bei uns wirklich, und es hat sich uns nachher bestätigt, daß dieselbe in gar mancherlei Absicht von großem Nutzen sei. Sie erwekt im algemeinen mehr Nacheiferung, und gibt den Schülern mehr Aufmunterung. Der Schüler ermüdet nicht so leicht durch längeres Sitzen in ein und ebenderselben Klasse, wenn es in dieser Klasse selbst noch eine Translokazion gibt, und sie zwei Abtheilungen, die verschiedenen Rang geben, das heißt, zwei wirklich verschiedene Ordnungen in sich schließt. Jede Translokazion ist dem Schüler ein Ziel, und je näher der noch so sehr sinliche Jüngling sein Ziel sieht, je kürzer die Zeit ist, in der er es zu erreichen hoffen kan, je leichter spornt er sich es zu erreichen. Auch weiß der Schüler bestimter wohin er gehört, und wie weit seine Vorgesezten glauben, daß er es gebracht, und kan dies seinen Aeltern weniger verhehlen. Denn wie sehr oft Schüler hierin sich selbst und ihre Aeltern betrügen,

das solte man kaum glauben, wenn es nicht die Erfahrung lehrte. Wie oft ist mirs schon vorgekommen, daß Leute mit einer Art von Zuverläßigkeit in die folgende Hauptklasse translocirt zu werden erwarteten, denen es oft genug gesagt war, daß sie zu den schlechtesten ihrer Klasse gehörten, und nur so eben darin fortkommen könten. Seit bei uns in jeder Klasse eine Abtheilung gemacht war, wissen Schüler und ihre Aeltern bestimter, auf welcher Staffel sie stehen. Auch hält es noch wol manchen ehrliebenden Schüler von der unseligen Sucht, früh mit oder ohne Reife auf die Universität zu eilen, zurükke, wenn er auf der Schule noch eine höhere Staffel vor sich sieht. Bei allen wird das freilich nicht helfen, da es leider bei uns gar was gewöhnliches geworden schon aus Sekunda, und nicht selten sogar aus Terzia nach Halle zu eilen. Doch hoff ich, daß manche ehrliebende junge Leute sich künftig durch den Gedanken, du bist nur noch ein Unterprimaner, von der Persuasion zur Universität ganz reif zu sein, leichter werden abhalten lassen; daß andere, die einmahl in einer Art von Desperazion sich entschlossen aus Sekunda abzugehen, doch wenigstens nicht schon als Untersekundaner diesen desperaten Entschluß werden ausführen wollen. Und überdem kan man zur Erwekkung der Aufmerksamkeit und des Fleißes und zur wirksamern Anwendung mancher Lehrkünste diese

Abthei-

Abtheilungen gar gut gebrauchen. Der Oberprimaner, Obersekundaner u. s. w. exponirt bei uns vor, der Unterprimaner u. s. w. exponirt nach. Beide sind, wenn sie Ehrliebe haben, dadurch genöthigt sich mehr vorzubereiten, der Oberprimaner — weil er vorhersieht, daß wenn er etwas nicht weiß was er wissen könte, der Unterprimaner — gefragt wird, und ihn beschämt; der Unterprimaner — weil er darnach strebt etwas beantworten zu können, was der Oberprimaner — vielleicht nicht wissen mögte. Und erschiene ein Schüler der obern Abtheilung unzubereitet, so muß er sich der Prostituzion gewärtig sein, daß einer aus der Unterabtheilung sein Vorexponent wird, und er ihm denn nachübersetzen muß. Bei allen Fragen, die die Durchgehung des übersezten veranlaßt, bleibt eben dies Mittel der Aufmerksamkeitserweckung; und eben so gibt diese Absonderung Gelegenheit zur Beschämung und zur Aufmunterung bei der Repetizion. Man müßte den Schüler nicht kennen, wenn man nicht wissen solte, welch ein Unterschied das bei ihm ist, wenn ein Sekundaner den andern, oder wenn ein Untersekundaner den Obersekundaner beschämt. Auch kan der Lehrer so besser die von der obern Abtheilung die Repetenten derer von der untern Abtheilung, auch wol unter seiner Führung ihre Lehrer sein lassen. Bisweilen wird auch die Durchsehung und Korrektur der Exercizien derer

aus der Unterklasse das wöchentliche Exercizium derer aus der Oberklasse. Sehr natürlich hüthet sich da z. B. der Untersekundaner vielmehr vor Sprachfehlern, wenn ein Obersekundaner ihn derselben zeihen sol, als wenn es der Lehrer einzig thut, und sehr natürlich spant der Obersekundaner alle Segel auf, und schlägt nach, und denkt nach, was er nachschlagen und nachdenken kan, um dem Untersekundaner recht viel korrigiren zu können, und um ja nicht irgend eine Korrektur zu wagen, wegen der hinterher der Untersekundaner ihm Hohn sprechen könte. Wolte man dies jedoch alwöchentlich von allen thun lassen, so würd es natürlich seine Wirksamkeit bald verlieren. Uberhaupt hab ich bemerkt, daß diese Klassenabtheilungen bei den ersten Ordnungen von weit grösserm Einfluß und Nutzen als bei dem untern sind, und muß daher gestehen, daß ich nun hinterher nicht einsehe, warum Hr. Gedike diese Einrichtung nur in seinen untern Klassen ließ. Al den Lehrern, welche diese Einrichtung zu gebrauchen wissen, glaub ich sie nicht genug empfehlen zu können. Sol sie aber von Einfluß sein, so muß man soviel es immer sein kan, den Unterschied der Abtheilungen auch durch äussere Unterscheidung derer in der Oberabtheilung wigtig machen. Und dies kan denn auf einem Pädagogium freilich besser geschehn als auf den gewöhnlichen Stadtschulen. Ich habe daher diesen Klassenunterschied

durch

durch verschiedene äussere Unterscheidung merklicher und wigtiger zu machen gesucht. Z. B. Die Oberterzianer gehn beim Spazirenführen mit dem ersten Coetus, und gehören also nach unserm Schülersprachgebrauch schon mit zu den Grossen. Die Obersekundaner werden bei extraordinair bewilligter Spielhofsfreiheit gleich den Primanern als Vigilanten gebraucht. Die Oberprimaner werden bei jeder Gelegenheit vorzüglich distinguirt.

Nach diesen lateinischen Klassen wird nun bei uns aller Schülerrang bestimt. Ich sah das sonst als einen grossen Fehler an, und war, als ich Propst ward, vest Willens das abzustellen, und es so einzurichten, daß die lateinische Klasse so wenig Rang gäbe, als es die griechsche, die französische, die mathematische, oder sonst irgend eine bei uns thut. Vielmehr wolt ich den Rang, ohne auf irgend eine einzelne Klasse zu sehen, durch eine nach den Totalkentnissen abgewogene Translokazion bestimmen. Allein so schön mir das aussah, solang ich nur Projektmacher war, so bald kam ich davon zurük, als ich das Projekt realisiren wolte. Und so werth mir diese Idee sonst war, so bald lernt ich nun einsehen, daß die Sache zuviel Schwürigkeiten, und zu wenig Nuzen habe. Es blieb also bisjezt beim alten, und dürft auch ferner dabei bleiben. Doch läßt sich hier auch Ausnahme machen. Wenn ein Schüler die lateinischen Stun-

den

den gar nicht besucht, oder doch nicht eigentlich Latein lernen, sondern nur das, was er in den latetnischen Stunden selbst profitiren kan, mitnehmen sol: so wird ihm alsdenn nach seinen sonstigen Kentnissen sein Rang bestimt. Und so kan er z. B. ein Obersekundaner sein ohne Latein zu lernen, oder mit dem Rang eines Obersekundaners im lateinischen Unterterzia sitzen. Doch das sind Ausnahmen, und seltene mir eben nicht angenehme Fälle.

Die Griechsche Sprache

wird bei uns in 3 Klassen, und in jeder wöchentlich 3 Stunden gelehrt.

Die dritte Klaß ist für die ersten Anfänger bestimt. Von Kentniß der Buchstaben an bis zur Fertigkeit im Konjugiren der regulair flektirten Zeitwörter und Auseinanderwikkelung leichter Perioden — ist das Feld, durch welches sich der Lehrling in dieser Klasse durchzuarbeiten hat. Um sie nun bis dahin zu bringen, liest der Lehrer einen leichten Auktor mit ihnen. Bisher waren dies abwechselnd Palaphatus und Aesops Fabeln, jetzt ist die Gedikische Chrestomathie eingeführt. Die Uebersetzung darf in dieser und den beiden höhern Klassen nie anders als teutsch sein. Aber so wie bei dem Unterricht im Lateinischen auch bei den Anfängern schon, und bei ihnen vorzüglich, beständig Rükficht auf Übereinstimmung mit dem

Teut-

Teutschen oder Verschiedenheit von demselben genommen wird, so wird diese Rükſicht bei dem Unterricht im Griechschen auch beſtändig auf jene beiden Sprachen und vorzüglich auf die lateinische genommen, denn nichts macht Anfängern die Eigenheiten einer Sprache begreiflicher als solche Vergleichungen, und jeder wachsenden neuen Idee von einem fremden Sprachgebrauch gibt man auf diese Weise gleichsam einen Stab, an der sie vester stehen und leichter aufwachsen kan. Bei der Uberſetzung beobachtet der Lehrer nach Maaßgabe der Umſtände die verschiedenen Methoden, die ich oben bei Darstellung des Unterrichts in der unterſten lateiniſchen Klaſſe genandt habe. Bei Durchgehung des Geleſenen und überhaupt bei Beförderung grammatiſcher Fertigkeit muß allerdings ein Unterſchied bei dem Unterrichte in beiden Sprachen ſein. Denn bei der lateiniſchen iſts Zwek Sprech- und Schreibfertigkeit zu erlangen, bei der griechſchen wil man allein leſen und verſtehen lernen. So verſchieden dieſe Zwekke ſind, ſo verſchieden muß auch gleich von Anfang an das Streben nach ihrer Erlangung ſein. Dem künftigen Lateiner muß ich vom erſten Anfang an Gelegenheit geben die lateiniſchen Worte, ihre Flexionen, ihre Zuſammenſetzungsart und den ganzen Sprachgebrauch der Römer ſich immer gegenwärtig zu halten, oder eigentlicher, Fertigkeit zu erlangen, jenes alles ſo ſchnel aufzufinden,

als

als ob sichs selbst darböte. Den künftigen Leser griechscher Auktoren aber darf ich nur zu der Fertigkeit gewöhnen sich an alles schnel wiederzuerinnern, bei ihm darfs nur Reminiscenz sein. Ich weiß nicht, ob ich zu fein philosophire, wenn ich sage, daß dies nicht eine mindere sondern eine andere Fertigkeit ist. An einem andern Orte wil ich einmahl weiter davon reden. Das halt ich vor gewiß, daß bei diesen verschiedenen Zwekken manche Verschiedenheit der Methode nöthig ist. Jene Konjugirübungen, wovon ich bei Darstellung unseres Unterrichts im Lateinischen redte, würden beim Unterricht in der griechschen Sprache am unrechten Orte, jene Ubungen nach den Basedowischen Kupfern, jene kleinen Spielereien, wo auch der Anfänger schon das Bischen, was er weiß, als aus sich hergenommen sagen lernt, würden gar zwekwiedrig sein. Ausarbeitungen in den griechschen Klassen waren eine blosse Scharlatanerie alter Schulen. Formeln machen ist hier auch nicht am rechten Orte, es müßte denn in den seltneren Fällen sein, wo man gerade den Zwek hat einen Sprachgebrauch darzustellen, der in dem vorhabenden Auktor nicht selbst vorkomt, und sich doch durch eine nahe Veranlassung darbietet. Aber genaue Bemerkung der Wortbedeutungen, der vorkommenden Flexionen einzelner Wörter und Konstrukzionen ganzer Sätze, die Art der Ableitung vom Stamwort bei den ersten,

und

und der Grund der lezten im Sprachgebrauch, mit steter Zurükführung auf die Grammatik ist hier um so nothwendiger, da man die Absicht hat, ohne Ubung eigner Zusammensetzung und Sprechfertigkeit doch Leichtigkeit in der Wiedererkennung der Worte und ihrer Flexionen, der Konstrukzionen und des Sprachgebrauchs zu erlangen. Der Lehrer darf daher diesen Zwek bei dem Unterricht in der griechschen Sprache nie vergessen. In der untersten Klasse nun bleibt der Lehrer allein dabei stehen die ersten Elemente der Sprache zu lehren. Nicht alles aus der griechschen Sprachlehre, wozu sein Text ihm Gelegenheit gibt, entwikkelt er. Für vieles hat der Schüler dieser Klasse noch keinen Sin, und überhaupt schadet dem Anfänger jede Uberschwemmung mit Gelehrsamkeit. Nur das was Sprachfundamente und regulairer Sprachgang ist, gehört in diese Klasse. Aber in diesen elementarischen Sprachkentnissen muß der Schüler zur Fertigkeit gebracht werden. Die Deklinazionen und regulairen Konjugazionen sind ein Hauptgegenstand dieser Klasse; mit der Menge von defektiven und anomalischen Verben wird hier der Schüler noch nicht überschwemt. Nur die, die toto die vorkommen, als γινομαι, γινωσκω, δοκεω, δυναμαι, ειδω, επω, εχω, θελω, φερω, χαιρω und etwa noch einige andere, werden aus der Menge ausgewählt. Weiter kan man in einer Klasse, wo völlige

Anfän-

Anfänger sitzen, nicht gehen, die übrigen bleiben für die folgende Klasse, und kommen daher andere anomalische Flexionen im Text vor, so werden sie nur historisch dem Schüler angezeigt, um ihn, welches immer Hauptsache bleibt, in Stand zu setzen den sensum literalem des Textes genau zu verstehen. In Absicht der Wortfügungen und der grammatikalischen Anweisung deswegen, wird eine ähnliche Begrenzung auf die ersten leichten Elemente beobachtet. Wer gleich alles auf einmahl lernen wil, verwirt sich und lernt gewöhnlich gar nicht, wenigstens bringt ers zu keiner Fertigkeit. Denn Omne supervacuum pleno de pectore manat. Hat mans aber in den Elementen erst zugehöriger Fertigkeit gebracht, so wird das Fortbauen auf diesem Grunde unendlich leichter. Ich irre sehr, oder gerad in der Vernachläßigung dieses Grundsatzes stekt ein Hauptfehler unserer Schulen. Man fordere von keinem Schüler einen zu grossen Umfang der Kentnisse, aber in seinem Cirkel fordre man Fertigkeit, prahle nie mit jenem, aber strebe mit unabläßigem Eifer nach dieser. Und dies ist in allen Klassen unser Streben. In der dritten griechschen Klasse, von der ich rede, ist noch gar nicht der Ort, wo der Schüler schwere Wortfügungen lernen, und in den Sprachgebrauch und in Sprachfeinheiten tief eindringen sol, aber er sol doch dazu vorbereitet werden. Er muß daher die richtige ächtgriechsche

Wort-

Wortfügung insoweit kennen lernen, als dieselbe durch den regelmäßigen, algemeingewöhnlichen Sprachgebrauch bestimt wird. Schwerere, ungewöhnliche Konstrukzionen komuen in den für diese Klasse bestimten Lesebüchern nicht leicht vor; aber auch da, wo es nicht algemeingewöhnlicher und ganz leicht zu entwikkelnder Sprachgang ist, hält sich der Lehrer schon nicht auf, sondern gibt nur historisch durch Anzeige soweit Aufschluß, als es zur Auffindnng des Sinnes nöthig ist.

Ist der Schüler so weit, daß er die zum Lesen nöthige Fertigkeit im Dekliniren und Konjugiren der regelmäßigen Zeitwörter erlangt, und die leichte ganz gewöhnliche Wortfügung inne hat: so wird er in die zweite griechische Klasse herübergesezt. In dieser wird jener Grund bevestigt und erhalten, und auf ihm weiter fortgebaut. Bei der Uebersetzung wird von dem Schüler schlechterdings verlangt, daß er sich vorher Mühe gegeben den buchstäblichen Sin des Textes herauszubringen, und auch darauf gedacht, den Sin des Verfassers in schikliches Teutsch überzutragen. Der Lehrer hält es auch hier dabei so, wie ich oben bei der dritten lateinischen Klasse gesagt habe. Auch bei Durchgehung des übersezten Pensums befolgt der Lehrer den daselbst auseinandergesezten Plan, nur daß er hier alles das wegläßt, was in der lateinischen Sprache Grundlage zur Bildung des Stils, zum eig-

nen Römisch-schreiben, reden, denken ist; aber ebendeswegen wird um so genauer alles was im Text selbst vorkomt grammatisch erläutert. Der Lehrer dieser Klasse sezt nun in dieser Absicht nichts mehr in Schatten. Jede Sprachschwürigkeit, und Konstrukzions- und Flektir-Anomalie wird ins Licht gestelt, soweit nur die in dieser Klasse eingeführten Auktoren dazu Gelegenheit geben. Diese sind aber bisdaher nacheinander abwechselnd einzelne Stükke aus dem Lucian, Xenophons Denkwürdigkeiten und dessen Cyropädie gewesen.

In der ersten griechschen Klasse sind die drei wöchentlichen Stunden in zwei verschiedene Lekzionen eingetheilt. Zwei Stunden beschäftigt sich der Lehrer mit Erklärung eines Profanskribenten, welches bisher abwechselnd Homer und Plato waren. Hier ists nun nicht mehr eigentlicher Zwek Sprachelemente zu lehren. Doch darf der Docent auch nie vergessen dieselben zu wiederhohlen, und wo er Lükken merkt, diese auszufüllen. Und um sie aufzufinden, muß der Unterricht immer mit Fragen untermischt, oder, soviel es sein kan, in Fragen aufgelöst oder doch durch Fragen vorbereitet werden. Eigentlicher Zwek für den Lehrer dieser Klasse ist nun schon raisonnirende Sprachkentniß, Bemerkung der Spracheigenheiten und in Absicht der Grammatik besonders Kentniß der Dialekte. Die Auffindung des Sins des vorhaben-

den

den Schriftstellers und Vorstellung seines Musters im Denken und Schreiben bleibt hier, wie beim Lesen Römischer Schriftsteller, Hauptsache, nur muß eben dieser Sin durch Sprachbemerkungen bestimt werden, und alles Raisonnement über den Schriftsteller hierauf sich gründen. — Bisweilen werden einige einzelne übrige Stunden auch wol dazu angewandt, den Schüler mit andern griechschen Schriftstellern, besonders auch mit dem Anakreon durch vorsichtige Auswahl bekandt zu machen.

Die dritte wöchentliche Stund ist in dieser ersten Klasse der Lesung des neuen Testaments gewidmet. Wunderbar genug machte man diese heiligen Schriften ehemahls zum algemeinen Lesebuch auf Schulen, und man sagt, es gäbe Schulen, wo man noch so handeln könne. Auf bessern Schulen ist man von der sonderbaren Grille, aus einem ungriechschen Buche griechisch lehren und lernen zu wollen, nach und nach zurükgekommen. Aber ganz verdrängt hätt es doch nur aus den untern Klassen, nicht aus der ersten, werden solien. Schülern, die nun den Genius der griechschen Sprache schon kennen, gibt man es billig und gewiß nicht ohne Nutzen in die Hand. Für künftige Gottesgelehrte ist eine solche vorläufige Bekandtschaft mit der Sprache des neuen Testaments wirklich nothwendig — wenigstens solange, als man auf den Universitäten noch immer Bekandtschaft da-

mit voraussezt, oder wol gar hin und wieder thut, als wüßte man nicht, was sich auf Schulen in dieser oder anderer Absicht geändert habe. Und für Nichttheologen ists vielleicht noch nothwendiger, sie die Eigenheiten der Sprache so wigtiger Schriften kennen zu lehren. Doch ich wolte ja nur sagen, was bei uns sei und geschähe. Also — wir lesen das Neue Testament in der ersten Klasse wöchentlich eine Stunde, exegesiren nicht, sondern zeigen nur die Abweichungen und Eigenheiten der hellenistischen Sprache, und erklären von den Sachen nur soviel, als zu dieser bestimten Absicht gehört, und sehen diese Lekzion überhaupt bloß als eine Vorbereitung zu den akademischen Vorlesungen über das Neue Testament, so wie sie sind, an.

Was wir vor eine Grammatik zum Grunde legen? — Eine elende Grammatik, die kaum elender sein kan — die bekandte Hallische. Aber lange sucht ich vergebens nach einer zwekmäßigen, der Einführung würdigen, und ganz zum Schulgebrauch bequemen griechschen Sprachlehre, und hoffe noch immer, daß Hr. Gedike auch hierin bald einmahl den Bedürfnissen unserer Schulen abhelfen werde. Wüßt ich, daß die Welt hierauf vergeblich hofte, so würd ich die Einführung der Jehnenschen neuen Grammatik, deren Vorzug ich nicht verkenne, nicht länger anstehn lassen.

Wir

Wir lesen nach der Reuchlinschen Leseart, nicht weil ich diese der Erasmischen vorziehe, sondern weil sie hier immer gewöhnlich war, weil doch wol gewiß keine von beiden die alleinrichtige ist, und hauptsächlich, weil unsere Schüler dies in Halle hernach wiederfinden. Sonst wäre mir freilich die Erasmische Leseart lieber. Daß man doch in einem Jahrhundert, wo man sogar schon Religionsvereinigungen erwarten zu dürfen wähnt, sich über so etwas noch nicht einmahl vereinigen kan.

Nicht all unsre Schüler lernen Griechsch. Bei allem Willen würd ich dies nicht möglich machen können, und bei der großen Verschiedenheit der Subjekte kan ich bei mehreren nicht einmahl den Willen haben. In der Vorbereitungsklasse wird diese Sprache noch gar nicht gelehrt. Aber auch unter den Schülern der ersten vier Klassen sind manche, die nicht einmahl oder doch kaum Latein, geschweige denn Griechisch lernen wollen; andere kommen als große Schüler und doch ohn in dieser Sprache die mindesten Kentnisse zu haben, her, wo sich denn von der kurzen Zeit, die solche Schüler noch bei uns bleiben wollen, nicht hoffen läßt, daß Fundament genug zu künftigem Fortbau griechscher Gelehrsamkeit bei ihnen gelegt werden könne; noch andere wollen und sollen auf neue Sprachen vorzüglichen Fleiß wenden, und sind dadurch schon zusehr überhäuft, als daß

man es rathsam finden könte ihnen ihren Cirkel noch mehr zu erweitern; andere endlich zeigen so eingeschränkte Fähigkeiten, daß, wenn es nur die Einrichtung der Schule litte, man sie lieber noch in manchen andern Disciplinen auch dispensiren mögte, um sie nur in den ganz nothwendigen Fächern zu den erforderlichsten Kentnissen zu bringen. Bei wem sich aber diese Schwürigkeiten nicht finden, der wird, besonders von da an, wenn er nach lateinisch Terzia versezt wird, durch ernstliche und zwekmäßige Vorstellungen zu Erlernung dieser so sehr vorzüglichen Sprache aufgemuntert. Die, welche kein Griechisch lernen, sind nach Befinden der Umständ in zwei oder drei Klassen vertheilt, und werden für sie von den drei wöchentlichen Stunden zweie zum Lateinischen, eine zum Französischen angewandt. Vorjezt sind in diesen zwei lateinischen Extraordinair-Stunden, wie sie der Sprachgebrauch benant hat, die Schüler in zwei Klassen abgetheilt, in deren ersterer jezt Plinius Briefe, in zweiter Nepos ganz kursorisch gelesen werden, die denn von Zeit zu Zeit mit andern Auktoren abwechseln. In der dritten Stunde, die der französischen Sprache gewidmet ist sind vorjezt die Schüler in drei Ordnungen getheilt, und werden in der ersten auserlesene Stükke des Moliere, in der andern Recueil des plus jolis contes tirés des mille et unenuit par Schoummel oder ein anderes leichtes

franzö-

französisches Buch gelesen, in der dritten die ersten Anfänger im Lesen und in den ersten Sprachelementen geübt.

In der Hebräischen Sprache

erhalten diejenigen von unsern Schülern, welche sich künftig dem theologischen Studium zu widmen gedenken, **zwei Stunden** wöchentlich Unterricht, und sind in denselben in **drei Ordnungen** vertheilt. Daß die Präparatoristen in dieser Sprache noch keinen Unterricht genießen, wird sich ein jeder leicht vorstellen können. Aber auch von den Quartanern werden nur solche mit in den hebräischen Unterricht herübergenommen, die entweder schon irgend eine kleine Kentniß aus dieser Sprache mit bringen, oder die in Wissenschaften schon Vorsprünge machten, oder deren Fähigkeiten nicht befürchten lassen, daß ein gleichzeitiger Anfang in mehreren Sprachen und Wissenschaften sie zusehr überhäufen werde. Am gewöhnlichsten fängt man den Unterricht in der hebräischen Sprache denn an, wenn der Schüler nach Obertertia versezt wird.

In keiner Sprache, die wir gewöhnlich lernen, ist von dem ersten Unterricht an, schwerer und unmöglicher ohne Grammatik fortzukommen, als eben in der hebräischen. Hätten wir eine hebräische Chrestomathie, oder könten wir eine haben, in der nur

unabgeänderte Wurzelwörter vorkämen, so würd ich dies in der untersten Klasse lesen lassen, um dem Schüler mit Beiseitsetzung aller Grammatik nur erst viel Wörter ins Gedächtniß zu bringen. Da dies aber nicht ist, so läßt sich nach meiner Erfahrung gleich von Anfang an ohne Grammatik nichts thun. Es ist nun wieder die Danzische Grammatik in alle Klassen eingeführt, nachdem man von Zeit zu Zeit durch vergebliche Versuche sich überzeugt, theils daß die andern gewöhnlichen Grammatiken wenigstens keinen Vorzug verdienen, theils daß Vorarbeitungen nach dem Rau, und Fortführungen zum Meiner, dessen Grundsätze freilich weit richtiger als die Danzischen sind, dem Schüler zu große Verwirrung machen.

Die Abstufungen des Unterrichts in den drei Ordnungen wird sich jeder Schulman selbst leicht denken können. Daß in der dritten Klasse zuförderst und vor allen Dingen Lesübungen angestelt werden, versteht sich von selbst. Zum weitern Sprachunterricht werden nur die leichtesten Stellen aus den historischen Büchern des Kodex gewählt, und sucht der Lehrer mit Beiseitsetzung aller grammatischen Schwürigkeiten und bloß historischer Auskunft darüber den Anfänger in den gewöhnlichen grammatischen Zusammensetzungen, Beugungen und Veränderungen recht

vestzusetzen, und seine Wörterkentniß, soviel als immer möglich ist, zu vermehren.

In der **zweiten Klasse** wird mit Lesung ganzer historischer Bücher, oder einzelner, nicht mit Rükksicht auf Leichtigkeit gewählter Abschnitte derselben fortgefahren, und wird alles, was vorkomt, grammatisch entwikkelt, jedoch so, daß das leichtere nur mehr durch kurze Repetizionsfragen mitgenommen, und nur in dem Fal genauer entwikkelt wird, wenn sich zeigt, daß die Schüler etwas von dem, was sie in voriger Klasse lernten, wieder vergessen hatten. Zugleich wird darauf gesehen, daß das jedesmahliche Pensum verständlich übersezt werde, und wird in allen Klassen das Hebräische, so wie das Griechsche, nicht ins Lateinische, sondern ins Teutsche übersezt.

In der **ersten hebräischen Klasse** werden die schwereren prophetischen und poetischen Bücher gelesen. Alles was gewöhnliche Analyse ist, wird hier nur insofern mitgenommen, als sich bei gelegentlichen Repetizionsfragen darin noch Lükken bei den Schülern finden. Hauptsach hingegen ist es in dieser Klasse, daß dem Schüler die Hebraismen erklärt, und er überhaupt mit dem Geiste der hebräischen Sprache, und mit orientalischer Einkleidung überhaupt, bekandt gemacht werde; daß er, eben um dies zu befördern, die wörtliche Uebersetzung in gute richtige teutsche Uebersetzung um-

bilden lerne; und daß er alle Sprachschwürigkeiten, die gewöhnlich oder doch bei historischen Schriftstellern nicht vorkommen, genau entwikkeln, und die Eigenheiten des Schriftstellers und seines Zeitalters bemerken lerne.

Andre orientalische Sprachen werden nicht gelehrt, auch das Chaldäische nicht. Ich bin vest der Meinung, daß nach dem, was ich eben sagte, schon mehr in Absicht des Hebräischen bei uns geschicht, als ich eigentlich, wenn ich den alten Grenzstreit zwischen Schul und Universität entscheiden solte, in das Schulgebiet hineinziehen würde. Die übrigen orientalischen Sprachen aber sind wol gewiß kein für Schulen gehörender Gegenstand, nur solche Schulmänner streiften bis dahin herüber, die einmahl recht hoch daherfahren wolten, um bei Leuten, die sich durch soetwas täuschen liessen, sich und ihrer Schul einen recht grossen Nahmen zu machen.

Zu Erlernung der hebräischen Sprache wird niemand angehalten, auch niemand auf irgend eine Art aufgemuntert, als allein künftige Theologen. Die übrigen sind während dieser Stunden in zwei Ordnungen vertheilt. In der ersten derselben werden lateinische Auktoren kursorisch gelesen, und wird darin mit dem Livius, Suetonius, Sallustius und jüngern Plinius von Zeit zu Zeit abgewechselt. Die

zweite

zweite hat teutschgrammatische und orthographische Übungen zum Zwek, und werd ich davon unten noch ausführlicher reden.

Die Französische Sprache

die sich zu unsern Zeiten nun einmahl so algemein unentbehrlich gemacht, wird mit allem Eifer getrieben, und sind die Schüler in den drei dazu bestimten wöchentlichen Stunden in fünf Ordnungen vertheilt.

Die fünfte derselben besteht aus den Schülern der algemeinen Vorbereitungsklasse, und ist dies auch besonders in Absicht der französischen Sprache, muß es auch umsomehr sein, da theils die in dieser Klasse sitzenden Schüler in ihren schon erlangten Kentnissen in Französischen nicht völlig gleich sein können, theils in dieser Klaß auch solche sitzen, die keine eigentlich gelehrte Kentnisse zu ihrem künftigen Zwek haben. Richtiges Lesen, gute Aussprache des Französischen, und Erlangung möglichster Wörterkentniß sind hier die eigentlichen Zwekke. Um diese zu erlangen wird theils des Hrn. Professor Schummels schon genandtes Recueil mit ihnen so gelesen, als es jene Absichten erfordern, theils werden nach Anleitung des Basedowischen Elementarwerks und der dazu gehörenden Kupfer mit ihnen möglichste Sprechübungen angestelt, und wenn sie dadurch auch gleich noch

keine

keine Fertigkeit in Sprechen bekommen können, so legen sie dazu doch den ersten Grund, und besonders prägen sie sich dadurch die gelernten Worte besser ein, machen sich eine gute Aussprache, worauf mehr als auf grammatische Richtigkeit in dieser Klasse gesehen wird, mehr zu eigen, gewöhnen die Organen zum Französischsprechen, und sich selbst zu nöthiger Dreistigkeit. Da dieser Unterricht durchaus Fertigkeit in der Sprache bei dem Lehrer vorausseżt, so wird zu Haltung dieser Stunden auch jedesmahl ein der französischen Sprache vorzüglich mächtiger Docent ausgewählt, und pflegt sie gewöhnlich ebender zu besorgen, der in der ersten französischen Klasse, die während einer andern Stunde gehalten wird, Unterricht gibt. Grammatik wird in dieser Klasse nur insofern mitgenommen, als dazu nöthig ist, daß diejenigen, welche schon einige grammatische Kentnisse mitbrachten, solche nicht vergessen, sondern sie vielmehr nun auch anwenden lernen, und den übrigen durch Anwendung derselben ein Muster werden.

Aus dieser fünften französischen Klasse können die Schüler anderer zum Theil schon gesagter Verbindungen wegen nur denn erst versezt werden, wenn sie aus der lateinischen Vorbereitungsklasse in die vormahls unterste, das heißt, aus Quinta nach Quarta translocirt werden. Je nachdem sie nun schon mehrere oder mindre Kentnisse im Französischen mitbrach-

ten

ten oder sich samleten, können sie alsdenn in die vierte oder dritte französische Ordnung gesezt werden.

In der **vierten** Ordnung wird der Unterricht ganz von vorn angefangen, aber hier ist er durchaus grammatisch. Lesübungen, Gewöhnung zu richtiger Aussprache, und Geläufigkeit in den Deklinazionen und regulairen Konjugazionen machen hier die Hauptbeschäftigung aus, worauf man in der **dritten** Ordnung mit Hinzufügung der irregulairen Beugungen dies zu völliger Fertigkeit zu erheben sucht. Es dient uns dazu, so wenig wir sie schätzen, bisjezt noch immer die bekandte Peplierſche Grammatik, weil sie in altem Posseß, und doch keine andere so ist, wie sie sein solte. Gelegenheit zu diesen grammatischen Ubungen und zugleich zur Vermehrung der Wörterkentniß geben in der vierten Klaß abwechselend die kleinen Erzählungen, die besagter Grammaire angehangen sind, und das erwähnte Schummelsche Recueil ; in der dritten Klaß aber la Vie des Princes illustres oder der bekandte Telemaque. Bei dem Unterricht in der französischen Sprache finden wir es ganz besonders nöthig, beständige Rüksicht auf die Ubereinstimmung derselben mit der teutschen Sprache, oder ihre Verschiedenheit von derselben zu nehmen. Es geschicht daher dieses schon in den untern Klassen, soviel es sich daselbst nur immer thun läßt. Noch weit

mehr

mehr aber geschicht dies in der zweiten Klasse, wo es eigentlich Hauptsache wird, durch Ubungen im Ubersetzen aus dem Teutschen ins Französische, und aus dem Französischen ins Teutsche dem Schüler Gelegenheit zu geben, beide Sprachen so gegeneinander zu stellen, daß sie den Unterschied derselben in ihren Konstrukzionen, Ausdrükken und Wendungen, und kurz in ihrem ganzen Umfang und Sprachgebrauch kennen lernen. Eben diese Bemühung des Lehrers führt ihn von Zeit zu Zeit auf grammatische Bemerkungen oder Fragen, die theils eine Wiederhohlung dessen, was der Schüler in den untern Klassen gelernt hat, ausmachen, theils die ihm etwa noch gebliebenen Lükken seiner grammatikalischen Kentniße ausfüllen, und ihm Gelegenheit geben, dieselben sich in ihrer Anwendung deutlicher vorzustellen, und recht geläufig zu machen. Zur Wiederhohlung werden auch die Konjugazionen so durchgefragt, daß der Schüler außer der Ordnung bald von diesem bald von jenem Verbum die Beugungen mit hinzugefügten Negazionen und pronominibus, auch wol in der fragenden Form zu antworten hat, weil die Erfahrung zeigt, daß ohne hierin erlangte volkommene Fertigkeit es mit eigentlichen Sprechübungen gar nicht fort wil. Um zu solchen Sprechübungen dem Schüler auch eine noch nähere Vorübung zu verschaffen, muß er öfters die Hauptgeschichte eines übersezten

und

und erläuterten Abschnittes französisch erzählen; oder einzelne Perioden nach jedesmahlicher Vorschrift des Docenten so verändern, daß er dabei einen andern Konstrukzionsgang und andere Wortflexionen anzuwenden hat; oder auch nach Zuschlagung des Buchs zu einer vom Lehrer vorgesagten oder von einem Schüler vorher schriftlich entworfenen Uebersetzung den französischen Text wiederzufinden suchen. Das Lesebuch in dieser Klasse sind wenigstens vorjezt les contes moreauz de Marmontel.

In der ersten Klasse sind Anleitungen zu Erlangung eines guten französischen Stils, und Sprechübungen die Hauptsache. Außer der Recensur der eingereichten eignen Ausarbeitungen, beschäftigt der Lehrer seine Schüler auf manchfaltige Art so, daß sie theils ächtfranzösische Einkleidung aus musterhaften Schriften kennen lernen, theils Stellen aus klassischen teutschen Schriftstellern ins Französische übersetzen, theils auch sich im eignen Sprechen Fertigkeit verschaffen. Es unterhält sich daher derselbe bisweilen mit ihnen durch ein freies Gespräch über irgend einen Gegenstand des gemeinen Lebens, oder Zeitungsneuigkeiten; bisweilen nimt er Gelegenheit dazu aus einem vorzüglich gutgeschriebenen Buche her, das zu Erreichung der ersten Absicht mit den Schülern gelesen, und nach gehöriger Uberlegung in der Konferenz dazu bestimt ist, wie denn jezt nach Durchlesung

verschie-

verschiedener Voltairischen Schriften les Incas de Marmontel dazu gewählt sind. Es wird dabei auf eine volkommen gutteutsche Uebersetzung gesehen, und demnächst unterhält sich der Lehrer mit den Schülern in französischer Sprache mit dem Inhalt sowohl, als über die Eigenthümlichkeiten dieser Sprache, und streut dabei alle nöthigen lexikalischen und grammatischen Anmerkungen bei.

Solte jemand sich darüber wundern, daß bei uns nur drei wöchentliche Stunden zum Unterricht in der französischen Sprache bestimt sind, so muß ich gestehen, daß wenn ich der Stunden noch mehrere übrig hätte, ich in manchen andern Disciplinen die Vermehrung der Lehrstunden für noch nöthiger achten würde, zumahl da derjenige, welcher entweder im Französischen versäumt ist, oder darauf sich vorzüglich legen wil, Gelegenheit genug hat, bei unsern Lehrern oder bei hiesigen Sprachmeistern Privatunterricht zu nehmen.

Solt aber jemand das tadeln, daß der Unterricht im Französischen nicht lieber von Sprachmeistern besorgt werde: so wil ich ihm das zwar eben nicht antworten, daß für 32 wöchentliche Lehrstunden nur 12 Reichsthl. jährliche Informazionsgelder gegeben werden, aber theils kan ich das zur Entschuldigung anführen, daß wir sonst in der ersten Klaß einen Sprachmeister

meister gehabt; daß darin nur um des willen eine Aenderung gemacht worden, weil der davon gehofte Nutzen gar nicht erlangt ward; daß es uns die Zeit her an solchen Lehrern, denen dieser Unterricht anvertrauet werden konte, gar nicht gefehlt hat; und daß, sobald dies wäre, gewiß wieder ein Sprachmeister angenommen werden würde: theils zeig ich an, daß ich eine Probe damit zu machen gedenke, ob es von Nutzen sein könne, einen Sprachmeister wöchentlich eine Stunde so informiren zu lassen, daß der diese Klasse habende Lehrer mit dabei sei, die Inspekzion über die Schüler behalte, und zugleich dafür Sorge trage, daß des Sprachmeisters Unterricht dem seinigen in den andern beiden Lehrstunden, und dieser alsdenn jenem gehörig anpasse, wovor ich sodan auch selbst nöthige Sorge tragen werde. Solte sich bei dieser Probe ein merklicher Nutzen zeigen, so sol solches, solang es die Kasse tragen kan, eine bleibende Einrichtung unserer Schule werden.

Bei dem Unterricht in der Religion

sind die Schüler in **vier Klassen** vertheilt, wovon die ersten drei diesen Unterricht wöchentlich **zwei Stunden**, die vierte drei, oder, wenn man wil, **vier Stunden** genieſſen, denn diese vierte Stund ist eigentlich einer praktisch vorzutragenden **biblischen Geschichte** gewidmet. Diese Stunden sind mir über

alles wigtig, doch mehrere Stunden dazu auszusetzen find ich nicht nötig, denn wirklich ists sogar viel nicht, was der Schüler hiebei zu lernen hat, alles komt nur darauf an, wie ers lernt. Gelehrte Theologie auf Schulen lehren, halt ich ebensosehr als Pandekten lesen, für eine Ueberspringung der Schulgrenzen in das Feld akademischer Wissenschaften. Leider aber ists noch gar oft der Fal, daß Schullehrer, weils ihnen so am leichtesten wird, stat daß sie einen zwekmäßigen Religionsunterricht geben solten, ihre dogmatischen Hefte, die sie sich auf Universitäten zusammenschrieben, zur Hand nehmen, und ihres Professors Dogmatik nachstümpern. Und wer hat nicht sogar manchen einfältigen Schulman darauf stolz thun hören? Wir finden darin keine Ehre, wieder allen Zwek der Schulen akademische Vorträge halten zu wollen. Nicht gelehrte Theologie lehren wir, sondern bemühen uns zwekmäßigen faßlichen Religionsunterricht zu geben. Alles, was eigenthümliche Fakultätsterminologie ist, haben wir entweder ganz verbant, oder führen es doch, besonders wo es zur Religionsgeschichte nöthig ist, nur als zum Wesen der Religion nicht gehörige Bestimmungen, und dies nur in der obern Klasse an. In den untern Klassen führen wir von allem was Systemsbestimmung ist, nur dazu bisweilen etwas an, um den Schüler früh schon den Unterschied zwischen gelehrter Theologie und

Reli-

Religionslehre sehen zu lassen, und fühlen zu lehren. Noch ernstlicher und sorgfältiger hüthen wir uns auch selbst vor allem Schein aus dem Religionsunterricht ein bloßes Gedächtnißwerk zu machen; vielmehr bemühen wir uns alles so faßlich für den Verstand, und — welches hier durchaus nie unterlassen werden darf — so wirksam für das Herz zu machen, als durch eifrigstes Bestreben nur irgend möglich ist, und eben dadurch suchen wir den Zwek zu erreichen, den der Lehrer der Religion nie aus den Augen verlieren muß, die vorgetragenen Lehren dem Schüler in ihrer ganzen Würd und Vortreflichkeit, und nach ihrem überschwänglichen Werth und höchster Annehmungswürdigkeit zu zeigen. Mehr als bei irgend einer andern Wissenschaft thut hier die Sokratische Lehrart, besonders in den untern Klassen, ihre Würkung.

Müßt ich nur auch hier nicht über den Mangel an zwekmäßigen Kompendien klagen. Für keine Art des Unterrichts sind wol soviel Lehrbücher geschrieben, als für den Religionsunterricht, und doch — so wenigstens scheint es mir — fehlt es nirgends dem überlegenden Schuldirektor mehr an einer Suite von zwekmäßigen, zum raisonnirenden Unterricht Gelegenheit gebenden, und gehörig auf einander passenden, mit gleichem Zwek und nach gleichem System geschriebenen, und doch Umfang und Aussicht nach gehöriger Stufenfolge erweiternden Lehrbüchern,

als in Absicht des Religionsunterrichts. Um bei unserer Schule hierin zu thun, was zu thun möglich ist, sind bisjetzt die **beiden kleinen** Lehrbücher des Hrn. Oberkonsistorialraths Dieterich für die untersten **drei** Klassen beibehalten, aber freilich machen wir alsdenn einen unverzeihlichen Sprung, wenn wir von dessen **Unterweisung** in der zweiten Klasse, zu dem **Tölnerschen Katechetischen Text** in der ersten Klasse, überspringen. Aber immer scheint mir dies doch noch besser, als den Schüler in der zweiten Klaß erst noch wieder an ein nochmahls verändertes System zu gewöhnen, und das würd auch selbst bei dem Dieterichschen **kurzen Entwurf** der Fal sein. Soviel als möglich suchen beide Lehrer in der ersten und zweiten Klasse die bei blosser Rükficht auf die Lehrbücher anscheinend grosse Lükke zwischen beiden Klassen durch ihren Vortrag unmerklicher zu machen.

In der Vorbereitungsklasse schränkt der Lehrer den Unterricht auf das ein, was in dem Dieterichschen Auszuge angeführt ist, sucht aber dies wenige jedem recht verständlich und volkommen deutlich zu machen. Alles was Glaubenslehre ist, wird dem Schüler durch die in dem kleinen Lehrbuch angeführten Beweisstellen der heiligen Schrift belegt, und obgleich hier keine eigentliche Exegese anwendbar ist, so zeigt doch der Lehrer den derselben gemässen und durch Zusammenhang und Absicht des Verfassers bestätigten

Sin

Ein jeder Beweisstelle, und läßt alsdenn den Schüler unter seiner Anleitung den Beweis daraus entwikkeln. Besonders aber leitet er ihn jedesmahl auch dahin, die Vortreflichkeit, Annehmungswürdigkeit und Gott-Anständigkeit der christlichen Wahrheit, und ihren wirksamen Einfluß auf Beförderung unserer Glükseligkeit sich einleuchtend werden zu lassen. Alles was dem Schüler als christliche Lebenspflicht vorgetragen wird, wird ihm durch faßliche Erläuterungen als für ihn gehörig, und für ihn Glükseligkeit befördernd dargestelt, alles durchaus sorgfältig vermieden, was ihn auf die Gedanken bringen könte, daß die Forderungen des Christenthums eigensinnige Zwangsgesetze wären, und er immer darauf geleitet, daß die Befolgung derselben uns schon in diesem Leben recht innig vergnügt und wahrhaftig glüklich, und wir durch dieselb uns für jede Veränderung unseres fernern Daseins fähig dazu machen, in dem Reich eines so guten Gottes, als uns die Lehre Jesu kennen lehrt, immer wahre, uns durch nichts zuraubende Glükseligkeit zu geniessen. Der Schüler lernt die Religion gewiß nicht **recht kennen**, wenn er sie nicht auch **lieben** lernt, und Gott wird ja unsre gute Schule vor Lehrern bewahren, denen das gleichgültig sein kan. Bleibt aber dies immer vestes Ziel des Lehrers, und lernt er denn nach und nach alle hier zwekwiedrige Theologengelehrsamkeit verleugnen, so wird

sein Unterricht ihm gewiß angenehm und den Schülern nützlich werden. Auſſer der Durchgehung des erwähnten kleinen Lehrbuchs macht der Lehrer von Zeit zu Zeit in einigen dazu ausgesetzten Stunden es zu seiner Absicht, bald seine Lehrlinge die Folge der biblischen Schriften zu lehren, und sie zur Fertigkeit im Auffschlagen zu gewöhnen, bald ihnen eine historische Nachricht von Luthers kleinem Katechismus mit Rükweisung auf das mit ihnen durchgegangene Lehrbuch zu geben.

In der **Dritten**, sogenandten **theologischen**, Klasse bleibt dasselbe Lehrbuch, und dieselbe Methode, nur daß hier der Lehrer alles was in dem Lehrbuche selbst vorkomt, weil der Schüler solches in der vorigen Klasse schon erläutern hörte, oder bei ihm eine Vorbereitungsdurchsehung vorausgesetzt wird, dem Lehrling abfrägt, und dan theils durch eigne Zusätze ihn näher über die vorkommenden Sachen belehrt, theils ihn durch sokratisches Fragen selbst auf Erläuterungen, Bonsens-Beweise, Anwendungen u. s. w. leitet. Die Ubung des Auffschlagens in der Bibel wird hier nur bei den vorkommenden Beweisstellen fortgesezt, dagegen aber wird den Schülern dieser Klasse bisweilen in einzelnen Stunden, die dazu ausgesezt worden, der Hauptinhalt der biblischen Bücher gesagt, oder auch von Zeit zu Zeit ihnen es zur Aufgabe gemacht, zu Anfang der folgenden Stunde von dem

dem Inhalte dieses oder jenes biblischen Buchs Red und Antwort zu geben.

In der zweiten Klaß ist Dieterichs Unterweisung zum Grunde gelegt. Die Behandlung ist hier schon etwas systematischer und philosophischer, doch vermeidet der Lehrer auch hier alle Systemsbestimmungen, und alle theologische und philosophische Terminologien, das nur ist Hauptabsicht, daß der Schüler die Wahrheiten der Religion genauer in ihrem Zusammenhang übersehen lerne, und zum eignen Denken angeführt werde. Er muß daher selbst die Beweise zu finden, und gemachte Einwürfe zu entwikkeln, und zu wiederlegen suchen, und wird auf das, was er dabei noch nicht leisten kan, durch Führung des Lehrers hingewiesen. Vorzüglich wird aber auch hier, wie in allen Klassen darauf gesehen, den Schüler zur Hochschätzung und Liebe der Religion zu leiten, und ihn es nicht nur erkennen, sondern auch empfinden zu lehren, daß die Lehre Jesu eine Lehre der Glükseligkeitserlangung sei, und auch ihm dazu die einzige und alleinige Anweisung gebe.

In der ersten Klasse gibt das genandte Tölnersche Lehrbuch mehr Gelegenheit zu einer genauerphilosophischen Behandlung, wobei der Lehrer jedoch das ermüdende des Baumgartenschen Methodengangs zu mildern sucht. In die theologische Sprache wird

der Lehrling auch hier nur insoweit geführt, als historische Kentniß derselben gemeinnöthig geworden, oder als es dazu beitragen kan, ihm den so unendlich nöthigen und zum grossen Nachtheil der Welt und zur Entehrung der Menschheit so lange verkandten Unterschied zwischen Religionslehre und Theologengelehrsamkeit immer begreiflicher zu machen. Das weitere, denk ich, gehört auf die Universität. Die Beweisstellen des neuen Testaments werden im Grundtext nachgeschlagen, und nach diesem der Beweis formirt, oder auch geprüft, auch bei den Beweisstellen des alten Testaments, die es wirklich sein können, wird, wo es nöthig ist, Rükficht auf die Sprache des Originals genommen. Mit unserer Orthodoxie waren unsre genauesten Beobachter noch nie unzufrieden, und ich wünsche von Herzen, daß bald die Zeiten kommen, da man wenigstens auf Schulen Ketzereien weder finde noch suche.

In Absicht der Philosophie

ist bei uns noch am wenigsten der Unterricht so, wie ich ihn wünsche, und wer mit den Schwürigkeiten bei Schuleinrichtungen nicht bekandt ist, wird mirs verdenken zu können glauben, daß es in einer so wigtigen Sache noch nicht so ist, als ich es wünsche. Freilich ists sehr wahr, was Hr. Hofrath Heyne (in der Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung

des

des Königlichen Padagogii zu Ilfeld) so vortreflich sagt: " den Weg, wahre Logiker zu bilden, bahnt der ganze jugendliche Unterricht, nicht bloß ein Buch zum Vortrag der Logik." Und wirklich kan ich versichern, daß wir auf unserer Schule nach allen Kräften dahin arbeiten, diesen Weg einzuschlagen. Aller Unterricht in der Religion, in historischen Wissenschaften und ganz vorzüglich auch in der Mathematik wird so eingerichtet, die Erklärung der Schriftsteller des Alterthums überal dazu angewandt, und von den eignen Ausarbeitungen der Schüler der möglichste Gebrauch dahin gemacht, daß der Verstand unserer Schüler gebildet, ihr Urtheil geschärft, und sie zur Findung und zum Gefühl des Wahren geleitet werden. Und immer ist und bleibt dies Hauptsache. Aber doch muß ich sagen, ich hab ein gewisses Ideal von einem philosophischen Unterricht, der sich durch einige Stufen von der Kinderphilosophie bis dicht an die Höhe des akademischen Vortrags erhöhe, der Kinder- oder Jünglings-Kentnisse von Psychologie überal zum Grunde hätte und diese zur Bildung des Verstandes und zur Lenkung des Herzens in zweien Theilen anwendete — und so einen Unterricht auf unserer Schule wünscht ich in der Philosophie. Aber das würden besonders in den untern Klassen sehr schwere Stunden werden, und ohne — man lasse mich einmahl so wunderlich reden —. ohne koncentrische

Kompendie dürfts ganz unmöglich bleiben. Und wie gesagt, wir haben schon alle Hände vol zu thun, haben schon zu viel Stunden, und für dieselben schon viel zu viel zu vertheilen. Indeß hoff ich hierin auch künftig, ohn ein Ideal erreichen zu können, von Zeit zu Zeit doch mehr zu leisten.

Bisjezt werden Geschichte und alle Theile der Philosophie, doch von diesen nur die Logik ausführlich in einer Klasse den Primanern und mehrerern Obersekundanern wöchentlich zwei Stunden nach dem Feder, und also nach einem akademischen Lehrbuche, vorgetragen, doch so, daß soviel es sich thun läßt, dem Unterricht ein anständiges Schulkleid angezogen wird.

Physik, Naturgeschichte und Physiologie

lehren wir diejenigen größern Schüler, welche der kalligraphischen Ubungen nicht mehr sehr bedürfen, und zu diesem Unterricht reif sind. Zur Physik sind für die Größern im Winterhalbenjahre zwei Stunden wöchentlich bestimt. Sie wird nach dem Ebert gelehrt, und der Unterricht überal mit Experimenten verbunden, zu denen wir nun schon einen ziemlichen und zum Schulunterricht allenfals hinreichenden Vorrath physikalischer Werkzeug und Ma-

schi-

schinen besitzen, der von Jahr zu Jahr aus einem bestimten Fond vermehrt wird.

Die Naturgeschichte wird mit einer Anzahl unsrer mitlern Schüler getrieben, und sind dazu im Sommerhalbenjahre zwei wöchentliche Stunden ausgesezt. Es versteht sich, daß dies so unermeßliche Feld nicht ganz in dieser Klasse bearbeitet werden kan. Die Absicht dabei ist nur, theils den Schülern dies herliche Studium liebenswerth zu machen, sie die Nüzlichkeit und das Interessante desselben einsehn und empfinden zu lehren, und zum künftigen Fortstudiren ihnen einen algemeinen Faden dadurch zu geben, daß sie den ganzen grossen Plan dieses unermeßlichen Naturstudiums im Grundriß sehen, und diesen treu dem Gedächtniß einprägen; theils ihnen die gemeinnöthigen Kentnisse einzelner vorzüglich merkwürdiger Naturgegenständ aus allen drei Reichen, und besonders das Lehrreichste aus dem Thierreiche beizubringen. Und damit glaub ich wär auch alles gethan, was in dieser Absicht auf gelehrten Schulen geschehen kan, und geschehen sol, wenn wir nur noch die Vorzeigung der Naturprodukte damit verbinden könten, ohne welche freilich aller Unterricht in der Naturgeschichte dürftig bleibt. Das aber konten wir bisher noch nicht, da wir nochgar kein Naturalienkabinet haben, und man um dieses so wesentliche Bedürfniß einer Schu-

le

le sich vormahls ganz unbekümmert ließ. Jezt aber hab ich sehr nahe Hofnung zur Abstellung desselben bald einen glüklichen Anfang machen, und darin durch Verwendung eines jährlichen Fonds fortfahren zu können.

Während dieses Unterrichts in der Naturgeschichte wird mit denen darin schon nothdürftig geübten, und überhaupt reifern Schülern die Physiologie getrieben. Der Lehrer legt vorjezt ganz kurze selbst entworfene Hefte zum Grunde. Auch weiß ich kein Lehrbuch, daß bei diesem Unterricht gebraucht werden könte. Daß es gar nicht Zwek ist eine gelehrte, weitläuftige, für die Akademie und künftige Aerzte gehörende Kentniß dieser Wissenschaft auf unserer Schule zu lehren, wird man uns nach den bisher geäußerten Grundsätzen hoffentlich zutrauen. Eine solche Kentniß würde für die allerwenigsten unsrer Schüler überhaupt nöthig, und auch für dirse würd es eine Vorgreifung sein, da sie auf der Universität dazu Zeit und bessere Gelegenheit haben. Aber das wesentlichste aus dieser Wissenschaft, das was zur algemeinen und nothwendigsten Kentniß des Menschen, und zu einer vernünftigen Diätetik gehört, und zugleich so laut zur Anbetung des Schöpfers auffordert, gehört ohnzweifel mit zu den gemeinnüzlichsten und gemeinnöthigsten Kentnissen, die auch in jeder Bürgerschule gelehrt, einem Gelehrten am wenigsten

unbe-

unbekandt bleiben solten, und dem künftigen Landprediger besonders, der zwar nicht Arzt aber doch Rathgeber und Diätcensor seiner Gemeinde sein solte, gewiß nüzlicher, als alle Quenstädtsche und Hollazische Weisheit, werden können. Und nur soweit geht der Unterricht in diesen Lehrstunden. Bei al dem, was darin vorgetragen wird, bleibt — nicht deklamatorische Hinstoßung, aber — kluge Hinleitung zur Bewunderung der schaffenden Weisheit, und Grundlegung einer vernünftigen nicht frechen, und nicht pemmelnden Diätetik beständige Hauptabsicht. — Die Lehre von der Generazion wurde bisher ganz übergangen. Was würden denn die Herrn Recensenten mir darüber rathen? — Doch ohnzweifel der eine dies, der andere jenes.

Mathematik

wird in der **Vorbereitungsklasse nicht** gelehrt, alle Schüler der übrigen Ordnungen aber erhalten darin Unterricht, und bin ich sehr überzeugt, daß der Unterricht in der Mathematik von frühern Jahren an, sehr nothwendig für alle sei, nicht bloß wegen Nuzbarkeit der mathematischen Kentnisse selbst, sondern weil sie dem, der Anlage hat Forscher zu werden, dazu die gewisseste Handleitung darbiethet, den, der geneigt ist flüchtig über ernste Sachen wegzutanzen, zwingt, seine Gedanken fixiren zu lernen,

und

und dem, der ohn ihr Studium nur ein Gedächtnißkrämer werden würde, zum denken, eindringen und urtheilen die herlichste Gelegenheit gibt. Es wird daher die Mathematik unsern Schülern auf alle Weise wigtig gemacht, und mit Ernst getrieben. Doch haben auch hiezu nur zwei wöchentliche Stunden ausgesezt werden können. Sie wird in vier Klassen gelehrt.

Die drei untersten derselben werden unter den Namen, des mathematischen Prima, Sekunda und Terzia in der Zeit der ordinairen Lehrstunden gehalten. Terzia ist noch nicht ganz das, was es nach meiner Absicht werden sol, und daran ist nichts Schuld, als daß ich noch kein meiner Absicht genau genug entsprechendes Lehrbuch habe finden können. Meine Absicht ist in dieser Klasse den ersten Anfängern theils eine ihren Kräften angemessene algemeinmathematische Encyklopädie, theils insbesondere die vulgäre Arithmetik soweit zu lehren, daß die Schüler den Grund der verschiedenen Rechnungsarten einsehn, und hernach in der praktischen Rechenstunde nur die Anwendung der Regeln zur Fertigkeit zu bringen haben, theils auch die Schüler in der Geometrie sich soviel Vorkentnisse samlen zu lassen, daß der Lehrer der folgenden Klasse nicht mehr nöthig hat bei den historischen Kentnissen derselben, bey den leichten Terminologien, und bey den einfachern Beweisen, und bei

erster

erster Gewöhnung zu mathematischer Beweisart sich aufzuhalten. Alles was hiebei nicht historisch ist, muß problematisch dargestelt, hevristisch vorgetragen, und durch sokratisches Fragen deutlich gemacht, und dan erst, dan aber auch recht pünktlich zur Gedächtnißsache gemacht, und in Theoremsform mit den historischen Sätzen verbunden werden. Doch

— brevis esse laboro
Obscurus fio. —

Ein andermahl mehr davon. Jezt nur dies, daß alles was ohn ein dazu bequemes Lehrbuch geschehen kan, in dieser Klasse geschicht, und wie ich denke, schon viel in derselben geschicht; daß ich für dieselbe selbst ein Lehrbuch zu schreiben Willens war, aber dazu entweder zu ungeschikt, oder zu furchtsam oder zu vielverlangend bin; daß Heft in einer solchen Anfängerklasse sich nicht geben lassen; und daß der Lehrer dabei des Reccardschen Lehrbuchs sich am meisten bedient, ich dies auch am liebsten noch wählen würde, wenn man von allen Schülern erwarten und fordern könte, daß sie sich das ganze Lehrbuch um dieses einzigen Gebrauchs willen anschaften.

In der zweiten methematischen Klasse wird die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie nach dem Funk gelehrt. Auch hier wird überal hevristisch gegangen, und deswegen soviel als möglich alles problematisch dargestelt, und bei dem Beweisen analytisch

fort-

fortgeschritten, so daß der Schüler dabei durch beständige Fragen und Versetzung in eigene Thätigkeit in ununterbrochener Aufmerksamkeit und möglichster Anstrengung erhalten wird. Nach der Absicht dieser Klasse solte das Lehrbuch eigentlich etwas praktischer und lieber etwas weniger weitläuftig und ausführlich in der Theorie sein. Der Unterricht selbst wird daher dieser Absicht, soviel es sich thun läßt, näher gebracht.

In der **ersten** Klasse wird die angewandte Mathematik gelehrt, und darin mit den verschiedenen mathematischen Wissenschaften abgewechselt, so daß bei Anfang der halbjährlichen Lekzionen jedesmahl das, was davon genommen werden sol, nach vorhergehender Uberlegung in der Konferenz bestimt wird. Es wird bei dieser Auswahl sowohl, als auch bei Bestimmung des Grades der Ausführlichkeit und der Eindringung in eigentlich mathematische Behandlung jedesmahl auf die in dieser Klasse sitzenden, gewöhnlich nicht zahlreichen Subjekte Rükficht genommen, und dabei auf die Fähigkeit, schon erlangte Kentniß und Bedürfnisse der mehresten gesehen, denn welch ein Unterschied darin bei dem Durchschnit der ganzen Klasse sein kan, darüber hab ich, da ich mehrere Jahre selbst Lehrer dieser Klasse war, sehr merkliche Erfahrungen gemacht. Es wird bei diesem Unterricht das Clemsche Lehrbuch zum Grunde gelegt, so

sehr

sehr ichs weiß, was dasselbe in Absicht der angewandten Mathematik vor grosse Lehrbuchsfehler hat.

Ich sagte oben, daß die Mathematik in vier Klassen gelehrt werde. Die noch übrige ist ein mathematisches Selekta, wird außer den ordinairen Lehrstunden gehalten, und sitzen in denselben ausgesuchte Schüler aus den ersten beiden mathematischen Klassen. Nicht alle Schüler brauchen bis zur höhern Mathematik fortzugehen, können es auch nicht alle. Manche haben die dazu nöthigen Fähigkeiten, andere doch wenigstens das dazu erforderliche mathematische Genie nicht; manche haben noch zuviel anderweitige Lükken auszufüllen; andere wurden auf andern Schulen in dem mathematischen Fache zu sehr versäumt, und kamen zuspät zu uns. Nur für die in dieser Absicht bessern, und in diesem Fache schon geübtern Schüler wird dieser Unterricht nach dem Clem, und dem, was in dessen Lehrbuch unter den Uberschriften: Buchstabenrechnung, sphärische Trigonometrie und höhere Geometrie, vorkomt, als ein Privatissimum, doch ganz unentgeldlich, und als eine Belohnung ihres Fleißes gegeben. Würd es nicht zu weitläuftig, so dürfte vielleicht künftig das gewiß vorzüglichere Mönchsche Lehrbuch eingeführt werden. In Absicht der Methode kan ich mich hier ganz auf das beziehen, was ich bei der zweiten mathematischen Klasse sagte. Besonders in dieser Klas-

se wird auf eigne mathematische Ausarbeitungen ernstlich gehalten.

Die nöthigsten Instrumente, die zur Erläuterung des Unterrichts in der angewandten Mathematik gebraucht werden, sind vorräthig, und wird von Zeit zu Zeit mit Anschaffung derselben fortgefahren. Eben dies gilt von den zur praktischen Geometrie nöthigen Werkzeugen und Geräthschaften. Es sind auch schon sonst die Handgriffe dabei gezeigt, und Messungen im kleinen vorgenommen. Künftig aber sol die Einrichtung gemacht werden, daß alljährlich im Sommer ein par Tage bestimt werden, an denen einige Lehrer der Mathematik mit den 10 bis 12 fleißigsten Schülern der ersten und zweiten Klasse zu einer von den in der Nähe liegenden klösterlichen Besitzungen sich herausbegeben, um dieselben da im Feld- und Höhen-Messungen, Wasserwägen u. dgl. praktisch zu üben, bei welcher Gelegenheit die ganz unbedeutenden Kosten unter diejenigen, die es wol thun können, repartirt werden sollen.

In der praktischen Rechenkunst werden die Schüler aller Klassen geübt. Für die in der Vorbereitungsklasse sind vorjezt dazu vier wöchentliche Stunden ausgesezt. Die Schüler der übrigen Klassen sind in drei Rechenklassen vertheilt,

theilt, und genießen wöchentlich nur eine Stunde Unterricht. In der untersten derselben werden nur noch die Species in unbenandten und benandten Zahlen, und die ersten simpelsten Exempel der Regeldetrie, auch das leichteste von der Bruchrechnung genommen. In der zweiten werden die Bruchrechnung und Regeldetri nach der neuesten Rechnungsart in ihrem ganzen Umfange zur Fertigkeit gebracht. Die Schüler der ersten Klasse werden sodan nach der sogenandten Kettenregel geübt. Es war sonst diese Lehrstunde, so wie die erste kalligraphische Klasse, einem Schreib- und Rechenmeister überlassen, welches auch in dem Fal wieder geschehen müßte, wenn diese Klassen nicht anders füglich besezt werden könten. In allen Rechenklassen wird Schmids Rechenkunst zum Grunde gelegt, und vorzüglich darauf gesehen, daß der Schüler theils die Verhältnisse der verschiedenen Gewigte, Maßen, Münzen u. s. w. ins Gedächtniß fasse, theils, welches durchaus die erste Hauptsache ist, daß er die Exempel nach vorkommenden Fällen selbst formiren lerne.

Kalligraphische Ubungen

werden mit den Präparatoristen oder Quintanern in vier wöchentlichen Stunden angestelt; für diejenigen aber aus den andern Klassen, die dergleichen noch bedürfen, sind dazu diejenigen zwei wöchentli-

chen Stunden bestimt, in welchen den übrigen im Winter Physik, und im Sommer theils Naturgeschichte, theils Physiologie gelehrt wird, und wird es im Sommerhalbenjahre denen, die der kalligraphischen Ubungen nicht noch sehr bedürfen, oder die vorzügliche Lust zur Naturgeschichte bezeigen, eher vergönt, den Unterricht in lezterer beizuwohnen, im Winter hingegen, wo allein Physik während dieser Stunden gelehrt wird, werden außer den Primanern alle, die nicht schon eine vorzüglich gute Hand schreiben, zu diesen kalligraphischen Ubungen angehalten. Bei diesen Ubungen sind die Schüler sowohl im Sommer als im Winter in zwei Ordnungen vertheilt.

In allen diesen Schreibstunden wird nach den Hallischen Vorschriften geschrieben, die das Kloster dazu hält; in allen sieht der Lehrer jede geschriebene Seite durch, verbessert das Fehlerhafte, und macht den Schüler auf das, wohin er sich noch vorzüglich zu befleißigen, oder was er nach schon angenommener Gewöhnung zu vermeiden habe, aufmerksam, und bemerkt alsdenn unter jeder Seite durch Untersetzung einer von den Nommern 1 — 5, so wie es bei allen Ausarbeitungen auch gewöhnlich ist, den Censurgrad. Auf bequeme und unschädliche Stellung des Leibes beim Schreiben, auf gehörige Lage des Papiers, richtige Haltung der Feder, auf Ebenmaß

maß der Züge, ordentliche Verbindung und Trennung der Buchstaben, Geradheit der Linien, und auf Reinlichkeit wird vom ersten Anfang an hauptsächlich gesehen, da auf richtige und gute Gewöhnung in diesen oft nur zusehr für Kleinigkeiten geachteten, und doch wirklich in der Folge wigtig werdenden Stükken, sosehr viel ankomt. In der ersten kalligraphischen Stunde werden den Schülern auch die Vortheile beim Federschneiden, besonders im Sommerhalbenjahre, wo die Klasse nicht zahlreich ist, gezeigt und sie darin geübt, denn wir halten dergleichen nothwendige Geschiklichkeiten nicht für Kleinigkeiten.

Teutsche Grammatik und Orthographie

wird mit denen aus den untern Klassen, die noch kein Hebräisch, oder dasselbe gar nicht, lernen, in den beiden wöchentlichen Stunden, da den übrigen Unterricht im Hebräischen gegeben wird, und die größern Nichthebräer lateinische Auktoren kursorisch lesen, besonders getrieben.

Bei dem grammatischen Unterricht wird der Auszug aus der Adelungschen Sprachlehre zum Grunde gelegt. Keinesweges aber werden darüber Vorlesungen, die für diese Klaß am wenigsten sich schiken, gehalten. Vielmehr werden nach Maßgabe der Lükken, die man bei den Schülern in den so äußerst

nothwendigen teutschen Sprachkentnissen bemerkt, einzelne Abschnitte, oder auch nur einzelne Regeln praktisch dargestelt, und durch unmittelbare Anwendung dem Verstand erklärt, und dem Gedächtniß eingeprägt. Häufig läßt der Lehrer auch durch mehrere Fragen und Beispiele richtigen Ausdruks und bekandten Sprachgebrauchs die Schüler die Regel selbst finden, lehrt sie dergleichen sich abstrahiren, und bestätigt diese unter seiner Anleitung aufgefundene Regel alsdenn durch Nachweisung derselben in besagter kleinen Sprachlehre.

Außerdem ists in diesen Lehrstunden Hauptsache den Schülern in der teutschen Rechtschreibung gehörige Fertigkeit zu geben. Daß aber darin bloße Regeln sehr wenig Nutzen schaffen können, ist wol eine sehr ausgemachte Sache. Es werden deswegen praktische Ubungen angestelt. Der Lehrer diktirt irgend etwas, dessen Inhalt auch dem Schüler nüzlich werden kan, und gibt sodenn theils bei dem Schreiben selbst bald bei diesem bald bei jenem Achtung auf sein Schreiben, und bemerkt laut wenigstens die gelegentlich dabei gefundenen Hauptfehler, theils nimt er hinterher einige von den Büchern, und recensirt das nachgeschriebene so, daß er die Fehler anzeigt, fragweise von dem, der sie machte, oder von andern, die Ursachen derselben, oder ihre Verbesserungen, oder auch wol abstrahirte algemeine Regeln heraus-

zubrin-

zubringen sucht, und danach alle übrigen das, was sie unrecht schrieben, sich korrigiren läßt. Es versteht sich von selbst, daß diese orthographischen Ubungen mit Bemerkungen und Fragen über Sprachrichtigkeit beständig verbunden sind.

Für Schüler in den obern Klassen fallen dergleichen, Schreib- und Sprach-Richtigkeit zum alleinigen Zwek habende Unterweisungen weg, und müssen daselbst vorausgesezt werden. Doch wird darauf bei Korrektur und Durchgehung aller teutschen Ausarbeitungen, wie ich gleich noch näher sagen werde, beständige genaue Rükficht genommen, um die, welche hierin die nöthigen Kentnisse schon erlangten, noch mehr darin zu bevestigen, und ihre Kentniß immermehr zu erweitern; und um die, welch in dieser Absicht versäumt zu uns kamen, dazu anzuhalten, daß sie durch Privatfleiß sich darin noch nachhelfen.

Uber die Rhetorik und Poetik

wird kein zusammenhangender systematischer Vortrag gehalten. Ich habe mich durch eigne Erfahrung überzeugt, daß von mir ehemahls geforderte Schulvorlesungen über Ernesti initia rhetorica äusserst zwekwiedrig waren, und daß zusammenhangende theoretische Vorträg über diese und jene Anweisung zur Wohlredenheit oder zum Briefschreiben in der Athmosphäre des Katheders verfliegen wie das Gebet für den

Kaiser in der Athmosphäre der Canzel. Jezt werden bei uns alle Schüler der ersten vier lateinischen Klassen praktisch in der Bildung ihres Stils geübt, und geben alsdenn ihre Ausarbeitungen selbst Gelegenheit theils einzelne theoretische Anmerkungen einzustreuen, oder die Schüler durch sokratische Fragmethode auf die Findung derselben hinzuleiten, theils in obern Klassen über einzelne Gegenstände der Stilbildung, der Wohlredenheit, der Redekunst und Rednersprache, der poetischen Schreibart, des Versbaus, etwas ausführlichere Theorie vorzutragen. Es sind dabei die Schüler dieser vier lateinischen Klassen gleichfals in **vier** Ordnungen eingetheilt, doch ohne daß im mindesten dabei auf die Rangordnung in jenen gesehen, und die Vertheilung und Versetzung in den oratorischen Klassen danach bestimt würde. In jeder dieser 4 Ordnungen hat ohne Ausnahme jeder Schüler die Verbindlichkeit wöchentlich eine Ausarbeitung seinem Lehrer einzureichen, die denn den Kräften jeder Klasse gemäß eingerichtet werden.

In der **vierten** list der Lehrer zu Ende jeder Stund irgend eine musterhafte Erzählung, eine Fabel, oder einen kleinen Brief vor, macht die Schüler mit der Situazion des Schreibenden genau bekandt, fügt das, was zum richtigen Verstehen dieses Musteraufsatzes nöthig ist, hinzu, und macht denselben so dem Schüler zur Aufgabe der Aus-

arbeitung in folgender Woche. Der Schüler strengt natürlicher Weise bei dieser Vorlesung alle seine Aufmerksamkeit an, und sucht bei der Ausarbeitung selbst, so viel es ihm nur immer möglich ist, sich an das gehörte zu erinnern, und dem Muster nachzukommen. Der Lehrer korrigirt diese ihm gebrachten Ausarbeitungen nicht so, daß er daraus jenes vorgelesene Muster zu machen sucht, sondern als eignen Schüleraufsaz. Zu Anfang der folgenden Stunde recensirt er von den Ausarbeitungen einige, soviel als die Zeit erlaubt, öffentlich, läßt den Verfasser Rechenschaft von allem geben, und führt ihn durch eingestreute Anmerkungen und Fragen auf die gemachten Berichtigungen und Verbesserungen. Darauf aber diktirt er alsdenn jenes in voriger Stunde vorgelesene und zur Aufgabe gegebene Muster und läßt den Schüler es auf die gegenüberstehende Seit in sein Ausarbeitungsbuch schreiben. Es stehet dem Lehrer dabei frei, so oft er wil, und woher er wil, dies Muster zu entlehnen, nur daß es nicht aus einem Buche sei, daß unter den Schülern gäng und geb ist, und durchaus muß es jedesmahl kurz sein. Daß der Direktor übrigens auf diese Auswahl genaue Acht hat, und im Fal es nöthig wäre, solche selbst leitete, versteht sich von selbst.

In der dritten Klasse wird bisweilen die Methode der vorigen Klasse auch noch befolgt. Gewöhn-

lich aber werden den Schülern nur algemeine Gedanken zu einem Briefe, der Hauptfaden einer kurzen Erzählung, oder nur ein bestimter algemeiner Gegenstand mit Uberlassung der Behandlungsform gegeben, bisweilen auch wol die Wahl des Gegenstandes selbst ihnen überlassen, und von Zeit zu Zeit dem Schüler bisweilen zur Pflicht gemacht, förmliche und völlig postfertige Briefe an vornehmere Männer, dem Lehrer einzureichen, damit ihnen die zwar leidige, aber doch nun einmahl nothwendige Titulatur und Briefetikette nicht unbekandt bleibe, und ihnen alles, was Briefform und Expedizion heißen mag, bekandt und geläufig werde.

In den **beiden ersten** sogenandten oratorischen **Klassen** werden die Schüler in allen Arten prosaischer Aufsätze, soweit sie Bildung des Stils befördern können, geübt. Weitläuftigere Briefe, volständigere Erzählungen, darstellende Schilderungen, Naturgemählde, Zeichnungen moralischer Situazionen, Aufsätze mit Lehrvortrag und im persuadirenden Rednerton, und besonders auch Ubungen im Dialog wechseln hier mit einander ab, und wird bisweilen die Wahl den Schülern überlassen, bisweilen ihnen der Hauptinhalt vorgeschrieben, bisweilen auch die disponirte Gedankenfolge als Handleitung gegeben; bald allen einerlei Inhalt und Behandlung vorgeschrieben, bald einigen aufgetragen sich einander ihre

Brief

Brief oder Aufsätze zu beantworten oder zu wiederlegen, bald jedem ein besonderer Gesichtspunkt angewiesen, aus dem er die Sache ansehn und sie behandeln sol, bald eine Geschichte im Briefe, Erzählungen oder Gespräche so aufgelöset, daß jeder Schüler eine seinem sonstigen Charakter wenigstens ziemlich angemessene Person dabei agire, oder den Theil der Geschicht erzähle, diejenige Situazion dialogisire, die seinem Genie am angemessensten ist. Zu al diesen verschiedenen Ausarbeitungen werden für die zweite Klasse die leichtern Aufgaben, für die erste die schwerern ausgewählt.

In allen Klassen wird bei der Korrektur der teutschen Ausarbeitungen auf orthographische und Sprach-Richtigkeit, die der Lehrer dabei jedem Aufsaz mit Genauigkeit zu geben sucht, besonders gesehen, und wird jeder Verstoß wieder erstere oder leztere durch bestimte Zeichen auf dem Rand angemerkt. Stilverbesserungen werden in der Maße bei der Korrektur angebracht, als jede Klaß es erlaubt, und eines jeden schon erlangte Ausbildung es thunlich macht. Am mehresten aber können dazu kleine recensirende Anmerkungen, die auf den Rand gesezt werden, beitragen, weswegen wir denn auch dieses Mittel zur Beförderung mehrerer Gedankenrichtigkeit und besserer, bestimterer und gefälligerer Einkleidung hauptsächlich wählen. Bei der öffentlichen

Recen-

Recension wird nicht bloß die Ausarbeitung vorgelesen, und gleichsam als ein Werk eines Abwesenden beurtheilt, sondern es wird von dem Verfasser selbst überal Rechenschaft gefordert, angenommen oder ihre Unzulänglichkeit gezeigt, und überal mit demselber darüber eine Unterhaltung angestelt.

Zu poetischen Ausarbeitungen wird niemand gezwungen, jeder aber, der Anlage zu Dichter- oder doch Versemacher-Arbeiten zeigt, dazu aufgemuntert, und wird eine poetische Arbeit stat jeder sonst aufgegebenen prosaischen Arbeit angenommen. Bei Korrektur und Recension derselben wird, wie bei den prosaischen Aufsätzen verfahren, nur daß bei den ersten Versuchen hierin es jedem freistehet, die Nennung seines Namens unter dem eingereichten Aufsaz zu verbitten.

Daß übrigens die Erklärung der Griechschen und Römschen Auktoren, und die Entwikkelung ihrer Schönheiten zugleich Anweisungen zur Beredsamkeit, Wohlredenheit und Poetik, und die schriftlichen Uebersetzungen derselben zugleich auch Ubungen zur Stilbildung sind, und dazu bei uns überal angewandt werden, darf ich wol hier nicht erst noch einmahl besonders bemerken.

Anßer dieser zur Übung des Stils bestimten wöchentlichen Stund ist noch eine Stunde zu Übungen im

Deklamiren

besonders ausgesezt. Daß dies eine überaus nothwendige Sach ist, davon könt ich viel schreiben, wenn ich nicht bloß eine Nachricht schriebe. Es waren sonst bei uns jährliche, auch wol halbjährliche sehr feierliche öffentliche **Redübungen**. Ich habe mich durch Erfahrung überzeugt, daß ihr Nutzen nicht groß, und ihr Schaden sehr sichtbar war. Doch davon einandermahl. Jezt nur zur Nachricht, daß sie bei uns abgeschaft worden, zu einer Zeit abgeschaft worden, da wir oft von dem unklugen Vorurtheil profitirten, daß das die beste Schule sei, auf der der beste Aktus gehalten werde. Weit mehr Nutzen schaft die zu Deklamir-Übungen ausgesezte Stunde. In derselben sind die Schüler der **ersten vier lateinischen Klassen in drei Ordnungen** vertheilt, und ist auch hier wieder die Vertheilung von allen andern Klassen ganz, und auch selbst von der oratorischen öfters unabhängig. In allen diesen drei Ordnungen werden Übungen im Deklamiren auf verschiedene Art angestelt, bald läßt der Lehrer aus irgend einem vorzüglichgut geschriebenen Buche vorlesen, bald lieset er selbst etwas zuerst vor, und läßt es nachlesen, bald läßt er etwas auswendig gelern-

tes ohn Akzion, so daß allein auf richtige Deklamazion gesehen wird, hersagen, bald förmlich dergleichen peroriren, oder wenn es Dialogen und theatralische Scenen sind, gehörig agiren. Die Abstufung dieser Ubungen in den drei verschiedenen Klassen kan man sich wol selbst leicht vorstellen. Nur das muß ich erinnern, daß in der ersten Klasse eine ganz kurze

Geschichte der teutschen Literatur

mit den Deklamirübungen insofern verbunden wird, daß den Schülern der Fortgang der Nazion in Ausbildung derselben gezeigt, und sie mit den vorzüglichsten Dichtern und prosaischen Schriftstellern aller Zeiten und ihren wigtigsten Werken bekandt gemacht werden. Diese kurze Literärgeschichte gibt den Faden, und die Nennung der einzelnen Schriftsteller, und möglichste Vorzeigung ihrer besten Werke gibt die Gelegenheit ausgesuchte Stükke zu Deklamirübungen auszuwählen und anzuwenden.

In der **Vorbereitungsklasse**, wo eigne teutsche Ausarbeitungen noch nicht gefordert werden können, sind **zwei Deklamirstunden** angeordnet, die das hauptsächlich zur Absicht haben, daß die in derselben sitzenden Anfänger von dem singenden Leseton, welchen sie gar gewöhnlich mitbringen, sich entwöhnen, und nach und nach denselben zum ausgebildeten Sprachton ummodeln, auch überhaupt sich vollkomme-

kommene Fertigkeit im Lesen verschaffen. Doch werden ihnen auch von Zeit zu Zeit kleine musterhafte Stükke, die nicht immer in Versen sein müssen, zum Auswendiglernen aufgegeben, wovon sie nach Gelegenheit bald diese bald jene mit Akzion recitiren müssen.

Geographie und Geschichte

werden in der Vorbereitungsklas in Verbindung mit einander vorgetragen, und werden dabei eigne ganz kurze Tabellen, die in gewissen Kolonnen nur die nothwendigsten historischen, topographischen und statistischen Hauptmerkwürdigkeiten, und die wigtigsten Namen und Zahlen enthalten, groß geschrieben und auf Pappe geklebt sind, zum Grunde gelegt. In aller Absicht wird hier nur das allerhauptsächlichste und was zur ersten Grundlage geographischer und historischer Kentnisse gehört, vorgetragen; aber auch darauf gehalten, daß die Schüler dies völlig fassen und bis zur völligen Fertigkeit dem Gedächtniß einprägen. Zur Ermunterung der Aufmerksamkeit und zur Belohnung des Fleißes werden ihnen denn auch von Zeit zu Zeit einzelne sehr merkwürdige und zugleich sehr interessante, vorzüglich Moralbefördernde Begebenheiten aus der Geschichte, oder auch besondere geographische Merkwürdigkeiten, Volkssitten und dergleichen so erzählt, daß dieselben nur gelegentlich mit

eingestreuet werden. Man sieht es gern, wenn Schüler dieser Klasse die Charten von den vier Welttheilen, das Planiglobium und die von Teutschland haben, schlechterdings von jedem erfordert werden wenigstens das Planiglobium und die Charten von Europa und Teutschland. Zu Anfang des Kursus wird jedesmahl der Erdglobus den Schülern vorgezeigt, und ihnen die nothdürftigste Kentniß desselben beigebracht. Zu diesem historischgeographischen Unterricht sind in der Vorbereitungsklasse wöchentlich zwei Stunden bestimt. Außerdem ist jezt mit den Schülern dieser Klasse noch eine Zeitungsstunde angefangen, die jezt noch als ein bloßer Versuch außer den gewöhnlichen Schulstunden gehalten wird. Die neuen Desauischen Zeitungen, die obgleich der Ton bisweilen ein wenig zu kindrig ist, doch im Ganzen viel Vorzüge vor andern ähnlichen Versuchen haben, haben diesen Unterricht bei uns veranlaßt. Die Absicht dabei ist theils die Schüler dieser Klasse nicht ganz unbekandt mit den wigtigsten bei ihrer Lebenszeit vorgefallenen Weltbegebenheiten zu lassen, theils denselben die gemeinnüzlichsten Zeitungskentnisse aller Art, und Begrif von den in selbigen gewöhnlich vorkommenden Ausdrükken beizubringen, theils solche Nachrichten, die dazu bequem sind, zur Beförderung der Moralität, zu Samlung guter und weltkluger Grundsäze, und zu erster Gründung der Welt-

und

und Menschen-Kentniß anzuwenden. Ob dieser Unterricht fortdauren, ob ihm vielleicht noch eine Stunde gewidmet, ob zu denselben in der Folge auch die Schüler der vierten Klasse mitgezogen werden dürften, kan ich noch nicht gewiß bestimmen, da es bisjezt nur noch ebenangefangener Versuch ist.

Die Schüler der obern vier lateinischen Hauptklassen sind in den wöchentlichen drei historischen und zwei geographischen Stunden in drei Ordnungen vertheilt, in welchen die Translokazionen wegen des engen Zusammenhangs und fast beständiger Verbindung beider Wissenschaften mehrentheils zugleich geschehen.

In der dritten geographischen Klasse wird der Umfang des Vortrags noch immer durch enge Grenzen beschränkt, und ist es in derselben durchaus nicht Absicht eine volständige Topographie oder eine raisonnirende Statistik vorzutragen. Nur wenig sol in derselben gelehrt und gelernt, aber dies wenige auch recht genau und mit öftern Wiederhohlungen vorgetragen und ganz gefaßt und volkommen eingeprägt werden. Von den fremden Welttheilen wird nur eine algemeine Übersicht gegeben, und nur die verschiedenen darin liegenden Länder nach ihrer Lage, Größe, Beschaffenheit, Regierungsform und Merkwürdigkeit ganz kurz bekandt gemacht, und allein die

allermerkwürdigsten Städte genant. Etwas weitläuftiger, aber doch auch nur ganz elementarisch, wird die Geographie von den Europäischen Ländern durchgegangen. Nur die wesentlichsten statistischen Kentnisse werden als Einleitung bei jedem Lande vorgetragen, nur die Haupteintheilungen jedes Landes bemerkt, und von jeder derselben die vorzüglich merkwürdigen Städte bekandt gemacht. Dies aber wird alsdenn durch genaue, auch nöthigbefundenen Fals wiederhohlentliche Repetizion dem Gedächtniß der Schüler recht tief eingeprägt. Die teutschen Provinzen werden mit mehrerer Genauigkeit und Volständigkeit durchgegangen — Dieser zusammenhangende Vortrag wird von Zeit zu Zeit durch andre geographische Ubungen unterbrochen. Es werden Seereisen von einem Hafen zum andern angestelt, die Bedürfnisse jedes Landes verkauft, die Produkte desselben eingeladen. Durch Teutschland vorzüglich, aber auch durch andere besonders benachbarte Länder werden Landreisen angestelt, auf welchen der Lehrer die Schüler in die merkwürdigsten Städte führt, die Sitten der Länder, der einzelnen teutschen Provinzen und einzelnen Städte, und ihre vorzüglichsten Natur- und Kunst-Merkwürdigkeiten kennen lehrt, und dabei alles so sehr, als es möglich ist, individualisiret und versinlichet. Der Lehrer bedient sich dabei besonders Krebels Europäischer Reisen, und verschiede-

ner

ner für die Bibliothek angeschaften Grundrisse von den merkwürdigsten Städten und anderer geographischen Kupfer — In andern Stunden werden Länder, Städte, oder gewisse Merkwürdigkeiten einerlei Art zusammengezählt, z. B. die Königreiche in Europa, die Churfürstenthümer, Herzogthümer, Bisthümer in Teutschland, die königlichen, churfürstlichen, herzoglichen, bischöflichen Residenzstädte, Republiken in Europa, protestantische Universitäten in Teutschland, die merkwürdigsten Häfen u. s. w. Auch werden wol Länder nach ihrer mehrern oder mindern Größe, Land- und See-Macht, Handel, Bevölkerung, verschiedenen Graden der Souverainität in der Regierungsform u. s. w.; oder Städte nach ihrer mehrern oder mindern Bedeutung in dieser oder jener Absicht klassificirt.

Volständiger und genauer wird alsdenn besonders die Topographie in der zweiten Klasse gelehrt, und auch die statistische Kentniß etwas erweitert, doch so, daß Topographie immer Hauptsache bleibt. Die Eintheilungen der Länder in ihre Provinzen werden hier volständiger, die einem Gelehrten zu wissen unentbehrlich nöthigen Städte ohne Ausnahme, und die einzelnen Merkwürdigkeiten umständlicher und genauer vorgetragen. Doch alles dies nur in der Masse, als es zur Kentniß jedes Gelehrten algemein erfordert wird, und die erste Grundlage zu künftiger

ausgebreiteteren Kentniß dessen, der sich dies Fach zu weiterer Bearbeitung wählt, sein kan, und kurz in der Maße, daß der Lehrer den ganzen geographischen Kursus in den zwei wöchentlichen Lehrstunden während Jahresfrist ohnfehlbar beendiget, und versteht es sich von selbst, daß die Geographie von Teutschland genauer und volständiger als die von andern Europäischen Ländern, und diese wieder nach ihrer verschiedenen Wigtigkeit in proporzionirter Volständigkeit, von diesen allen aber doch wieder genauer als die von fremden Welttheilen vorgetragen, überal aber um so fleißiger Wiederhohlungen angestelt werden, da bei diesem Unterricht so vieles Gedächtnißsache ist.

In der ersten Klasse wird die Topographie nur als Wiederhohlung genommen, und nur hie und da noch etwas erweitert. Dagegen aber werden die statistischen Kentnisse, soweit sie für Schulen gehören, und Gelehrten als Gelehrten und als Bürgern gemeinnöthig sind, ausführlicher vorgetragen — Wie viele Vortheil es haben würde, wenn wir dabei in jeder Klaß ein dem Umfang des Vortrags angemessenes Kompendium, das eben so genau, als der abgestufte Unterricht es thut und denn noch mehr und genauer es thun könte, sich an die Kompendien der andern Klassen anpaßte, das darf ich nicht erst erinnern. In Ermangelung solcher nach gleichem Plan bearbeitеten,

feten, und zu gleichem Zwek sich auf abgemessenen Stufen erhebenden Kompendien, ist Büschings Auszug bei dem Unterricht in allen diesen drei ganz geographischen Klassen, soweit es für jede gehören kan, zum Grunde gelegt, und wird in der ersten Ordnung desselben Vorbereitung damit verbunden. Vielleicht wird das Semler-Schützensche Elementarwerk eine Gelegenheit dazu, daß wir in diesem, so wie in andern Schulfächern, solche auf einander quadrirende Lehrbücher bekommen, als ich sie wünsche.

In der **dritten historischen Klasse** ist es Hauptzwek den Schülern den Hauptplan der Universalgeschichte tief einzuprägen, ihnen einen Hauptfaden für alt und neue Geschichte zu geben, und ihnen denselben geläufig zu machen. Es wird ihnen daher im Anfang nur eine ganz algemeine Übersicht des Ganzen nach großen Perioden gegeben, dan, wenn sie diese sich genau gemerkt und volkommen eingeprägt, wird nach und nach jede Hauptperiode wieder in einzelne Perioden, diese wieder in ihre Epochen gebracht u. s. w. Und wird dabei nie zu weiterer Eröfnung des historischen Umfangs fortgeschritten, eh nicht wenigstens die größere Hälfte der Klasse durch fleißiges Wiederhohlen sich das, was in die Grenzen des bisdahin eröfneten Umfangs gehörte, genau gemerkt und dem Gedächtniß eingeprägt. Eben deswegen werden, als zum eigentlichen Plan dieser Klasse ge-

hörig, auch nur die Epochemachenden Weltbegebenheiten erzählt, und aus den einzelnen Epochen nur die allerwigtigsten Personen genant, und die vorzüglichst merkwürdigen Begebenheiten dargestelt, ohne die dazwischen liegenden Lükken durch die minderwigtigen oder doch nicht vorzüglich merkwürdigen Geschichte auszufüllen, damit nicht das Gedächtniß der Lernenden überfült, und über dem unwigtigern auch das zum Hauptplan selbst gehörige vergessen werde. Da aber das historischwigtigste und Epochemachende nicht immer für den jungen Schüler das interessanteste, für ihren Verstand lehrreichste, und für ihr Herz Empfindung- und Entschluß- erwekkendste ist; so wird auch auf solcherlei Begebenheiten bei der Auswahl dessen, was aus jeder Periode näher dargestelt werden sol, um so mehr Rükficht genommen, da theils die bloße Geläufigmachung des Hauptplans und Vorzeigung des historischen Skelets dem jugendlichen Lehrling zu trokken sein würde, und theils jedem Lehrer der Geschicht es heilige Pflicht sein muß, die bei diesem Unterricht so häufig sich darbietenden Gelegenheiten die Vorsehung bewundern, das wahre Verdienst kennen und schätzen, die Tugend ehren und lieben, das Laster als Ordnung- und Glükseligkeitstörend kennen, es hassen und fliehen zu lernen, von Anfang an treulich zu nutzen.

Aus dieser Klasse wird kein Schüler versezt, bis er das, was zu dem in derselben vorzutragenden Hauptplan der Universalgeschichte gehört, genau und fertig weiß. Hat er es bis dahin gebracht, so wird alsdenn in der zweiten Klasse der Umfang der Geschichte für ihn bis dahin erweitert, daß 1) die in voriger Klasse schon kurzvorgetragenen Epochemachenden Begebenheiten in ihrem völligen Zusammenhange pragmatisch vorgestelt, sie aus der Lage der Sachen und aus den Charakteren genau entwikkelt werden, und so ihre Quell aufgesucht, oder die Zusammenfließung vorher schon aufgefundener Quellen faßlich dargestelt wird ; 2) die einzelnen Perioden nach ihrer Dauer genauer bestimt, und die in jeder derselben vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten zusammenhangend, ohn irgendwo gänzliche Lükke zu lassen, in chronologischer Ordnung und Verbiudung vorgetragen werden. Sowohl bei dem Vortrag als bei der Wiederhohlung, die auch hier mit Genauigkeit angestelt wird, sucht auch in dieser Klasse der Lehrer die für Verstand und Herz interessantesten Begehenheiten zur Ubung der Urtheilskraft, und zur Beförderung wahrer Tugend anzuwenden.

Für die erste historische Klaß ist die Griechsch und Römische Geschichte und die Europäische Staatengeschichte bestimt. Es war vormahls gewöhnlich von den drei wöchentlichen Stunden eine zu je-

ner alten, und zwei zu dieser neuen Geschicht anzuwenden. Da aber die dabei nothwendige Zerstükkelung sichtbaren Schaden that, so ist nunmehro die Aenderung dahin getroffen, daß beide abwechselnd in allen drei Stunden, aber ohngefähr in derselben Zeitproporzion, gelehrt worden. Die Staatengeschichte wird überal volständig, doch nicht mit akademischer Weitläuftigkeit vorgetragen, weil auch hier beständige Wiederhohlungen und diese so angestelt werden, daß das Gedächtniß dabei nicht allein beschäftiget, sondern auch die Urtheilskraft geschärft und alles vorgetragene desto lehrreicher und Willenlenkender für die jugendlichen Zuhörer werde. Und versteht es sich von selbst, daß man bei einem solchen Unterricht die Lükken dunkler Zeitalter nicht mit gelehrten Disquisizionen ausfült, vielmehr bei den finstern Geschichtsepochen eilt, um volständiger bei dem sein zu können, was mit historischer Gewisheit gelehrt werden kan, und daß man überhaupt die fruchtbaren Perioden, die neuern Weltbegebenheiten, die Geschichte merkwürdiger und jezt noch in mehrerer Verbindung mit uns stehender Länder, und besonders vaterländische Geschichte volständiger darstelt, als unfruchtbare Perioden; als sich in dunkle Ferne verlierende Zeitalter; als die Geschichte unbedeutenderer oder uns doch nicht so wigtiger Völker.

Ich hab übrigens in der dritten und zweiten historischen Klasse den Schrökh als Lehrbuch, in der ersten aber gar kein Lehrbuch gefunden, und hab Ursachen gehabt bis jezt es so zu lassen. Doch muß ich sagen, daß mir, solten hierin auch noch so viele anders urtheilen, Mangelsdorfs Abriß der algemeinen Weltgeschichte in vieler Absicht, und besonders als Schullehrbuch manche Vorzüge vor dem Schrökhschen Lehrbuch zu haben scheint. Die guten Kompendien der Staatengeschichte sind alle akademische Lehrbücher, Kösters Auszug wird zwar den Schülern der ersten Klasse dazu empfohlen, daß sie es bei der Repetizion zur Hand nehmen, aber zum Lehrbuch ists doch auch gar zu mager und aphoristisch.

Römische und Griechsche Alterthümer und Mythologie

werden in allen Klassen gelegentlich bei Erklärung und selbst bei kursorischer Lesung der Auktoren soweit gelehret, als es für jede Klasse gehört. Doch glaub ich, daß besonders bei den Römischen Antiquitäten es nöthig ist, dem Schüler einmahl im Zusammenhang alle dahin gehörige nothwendige Kentnisse vorzutragen. Daher ist bei uns die Einrichtung gemacht, daß zwischen zwei lateinischen Klassen für eine Anzahl mitlerer Schüler aus Sekunda und Terzia eine Lehrstund eingeschoben ist, in welcher ein zusam-

menhangender Unterricht über die Römischen Alterthümer nach dem Moldenhauer gegeben wird. Mit diesem Unterricht wechselt von Zeit zu Zeit ein kürzerer Vortrag über das wigtigste aus den Griechschen Alterthümern ab, und bisweilen auch eine gegebene ganz kurze Übersicht der Mythologie, wovon jedoch durchaus nur das wesentlichste genommen, das übrig aber zu dem gelegentlichen Unterricht bei Lesung der Auktoren und vorzüglich der Dichter ausgesezt, und den Schülern zum Nachlesen in Seybolds Einleitung in die Griechsche und Römische Mythologie und Dams Götterlehre empfohlen wird.

In der alten Geographie wird bisjezt kein besonderer Unterricht gegeben. Freilich wär auch das wol gut, aber wer selbst Schulman ist, weiß wol, daß man nicht alles gleich so thun kan, was wol gut wäre, und daß man itziger Zeit auf Schulen schon zuviel zu thun hat. Sosehr ich Disquisizionen über Schwürigkeiten aus der alten Geographie bei dem Schulunterricht zwekwiedrig finden würde, so sehr wär es wol meine Uberzeugung, daß ein Vortrag über das, was sich in dieser Wissenschaft bestimmen läßt, und zum fertigen Lesen alter Schriftsteller unentbehrlich ist, auf Schulen weit mehr am rechten Orte sei, als manche Vorweggreifungen akademischer Arbeiten. Aber die Vorurtheile haben einmahl ihre alten Rechte.

Die

Die Englische und Italienische Sprache werden bei uns, wie ich oben schon sagte, nicht öffentlich gelehrt. Ich halt es vor sehr wahr, und ein Wort geredt zu seiner Zeit, was Hr. Gedike in seinem Beitrag zur Methodik sagt:" Da der Gegenstände des Unterrichts doch schon soviel sind, und der Jüngling gegenwärtig schon ohnedies gemeiniglich zu früh von der Schule wegeilt, so kan es in der That nicht ohne großen Nachtheil der noch nothwendigern Kentnisse geschehen, wenn die Erlernung der englischen und italienischen Sprache ebenfals zum Gegenstande des Schulunterrichts in den höhern Klassen gemacht wird" — Doch muß man wol in wigtigern Dingen dem Vorurtheil des Jahrhunderts nachgeben, auch kans manche Fälle geben, wo Schüler nach ihren individuellen Umständen und Zwekken wohl thun, wenn sie schon früh auf diese Sprachen sich legen. Bei wem dies der Fal ist, oder wer auch um eines Vorurtheils willen hier schon englisch und italienisch lernen sol, der findet bei uns Gelegenheit bei in der Stadt wohnenden Sprachmeistern, oder auch wol bei Lehrern unserer Schule hierin Privatstunden zu nehmen. Nur öffentlich werden beide Sprachen bei uns nicht gelehrt.

Juristische Wissenschaften und eigentliche **Reichshistorie** werden nicht gelesen. Solte das sein, so würden wir, da wir mitten in einer Stadt

liegen,

liegen, die Landeskollegien hat, leicht Rath dazu schaffen können. Aber ich halt eine solche Vorwegstreifung in das Gebiet der Akademie für durchaus schädlich. Wir nahmen nur schon zuviel von da her, über, und wer, wenn er das alles übersieht, was man ohnehin schon auf Schulen gelehrt haben wil, muß nicht ausrufen: Eheu jam satis est! Wirklich ists auch wunderbar, daß man zu eben der Zeit in die akademische Provinz der Juristen herüberzustreifen anfängt, da man klug genug wird einzusehen, daß unsre Vorfahren in das Land der Theologen zuweit hineinrükten, und man die Grenzsteine überal zurükfezt.

Zu Informazion in der **Musik** und Ubung aller Arten musikalischer Instrumente hat der Schüler bei uns recht gut und gar mannichfaltige Gelegenheit, und kan er dabei unter einer Menge von Maitern das Aussuchen haben. Wer schon Ubung genung dazu hat, findet auch auf dem hier auf dem Kloster selbst etablirten Liebhaberkoncert Gelegenheit sich Fertigkeit und Dreistigkeit zu verschaffen.

Tanzstunden werden in einer dazu bequemen Klasse gehalten, so oft eine Gesellschaft von Schülern dazu sich zusammenfindet, wobei alles unter Direkzion des Rektors geschicht. Hat jemand Gelegenheit in dem Hause seiner Verwandten in einer anstän-

digen

digen Geselschaft das Tanzen zu lernen, so wird ihm auch dazu die Erlaubniß nicht versagt.

Das Zeichnen wurde sonst in öffentlichen Stunden eine Zeitlang bei uns gelehrt. Aber schon vor meiner Direkzion geschah darin eine Aenderung, und ich hab es bisjezt nicht gut gefunden diese Stunde wieder einzurichten. Die Klassen werden auf alle Weise zuvol für diese Art des Unterrichts, und in den vollen Klassen gibt es denn zu viele, die weder Lust noch Geschiklichkeit dazu haben, und so geschicht im Grunde nichts oder doch zu wenig, als daß man, wo man schon alle Hände vol zu thun hat, auch dazu noch einige Stunden bestimmen könte. Es ist daher diese Art des Unterrichts in Privatstunden verwiesen, die jeder nach dem Rath des Rektors und Stubenauffehers bei einem selbstgewählten Maiter nehmen kan.

Eine Reitbahn und einen Stalmeister haben wir nicht selbst, können auch bei unserm sosehr eingeschränktem Raum und nach unserer ganzen Lage solche nicht haben. Verlangte aber jemand Anweisung und Unterricht im Reiten, so kan auch dazu hier außerhalb Rath geschaft werden.

Die Vorlegung eines volständigen Lekzions-Verzeichnisses und der Vertheilung der Stunden auf Tag und Wochen dürfte, insofern solches nicht

schon

schon aus dem bisherigen erhellet, dem Publikum weiter nicht wigtig sein. Nur folgendes könt etwa zur Volständigkeit gehören.

Ich hab es für rathsam gefunden, die Vertheilung der Lekzionen auf Tag und Stunden anders einzurichten, als sie sonst war. Und obgleich kluge Anordnung in dieser Absicht nicht eben wesentlich für eine gute Schule ist, so ist sie doch durchaus nicht unwigtig, und hat man auf manche, oft nur allein in der Lokalität gegründete Umstände dabei zu sehen. Ehemahls waren die einzelnen ein und ebenderselben Disciplin gewidmeten Stunden zusehr bei uns vereinzelt, und lagen zuweit auseinander. Auf der andern Seite war nicht genug auf Aufmerksamkeitbefördernde Abwechselung von Anstrengungerfordernden und Erhohlunggebenden Unterrichtsgegenständen gerechnet. Nicht immer waren in die Stunden, wo die Seele möglichste Anstrengung leidet, und wo ihre Kräfte leicht erschlaffen, die diesen oder jenen Stunden angemessenen Beschäftigungen verlegt. Auch für die Stunden, in denen nicht bei allen Jahrszeiten volles Licht ist, waren nicht diejenigen Lekzionen ausgewählt, welche ohne Verderbung der Augen oder ohne daraus entstehende Hinderungen in solchen Stunden gehalten werden können. Auf dieses alles, und was sonst die Lokalität an die Hand gab, ist bei dem

jezt

jezt eingerichteten Lekzionsplan mit genauer Uberlegung Rükſicht genommen.

Von unſern gegenwärtigen Lehrern, deren Lob in meinem Munde, zumahl bei dieſer Gelegenheit, vielleicht doch nur partheiiſch ſcheinen würde, unter denen aber gewiß Männer ſind, die unſrer Schule nicht ſtreitig zu machende Vorzüge geben, und von denen ich das wenigſtens verſichern muß, daß alle Fächer durch ſie bei uns ſehr glüklich haben beſezt werden können, lehrt jezt

Der Herr Konventual Karl Friedlieb Samuel Rönick die Geographie in der erſten Klaſſe, und beſorgt die Schreib- und Rechen-Stunden in der erſten und in der Vorbereitungsklaſſe.

Der Herr Konventual Alexander Chriſtoph Merzdorf gibt in der zweiten franzöſiſchen Klaſſe Unterricht, lieſt während der Griechſchen Stunde mit den größern Schülern kurſoriſch den Moliere, mit den Sekundanern den Terenz, und mit dieſen ſowohl, als mit den in den folgenden Klaſſen lateiniſche Hiſtoriker kurſoriſch, und lehrt auch in der vierten Klaſſe die Fundamente der lateiniſchen Sprache.

Der Herr Konventual Johan Traugott Fiſcher lehrt Philoſophie und Mathematik den Schülern der erſten Ordnung, lieſt mit den größern Schülern, während des Unterrichts im Griechſchen, die Brie-

se des Plinius, mit den Terzianern den Phädrus, und hat in der Vorbereitungsklasse einige lateinische und die Zeitungs-Stunde.

Der Herr Konventual und Rektor Johan Jakob Wilhelm Münnich liest mit den Primanern die Reden des Cicero, den Virgil und Horaz, und mit den Schülern der ersten griechschen Ordnung das Neue Testament; lehrt in der ersten Klasse die Römische, Griechsche und Staaten-Geschichte, und in der zweiten die Griechschen und Römischen Alterthümer, übt die Primaner in lateinischen und teutschen Ausarbeituugen und in Deklamiren, womit er eine kurze Literärgeschichte verbindet.

Der Herr Präceptor Johan Ferdinand Laue liest mit den Primanern den Tacitus, und mit den Größern, die nicht Hebräisch lernen, den Livius, mit den Sekundanern die Reden des Cicero, gibt ihnen Unterricht in der Grammatik und übt sie in lateinischen Ausarbeitungen, lehrt auch Geographie und Geschichte in der zweiten und in der Vorbereitungsklasse.

Der Herr Präceptor Friedrich Wilhelm Roch gibt den Schülern der ersten Ordnungen Unterricht in der Religion, Physik und Physiologie, und den Selektanern und Sekundanern in der Mathematik, besorgt die erste griechsche und erste hebräische Klasse, liest mit den Terzianern Gesners Chrestomathie und

übt

übt sie in der Grammatik und lateinischen Ausarbeitungen, hat die zweite Rechenklasse, und ertheilt den Quintanern Unterricht im Lateinischen, besonders nach den Basedowschen Kupfertafeln.

Der Herr Präceptor Johan Christoph Wilhelm Sabel unterrichtet die Primaner und Quintaner im Französischen, lehrt die Schüler der zweiten Ordnungen Griechisch und Hebräisch, und in der vierten Klasse lateinisch, übt auch diese Ordnung in lateinischen und teutschen Ausarbeitungen, und ertheilt in der Religion denen in der Vorbereitungsklaß Unterricht.

Der Herr Präceptor Heinrich Karl Franz lehrt die Naturgeschichte und in der zweiten Klasse Religion, übt die Sekundaner im teutschen Stil, lehrt das Französische in der dritten, und das lateinische in der fünften Klasse, liest mit den Terzianern den Julius Cäsar, gibt den kleinern Schülern Unterricht in der teutschen Sprache, Orthographie, und Kalligraphie, auch den Quintanern in der praktischen Rechenkunst, und übt diese und die Sekundaner im Deklamiren.

Der Herr Präceptor Johan Friedrich Christian Petri liest mit den Sekundanern den Ovid, ertheilt den Schülern der dritten Ordnungen Unterricht in der Religion, im Griechschen, Hebräischen, in der Geschichte, Mathematik und praktischen Re-

chenkunst, übt auch die Schüler der dritten Ordnungen im teutschen Stil und Deklamiren, und lehrt lateinisch und französisch in der vierten Klasse.

Noch lehrt jezt zu seiner Ubung Herr Kandidat Herlaß Geographie in der dritten und biblische Geschicht in der Vorbereitungsklasse, und hilft, während des Unterrichts im Griechschen, den im Französischen zurükgebliebenen nach.

Daß die feierlichen Schulprüfungen unserer Stadtgymnasien mehrentheils Spiegelgefechte und Theaterfeierlichkeiten sind, leidet keinen Zweifel, und mich wundert, daß man sie nicht schon mehr zum Gegenstand der Satire gemacht. Doch ist würklich kein Ding so schlim, es ist wozu gut; wie solten öfters die Schulmänner es behalten, wer die Scholarchen, Ephoren, oder Vorsteher ihrer Schule wären, wenn sie sie nicht alle Jahr einmahl versamlet, und in der ersten Reihe sitzen sähen — Bei uns sind öffentliche Examina schon lange nicht mehr gewesen, sondern vielmehr in unserm Schulreglement verworfen. Privatexamina sind aber seit kurzem wieder eingeführt. Sie werden in meiner und aller Lehrer Gegenwart vor algemeinversamleter Schule vierteljährlich gehalten, und werden dazu bisweilen ein, bisweilen zwei Tage ausgesezt. Der Zwek dabei ist doppelt. Theils werden von Lehrern Mustervorträge gehalten, das

heißt, der Lehrer fährt in einer dazu vorher bestimten Lekzion da fort, wo er gerade steht, und läßt seine Methode genau dieselbe sein, die sie sonst immer ist, nur daß er sich natürlicher Weise vorzüglich darauf zubereitet; und wird dabei, soweit er Meister ist, solts auch nur in irgend einer Absicht sein, seinen Kollegen ein Muster. Ich versichre, daß ich von dieser Einrichtung sehr großen Nutzen zu sehen glaube, doch wird man mich entschuldigen, wenn ichs nicht für gut finde, hier darüber alles zu sagen — Der zweite Zwek ist eigentliche Schülerprüfung, wobei gewisse Ordnungen in bestimten Lekzionen vortreten, und ohne daß sie vorher das geringste davon erfahren, über gewisse Abschnitte des vorher durchgegangenen nach meiner eigenen Bestimmung eine Wiederhohlung angestelt wird. Hiebei wird nie Vortrag eingemischt, nichts im Lehrton ausgeführt und dargestelt, sondern allein dem Schüler Gelegenheit gegeben zu zeigen, ob und wieviel er von dem, was er lernen konte, wirklich gefaßt und behalten, oder nicht — Bei dem ersten Zwek läßt sich der zweite immer insofern mit erreichen, als der Schüler durch gescheute Antworten Fortschritt in seiner algemeinen Aufklärung und Ausbildung äußern, und Beweise davon geben kan, daß er das vorhervorgetragene wohl gefaßt habe. Aus Schülerprüfungen aber Lehrmethode beurtheilen wollen, das sind ich äußerst possirlich.

so gewöhnlich es ist. Wiederhohlungsmethod ist von Unterrichtsmethode wesentlich verschieden.

Sehr vortheilhaft bei dem Unterricht auf unsrer Schule wird den Lehrern und durch sie den Schülern unsere nun nicht mehr unbeträchtliche Bibliotheke. Von dem Büchervorrath, den sich unsre katholischen Vorfahren samleten, blieb uns zwar nichts übrig. Denn ob unser Kloster gleich bei der Zerstörung der Stadt ganz von Flammen und Schwerdtern verschont blieb, so hatten doch kurz vorher, zu einer Zeit, wo sich Mönch es gewaltsam vindicirten, diese mit allem übrigen, was ihnen heilig und theuer schien, auch die Bibliothek an einen ihnen sichreren Ort gebracht. Doch samlete man nachher wieder nach und nach einige Bücher nach dem Geschmak damahlicher Zeiten, und seit etwa 40 Jahren ward ein jährlicher Fond von 50 Reichsthalern und 1 Rthlr. 8 Ggr. von den Entréegeldern jedes neuankommenden Schülers zu Vermehrung der Bibliothek verwandt. Und da nun schon seit längerer Zeit beständige Rükficht darauf genommen wird, daß Bücher angeschaft werden, die dem Lehrer bei Ertheilung des Unterrichts unmittelbar nüzlich werden können; so darf ich es sagen, daß, obgleich an sich der Bibliothekfond von keinem Betracht ist, doch unsre Büchersamlung als Schulbibliothek nicht mehr unbeträchtlich ist, und von

Zeit

Zeit zu Zeit den nöthigsten Bedürfnissen der Lehrer auch in dieser Absicht Genüge geschehen kan. Die Fächer, die bisher noch nicht genug ausgefült waren, werden nun nach und nach immermehr besezt, wie denn jezt um den Lehrern immermehr Gelegenheit zu zwekmäßiger Lektüre zu geben, auch die besten pädagogischen Bücher angeschaft werden. Auch den Schülern, denen man gehörige Schonung zutrauen kan, werden Bücher, die ihnen nüzlich werden können, nicht versagt.

III. Schulpolicei, sitliche Erziehung, Charakterbildung.

Eine Schule kan so wenig als irgend eine andre Menschenverbindung ohne Policei und Gesetze, und ohne ernstliches Halten auf dadurch vestgesezte Ordnung bestehen und ihren Zwek erreichen. Und vielleicht ist dies bei einer Schule nothwendiger, als bei manchen andern Gesellschaften. Junge Leute können sich selbst noch nicht regiren, es fehlt ihnen noch an Grundsätzen, oder diese sind doch wenigstens noch nicht vest genug, und werden ohne begleitende äußere Gewöhnung selten hinlänglich würksam, an Erfahrung fehlt es ihnen mehrentheils noch gänzlich, und das jugendliche Auge merkt noch zu wenig auf Umstände, äußere Verhältnisse, und Erforderniße der gegenwärtigen Lage. Dazu komt, daß auf Schulen gewöhnlich junge Leute von sehr verschiedenen Ständen, sehr verschiedenen frühern Gewöhnungen und bisherigen Behandlungen, und auch wohl aus sehr verschiedenen Gegenden und Ländern zusammentreffen, weswegen sie um so schwerer ohne bestimte Gesetze, und ernstes Halten über denselben sich in die Ordnung bringen lassen, die das Ganze und die Erreichung des gemeinschaftlichen Zweks nothwendig erfordert. Und bei uns kommen noch die besondern Umständ hinzu, daß nicht alle bei uns Unterricht genießende Schüler auch

außer den Lehrstunden unter unserer speciellen Aufsicht stehen, und daß wir mitten in einer ansehnlichen Stadt liegen, wodurch in mancher Absicht genauere Beobachtung unserer Schüler, und eine strengere Schulpolicei nothwendig werden. Doch ist es nicht allein meine Uberzeugung, sondern auch, soviel ich weiß, das Urtheil unserer nähern Beobachter, daß unsre Schulpolicei nicht strenger ist, als sie nach guten algemeinen Grundsätzen, und den besondern Erfordernissen unsrer Lokalität sein muß, und daß wir am wenigsten die härtern Mittel zur Beförderung derselben bei uns gewöhnlich sein und werden lassen. Doch davon hernach. Jezt wolt ich nur kurz sagen, was im Grunde niemand bezweifelt, daß Schulpolicei auf jeder Schule nothwendig, und ein würdiges und wichtiges Augenmerk des Vorgesezten sei.

Aber auch das wolt ich sagen, was auch niemand bezweifeln kan, aber leider doch so viele in der Ausübung zu übersehen scheinen — daß mit Schulpolicei und Strafgesetzen, mit Halten über Ordnung auf jeder Schule noch immer das wenigste gethan sei, daß eigentliche Charakterbildung, und Beförderung und Gewöhnung zu innerer Moralität weit höhere, edlere, und für den Erzieher, der seine Pflicht thun will, gleich nothwendige Zwekke sind. Leider ist es, sie mögen es nochsowenig gestehn, bei sogar vielen Schullehrern und seinwollenden Erziehern der Fal, daß sie

sich immer nur in ihren Bemühungen darauf begrenzen — der Schüler sol was rechts lernen. Sehr gut, daß sie diesen Zwek haben, aber sehr sehr übel, daß sie es einzigen Zwek sein lassen. Um denn bei Strebung nach diesem Zwek nöthige Sicherheit und Ruhe zu haben, und es zu verhüthen, daß die Schule keinen übeln Namen bekomme, hält man mit Streng auf eine Schulpolicei, die oft nicht einmahl den Zeiten und der Lokalität, am wenigsten aber der Moralitätsbeförderung angemessen ist, und glaubt nun alles gethan zu haben. Aber an das was in den Kindern und Jünglingen bleibend werden sol, an Charakterbildung denkt man nicht. Selbst auf Schulen, wo man nur während des Unterrichts die Lehrling unter näherer Aufsicht hat, solte man so nicht handeln, dabei nicht stehen bleiben. Am wenigsten aber solte man solche Grundsätze auf Erziehungsinstitute herübernehmen, solten Männer, die sich zum Ton jener Schulen gewöhnten, solche Maximen mit in Pädagogien herüberbringen. Gottlob fängt man ja auch immer auf mehrern Schulen an, sich die moralische Bildung der Schüler wigtig sein zu lassen, und zu bedenken, wievielmehr man jezt Ursach habe darauf zu sehen, da unsre Zeiten auch dem Jüngling schon sovielmehr Gelegenheit darbieten, ohne Leitung sich in ein frühes Verderben zu stürzen. Doch immer sind diese bessern Grundsätze in der Ausübung noch

lange

lange nicht algemein genug, als daß ein Schulman, der seine Pflichten kent, schon aufhören könte, sie seinen nahen und fernen Mitbrüdern eben so ernstlich einzuschärfen, als er sie sich selbst vor den Augen Gottes von Zeit zu Zeit immer von neuem einprägt. Ich glaub es nach der Wahrheit heilig versichern zu können, daß schon bisher bei uns auf Erwekkung guter Grundsätze, frühe Anführung zu nüzlichen, löblichen Gewöhnungen, Hervorbringung guter Neigungen, Stimmung der Seele zu Wohlwollen und Gewissenhaftigkeit im männlichen Alter, auf Charakterbildung und Beförderung der Pflichtsliebe, Rechtschaffenheit, Herzenstugend und Christusreligion stete und genaue Rükksicht genommen ward, und dies uns gemeinschaftliche heilige Pflicht war. Doch hoff ich, auch hierin sol künftig immermehr bei uns geleistet werden, wenn nun unter unsern Schülern dies immermehr herschender Ton wird, und treu und weislich verwaltete Schulpolicei dazu immermehr insofern Grundlage wird, als äußere Ordnung bei jenen höhern Zwekken nothwendig vorausgesezt wird — und dies wird uns immer die beste gefälligste Seite jener Schulpolicei sein. Und in Erfüllung dieser Hofnungen und Versprechungen glaub ich um so mehr glüklich zu sein, da ich von der treuen Mitwürkung unseres zeitigen Herrn Rektor Münnich — dessen Gelehrsamkeit die Welt gewiß schätzen würde, wenn

er sich entschliessen wolte, sie ebenso vor den Augen des Publikums zu zeigen, als er sie bisher zum Nutzen unsrer Schul anwandte, und der mit vielumfassendem Urtheil und geläuterten Grundsätzen eine nie zuermüdende Thätigkeit und Rastlosigkeit in Beförderung des Wohls unsrer Schul und unserer Jünglinge verbindet — auch hierin mir gar viel versprechen kan; und mit uns alle Lehrer dazu auf das heiligste sich verbunden haben.

Um es bisdahin zu bringen, muß alles sich hier die Hand biethen, **Schulpolicei, Unterricht, nüzliche Beschäftigung, Gewöhnung zu guten Sitten, Charakterbildung und Religionsbeförderung.** Zwar immer muß in der Behandlung der Beförderung dieser Zwekke verschieden sein, und je nachdem man bald jenen bald diesen derselben zum einzelnen besondern Augenmerk hat, müssen verschiedene Mittel und verschiedene Anwendungsarten ausgewählt werden. Aber immer muß doch alles dies in einander greifen, nie müssen diese Zwekke so getrent werden, daß nicht einer wieder den andern beförderte, und man über den einen den andern aus den Augen verlöhre. Halten auf **Subordinazion, Beförderung und Sicherung des Ansehns aller Lehrer; genaue Aufsicht; stete Achtsamkeit auf Moralität und gute Sitten und gewissenhaftes Bestreben gute sitliche Gewöh-**

wöhnung bei dem Schüler zu befördern ; gehörige Beschäftigung, Erwekkung und Nothwendigmachung eines zwekmäßigen Privatfleißes ; möglichste, auf alle Schüler sich erstrekkende Charaktererforschung ; Einflößung guter, den Fleiß und das Verhalten des Schülers lenkender, und sein Herz für Tugend und Religion erwärmender Grundsätze; genaue bestimte, der algemeinen Pädagogik und der Lokalität angemessene Gesetze, und ernstes doch nach weiser Handhabung abgemessenes Halten über denselben ; kluggewählte Bestimmung und väterlichernste Volziehung nöthiger Schulstrafen ; unpartheiische und behutsame Ertheilung ehrenvoller Belohnungen ; Sorge für die Gesundheit und Körperausbildung des Zöglings ; und Beförderung zwekmäßiger Erhohlungen und Ergözlichkeiten — alles dies muß zusammenwürken, um alle jene Zwekke gemeinschaftlich und immer den einen durch Beförderung des andern zu erreichen. Ich habe den Stolz zu glauben, daß in al diesen Hinsichten schon jezt viel bei uns geschicht. Doch weder algemeine Aeußerungen, noch algemeine Versicherungen können hier dem Publikum genügen, es sei mir also vergönt, hievon noch einzelner und bestim-

ter

ter zu reden. Wo ich noch Mängel und Lükken sehe, werd ich sie eben so offen anzeigen, als ich da, wo unsre Einrichtung mir Vorzüge zu haben scheint, es ohne Affektazion dreist sagen werde. Dan auch erst kan für andere Schulmänner diese Nachricht nüzlich, und uns eine Gelegenheit werden, durch veranlaßte Zurechtweisungen uns unserm Ziel näher zu bringen, welches nicht der kleinste Zwek bei dieser Bekandtmachung unserer Schulverfassung ist.

Subordinazion und Ansehn der Lehrer

wer weiß es nicht, daß ohne dies auf keiner Schul in irgend einer Absicht etwas von Betracht geschehen kan. Ich würde freilich eine Schule, einzig darum, weil in dieser Rükficht nichts an ihr zu tadeln wäre, noch keine gute, keine Musterschule nennen. Aber wirklich ist hiedurch doch immer schon vieles gethan, wenigstens vieles möglich gemacht, und im Gegentheil gilt der Schluß sehr sicher, wo keine sich einfugende Subordinazion vestsetzet, wo man den Schüler dies — ihm so schieinende — Joch abschütteln läßt, wo die Lehrer ihr Ansehn verlohren; da kan so wenig geschehen als in jedem großen oder kleinen anarchischen Staate.

Es bleibt ewig wahr, daß Auktoritätsverschafung hauptsächlich das Werk jedes Schulmannes selbst sei. Zeigt sich der Lehrer als einen rechtschaffenen

Man, sieht der Schüler, daß ihm derselbe durch Geschiklichkeit und Thätigkeit wahrhaftig nüzlich wird, beweist der Lehrer Ernst und Freundlichkeit, Vergnügen und Misfallen, Beifal und Unzufriedenheit, Schätzung und Verachtung oder Uebersehung in steter genauer und augenbliklicher; und immer richtiger Proporzion mit dem Verhalten des Lehrlings, und überhaupt Gesezтheit im Charakter und in Sitten: so wirds, so kans an Ansehn ihm gewiß nicht fehlen. Und nur dies Ansehn allein, das aus genandten Quellen entsteht, bringt dem Vorgesezten wahre Ehre, und reicht allein zu wahrer Nutzenschaffung hin. Jed Auktorität, die nicht auf dieser Grundlage vestsтehet, erwächst nicht aus wahrer innerer Hochachtung, sondern nur aus äußerer Lage, und kan nur zur Beförderung der Schulpolicei, nie aber zur Beförderung der lezten höhern Schul- und Erziehungs-Zwekke beitragen.

Aber so wahr das ist, so find ich doch das so ganz gewöhnliche Schulsprichwort: Wer kein Auktorität hat, dem kan man keine geben, nicht so ganz wahr, wenigstens ward es gar oft von Schuldirektoren gemißbraucht, wenn sie sich selbst nicht zu nehmen wußten, oder sie eben nicht gesonnen waren, der Auktoritätsbeförderung wegen sich an ihrer Bequemlichkeit und Ruh etwas abgehen zu lassen. Immer läßt sich doch zur Beförderung jenes wahren, algemein

würk-

würksamen Lehreranſehns viel beitragen. Wieviel Schullehrer, die wegen Mangel der Auktorität unnüz oder doch nicht nüzlich genug werden, hätten wol Anlage dazu gehabt ſich in Anſehn zu ſetzen, hätten ſie früh genug und da, als bei ihrer erſten Katheder-beſteigung ſie noch halb Jünglinge waren, oder doch Lokalität und Schulton noch zu wenig kanten, einen weiſen Rathgeber, einen erfahrnen Führer, einen geltenden Cenſor gehabt. Oeftere Belehrungen, väterliche Zurechtweiſungen, Entwikkelung der Urſachen, warum dies oder jenes Benehmen eines Schulmans von guten oder von böſen Folgen ſein müſſe, und muſterhaftes Vorleuchten, können wahrhaftig viel, ſehr viel dazu beitragen, daß mancher ſich jenes in wahrer Hochachtung gegründete Anſehn verſchaft, das er ſonſt wol nie ſich, wenigſtens in der Maaße nicht erworben hätte. Doch muß der Direktor hier ja nicht glauben, daß er in dieſer Abſicht alles allein thun müſſe, thun könne, das mit ſeinem Predigen hier alles gethan ſei. Auch das iſt nicht genug, daß der Rektor hierin mit ihm gemeinſchaftlich arbeitet. Belehrungen und Zurechtweiſungen durch Aequalen können oft von noch weit größerer Würkſamkeit ſein, und ſind es gewöhnlich. Die in dieſer Abſicht vorzüglichen Lehrer müſſen alſo von Seiten des Direktoriums dazu aufgemuntert, unvermerkt dazu benuzt werden, ihre Grundſäze ihren ſchwächern oder ungeübtern

fern Kollegen mit Freundschaft einzuflößen. Und hat man es erst dahin gebracht, daß es auf diesem Weg unter den Lehrern Ton ward, sich in dieser Absicht mit Rath und That an die Hand zu gehen, so wird es nur selten der Fal sein, daß ein Lehrer schwach genug sein und bleiben solte, seine Auktorität nicht auf Hrchachtnng der Schüler gründen zu lernen — — Aber auch in anderer Absicht noch komt hiebei auf Einrichtung und Direktoriumsverfügung mancherlei an. Wie oft sinkt ohne sein Verschulden früh das Ansehn eines sonst nicht ungeschikten Schulmans, wenn er in die Nothwendigkeit gesezt wird, Schülern in Fächern, wo er nun gerade nicht zu Hause war, seine Blöße sehen lassen zu müssen. Wie oft wird ein Lehrer von den größern Schülern der Schule verachtet, weil er einzig in einer untern Klasse gebraucht ward, man das Vorurtheil den Schülern nicht wiederlegte, sondern vielmehr zu bestätigen schien, daß ein Mehreres diesem Man wol nicht müß anvertraut werden können, und ihm selbst keine Gelegenheit gab, dies ihm Verachtung oder doch Geringschätzungbringende Vorurtheil zu wiederlegen, ja man auch nie den Schüler darauf aufmerksam machte, daß, einem Mann eine niedere Klaß anvertrauen, oft ihm viel anvertrauen und ihm viel zutrauen heiße.

Bei alle dem gesteh ich es gerne, nicht immer ists möglich zu machen, daß jeder Lehrer wahre, auf in-

nere Hochachtung des Schülers gegründete Auktorität sich erwerbe. Und dan ists freilich nicht möglich, daß ein solcher zur Beförderung jener höhern Schul- und Erziehungszwekke, ein Merkliches beitragen könne. Aber dan muß man wenigstens dahin bedacht sein, daß die Schulpolicei selbst dadurch nicht leide, daß zu ihrer Mithandhabung das Ansehn eines solchen Lehrers noch vest genug gestelt bleibe, und die Schüler mindestens diese Gelegenheit nicht mißbrauchen dürfen, sich Unordnungen zu erlauben. Und in dieser Absicht kan durch gemachte Einrichtungen und Direktoriumsverfügungen gar viel geschehen, gewiß mehr als man da glaubt, wo dahin gehörige Einrichtungen nicht sind. Wo Vorgesezte selbst noch glauben es nöthig zu habeu, ihr Ansehn dadurch vester zu gründen, daß sie Lehrer in Gegenwart der Schüler anblerren, oder sich nicht schämen, noch so wenig kaltes Blut und so wenig Klugheit zu haben, daß sie Schüler es immer sehen lassen, in welchem Grade sie Ursach haben unzufrieden zu sein, da kan freilich in jener Absicht nichts geschehen. Auch ists gewiß ein Direktorfehler, wenn man den Schüler **nur einzig** darauf führt, daß er dem Lehrer um dessen innerer Verdienste willen, Respekt und Gehorsam beweisen müsse. Dazu hat der Schüler ohnehin schon natürliche Geneigtheit, und diese muß man allerdings zu bestätigen und zu vermehren suchen; aber man muß

dies

dies nicht das einzige sein uud bleiben lassen, was man ihm als Maxime einprägt. Auch davon muß man den Schüler, so oft man im algemeinen hievon zu reden Gelegenheit hat oder nimt, zu überzeugen suchen, daß schon das äussere Verhältniß, die algemeine Ordnung und die Lage des Ganzen Subordinazion schlechterdings erfordere, daß die Einrichtung desselben ihn vor allem möglichen Mißbrauch derselben sichere, aber er eigenmächtig sich ihr nicht entziehen dürfe, weil das das Ganze schlechterdings zerrütten müsse. Diesen Gesichtspunkt muß man durchaus nicht verstekken, so lang man nicht Engel zu Lehrern hat, und selbst einer, und jeder Schüler ein Minos ist, das heißt, so lange man in dieser Welt lebt, und unterhalb des Mondes Schule hält. Und gewiß der Schüler läßt sich davon überzeugen, und diese Uberzeugung läßt sich sehr würksam machen, wenn man sie nur durch Gründe gehörig unterstüzt, und ihn auf ähnliche Grundsätze unter andern Menschenverbindungen aufmerksam macht. Bei einzelnen Vorfällen ists nur selten Rath und selten dazu Gelegenheit diesen Gesichtspunkt vorzuführen, selten auch der Fal, daß des Schülers Seele offen genug für diese Uberzeugung wäre. Aber bei algemeinen Schülerbelehrungen kan man zur Gründung dieser Maxime viel beitragen — Uberhaupt ist bei vorkommenden einzelnen Fällen, wo wieder die Subordinazion gesün-

digt ward, allezeit viel Ernst, und oft sehr viel Behutsamkeit nöthig, die sich aber schwerlich jemahls und am wenigsten den lehren läßt, der hierin Belehrung bedarf. Vermuthlich mögten auch meine Leser nun endlich mich wol gern erinnern, daß ich schon so lang im didaktischen Ton fortredte, und vergaß, daß ich ein historisches Buch schreibe, und ich selbst seh auch, daß ich nun aufhören kan es zu wollen.

Nicht immer war unsere Schul in Absicht der Subordinazion ein Muster, so wie sie vormahls überhaupt der Gebrechen viele hatte, bis nach und nach außer andern um sie verdienten Männern die Rektoren Rambach, Pockels, Otto, der Propst Quirl und der jetzige Hr. Professor Schummel theils mehrere Ordnung, theils einen bessern Ton beförderten. Vielleicht dürften manch unter meinen Lesern sein, die unser Kloster zu einer Zeit kanten, wo vieles auf dieser Schule noch nicht war, was ich jezt öffentlich bekandt machen kan, und wo mans insbesondere auch mit der Subordinazion so genau eben nicht nahm. Jezt glaub ich in dieser Absicht viel behaupten zu können. Unsere Lehrer wußten sich Ansehn und Liebe bei den Schülern zu erwerben, und unter unsern Schülern — das muß ich öffentlich von ihnen rühmen — herscht soviel Uberlegung, daß der größere Theil aus innerer Uberzeugung Ordnung liebt, und die schlechterdens-

terdenkenden nicht bloß aus Furcht der Strafe, sondern weils herschender Schulton ist, aus dem Gleise der mehreren Besseren nicht leicht ausbiegen können. All unsre Lehrer sind in allen Klassen gemeinschaftliche Arbeiter, alle von nicht zu sehr verschiedenen Alter, alle Freund und sich untereinander tägliche nächste Geselschafter, keines Interesse wiederspricht dem Interesse des andern. Schon umdeswillen also ist die Sache des einen die Sache des andern, und die Sache aller; sowie auch selbst durch freundschaftliche Unterhaltungen schon die Grundsätze aller Lehrer und Aufseher zusammenfließen, und jeder Neuankommende schon durch Umgang zu diesen gemeinschaftlichen Grundsätzen mit umgestimt wird. Der Schüler weiß daher sehr natürlich, daß er es nie mit einem zu thun haben kan, er kan die Auktorität des einen nie anders sehen als einen Theil der gemeinschaftlichen Auktorität aller. Doch nicht nur die Einigkeit und Freundschaftsverbindung unserer gegenwärtigen Lehrer machts dem Schüler nothwendig so immer das Ganze vor sich zu sehen, sondern auch besonders die jetzige vestehende Einrichtung, daß alles was von Betracht sein kan, in den Schulkonferenzen gemeinschaftlich behandelt wird, und er nicht nur in allen wigtigern Sachen gesezmäßig, sondern auch, so oft der Lehrer wil, wegen aller kleinern, dem Schüler wenigstens kleinscheinenden Vorfäll es mit der Konferenz zu thun

bekomt. Bei dieser Einrichtung, so scheint es mir wenigstens, kan es nicht leicht auf einer Schule einem angehenden Lehrer soleicht als bei uns werden, sich in Auktorität, Ansehn, Respekt, wie man es nennen mag, zu setzen. Der Schüler kan in jedem Lehrer nie bloß den einzelnen Man, er muß in ihm immer die ganze Konferenz sehen.

Diese Konferenzen werden unausgesetzt alle 14 Tage, und sooft es nöthig ist, auch ausserdem gehalten. In denselben wird

1) alles, was in Schuleinrichtungen geändert werden sol, eh der Propst darüber entscheidet, in genaue Uberlegung mit dem ganzen collegio scholastico und insbesondere mit dem Rektor gezogen.

2) Werden in denselben alle Lekzionen und Translokazionen regulirt.

3) Die Lehrmethode wird nach dem, was der Propst oder Rektor bei Besuchung der Klassen bemerkt, oder sonst jemand in Vorschlag zu bringen weiß, nach den besten und bewährtesten Schulgrundsätzen und den besondern Bedürfnissen unserer Schul untersucht, zu immer mehrerer Volkommenheit gebracht, und besonders dahin gearbeitet, alles so einzurichten, daß die Grenzen der verschiedenen Klassen sich gehörig an einander schliessen, diese zweckmäßig auf einander quadriren, und alles so in einander greife, daß die Volkommenheit des

Ganzen, und das gemeinschaftliche Hinwürken zu einem Zwek immer mehr befördert werde.

4) Auch alle Belehrungen und Zurechtweisungen einzelner Lehrer, insofern sie zwekmäßiger öffentlich geschehen können, sind Zwek und Gegenstand bei diesen Versamlungen.

5) Ist es eine Hauptabsicht dieser gemeinschaftlichen Konferenzen, sowohl bei Gelegenheit der Konduitenlisten als auch sooft sonst Zeit und Veranlassung dazu ist, über den Fleiß, das Verhalten und den Charakter einzelner Schüler zu konferiren, und alles beizutragen, jeden Schüler genau kennen zu lernen und das Urtheil von ihm gleichmäßiger zu machen.

6) Demnächst werden denn auch die Mittel die, welche sich bisher wohl betrugen, im guten zu bestärken; die welche nur bei Beobachtung äusserer Ordnung stehen blieben, zu höherer Schulmoral fortzuführen; die welche nur als Augendiener sich zeigten, zu innerer Tugend herüberzuleiten; die welche sich Ordnungswiedrig betrugen, zu bessern, durch gemeinschaftliche Uberlegung aufgesucht, und nach der Verschiedenheit der Subjekte die Art der Benehmung bei ihrer Erziehung und die Modelung der algemeinen Disciplin verabredet, und zu gemeinschaftlicher Ausführung vestgestelt.

7) Alle Vergehungen oder Unschiklichkeitsbezeigungen gegen Lehrer, alle zur Gewohnheit werden wollende Unordnungen ganzer Klassen oder einzelner Schüler, alle nach den Schulgesetzen zur Anzeig in der Konferenz sich qualificirenden Irregularitäten, und alles was sonst von dem einzelnen Betragen der Schüler dieser oder jener Docent nöthig findet anzuzeigen, wird besprochen, und theils dem Lehrer nöthiger Rath ertheilt, theils der Schüler vorgefordert, ihm die nöthige Erinnerung ertheilt, oder, wo solches die Noth erfordert, ihm seine Strafe diktirt.

Um desto gewisser alles, was in der Konferenz in Uberlegung zu ziehen ist, würklich in derselben zum Vortrag zu bringen, ist die Einrichtung getroffen, daß

1) Der Propst ein Diarium hält, worin er alles, was er von Tag zu Tage bemerkt, oder ihm wissend wird, aufzeichnet, und was er davon in die Konferenz zu bringen nöthig findet, sich zum Vortrag in derselben auszeichnet.

2) Der Rektor ein gleiches Diarium hält, und alle Irregularitäten, die ihm bei Lehrern und Schülern, oder wer sonst Verbindung mit der Schule haben mag, vorkommen, auch alles was er sonst anzumerken fand, was nach geheimen Verabredungen von dem bereitsgeschehenen Anzeig erfordert,

oder in Absicht dessen, was noch in Uberlegung zu ziehen ist und der Entscheidung des Propstes bedarf, zu einer Konferenzsache sich qualificirt, genau aufzeichnet, und solches Tages vorher dem Propst überschikt, um das nöthige davon in der Konferenz vorzutragen und zu veranlassen.

3) Jedem Lehrer, er sei Konventual oder nicht, stehe lang oder kurze Zeit bei dem Institut, es freistehet, was er zur Verbesserung der Schul in irgend einer Absicht, oder auch in einzelnen Fällen zu Rathsertheilung oder weiterer Entscheidung anzuzeigen hat, vorzutragen; weswegen nie eine Konferenz geschlossen wird, ohne zu dergleichen Vorträgen jeden Lehrer aufzufordern.

Alles dies wird in genaue Uberlegung gezogen, und kan ich hier öffentlich mich darauf berufen, daß ein jeder Lehrer es weiß, wie wilkommen alles das mir sei, was er auch nur mit Schein des Zwekmäßigen hier vorzutragen, oder zur Erwägung anzurathen hat, und wie sehr es meine Sache sei nichts zu entscheiden und vestzustellen, eh ich die Meinung und Gründ eines jeden gehört. Und wo ein Schuldirektor, Ephor oder Scholarch, wie er heißen oder sich nennen zu lassen Lust und Belieben haben mag, dies liest, und nicht gleichen Verhaltens sich bewußt ist, der schlag an seine Brust und — schäme sich — — Das aber versteht sich, und ist bei uns allerhöchst ver-

fügte Ordnung, daß durchaus kein Mitglied der Konferenzversamlung sich unterstehen dürfe, das geringste von dem in der Konferenz verhandelten an irgend jemand bekandt zu machen.

Unsre Schüler sind übrigens nicht so blind, daß sie nicht sehen solten, wieviel Vortheile für sie es hat, wenn sie Subordinazion und Ordnungsliebe nicht aus den Augen setzen. Sie sehen es vielmehr seit einiger Zeit immermehr ein, daß sie, jemehr sie aus eigenem Trieb in diese Ordnung sich bequemen, destomehr dadurch gewinnen, daß der Lehrer nun anfangen kan, seiner veststehenden Auktorität sich, so zu sagen, zu entäußern, um nun nicht mehr als steter Zuchtmeister zu erscheinen, sondern destomehr durch freundschaftlichen Umgang und Vertrauenserwerbung zu nutzen. Nach der Wahrheit kan ich es versichern, daß unsre Lehrer es hierin schon weitbrachten, und wer weiß es nicht, daß dan erst viel auf einem Erziehungsinstitut geschehen kan, wenn man es anfing, anfangen konte, bis dahin zu bringen — — Bei dem allen aber darf man nie aufhören zur Vermeidung aller Versuche ausgearteter und an den Ton unserer Schule noch nicht gewöhnter Jünglinge, hierin höchsten Ernst zu beweisen. Diesen kündigen unsre Gesetz im ersten Abschnit an, und unsre Schüler wissen es, daß darüber sehr ernstlich, aber stets nach

Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit gehalten werde, und werden solte.

Genaue Auffsicht

ist durchaus nöthig, aber sie muß auch nie Klosterzwang und Orbilische Auffsicht über Sklaven werden, muß den Gesetzen der moralischen Erziehung angemessen sein, muß nicht immer Vorwürf und Strafe nach sich ziehen, nicht immer zwingende, auch nicht immer sichtbare und Augendienereiwürkende Auffsicht, muß öfters auch verstekte, bisweilen ganz verstekte, und — soweit der Schüler auf der Stelle sieht — Erfolglose Aufmerksamkeit sein. Und so haben Grundsätze bei uns jede Art von Auffsicht gemodelt. Stets sichtbare, dem Schüler ohne Ausnahm auf der Stell in die Augen fallende Auffsicht, Aufmerksamkeit, deren Resultat der Schüler jedesmahl sogleich erfährt, können wol Augendienerei, ängstliches Hüthen vor Straffälligkeit und äussere Policeiordnung bewürken, höchstens zur Gewöhnung etwas beitragen, aber wahre bleibende eigentlich moralische Charakterbildung wird dadurch nicht befördert. Sieht er aber öfters hinterher, daß, wo ers sogleich eben nicht glaubte, er doch sehr genau bemerkt worden, sieht er, daß man von solchen einzelnen Aeußerungen richtige Charakterabstrakzionen gemacht, und gelegentlich durch jene einzelne Aeuße-

rungen sie zu belegen weiß, dan lernt er um so behutsamer gehn; dan erschrikt er mehr bei der vorgelegten Summe seiner Unachtsamkeiten, als er es bei einzelnen Vorfällen gethan haben würde; dan wird er auch mehr vorgeübt auf die Urtheilsart der Welt, die künftig auf ihn wartet, wo man nicht immer Schrit vor Schrit und ihm anschaubar in der Censur ihm folgt, aber unvermerkt die Data zu einem geltenden algemeinen Stadt- oder Land-Urtheil aufhäuft. Und so wird er überhaupt mehr darauf geführt, auf sein Betragen im Ganzen genaue Rüksicht zu nehmen, und nie wo er ohne Aufsicht zu sein glaubt, sich so ganz unbemerkt zu dünken.

In den Klassen ist stete unmittelbare, und fast immer dem Schüler sichtbare Aufsicht nöthig. Worauf der Lehrer hiebei in Ansehung der äußern Ordnung merkt, weiß der Schüler aus den Gesetzen, und jeder, dem daran gelegen sein solte, kan solches aus deren fünften Abschnit ersehen. Aber auch auf Seelenanstrengung, auf Beweise der vorhergegangenen Vorbereitung zu den Lekzionen, und Uberzeugung von zu Haus geschehener Wiederhohlung derselben, soviel solche aus nachfolgenden Schulrepetizionen hervorgehn kan, sieht der Lehrer genau, theilt Lob und Tadel darüber nach Verdienst, theils auf der Stelle aus, theils läßt er sein Urtheil von dem Schüler

dadurch im Ganzen zum gelegentlichen Rapport an die Konferenz und zur Schilderung in nächster Konduitenliste bestimmen. Propst und Rektor beweisen in al dieser Absicht gleiche Aufmerksamkeit, üben Oberaufsicht in Absicht der Gesezbefolgung, und schaffen sich Gelegenheit über algemeinere Bemerkungsanzeigen einzelner Lehrer desto genauer zu urtheilen. Und al diese Achtsamkeit beweisen Lehrer, Rektor nnd Propst nicht bloß während der Lehrstunden, sondern auch während der Zwischenviertelstunden, in denen gar manche Veranlassungen zur Erziehung nnd Charakterbildung des Schülers und gar manche Gelegenheit ihn genau zu studiren, und vermerkt oder unvermerkt auszuforschen sich darbieten — — Von jedem Lehrer wird in dazu gedrukten Schulkatalogen durch bestimte Zeichen es angemerkt, wer mit oder ohne geltende Entschuldigung in den verschiedenen Stunden zu spät gekommen oder ganz ausgeblieben, welche Katalogen von Zeit zu Zeit, und besonders gegen das Examen dem Direktor vorgelegt werden, und was etwa dabei nöthig gefunden wird, wird sodan dieserhalb verfügt — Den in der Stadt wohnenden Schülern der vierten und fünften Klasse werden wegen ihres in der Schule bewiesenen Fleißes und sonstigen lobens- oder tadelnswürdigen Betragens alle Monate Zeugniße ausgefertigt. Um dabei unnöthige Mühe zu ersparen, und zugleich um dem kleinen Schüler solche Zeugniß-

se wigtiger und in die Angen fallender zu machen, sind dazu Schemata in folgender Form gedrukt:

Zeugniß
eines Fleißes
und
einer Aufführung
für den Schüler
Kloster Unf. L. Frauen in Magdeburg,
den 178
Hat in diesem Monat Stunden
Gesehen versäumet

Gegen End eines jeden Monats läßt der Rektor ein Verzeichniß der in der Stadt wohnenden Schüler beider Klassen durch die Reihe aller darin dociренden Lehrer in einer dazu angeschaften Kapsel circuliren, wobei ein jeder wegen des Fleißes und wegen der Aufführung eines von den bestimten einzelnen Censurworten sezt. Nach der Mehrheit der Stimmen fült alsdenn der Rektor für jeden ein Zeugniß aus, und bestätigt solches mit seiner Unterschrift. Zugleich sieht derselbe die Schulkatalogen nach, und bemerkt unter dem Zeugniß, wie obiges Schema angibt, wieviel Stunden der Schüler in der Klasse gefehlt, damit theils alle Gelegenheit uns hierin zu hintergehen dem Schüler genommen, theils den Aeltern, die ihren Söhnen zuoft Veranlassung zu Schul-

versäumungen geben, die Summe derselben destoeher ins Auge leuchte. Der Schüler muß dieses Zeugniß sodan seinem Vater oder Hausaufseher vorzeigen, und von demselben unterschrieben wieder einreichen – Ob diese Einrichtung künftig vielleicht auch für die Schüler der obern Klassen ausgedehnt werden mögte, kan ich bisjezt, da sie erst kürzlich gemacht worden, noch nicht bestimmen.

Auf den Schülerstuben sind all unsre Zöglinge unter einer beständigen, doch oben gesagten Grundsätzen angemessenen Aufsicht. Jeder an der Schule arbeitende Konventual und Präceptor hat ein oder zwei Schülerstuben, die zunächst an seiner Wohnstube liegen, unter specieller Aufsicht, die er öfters und nicht bloß denn besucht, wenn Unordnungen ihn herüberrufen, sondern auch nun auf den Fleiß der Schüler und die Zwekmäßigkeit ihres Studirens genaue Acht zu haben, und sonst auch, was zur gesezmäßigen und sonstigen Stubenordnung gehört, zu bemerken, und sich Gelegenheit zu nüzlichen Belehrungen und Unterhaltungen zu verschaffen. Außerdem aber, daß der Stubenaufseher seine Stube fleißig besucht, thut solches auch auf allen Stuben der sogenandte Wocheninspicient, das heißt, der Konventual oder Präceptor, welcher, wie unten noch gesagt werden sol, in jeder Woche den Schülern die Erlaubniß zum Ausgehn ertheilt, und daher algemein weiß, wer von

den

den Schülern zu Hause sein muß. Uberdem geht auch der Rektor öfters, und der Propst selbst von Zeit zu Zeit auf diese oder jene, oder auch durch alle Schülerstuben, um jene obengenandten Zwekke der Stubenbesuche desto gewisser zu erreichen. Es ist daher der Schüler nie vor Aufsicht bald von diesem, bald von jenem sicher, und kan also nie glauben sich selbst überlassen zu sein.

Jeder neuankommende, oder von einer Stub auf die andere ziehende Pädagogist muß seinem Stubenaufseher ein von seinen Aeltern oder dem vorigen Aufseher unterschriebenes Bücher und Sachenverzeichniß einreichen, oder wenn im erstern Fal solches fehlen solte, sieht der Stubeninspicient eine vom Schüler aufgesezte Specifikazion sogleich nach. Diese Verzeichnisse werden alle Monate, oder so oft sonst der Lehrer solches nöthig findet, nachgesehen, der Abgang, nachdem solcher gehörig justificirt worden, abgeschrieben, der Zugang hinzugefügt, und demnächst die Richtigkeit oder Berichtigung jedes Verzeichnisses von dem Aufseher schriftlich attestirt, wobei das Verhalten des Schülers in den Gesetzen bestimt ist. Ebendaselbst ist auch angemerkt, daß bei denen, die die Wäsche von Aeltern oder Anverwandten besorgen lassen, der Wäschvorrath von solcher Nachsehung eximinirt sein solle, und die Erfahrung hat es gelehrt, daß diese Einschränkung nothwendig sei, weil öfters

einzelne

einzelne Stükk in Abgang kommen oder überschüßig beigelegt werden, ohne daß der Schüler davon Rechenschaft geben kan, auch die zur Wäsche gegebenen Stükke nicht immer zugleich zurükkommen, bald welche zu Hause behalten werden, bald dan mit dem folgenden nachkommen. Auch werden diejenigen, die solche Wäsche besorgen, hierin selbst leicht und am besten die nöthige Aufsicht besorgen können. Solten aber Aeltern auch in dieser Absicht eine genaue Nachsehung wünschen und besonders nöthig finden, so wird der Aufseher unter gewissen Bedingungen verabredeter Genauigkeit auch dieser Mühe sich nicht entziehen.

Daß kein Schüler ohne ganz besondere Erlaubniß, die nur nach genauer Prüfung und Untersuchung gegeben wird, seine eigne Kasse führen darf, ist in den Gesetzen geordnet. Es ist diese Einrichtung schon seit einigen Jahren bei uns gemacht, aber sie ist bisjezt nicht ohne Einschränkung und Ausnahme geblieben. Da ich aber hier nun Gelegenheit habe, unsre Gesetze bekandt zu machen, so deklarir ich auch hierdurch, daß darüber schlechterdings solle gehalten werden, und ich dies allen Aeltern zu einer ausdrüklichen Bedingung machen muß. Vielleicht sehen manche derselben es selbst nicht genug ein, wie unvermeidlich Unordnungen sind, wie unmöglich alle genaue Aufsicht ihren Zwek erreichen, was vor mancherlei

schädliche Folgen es haben kan, wenn man nicht von allen und jeden Schülern weiß, wieviel Geld sie in Händen haben. Wir würden uns dieser großen Last nicht so ohn allen Gewin unterziehen, wenn es uns nicht Erfahrung gelehrt hätte, daß diese Einrichtung für eine gute Erziehungsanstalt durchaus wesentlich sei. Aeltern aber können auf keine Art dabei gefährdet werden, sie können auch durch Assignazionen eben so disponiren als durch Ertheilung barer Presente, und jeder Einschränkung, die sie bestimmen, wird genaue Folge geleistet werden, und ist es uns lieb, wenn Aeltern hierin genaue Bestimmung geben. Verschiedene Data dazu werden unten das Kostenverzeichniß, und die demselben beigefügten Anmerkungen geben. Freilich wär es mir gar sehr lieb, wenn sich für unsre Schule eine Uniform einführen, und der Perükkenmacher-Luxus sich einschränken liesse, aber man muß nicht mehr wollen als man kan, und bei uns dürfte, weil unsre Anstalt halb Stadtschule ist, und mitten in einer angesehenen Stadt liegt, dies am wenigsten vor dem Jahre 2440 möglich sein — Jedem Schüler muß ein gewisses Taschengeld ausgesezt sein, dessen Bestimmung übrigens ganz von dem Willen und Umständen der Aeltern abhängt, und unter 2 gr. wol nie sein kan, nicht leicht aber über 12 gr. rathsam zu bestimmen ist — Ob Aeltern Kleidungsstükke selbst besorgen oder durch

den

den Rechnungsführer besorgen lassen wollen, hängt ganz von ihnen ab, nur daß dem Schüler die unmittelbare Besorgung der Kleidungsstükke, Bücher, und sonstigen Effekten und Ankaufung derselben für bares Geld nicht aufgetragen und überlassen werde, sondern dies durch den Rechnungführenden Lehrer gehe — — Zugleich aber muß ich darum bitten, daß Aeltern und Vormünder nicht nur dafür sorgen, daß der Rektor jedesmahl praenumerando das Pensionsgeld zu rechter Zeit erhalte, sondern auch daß der Rechnungführende Lehrer immer nöthigen Vorrath in der Kasse habe; und sie, wenn solcher fehlen solte, auf Anzeige des Lehrers und nach Einschikkung der Rechnung bei Zeiten ihn wieder mit dem erforderlichen Gelde versehen. Man solte freilich nicht glauben, daß ich diese Erinnerung nöthig hätte, da die Sache selbst für ihre Billigkeit und dringende Nothwendigkeit spricht — wenn Erfahrung nicht doch bisweilen das Gegentheil zeigte.

Der Einwurf, den man wieder diese Einrichtung bisweilen macht, daß es sehr rathsam sei den Schüler bei Zeiten an eigne Führung seiner Kasse zu gewöhnen, ist würklich so stark nicht, als wol mancher denken mag. Denn auf keinen Fal wiegt dieser mehrentheils nur scheinbare Nutzen den großen Schaden, und die mannichfaltigen Auffichtentziehungen und sonstigen Verwirrungen auf, die eben da-

durch veranlaßt werden, und wodurch oft eben sosehr die Moralität der Jünglinge, als der gute Name der Schule leidet. Und auf der andern Seite gewöhnt ein junger Mensch durch die bei uns gesezmäßige Einrichtung sich würklich zu Oekonomie und Sparsamkeit, und der Lehrer hat dabei beständige Gelegenheit bei ihm in dieser Absicht Nachdenken zu erwekken, und ihm auch hierüber gute Grundsätze einzuflößen, welche immer die Hauptsache dabei machen, und ohne welche der Schüler, dem seine Kasse selbst überlassen worden, nur destoeher auf Studentenrechnungen sinnen, kleine Unterschleife und Vorspiegelungen sich erlauben, und nach und nach sich zum Betrügen gewöhnen wird.

Unsre Stuben-Senioren, deren in den Gesetzen verschiedentlich gedacht wird, sind keinesweges **Altgesellen**, deren Ansehn und Despotismus ebensosehr als ihr Name das Gepräge voriger Jahrhunderte trägt. Aber Acht auf die Erfüllung der Gesetze zu haben, und Erinnerung zu thun wo Gesezwiedrigkeiten vorfallen, das ist ihre Pflicht. Und das Ansehn, was hiedurch ihnen gegeben wird, trägt theils zur Ordnungsbeförderung bei, theils reizt und gewöhnt es auch unsre größern Schüler durch Vorleuchtung und Gesezтheit sich desselben werth zu machen und es sich zu sichern.

Bei

Bei Tische sind unsre Pensionairs unter Aufsicht der mit ihnen an soviel Tischen speisenden fünf Lehrer. Die Art und Genauigkeit dieser Aufsicht wird aus den Tischgesetzen zur Genüg erhalten. Ebenso wird auch alles, was ich von der Aufsicht bei unsern Gottesverehrungen, und in den Mozionsstunden und Erhohlungsnachmittagen sagen könte, sich aus den algemeinen Schulgesetzen ergeben, aus denen auch al die Behutsamkeit hervorgeht, die wir in Absicht des Ausgehens und Verreisens unserer Schüler anwenden. Und bemerk ich wegen des Ausgehens der Schüler nur dies noch. Es bleibt Unordnung unvermeidlich, wenn nur allein jeder Stubenaufseher seinen Schülern Freiheit zum Ausgehen ertheilt, weil er das Ganze und Verabredungen dabei gar nicht übersehen kan. Weil aber dem, der beständig dies besorgen solte, ein Geschäft dieser Art zu leicht und zu sehr Plage werden würde, so ist die Verfügung getroffen, daß hierin alle neun an der Schule arbeitende Konventualen und Lehrer wöchentlich wechseln.

Bei al dieser Aufsicht und in jeder Lage werden unsre Schüler von mir und allen Lehrern nach dem Ton unserer Zeiten und mit Artigkeit behandelt, wir suchen ihre Ehrliebe zu erwekken, ihr die rechte Richtung zu geben, und sie zu ihrer bessern und leichtern Erziehung alsdenn zu nutzen, uns aber ihre Lieb und

ihr Vertrauen zu erwerben. Die Jahre unsrer Eleven, die höhern oder niedern Klassen worin sie sitzen, ihr Verhalten und Charakter, auch die vorhergegangene Erziehungsart — alles dies macht manche Verschiedenheit in unserm Ton gegen Schüler, und in der Wahl und Anwendung der Erziehungsmittel. Stand aber verändert diesen Ton nie, und waren unsre Schüler in dieser Absicht schon seit vielen Jahren gleichmäßige Behandlung gewohnt. Keiner komt bei uns übler weg, als der von andern Schulen die uns äußerst lächerliche Maxime mitbringt, sie durch Renomisterei ein Ansehn oder wol gar eine gewisse Furcht bei Lehrern zu erwekken — All unsre Schüler werden Sie von uns allen genandt, auch bei dem künftigen Handwerker in der untersten Klasse, welches bei uns doch nur der seltenste Fal ist, machen wir hier der Gleichmäßigkeit wegen keinen Unterschied.

Daß aber all unsre Aufsicht keinesweges bloß äußere Ordnung und Schulpolicei zum Zwek habe, sondern auch

Stete Achtsamkeit auf Moralität und gute Sitten, und gewissenhaftes Bestreben gute sitliche Gewöhnung bei dem Schüler zu befördern

damit verbunden sei, das wird jeder Leser schon aus meinen obigen Aeußerungen von selbst schließen. Die

erste

erste Pflicht des Erziehers ist zwar auch in dieser Absicht die Darstellung eines guten Musters, und viel sehr viel können Vorstellungen, Belehrungen und Einprägung guter Grundsätze bewürken. Aber alles ist auch in diesem Stük damit nicht gethan, die Jugeng wil in allem, was bleibender Charakter bei ihr werden sol, gewöhnt sein, und diese Gewöhnung entsteht alsdenn am leichtesten, wenn der Jüngling weiß, daß auf sein Betragen stets gemerkt wird, wenn man oft und immer wieder, aber stets in dem seinem Charakter und seinem Verhalten angemessenen Ton erinnert. Doch auch in dieser Absicht muß der Lehrer wissen, was und wenn er dies auch wol ignoriren kan, was auf der Stell Erinnerung erfordert, oder bis zu einer algemeinen Censur und Korrekzion stilschweigend auf Konto zu setzen ist; was eine Miene, was Erinnerung, was Verweiß, was Strafe, was Anzeige verdient oder nöthig macht. Und dies sind die Grundsätze, die wir all in dieser Hinsicht zu befolgen streben, und worin ich mit allen andern Auffehern weteifre. Doch darf ich, da ich hievon oben schon im algemeinen gesprochen, da einige der folgenden Kapitel hierauf mich wiederführen werden, und in mancher Absicht, besonders was auffallend üble Aeußerungen der Unmoralität, oder entstandne Gewöhnungen dazu betrift, die Gesetze unsre genauere Aufmerksamkeit und unsre dabei gewöhnliche Behand-

lungsart sichtbar machen, bei diesem Punkt meine Leser wol nicht länger aufhalten.

Gehörige Beschäftigung der Schüler und Erwekkung und Nothwendigmachung eines zwekmäßigen Privatfleisses

ist nicht die lezte Pflicht eines Pädagogen. Ermahnungen dazu thun etwas, aber nicht das meiste. Unsre Schüler hören sie oft und von allen ihren Vorgesezten. Aber wir würden viel zu wenig thun, wenn wir dabei es bewenden lassen wolten. Weitläuftigere und genauere Belehrungen, und Einprägung der nöthigen Grundsätze können schon von noch mehrerer Würkung sein, und ich versichere, und werd es zum Theil unten noch näher anführen, daß es daran bei uns gewiß nicht fehlt. Aber auch damit ist nicht alles geschehen, die Hauptsach ist die, daß man mit dieser Einflößung guter Grundsätze dan auch Nothwendigmachung einer zwekmäßigen Beschäftigung und eines anhaltenden Fleißes verbindet. Diese macht alsdenn Gewöhnung und jene lassen solches eine willige und desto zwekmäßigere Gewöhnung werden, und dan erst ist alles geschehen, was in dieser Absicht geschehen kan. Und diesen Weg schlagen wir jezt wenigstens nach al meiner Uberzeugung möglichst ein. Auch muß ich es hier öffentlich zum Ruhm unserer jetzigen Schüler, und besonders

unserer

unserer Pädagogisten sagen, daß bis auf die Ausnahme einiger Unfleißigern Privatfleiß mit zu unserm herschenden Schulton gehört, und wir mehrere haben, die wir von Übertreibung desselben zurükhalten müssen. Es war das freilich nicht immer der Ton bei uns, wenigstens konten nicht immer die Beschäftigungen unserer Schüler zwekmäßiger Fleiß heißen. Noch vor wenigen Jahren hatt eine Sündfluth von ungewählter teutscher Lektüre fast allen wahren Fleiß, fast alles eigentliche Studiren weggeschwemt. Beschäftigt waren unsre Schüler auch damahls, aber sie pränumerirten in unsern Leihebibliotheken, nahmen da Bücher entweder ganz ohne, oder doch wenigstens bloß nach eigner Wahl, die denn oft schlecht genug ausfallen mußte, und ist irgendetwas verderbliche Schulpest, so ist es dies. Jezt ist ja diese Epidemie Gotlob fast ganz nun ausgerottet, wenigstens gar nicht mehr Epidemie. Zwar lesen unsre Schüler noch auch teutsche Bücher, und werden dazu gar sehr aufgemuntert, aber es ist das nicht Sucht mehr, der Aufseher regulirt selbst die Auswahl der Bücher, und nicht die zum eigentlichen Studiren bestimten Stunden, sondern nur Stunden, die den Nebenbeschäftigungen gewidmet sind, größere und einzelnere Ferien, der Sonabend Abend, und, insofern es da zwekmäßig ist, der Sontag — sind dazu bestimt; doch so, daß hierin Studirende und zu andern Le-

bensarten sich Ausbildende auch nicht nach ganz gleichem Fuß in dieser Absicht behandelt werden.

Um nun zwekmäßigen Privatfleiß zu befördern, können wir in Absicht der bei uns nur die Schulbesuchenden Schüler auser Ermahnungen und Belehrungen nichts weiter thun, als daß wir ihnen durch und bei dem Unterricht Gelegenheit, Aufforderung und Lust zum häuslichen Fleiß verschaffen, und sie durch ernste Aufmerksamkeit in die Nothwendigkeit setzen sich auf die Lekzionen gehörig zuzubereiten, dieselben erforderlich zu wiederhohlen, und sich mit andern Schularbeiten, deren oben weitere Erwähnung geschehen, gehörig zu beschäftigen. Und dies alles geschicht bei uns mit möglichstem Ernst, wie solches zum Theil auch aus den Gesetzen selbst erhellet. Die verschiedenen Ausarbeitungen der verschiedenen Klassen werden von Zeit zu Zeit auch dem Direktor eingereicht, und von demselben durchgesehen. Freilich aber ists wahr, daß besonders bei kleinern Schülern dies nicht ganz hinlänglich werden kan, wenn nicht häusliche Aufsicht dazu komt, denn solte die Schul in dieser Absicht allein hinreichendes Zwangsmittel werden, so müßte man zu jener alten Gedächtnißquälerei und zu der Zucht zurükkehren, die das Gesez vestgesezt hatte, daß alwöchentlich in jede Klasse zwei tügtige Stökke aus dem Bürgerholze der Stadt, deren Kinder man gelehrt prügeln wolte, geliefert werden mußten.

mußten. In obern Klassen hingegen läßt sich durch Halten auf solch in der Schule sich äussernde Beweise des Fleisses allerdings schon viel thun.

Bei denen, die wir selbst unter Aufsicht haben, kan allerdings in dieser Absicht mehr geschehn, und geschieht würklich mehr. Ihnen allen sind gewisse Studirstunden vorgeschrieben, die das Gesez näher nent; und durch al die verschiedene Aufsicht, und die verschiedenen Aufseher, deren oben Erwähnung geschehen, wird auf genaue pünktliche Beobachtung und zwekmäßige Anwendung dieser Studirstunden ernstlich gehalten. Ich weiß wol, daß manche Pädagogen wieder solche vestgesezte Studirstunden sehr laut geschrieen haben, und es kan sein, daß die welche dawieder einen gewissen Haß aus den Fürstenschulen mitbrachten, in mancher Absicht Recht hatten. Aber doch muß man sosehr nüzliche und würklich nothwendige Einrichtungen um des Misbrauchs oder einzelner gehäßigen Seiten willen nicht gleich ganz verwerfen. Schon als mala necessaria würde man sie doch beibehalten müssen. Aber würklich sind sie das nicht, sind löbliche Einrichtungen, weil sie bei dem Schüler eine für sein ganzes folgendes Leben nöthige und unentbehrliche Gewöhnung machen. Denn was ist billiger und zwekmäßiger, als daß Jünglinge, die künftig als Männer auch bestimte Arbeitsstunden haben werden, und nicht immer, wenn die Pflicht

ruft, ihre Laun erst werden fragen können, auch früh schon dazu sich gewöhnen. Und launigte Belletristen, denen nur immer erst Ruf des Genius und Drang des innern Gefühls Feder oder Buch in die Hand geben muß, mögten wir aus den uns anvertrauten Jünglingen nicht gerne ziehen. Vielmehr arbeiten wir alles Ernstes dawieder, und predigen unsern Schülern Hrn. Heyne goldne Lehre sehr laut: "Zu "ernsten Geschäften, zur Anstrengung des Geistes, "zur Uberwindung der Abneigung von Geschäften über- "haupt, oder von einer gewissen Art Arbeit, zu der "uns doch der Augenblik und die Pflicht des Tages "und der Stunde ruft, müssen wir uns alle gewöhnen, da- "zu voraus üben, und dies müssen wir frühzeitig thun, "wenn wir der Geselschaft nüzlich und brauchbar, für "unsre eigne Ruhe aber und Zufriedenheit voraus be- "sorgt sein wollen. Der unglüklichste Mensch ist "der, der alles spielend treiben wil, am Ende "hat er selbst zum Spielen keine Lust.

Möglichste Erforschung der Charaktere

aller unsrer Schüler ist uns eine sehr heilige Pflicht, und ein unabläßiges Geschäft. Die mehresten Menschen sind von Natur dazu aufgelegt, auf Charaktere anderer zu merken. Erzieher und Schulmänner werden also, wenn sie nur Gelegenheit haben sich von der Nothwendigkeit und Pflichtmäßigkeit dieses Geschäfts

recht

recht vest zu überzeugen, und durch die algemeine Verfassung in der Lage sind, daß sie viel und genau auf ihre Untergebenen merken müssen, und dan oft nur nach dem ganzen Charakter derselben sich Auskunft verschaffen können, eben so leicht dazu sich entschliessen, diese Pflicht sich angelegen sein zu lassen, als es ihnen an Gelegenheit zur Ubung nicht fehlen kan. Aber freilich kan nicht jeder, auch oft der sonst wol brauchbarste nicht, ein glüklicher Beobachter sein, und ihn dazu umzuschaffen ist und bleibt unmöglich. Indeß läßt sich doch immer bei vielen zur Beförderung dieser Fertigkeit viel beitragen, und mindestens viel thun, seine Urtheil im einzelnen zu berichtigen, und seine nicht passenden Urtheile unschädlicher zu machen. Algemeine Belehrungen können allerdings hier manches thun, das meist aber Ubungen bei Censorgerichten. So ists bei uns nun schon seit ein par Jahren Einrichtung. Alle Jahr drei oder viermahl, je nachdem das Sommerhalbejahr lang ist, werden Konduitenlisten von allen Schülern eingereicht, die volständige Urtheil und Charakterschilderungen, belegt durch einzelne Aeusserungen, enthalten. Jeder Docent der sogenandten lateinischen Hauptstunde liefert dergleichen Konduitenlisten, und jeder Stubenaufseher von den ihm Untergebenen. Diese werden alsdenn in besonders dazu gewidmeten Konferenzen im Beisein aller Docenten mit genauer Prüfung durch-

gegangen, und vom Direktor und jedem Lehrer was er zur Bestätigung, Wiederlegung oder Einschränkung und Berichtigung des Urtheils zuzusetzen hat, mündlich beigetragen. Diese Einrichtung gibt nicht nur jedem Gelegenheit genauer auf alle Zöglinge zu merken, und ihre Charaktere zu studiren, sondern sie werden auch dem, der darin Ubung bedarf, eine Schule, richtig über junge Leut und Schüler zu urtheilen; und, welches ein grosser Gewin ist, es wird dadurch das Urtheil von allen Schülern bei allen Lehrern, und folglich denn auch die Behandlungsart eines jeden gleichmäßig. Denn was vor mannichfaltigen Schaden das thut, wenn der Direktor so, die Lehrer anders; der eine Aufseher so, der zweite anders den Schüler beurtheilen, diese Urtheile äussern und denselben gemäß ihn behandeln, das ist kaum auszusprechen. — Daß bei dieser Gelegenheit diejenigen jedesmahl ausgewählt werden, die durch öffentlichen Beifal beehrt werden sollen, das werd ich unten noch näher sagen. Bisweilen aber und etwa alle Jahr veranlaßt der Propst auch in der Schulversamlung eine algemeine Schülercensur, faßt zu dem Ende von allen Schülern ein allen obigen Uberlegungen gemässes und bis aufs Wort genau studirtes Urtheil von allen Schülern ab, welches er sodenn nach Befinden der Umstände, entweder durchgängig vor der ganzen versamleten Schule, oder, insoweit es

die

die Schüler der ersten beiden Hauptklassen betrift, vor einer nur mit diesen veranlaßten Schulversamlung öffentlich vom Wort zu Wort, und ohne allen unüberdachten Zusaz bekandt macht. Jedem Schüler steht es auch frei, dieses sein Urtheil sich von mir auszubitten, und abzuschreiben, welches ich alsdenn durch meine Namensunterschrift auch wol zu bestätigen pflege. Daß die Abfassung dieser Urtheile eine gar schwere peinliche Arbeit für den sei, der es weiß, wieviel dadurch auf der einen Seite gutes geschaft werden, wieviel Schaden aber auch auf der andern Seite jeder Irthum und jede Unbehutsamkeit selbst in Absicht einzelner Worte anrichten kan — wer siehet das nicht. Doch nicht darum ist diese Censur so selten bei uns, sondern deswegen, weil mich Grundsätze überzeugen, daß dergleichen, was höchste Feierlichkeit behalten muß, schlechterdings nicht etwas zu gewöhnliches werden dürfe.

Einflössung guter, den Fleiß und das Verhalten des Schülers lenkender, und sein Herz für Tugend und Religion erwärmender Grundsätze

ist und bleibt bei aller Erziehung durchaus Hauptsache. Zwar hört man von Schulleuten wol öfters: Junge Leute lassen sich noch nicht durch Grundsätze lenken, und allerdings ists wahr, daß man es dadurch nicht allein zwingt, und daß man Leute, die

das

das wollen, nach Utopia verweisen solte. Aber doch ists wahr, daß auch früh schon gute Grundsätze gar grosse Macht beweisen, die Gewöhnung befördern und erleichtern, und allen übrigen Erziehungsmitteln bleibende Würksamkeit geben. Wer bei dem Pygmäenziel sich nur Sicherheit und Bequemlichkeit durch Bewürkung äusserer Ordnung zu verschaffen, stehen bleibt, der weiß freilich den Werth guter Grundsätze nicht zu schätzen. Aber wem Charakterbildung, und seiner Zöglinge wahre auf Ewigkeiten bleibende Glükseligkeit und ihre künftige Weltbrauchbarkeit Ziel ist, dem muß es heilige Pflicht sein, nicht nur viel gute Grundsätze in die Seele des Kindes und Jünglings als früh oder spät keimende Aussaat zu streuen, sondern auch früh die junge Seele dazu zu gewöhnen, oder doch bei ihr erste Grundlage zu der Gewöhnung vestzulegen, daß sie künftig nach Grundsätzen handeln lerne, und wer weiß nicht, daß dies mehr als alles Glükseligkeit und Brauchbarkeit gründen heißt.

Diese Grundsätze einzuprägen, diese Lebensregeln auszustreun, hat, wie man weiß, der Lehrer und Erzieher gar verschiedene Gelegenheit — theils als Privatbelehrungen und Aufmunterungen, die bald allgemeine Bildung zum Zwek haben, bald in einzelnen Fällen als väterlicher oder freundschaftlicher Rath, als vertraute Warnung, als ernste Erinnerung, als strafender Verweiß, als Zurechtweisung bei verfüg-

ter Strafe, dan wieder als absichtliche Belehrung, als Resultat einer Betrachtuug oder Erzählung, und dies alles wieder bald im Kleide der Religion, bald im philosophischen Gewande, bald in der Sprache des Ernstes, bald im geselschaftlichen auch wol lachenden Ton ertheilt wird — theils durch öffentliche Religionsbetrachtungen und Gottesverehrungen, durch Religionsunterricht und durch Belehrungen über alles das, was Schülermoral und Jünglingsklugheit heissen mag. Zu jener gelegentlichen Ausstreuung guter Lehren und Maximen hat jeder Lehrer bei uns stete Veranlassung, die al die verschiedene Aufsicht, die ich oben specificirte, von Zeit zu Zeit darbietet. Genauer Achtsamkeit bedarf der Jüngling immer, denn von Alters her war er cereus in vitium flecti, und oft wiederhohlter Erinnerungen und öfterer Wiederhinleitung auf ein und ebendenselben Grundsaz bedarf er auch gar sehr, er der vtilium tardus provisor ist; aber er ist auch monitoribus asper, immer predigen und alles rügen würde den Lehrer nicht zu Othen kommen lassen, und den Jüngling verdrießlich und verhärtet machen. Aber wo es die Umständ erfordern, oder wo die Seele des Jünglings sich gerade offen zeigt, oder durch die Situazion sich dies hoffen läßt, da sucht der Lehrer mit Nachdruk zu reden. Auch wissen wir, daß gelegentlich nur im allgemeinen hingeworfene, oft dem Schein nach nur ganz

zwekloß

zwekloß hingesagte Grundsätze, zumahl wenn man sie dan ausstreut, wenn die Seele durch äußere Veranlassung dazu vorbereitet ward, nicht selten gar tiefe Wurzel in der Seele des Jünglings schlagen, und solts auch spät erst, und bei künftigen ähnlichen Veranlassungen erst sein, zu herlichen Früchten aufblühn – Zu gewissenhafter Befolgung dieser unserer Uberzeugungen hab ich schon längst mich mit allen andern Aufsehern unserer Schule vereinigt. Besonders setz ich auch, so oft die Konduitenlisten durchgegangen sind, einige Stunden dazu vest mit jedem Schüler einzeln und ohne Zeugen zu sprechen. Ich laß alsdenn eine Schülerordnung nach der andern in einer Klasse zurükbleiben, und einen Schüler nach dem andern zu mir in eine andere Klasse kommen, und sag ihm und berede mit ihm, was ich nach seinem individuellen Charakter, nach seiner besondern Lage, und nach Maaßgabe alles dessen, was ich die Zeit her an ihm bemerkte, oder mir von ihm wissend ward, und die Konduitenlisten und dabei gemachten Konferenzbemerkungen an die Hand geben, mit so vielem Vater- und Freundes-Ernst, als Gott, der meinen besten Willen dabei sieht, mir dazu Gnade gibt. Und die Erfahrung von wenigen Jahren hat mich schon gelehrt, wie manche herliche Gelegenheit ich dabei haben kan, gute Grundsätz in junge Seelen anszustreun. Doch werd ich nie auf diese Gelegen-

heit

heit mich begrenzen, da ich auch sonst sooft Veranlassung dazu habe, in dieser Absicht eben so wie der Rektor unserer Schule, und all unsre Lehrer nüzlich zu werden.

Auch durch öffentliche Belehrungen und Aufmunterungen erhält der Schüler bei uns Gelegenheit sich gute Grundsätze zu samlen, und sein Herz zu guten Vorsätzen zu erwärmen — Von dem Religionsunterricht, der bei uns ertheilt wird, hab ich oben schon geredt, und es versteht sich, daß dadurch viel zu Erreichung ebengenandter Zwekke beigetragen werden kan. Aber auch jeder Unterricht, und vorzüglich der über Philosophie, Geschichte und Kentniß der Natur bietet dazu öftere Gelegenheit dar, und wird, soweit es zwekmäßig sein kan, dazu mit Gewissenhaftigkeit angewandt.

Alle Wochentage wird Morgens vor Anfang der Lekzionen, und alle Tage, den Sonabend ausgenommen, Abends nach Tische mit den bei uns wohnenden Schülern in dem Lehrzimmer der ersten Ordnung eine **Betstunde** gehalten. So wenigstens hat der Sprachgebrauch diese **Andachtsübungen** benandt, ob mir gleich manche andere Benennung zwekmäßiger und bequemer scheinen würde, doch in verbis simus faciles. Gewöhnlich besteht diese Gottesverehrung auch würklich in einem feierlichen Gebet, das der Lehrer im Namen der ganzen Versamlung

thut, und worauf diese sich durch Singung einzelner Vers' aus einem Gesange zubereitet, und mit einem andern Verse die öffentliche Andacht schließt. Doch ist diese Einrichtung nicht Vorschrift. Auch Anreden an die Jünglinge, Vorträge zu Erwekkung frommer Entschlüß und willenlenkender Empfindungen durch heilige Wahrheiten der uns Glückseligkeit fähig machenden Lehre Jesu, religiöse Aussichten in den neu von Gott geschenkten Lebenstag, und Hervorbringung guter Vorsätze zu einer Gott wohlgefälligen Anwendung desselben, oder Rükblikke auf den zu End eilenden Tag, und Prüfungen des Verhaltens an demselben läßt sich der Lehrer hier Zwek sein, ohne solches eben in Gebetsform einzukleiden, obgleich mehrentheils sich diese Vorträge sehr schiklich in Gebetsform endigen. Nie aber wird der Schüler durch Weitläuftigkeit dieser Gebet oder Vortrag ermüdet. Uber eine Viertelstunde dauert die ganze Andachtsübung niemahls, und öfters ist sie kürzer. Lange Gebete sind allemahl zwekwiedrig, vorzüglich aber wenn es tägliche Gebete mit Jünglingen sind; und ein einzelner herzerhebender Gedanke thut oft mehr Würkung, als wenn ihn ein weitläufiges Gefolge von unwirksamen Ideen unter sich versteckt. Ausführliche Betrachtungen und Lehrvorträg aber gehören hier nicht her. Es besorgen übrigens die Konventualen und der erste Präceptor des Mor-

gens, die übrigen 4 Lehrer des Abends wöchentlich wechselnd, diese Gottesverehrungen.

Wir bedienen uns in diesen Betstunden sowohl, als in der kirchlichen Gottesverehrung bei unserm Kloster des neuen Berlinischen Gesangbuchs. Es ist hier nicht der Ort von der sonderbaren Erscheinung am Schluß des achtzehndten Jahrhunderts zu reden, daß mit dem gemeinen Haufen auch Theologen sich der Einführung eines so zwekmäßigen, ganz biblischen und durchaus so mit Geflissenheit der Orthodoxie gemäß eingerichteten Gesangbuchs wiedersetzen konten. Aber das wenigstens muß in ähnlichen Lagen einen jeden die Erfahrung gelehrt haben, daß unsre alten Gesangbücher dem Jüngling bei dem ganz veränderten Geschmak unserer Zeiten tausenderlei Gelegenheit zu Spöttereien geben, daß man diesen fast bei allen alten ungeänderten Kirchenliedern unmöglich ausweichen kan, und doch ihnen auszuweichen heilige höchste Pflicht des Erziehers und Schulmans ist. Diese nun doch noch vernachläßigen, da ein neues Gesangbuch sie zu erfüllen so möglich und leicht macht — das getraut ich mir nicht vor Gott zu verantworten.

Bis ins Jahr 1776 waren unsre Konventualen auch noch verpflichtet horas canonicas zu halten, und noch dazu täglich zweimahl. Vormittags wurden denn alle und Nachmittags wenigstens die bei uns wohnen-

den Schüler dazu mit in die Kirche hereingetrieben. Wie sich das bis dahin erhalten konte, davon hab ich keinen Begrif. Endlich glükt es dem Genius unsrer Schule dies Joch zu zerbrechen, da die Schädlichkeit dieser Einrichtung dem alles schnel und tief eindringenden Blik Sr. Excellenz des Etatsministers Freiherrn von Zedlitz nicht entging.

Unsre kirchliche Gottesverehrungen sind freilich noch nicht wie ich sie wünschte, und ich seh es gar sehr ein, welch ein grosser Mangel es ist, den ich hierdurch bekennen muß. Mögt ich mir aus dem Dessauischen Philanthropin irgend etwas herüberwünschen, so wären es dessen Gottesverehrungen. Aber das hat in unsrer Lage Schwürigkeiten, wovon man manche auch wol in der Ferne sehen kan, wovon viel aber auch in unsrer besondern Lage gegründet sind. Von jenen darf ich wol nicht weiter reden, von diesen bemerk ich nur dies, daß wir — so wolt es das Schiksahl unsrer Schule — des Vormittags einen mit der Garnison kombinirten Gottesdienst haben, und daß auch Nachmittags die Kirche unseres in der Stadt liegenden Klosters einem gemischten Stadtauditorium offen steht, welches so leicht sich nicht ändern läßt. Doch werden bisweilen besondere Jugendpredigten gehalten, und des Nachmittags gewöhnlich der Vortrag so eingerichtet, daß dabei in der Wahl der Sachen und in dem Ton der Einkleidung auf das Bedürfniß

dürfniß der uns anvertrauten Jüngling und auf ihre Belehrung und Erbauung hauptsächlich Rükſicht genommen wird.

Doch sosehr Religion erste Hauptsache des Menschen, und auch gewiß erster Erziehungszwek ist: so bedarf doch auch der Schüler für seine gegenwärtige Lag und für sein folgendes Leben mancherlei anderer Grundsäze, deren Einprägung volständigere Belehrung, und Uberzeugung vorausſezt, und worauf entweder der eigentliche Schulunterricht nicht führet, oder wozu derselbe doch nicht Zeit genug vergönnet. Ich habe daher bei uns die Einrichtung gemacht, daß alle Woch eine Stunde die Schule sich in der ersten Klasse versamlet, wo ich einen Vortrag an alle halte. Ich habe keinen schiklichern Namen als Schulversamlung dafür auffinden können. Mein Zwek dabei ist mannichfaltig und selbst die Einrichtung und das Kleid des Vortrags absichtlich verschieden. Wissenschaften und Kunsttheorien vortragen, ist hier gar nicht Absicht. Aber alles was Herzensreligion und Rechtschaffenheit befördern, den Schüler belehren und ermuntern kan, nicht nur Fleiß anzuwenden, sondern denselben auch zwekmäßig fein zu lassen, alles was Welt- und Menschen-Kentniß, insoweit sie dem Schüler nöthig ist, und Schülermoral sie vorausſezt, bewürken, alles was dazu beitragen kan den Schüler geneigter zu machen, alle seine Pflichten gern zu

erfüllen, und vorgeschriebene Ordnungen willig zu beobachten, alles was ihm darüber Licht geben kan, was er, um ein guter, brauchbarer, glüklicher, geehrter, geliebter und Gott wohlgefälliger Man zu werden, sich vor Ziele setzen, und was er thun müsse, um sie zu erreichen — alles das ist Zwek dieser meiner Vorträge, die bisweilen feierliche Reden, gewöhnlich aber ganz kunstlose, mit möglichster Herabstimmung zu Jugendbegriffen ausgearbeitete Betrachtungen und Aufforderungen sind. Besonders mach ich es mir hiebei zur Pflicht und Sorge, gerade die Gegenstände auszuwählen, die mir das jedesmahl beobachtete Bedürfniß unserer Schul an die Hand gab, um durch Einprägung guter Grundsätze den Ton der Schule immer reiner und gleichmäßiger zustimmen, denn dies ist bei dieser ganzen Einrichtung meine eigentlichste Absicht. Und würklich läßt sich auf diesem Wege zur Berichtigung der Schülerideen, zur Stimmung des Schultons und überhaupt zur Ausbildung der Jünglinge gar viel beitragen. Der Hauptkunstgrif um dies zu leisten, liegt dabei nach meiner Erfahrung darin, daß man von verschiedenen Seiten oft und immer wieder auf den Grundsaz, den man gerade recht vestlegen wil, hintreffe, und dabei immer von Schülerideen ausgehe. Doch ich kan hier unmöglich weitläuftig genug sein, um dem Publikum völligen Begrif von dem ganzen Umfang des

Gebiets, aus dem ich mir zu diesen Vorträgen Gegenstände wähle, und von der verschiedenen Behandlungsart derselben zu geben; und um Proben davon der Welt vorzulegen, dazu sind die mehresten dieser Vorträge zusehr dem individuellen Bedürfniß unserer Schule angemessen. — — Zugleich ist es in diesen Schulversamlungen Zwek, alles was einer Bekandtmachung bei der Schule bedarf, in demselben anzuzeigen oder zu publiciren, Schülercensuren, von denen ich oben redte, zu veranlassen, und wie die Gesetze und nachfolgende Nachrichten noch näher zeigen werden, manche Strafen zu verhängen, und Beifal und Prämien denen öffentlich zu ertheilen, die sich deren werth machten.

Genaubestimte, der algemeinen Pädagogik und der Lokalität angemessene Gesetze

können zur Beförderung eines guten Schultons in Absicht äußerer Ordnung, und insofern diese immer Grundlage bei der Bemühung höhere Erziehungszwekke zu erreichen, sein muß, auch zur Erziehung selbst gar viel beitragen — Aber sollen dieses Strafgesetze sein? — Dawieder hab ich sonst immer mich sehr ernstlich und laut erklärt, und über alle die oft harte Urtheile gefält, die dergleichen auf ihren Schulen und Instituten einführten. Auch alle Policeiverwaltung — so waren meine Grundsätze — muß Er-

ziehung sein, und nach Erziehungsregeln behandelt werden. Dies aber läßt durchaus keine einzelne Strafbestimmungen auf einzelne Vergehungen zu, da die Subjekte so erstaunend verschieden sind, und der Pädagoge schlechterdings jeden Schüler nach seinem Charakter behandeln muß — Und doch hab ich, was ich nie sonst geglaubt hätte, auch hierin meine Grundsätze nun ganz geändert. Nur hier ist der Ort nicht weitläuftige Rechenschaft davon zu geben. Strafgesetze, Gesetze mit Beifügung bestimter Strafen sind allerdings würksamer und anwendbarer; aber man muß diese Bestimmungen nicht für mehr nehmen als sie sind, und den Schüler von Anfang an davon den richtigen Gesichtspunkt sehen lassen. Durchaus muß das Gesez nicht über die Erziehung selbst herschen, nichts in demselben muß unablässige und unabänderliche Regel sein. Es zeigt nur an, was die gewöhnliche Strafe bei Verbrechen, Vergehungen und Ordnungswiedrigkeiten sein sol, und gibt eben dadurch dem Schüler den Grad der Strafbarkeit bestimter an. Und auf diesen Grad der Strafbarkeit muß immer genau und enstlich gehalten werden, nur daß ebenderselbe bei den verschiedenen Subjekten verschiedene Behandlung und Auswahl der Strafen und Verfügungen nöthig macht, wenn man denselben die Würksamkeit geben wil, die bei diesem Grade der Strafbarkeit nöthig ist. Und selbst schon das ver-

schiedene Alter und die verschiedene vorhergegangene Erziehungsart machen Verschiedenheit der Behandlung nöthig, die auch öfters im algemeinen bei Konferenzüberlegungen in Absicht dieses oder jenes Schülers verabredt und vestgesezt wird. Immer also bleibt es veststehende Regel, daß man verschiedene Subjekte verschieden behandeln, die Erziehungsmittel den verschiedenen Charaktern anpassen, und sie nach denselben ummodeln müsse. Daher auch in unsern Gesetzen selbst die öftern Alternativen ungleichscheinender Strafen, daher die vielen ganz ohne Bestimmung der Strafen gelassenen Gesetze. Und überhaupt bevorwort ich bei denselben das ausdrüklich, was ich in denselben selbst auch gesagt habe, daß sie nur die die gewöhnlich zu bestimmenden Strafen vestsetzen, daß aber all in denselben bestimten Strafen keine Vorschrift und unablässige, unveränderliche Regel für das Direktorium sein oder werden sollen. Verschiedenheit der Subjekt und der Umstände werden bei den Konferenzüberlegungen, und darauf erfolgenden Bestimmungen allezeit die Verschiedenheit der Behandlung hervorbringen, die durchaus Grundgesez der Erziehung ist; und jedem Lehrer bleibt es selbst bei den kleinsten Vorfällen allemahl freigelassen, wo er bei Anwendung eines Gesetzes Schwürigkeit oder Bedenken findet, die Sache zu so einer Konferenzbehandlung zu verschieben, oder

in wigtigern Fällen gleich auf Haltung einer außerordentlichen Konferenz anzutragen. In gewöhnlichen Fällen aber, und wo die Individualität des Subjekts keine andere Verfügung erfordert, entscheidet das Gesez durch den Buchstaben.

Seit 30 Jahren wurden bei uns keine neue Gesetze, und soviel ich weiß, noch nie dergleichen von einem Man entworfen, der die Lokalität der Schule kante. Ich habe diese Entwerfung neuer Gesetze gewagt, und — sie der Lokalität anzupassen — das wenigstens konte man von mir fordern, da ich nun seit 17 Jahren unsre Schule gekandt, und in dieser Zeit sie als Schüler, als Kandidat, als Präceptor, als Konventual, als Prokurator und nun als Propst von allen Seiten, und aus allen Gesichtspunkten zu bemerken Gelegenheit gehabt habe. Doch hab ich auch hiebei es nicht vergessen, was ich schon sooft mir durch Erfahrung bestätiget, daß man nach gemeinschaftlicher Uberlegung sicherer geht. Ich habe daher all an unserm Kloster stehenden Herrn ersucht, die von mir entworfenen Gesetze bis aufs Wort genau zu recensiren, und nach Maßgabe al dieser schriftlichen Bemerkungen hab ich dan wieder eine Synopsis, die natürlicher Weise so bunt als die Starkenfische war, entworfen, und bis aufs Wort alles in vielen deshalb gehaltenen Konferenzen besprochen und überlegt, habe mehreres danach geändert, und habe

nun wenigstens die Beruhigung mein möglichstes bei diesem Geschäfte, das ich in meinem kleinen Cirkel für sehr wigtig hielt, gethan zu haben.

Das Publikum wird schon aus dieser Erzählung sehen, wie wilkommen mir Erinnerungen auch über diese Gesetze sein werden. Doch wird es mirs verzeihen, wenn ich glaube, daß nicht leicht jemand über alles, was Lokalkentniß vorausseżt, in der Ferne urtheilen kan, und ich habe mich bemühet unsern Gesetzen diesen Vorzug zu geben, und recht tief ins Detail, und in das was Lokalität bestimt, dabei einzudringen; sosehr mich oft der Gedanke dabei schrekte, daß bei denen, die diese besondern Umstände nicht kennen, dies manche schiefe Urtheile veranlassen mögte. Um diese eine Billigkeit wil ich denn wenigstens bitten, nicht zu glauben, daß al die in diesen Gesetzen verpönten Unordnungen jeztherschende Irregularitäten sind, denn daraus mögt ein zu gehässiges Bild von unserer Schul entstehen. Ich hab hier al die die Unordnungen, Unmoralitäten und Narheiten zusammengefaßt, die seit den 17 Jahren, da ich die Schule kenne, herschend waren, oder einmahl herschend werden wolten. Und da mich die Erfahrung gelehrt hat, daß auch hierin oft Cirkellauf und Wiederkehr Stat findet, so hab ich ihrer aller Erwähnung gethan, um auch der Rükkehr deren Irregularitäten, wovon izt kaum oder gar nicht

Spur

Spur mehr bei uns ist, möglichst vorzubeugen. Dies gilt auch besonders von den Tischgesetzen, die nun schon seit mehr als ein Jahr publicirt waren. Sie wurden damahls gemacht, als der neue Speisesaal eingeweiht ward, und ich muß es freilich gestehen, daß bei der vorigen ganz unverzeihlichen Einrichtung, die Schüler in den Klassen speisen zu lassen, unglaubliche Unordnungen eingerissen und wie verjährt waren. Doch nur dieser Gesetze bedurft es zu ihrer Abstellung, nur sehr selten war würkliche Verhängung der gedrohten Strafen nöthig. Aber zu Erhaltung dieser Ordnung ist auch die fortdauernde Uberzeugung des Schülers nöthig, daß über denselben noch immer ernstlich werde gehalten werden, und das declarir ich durch Abdruk derselben hiemit von neuem.

Die Tischgesetze werden von Zeit zu Zeit bei Tische vorgelesen, wie in denselben selbst geordnet ist. Die algemeinen Schulgesetze werden jedesmahl bei Anfang jedes Halbenjahrs von neuem eingeschärft, und durch dahin gehörige Vorstellungen dem Schüler die Zwekmäßigkeit, Nothwendigkeit, eigentliche Absicht und der bestimte Sin des Gesetzes begreiflicher gemacht, und besonders der Schüler darauf von Zeit zu Zeit immer mehr geführt, daß er die Gesetze insofern unterscheiden und in richtige Gradazion bringen lerne, als sie in algemeiner Schulpolicei oder Lokalität gegründet sind, durch Umstände oder durch

unmit-

unmittelbare Mitwürkung zur Erlangung seiner Absichten nöthig wurden, Sitten unserer Zeit oder höhere Moralität zum Zwek haben. Und werden jedes Mahl in der Konferenz die Gesetze besonders ausgezeichnet werden, die einer vorzüglichen Einschärfung nach dem herschendgewordenen oder herschendwerdenwollenden Schulton, oder nach Ereignung einzelner merklicher Vorfälle zu bedürfen scheinen — Doch die Vorrede war lang genug — hier stnd die Gesetze selbst, die nun sogleich publicirt werden sollen, und es nur um deswillen bisjezt noch nicht sind, um von Anfang an desto genauere Beobachtung fordern zu können, wenn sie sogleich bei der Publikazion den Schülern gedrukt in die Hände gegeben werden können.

Nur dies bemerk ich noch unsrer Schüler selbst wegen, daß das mit Schwabacher Schrift gedrukte die Gesetze auszeichnet, die auch für unsre in der Stadt wohnenden Schüler verbindlich sein solten.

Schulgesetze.

I. Von dem Verhalten der Schüler gegen ihre Vorgesezte und Lehrer.

1.

Jedem Schüler muß es Hauptsache sein sich zur Rechtschaffenheit und Brauchbarkeit für die Welt auszubilden. Und da alle seine Vorgesezte und Lehrer durch treue Bemühung sich dahin befleißigen werden, ihm dazu behülflich zu sein: so ist es eines jeden Schülers Pflicht, um jene Zwekke unter ihrer Anleitung würklich zu erreichen, daß er gegen sie alle, Liebe, Hochachtung, Ehrerbietigkeit, Bescheidenheit, Vertrauen, Folgsamkeit und Gehorsam beweise, und alles, was dem zuwieder ist, Ungehorsam, Mißtrauen, Faulheit, Eigensin, Widersprechen, Unbescheidenheit und dergleichen unanständige Dinge mit allem Ernst zu vermeiden suche.

2.

Solt ein Schüler gegen irgend einen seiner Lehrer ein unschikliches, den guten Sitten und der ihm schuldigen Hochachtung widersprechendes Betragen äußern, so wird der

Leh-

Lehrer, außerdem, daß er selbst ihn zu einem schiklichen und pflichtmäßigen Betragen anhält, solches auch, es mag nun mit dem Willen zu beleidigen verbunden sein, oder aus bloßer Ungesittetheit und Schiklichkeitsvernachlässigung herrühren, der Konferenz anzeigen, und wird ein solcher alsdenn nach Maaßgabe der Umstände, und mit stufenweis geschärfter Disciplin durch Erinnerung, Verweis oder härtere Strafen zu seiner Pflicht angehalten werden.

3.

Es ist bei den genommenen Maaßregeln, und der algemeinen Vereinigung aller Lehrer zu einer zwekmäßigen Behandlung der Schüler durchaus nicht zu befürchten, daß jemand von den Lehrern in der Disciplin excediren werde. Solte aber ein Schüler glauben, daß er deswegen Beschwerden zu führen Ursach habe, so muß er durchaus nicht gegen den Lehrer sich auf irgend eine Art impertinent beweisen, dagegen aber bleibts ihm unbenommen, solche bescheiden nach Maaßgabe der Umstände bei dem Rektor oder bei dem Propst anzubringen. Wer sich aber dabei Unwahrheiten zu Schulden kommen läßt, oder Animosität und Chikane zeigt, wird seine Strafe

vermehren. Wer sich der ihm von einem Lehrer diktirten Strafe mit Widersezlichkeit oder Ungehorsam zu entziehen sucht, wird in der Konferenz angezeigt, und durch härtere Strafen zu seiner Pflicht zurükgeführt werden.

4.

Wer auch in andern Fällen dem Lehrer Gehorsam versagt, wird der Konferenz angezeigt, und wird derselbe alsdenn durch die härtesten und beschimpfendsten Strafen zu künftigem Gehorsam gebracht werden.

5.

Wer den Lehrer belügt, und auf öfteres Befragen ihm etwas ableugnet, sol nach Befinden der Umstände in der Konferenz oder in der Schulversamlung einen öffentlichen Verweis haben; und wenn er dabei Impertinenz bewiesen hat, oder daraus eine Gewohnheit macht, mit härtern Strafen belegt werden.

6.

Wer Verbindungen stiftet, oder zu stiften sucht um Unruhen zu veranlassen, einem Lehrer sich zu wiedersezen oder ihn lächerlich zu machen, sol auf eine Woche mit Karcerstrafe belegt, und nach Befinden der Umstände, und besonders, wenn dabei ein mit Bosheit studirter

ter Plan zum Grunde liegt, oder dergleichen Unruhen zu einem Tumult ausbrechen, von der Schule relegirt werden.

7.

Wer auf eine thätige Art, oder mit Schimpfen und Grobheiten sich einem Lehrer widersezt, kan und sol auf keine Weise und unter keinerlei Umständen länger auf der Schule geduldet werden, und wird nach Befinden der Umstände mit oder ohne öffentlichen Anschlag am schwarzen Bret, auch nach vorher gelittener Karcerstrafe, oder andern Beschimpfungen vom Kloster relegirt.

8.

Wer von der Schule, oder von irgend einem Vorgesezten offenbare Unwahrheiten ersint und verbreitet, wodurch der Anstalt oder den Arbeitern an derselben Nachtheil und Schande erwachsen könte, sol in der Schulversamlung vortreten, und nach Befinden der Umstände einen nachdrüklichen Verweis wegen seiner boshaften Lügen erhalten, oder auch einen selbst entworfenen Wiederruf und eine Abbitte öffentlich vorlesen.

9.

Jeder Schüler, der aus einer Klasse in die andere versezt wird, muß sich gleich nachher

bei dem Lehrer, aus dessen Klasse er versezt worden, für den genossenen Unterricht bedanken, und bei dem in dessen Klasse er gesezt wird, vor dem Anfang der Lekzionen melden, wiedrigen Fals ihm seine Undankbarkeit oder Nachlässigkeit in der Schulversammlung öffentlich verwiesen werden sol.

10.

Wer von der Schule abgeht, ohne mündlich, oder, wenn solches ja die Umstände nicht erlauben solten, schriftlich von allen seinen Vorgesezten und Lehrern Abschied genommen zu haben, wird als ein Undankbarer am schwarzen Brette bekandt gemacht.

II. Von dem Verhalten der Schüler gegen ihre Mitschüler.

11.

Gegen alle seine Mitschüler ohne Unterschied muß jeder sich verträglich, gefällig, dienstfertig, höflich und anständig betragen. Wer sich dieser Pflicht entzieht, hat ernstliche Erinnerung, Verweise oder Beschämungen zu erwarten.

12.

Wer einen seiner Mitschüler durch Verhöhnung, durch Beinamen, durch beschimpfende

pfende Schmierereien in Büchern oder an Wänden, Thüren u. dergl. oder auf eine andere Art lächerlich zu machen sucht, sol demselben solches nach Maaßgabe der Umstände vor dem Rektor, oder vor der Konferenz, oder in der Schulversamlung abbitten. Welches leztere auch besonders in dem Fal verfügt werden sol, wenn jemand den andern deswegen nekt, und auf irgend eine Art kränkt, oder gar andere wieder ihn aufzuwiegeln sucht, weil derselbe sich das Zutrauen und die Liebe seiner Vorgesezten zu erwerben sucht, oder nöthige Anzeigen thut und gerechte Klagen führt.

13.

Wer einen seiner Mitschüler mit Schimpfworten beleidigt, sol als ein pöbelhaftdenkender Mensch in der Schulversamlung bekandt gemacht werden, und demselben nach Befinden entweder vorher privatim oder in der Schulversamlung öffentlich Abbitte thun.

14.

Wer einen seiner Mitschüler geflissentlich schlägt, stößt oder schmeißt, sol das erste Mahl nach dem 13ten Gesez bestraft werden, und einen noch härtern öffentlichen Verweis erhalten; fals er sich aber dessen wiederhol-

lentlich schuldig macht, durch Karenz oder Korrekzionskarcer bestraft werden. Solte aber jemand dabei den andern gar verletzen, so wird diese Strafe nach Befinden der Umstände noch erhöhet werden. Und solte es jemahls der Fal werden, daß ein Duel bei uns vorfiele, so würden, wenn auch dabei gar keine Verwundung geschehen, beide Duellanten ohnfehlbar mit Anschlag relegirt, und alle, die darum gewußt, mit langwieriger Karcerstrafe belegt werden.

15.

Wer sich gegen seine Mitschüler zankſüchtig, tükkisch oder schadenfroh beweist, dem wird sein Klassenlehrer oder Stubenaufseher einen Zettel zustellen, auf welchem solches angezeigt, und um Zurechtweisung gebeten ist, und muß ein solcher alsdenn mit diesem Zettel zum Propst und zu allen Lehrern gehen, um denselben Gelegenheit zu geben ihm die nöthigen Zurechtweisungen und Zwekmässige Ermahnungen oder Verweise zu sagen. Jeder derselben wird alsdenn diesen Zettel unterschreiben, und muß der Schüler darauf denselben seinem Klassenlehrer oder Stubenaufseher wiederum zurükliefern.

16.

Wer einen seiner Mitschüler durch vorsezliche Lügen zu schaden sucht, ihn fälschlich aus Bosheit verklagt, oder fälschlich mit Tükke wieder ihn zeugt, wird entweder in der Schulversamlung, oder durch einen Anschlag als ein lügenhafter Mensch bekandt gemacht – Wer einen andern durch Lügen und falsches Zeugniß zu entschuldigen und der Strafe zu entziehen sucht, erhält deswegen vor der Konferenz einen öffentlichen Verweis.

17.

Kein Schüler darf seinen Mitschüler anders als Sie nennen, keiner mit dem andern Brüderschaft machen, ihn Bruder oder Du nennen, es sei denn, daß sie Brüder von Geburt oder mit einander aufgewachsene sehr nahe Verwandte wären.

18.

Niemand darf an den andern mehr als 2 Ggr. an Gelde ohne Vorwissen seines Stubeninspicienten, und wenn es ein Stadtschüler ist, ohne es dem Stubeninspicienten desjenigen, dem er es leihet, gemeldet zu haben, verborgen; oder wenigstens muß er solches hinterher sogleich und höchstens binnen 24 Stunden demselben anzeigen. Wer wieder dieses Ge-

sez handelt, sol, er mag das Geliehene wiederbekommen haben oder nicht, soviel als er verborgt hat von seinem Taschengelde zum Vortheil der Strafkasse verlieren. Wer solches verborgt hat, sol eben soviel von seinem Taschengelde verlieren, und nach Maaßgabe der Umstände stehend essen oder sitzend kariren, oder wenn es ein Stadtschüler ist, ohne oder mit Karenz Klassenarrest halten.

19.

Außer Büchern und Kleinigkeiten darf kein Schüler ohne specielle Erlaubniß seines Stubeninspicienten, der solche in Absicht der Kleidungsstükke und Wäsche niemahls, oder doch nur in ganz außerordentlichen Fällen ertheilen wird, und wenn es ein Stadtschüler ist, ohne besondere Vergünstigung seiner Aeltern, etwas von seinen Sachen an einen seiner Mitschüler verborgen. Noch viel weniger darf jemand an andere als Schüler und außer dem Kloster Geld oder Sachen und Bücher ohne Erlaubniß seines Aufsehers verborgen. Wer wieder dies Gesez handelt, wird nach Maaßgabe der Umstände ernstlich bestraft.

20.

Wer anderer Sachen ohne Erlaubniß zu seinem Gebrauche nimt, erhält in Gegenwart seiner ganzen Stubengesellschaft oder Klasse einen

nen nachdrüklichen Verweis. Wer dieselben dabei beschädigt oder doch deteriorirt, sol außerdem noch den Schaden ersezen, und nach Befinden der Umstände abgesondert bei Tische oder in der Klasse sizen. Wer solche aus schadenfrohem Muthwillen verdirbt, sol außerdem, daß er den Schaden ersezt, ein oder zweimahl am Straftisch essen, und wenn es ein Stadtschüler ist, ein oder etliche Mahl mit Karenz Klassenarrest halten.

21.

Wer andern, und besonders neuankommenden, Sachen oder Bücher als Geschenk oder durch Kauf abschwazt oder ablistiget, sol sie wieder herausgeben, oder wenn er sie nicht mehr hat, von seinem Taschengelde bezahlen; und überdem die Geschichte dieser Ablistigung schriftlich abfassen, und nach Maaßgabe der Umstände vor seiner Klasse oder in der Schulversamlung ablesen. Wer durch Lügen und betrüglichen Vorwand Geld von seinem Mitschüler erpresst, oder bei Kauf oder Verkauf sich eines Betruges schuldig macht, sol nach Befinden der Umstände ein oder mehrere Tage am Straftisch Wasser und Brodt speisen, und wenn es ein Stadtschüler ist, eine andere harte Strafe leiden.

22.

Wer seinen Mitschülern oder sonst irgend jemanden diebischer Weise etwas entwendet, wird das erste Mahl mit Karcerstrafe auf einen oder mehrere Tage, und nach Befinden bei Wasser und Brodt, belegt. Wer solch Verbrechen wiederhohlt, wird ohne oder mit Anschlag nach Ermessung der Umstände relegirt. Und wird dabei ausdrüklich erinnert, daß wenn jemand ihm anvertraute Gelder unterschlägt, oder zu eigennüzigem Gebrauch verwendet, solches nicht anders als ein eigentlicher Diebstahl angesehen und bestraft werden solle.

III. Von dem Verhalten der Schüler gegen Bediente.

23.

Von den zur Bedienung und zu anderu Handarbeiten gehaltenen Personen muß jeder Schüler, was sie zu thun schuldig sind, mit Bescheidenheit fordern. Wer sich über ihre Dienste und Verrichtungen zu beschweren Ursach zu haben glaubt, darf gegen dieselben solches nur bescheiden erinnern, sich aber weiter mit ihnen nicht einlassen, sondern muß solches bei dem Prokurator oder Rektor anzeigen, die dieserhalb das nöthige besorgen werden. Wer diesen Personen

aber

aber grob und unanständig begegnet, erhält in der Konferenz einen Verweis.

24.

Wer eine zur Bedienung gehaltene Person schimpft oder schlägt, sol in der Konferenz im Beisein des Beleidigten einen öffentlichen nachdrüklichen Verweis haben, und nach Befinden mit Karcerstrafe belegt werden.

25.

Kein Schüler darf einen Domestiken in seiner Arbeit stören, oder unerlaubte und Gesezwiedrige Handlungen von ihm fordern, wiedrigen Fals er nach Maaßgabe der Umstände eine nachdrükliche Strafe leiden sol.

26.

Wer sich an den Domestiken durch zu häufiges und unnöthiges Verschikken, oder durch andere ähnliche Chikanen zu rächen sucht, sol eine Zeit lang in gewissen bestimten Stükken ganz ohne Bedienung gelassen werden, und gewisse zu seiner Bedienung nöthige Arbeiten zur Strafe selbst verrichten.

27.

Kein Schüler muß sich mit den auf dem Kloster aufwartenden Personen in zu große Vertraulichkeit oder geheime Unterhandlungen einlassen, sich mit ihnen gemein machen,

sie auf seiner Stube aufhalten, und am wenigsten von ihnen borgen, etwas von ihnen kaufen oder an sie verkaufen, oder sie zur Verheimlichung der Wahrheit bestechen. Wer das doch thut, sol auf kürzere oder längere Zeit am Tisch und in der Klasse abgesondert gesezt werden.

IV. Von dem Verhalten der Schüler bei Gottesdienstlichen Ubungen.

28.

Jeder Schüler wird ernstlich ermahnt und väterlich gebeten, sich schon in seinen frühen Jahren die Religion das allerwigtigste sein zu lassen, und allem, was dieselbe bei ihm befördern kan, seine ganze Aufmerksamkeit zu weihen. Wer diese herzlichen Ermahnungen und Bitten an sich nicht bewandt sein läßt, wird auf diesem Wege am gewissesten sich aller Achtung und Liebe seiner Vorgesezten berauben, und es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er sich durch Mangel wahrer Herzensreligion einst unglüklich macht.

29.

Solte jemand in dieser Absicht schon so verdorben zu uns kommen, daß er sich nicht entblödete,

blödete, Religion und Religionsübungen bei seinen Mitschülern lächerlich zu machen, so kan derselbe durchaus in dieser Anstalt nicht geduldet werden, und wird derselbe, fals alle Warnungen und Versuche ihn zu bessern an ihm vergeblich bleiben solten, das Konsilium abeundi erhalten.

30.

Aus der son- und festtäglichen sowohl vor- als nachmittäglichen Gottesverehrung darf kein Schüler ohne vorher eingehohlte Erlaubniß vom Rektor bleiben. Und solte dieser nicht zu Hause sein, so muß die Erlaubniß bei dem jedesmahlichen Inspicienten gesucht werden, welcher alsdenn hinterher dem Rektor ein Verzeichniß derer, so von ihm hierin Vergünstigung erhalten haben, einreichen wird. Wer ohne solche Erlaubniß die kirchliche Gottesverehrung versäumt, wird nach Befinden der Umstände auf 1 bis 8 Tage mit Kloster- oder Stubenarrest bestraft, und wenn er eine Gewohnheit daraus macht, mit härterer Strafe belegt.

31.

Sobald es zur Kirche läutet, verfügt sich jeder Schüler in die zum Versamlungsort bestimte Klasse, nachdem er sich reinlich und anständig angezogen, und muß ein jeder ohne Ausnahme jedesmahl das Gesangbuch

sangbuch bei sich haben. An diesem Versamlungsorte haben sich die versamleten Schüler ruhig und der vorhabenden Absicht gemäß zu verhalten, wenn der Lehrer, unter dessen Begleitung sie in die Kirche gehen sollen, oder der Rektor, der die versamleten Schüler vorher jedesmahl mustert, und sie dem Lehrer übergibt, etwa nicht sogleich da sein solte. Wer unreinlich angekleidet erscheint, wird zurükgewiesen, muß bis den Mittag so bleiben, und ißt alsdenn auf der Unterstelle an seinem Tisch oder ganz abgesondert.

32.

Auf dem Wege zur Kirche müssen die Schüler parweise und nach ihrem Klassenrang, nach welchem sie auch in der Kirche allezeit sitzen müssen, gehen. Wer dabei und besonders bei dem durchgehn durch die Kirche Geräusch macht, oder auf andere Art sich unanständig beträgt, wird in der Konferenz angezeigt, und wenn er solches wiederhohlentlich thut, ernstlich bestraft.

33.

Wer in der Kirche Unruhe macht, oder sich mit fremden Dingen beschäftiget, sich unanständig beträgt, sich ungebührlich auflegt, oder vom Chor herunterspukt, Unachtsamkeit beweist, die Lieder nicht gehörig mitsingt, und besonders bei dem Gebete Mangel an Andacht so gar äusserlich bezeigt; wird, wenn es jugendlicher Leichtsin ist, durch zwekmäßige Vorstel-

lun-

lungen, und wenn er dadurch sich auch nicht einmahl zur äussern Ordnung bringen lassen wolte, durch stufenweis verhängte Strafen zu pflichtmäßiger Anständigkeit zurükgebracht werden; wenn aber Bosheit und Irreligiosität dabei sich zeigen solte, nach vergeblich geschehenen Warnungen als ein bedaurenswürdiger Gottesvergessener Mensch durch einen Anschlag ans schwarze Bret bekandt gemacht, und wenn auch dies nicht helfen solte, von der Schule geschaft.

34.

Bei Endigung der Gotterverehrung darf kein Schüler eher sich von seinem Orte wegbegeben oder sonst unruhig werden, bis der Lehrer sich zum Gehen fertig macht und seinen Huth nimt, und muß bei dem Herausgehen wiederum dieselbe Ordnung beobachtet werden, die im 32sten Gesez wegen des Hereingehns vorgeschrieben worden.

35.

Solten von einigen Stadtschülern die Aeltern es verlangen, oder solt es bei manchen in der Stadt ohne specielle Aufsicht wohnenden Schülern nötbig befunden werden: so müssen diese nach vorher denselben geschehener Ankündigung sich bei dem kirchlichen Gottesdienst auf dem Kloster auch unausgesezt mit einfin-

einfinden, und alle die in den Gesetzen N. 30. 34. bestimten Vorschriften beobachten.

36.

Wer ohne Entschuldigung aus der Morgen- oder Abendbetstunde bleibt, erhält einen Verweis, und wer auch nachher keine annehmliche Ursach anzuführen weiß, wird bei Tische auf die Unterstelle gesezt oder von Tische gewiesen. Wer eine Gewohnheit daraus macht, wird der Konferenz angezeigt, und hat sodenn stufenweis erhöhete Strafe zu befürchten. Eben dies gilt auch von denen, die eine Gewohnheit daraus machen, in den Betstunden zu spät zu kommen. Keiner darf in denselben ohne Gesangbuch erscheinen. Jeder muß die bestimten Verse des Liedes von Anfang bis zu Ende, aber nur mit halber gedämpfter Stimme mitsingen. Wer sich in den Betstunden unanständig beträgt, Unruhe oder Störung macht, wird nach dem 33sten Gesez behandelt.

37.

Nach geendigter Betstunde müssen die Schüler sich jedesmahl ohne alles Geräusch und Gedränge aus der Klasse begeben, und sollen sie daher jedesmahl klassenweise herausgehen, so daß keiner aus einer höhern Klasse in die Thüre trit, bis die nächstniedere Klasse ganz herausgegangen. Die Stubenseniören aber sollen jedesmahl alle zurükbleiben, und zuvörderst dem

Lehrer

Lehrer anzeigen, ob jemand und wer von ihren Stuben aus der Betstunde weggeblieben.

38.

Reformirten Schülern ist es bei uns noch nie eingefallen, sich von unsern Gottesverehrungen absondern zu wollen, und ist auch nicht zu erwarten, daß dies je der Fal sein könne. Katholiken aber behalten darin ihre völlige Freiheit.

39.

Wenn algemeine Kommunion auf dem Kloster gehalten werden sol, so wird solches der Schule zeitig vorher bekandt gemacht werden, und hat sich alsdenn jeder lutherische schon konfirmirte Schüler bei dem Rektor zu melden und anzuzeigen, entweder daß er das heilige Abendmahl mit geniessen wolle, oder warum er dasmahl davon zurükbleibe, denn es stehet jedem frei, sonst einzeln und wo er wil, zur Kommunion zu gehen.

V. Von dem Verhalten der Schüler in Absicht der Lehrstunden.

40.

Jeder Schüler muß vor Anfang der Lektzion, welcher in allen Stunden mit dem Schlage des ersten Viertels geschicht, jedes Mahl

dasein,

dasein, und die nöthigen Bücher bei sich haben. Wer später komt, muß nach Endigung der Lekzion seine Entschuldigung ungefordert dem Lehrer sagen, und sol er, wenn die Entschuldigung nicht dringende Ursachen enthalten solte, abgesondert gesezt oder an die Thür gestelt, oder zu dem Rektor geschikt werden, der ihn, nöthig befundenen Fals, nach geendigten Lehrstunden in der Klasse zu bleiben und daselbst eine Arbeit vorzunehmen nöthigen wird. Solte sich aber jemand hiebei einer Lüge schuldig machen, so sol jene Strafe verdoppelt, und er seinen Mitschülern als ein lügenhafter Mensch bekandt gemacht werden. Wer es zur Gewohnheit macht zu spät zu kommen, oder gar dies durch Lügen zu entschuldigen, wird der Konferenz angezeigt.

41.

Kein Schüler, der auf dem Kloster wohnt, darf ohne vorhergegangene Entschuldigung und erhaltene Erlaubniß des Rektors und des jedesmahligen Lehrers aus einer Lehrstunde bleiben; und solten besondere Umstände ihm unmöglich machen, diese Erlaubniß vorher selbst einzuhohlen, so muß er den ältesten Stubenschüler, der in diesem Fal solches nicht versagen darf, darum bitten, diese Erlaubniß für ihn zu suchen. Wer es unterläßt diese Erlaubniß vorher zu

suchen,

suchen, wird nach Befinden der Umstände in der folgenden Stunde oder bei Tische abgesondert gesezt, oder dem Rektor angezeigt. Wer auch hinterher keine gültige Ursach anzuführen weiß, sol nach Maßgabe der Umstände am Tische abgesondert sitzen, oder in der Klasse auf den Strafort gesezt oder gestelt, oder dem Rektor angezeigt werden. Wer sich mit Unwahrheiten zu helfen sucht, oder öfters Stunden versäumt, wird der Konferenz angezeigt.

42.

Hat ein in der Stadt wohnender Schüler nöthige Abhaltungen, weswegen er eine oder mehrere Stunden versäumen muß, so muß er entweder auch vorher bei dem Rektor Erlaubniß suchen, der alsdenn die Namen derer, die solche erhalten, jedes Mahl vor Anfang der Lehrstunden an einem bestimten Ort aussen ans schwarze Bret schlagen, sich aber auch bei dem mindesten Verdacht der angegebenen Ursachen wegen bei den Aeltern erkundigen wird; — oder er muß wenigstens nachher einen Beglaubigungszettel von seinen Aeltern, oder seinem sonstigen Privataufseher, dem Rektor sowohl als allen Lehrern, deren Stunden er versäumt, vorzeigen. Wer dawieder handelt, wird nach Befinden der Umstände mit einer

von den im 41sten Gesez genandten Strafen belegt, oder eine Stunde nach geendigten Lekzionen in die Klasse zu Fertigung einer ihm bestimten Arbeit eingeschlossen. Und wird nach geschehener Erinnerung am folgenden Tage die Entschuldigung von niemanden mehr angenommen, daß er den Zettel mitzubringen nur vergessen. Solte jemand einen falschen Zettel einreichen, oder die monatlichen Zeugnisse mit falscher Unterschrift wieder einliefern, und seine Lehrer dadurch zu hintergehen suchen: so komt er auf einen Tag bei Wasser und Brodt in das Strafkarcer.

43.

Kein Schüler darf eher als es läutet, zur Klasse gehen, und solte ja ein in der Stadt wohnender Schüler zu früh ankommen, so muß er sich durchaus ruhig verhalten, wiedrigen Fals solches nachdrüklich bestraft werden wird.

44.

In den Lehrstunden darf kein Schüler anders, als ordentlich und reinlich angezogen erscheinen. Wer mit wüsten Haaren, zerrissenen oder unanständig beschmuzten Kleidern und ungewaschen komt, wird allein gesezt, oder an die Thür gestelt, und wenn dies nicht

helfen

helfen solte, schärfer bestraft, auch, wenn er es zur Gewohnheit macht, der Konferenz angezeigt.

45.

Jeder Schüler muß zu Hause sich auf das, was in der Schule vorkommen wird, gehörig vorbereiten, und das, was er vorher in derselben gehört, so wiederhohlen, daß er von dieser Wiederhohlung die geforderten Beweise geben kan; in den Lehrstunden selbst aber muß er sich nicht nur ruhig verhalten, sondern auch Fleiß und Aufmerksamkeit beweisen. Wer solches nicht thut, oder wol gar durch Plaudern, Grimassen, Lachen, Nekkereien u. s. w. seine Mitschüler zu stören sucht, oder auch während der Lehrstunde fremde Arbeit vornimt, in andern Büchern liest und dergl. wird durch stufenweis geschärfte Strafen zu seiner Pflicht zurükgebracht, und wenn er doch fortfährt sich so zwekwiedrig zu betragen, der Konferenz angezeigt. In der Klasse darf niemand essen, wer solches während der Lehrstunden thut, oder wol gar die Klasse dadurch verunreiniget, wird im ersten Fal abgesondert, im andern Fal auf den Strafort gesezt oder gestelt. Schläft iemand, so sol er öffentlich beschämt werden.

46.

In den Zwischenviertelstunden steht es jedem Schüler frei mit seinem Mitschüler, fals der Lehrer nicht selbst mit ihm spricht, sich auf eine anständige Art zu unterhalten, keiner aber darf schreien, unanständige Reden führen, Geräusch machen, oder andere auf irgend eine Art beleidigen. Wer unterdeß für die folgende Lehrstunde in eine andere Klasse sich zu verfügen hat, thut solches ohne Geräusch. Ausserdem darf sich in der Zwischenviertelstunde so wenig jemand aus der Klasse ohne Erlaubniß des Lehrers entfernen, als während der Lekzion selbst. Am wenigsten dürfen sich Schüler in dieser Zeit auf dem Klassensaal versamlen, da hin und her gehen, oder an den Fenstern stehn. Wie denn auch das Aussehen aus den Klassenfenstern alles Ernstes verbothen wird.

47.

Kein Schüler darf ohne dringende Ursach während einer Lehrstunde einen andern aus der Klasse herausrufen. Solte solches aber ja geschehen müssen, so wird genau darauf gemerkt werden, daß der Herausgerufene nicht länger als es nöthig ist wegbleibe. Wird an die Thüre geklopft, so wird der Lehrer selbst

an dieselbe gehen, und darf kein Schüler sich deswegen in Bewegung setzen, es müßte denn sein, daß der Lehrer ihm solches namentlich auftrüge.

48.

Niemand darf an den Möbeln, Fenstern, Thüren oder Wänden in den Klassen etwas beschädigen. Wer das doch thut, muß solches von seinem Taschengelde wieder repariren lassen. Suchen die übrigen Mitschüler der Klasse den Thäter zu verheimlichen, so müssen alle diese Klasse frequentirenden Schüler die Kosten zusammenlegen. Solte jemand aus Muthwillen dergleichen Schaden thun, welcher durch eine Reparatur nicht völlig wieder gut gemacht werden könte, so wird er auf das schärfste bestraft werden. Wie denn besonders alles Schneiden an den Kathedern, Tafeln, Pulpeten, Bänken und Fensterbekleidungen bei Karcerstrafe verboten wird.

49.

Die sämtlichen wöchentlichen Ausarbeitungen müssen mit Fleiß gefertiget, sauber und mit genugsam aus einander gerükten Reihen abgeschrieben, und zu rechter Zeit, die lateinischen höchstens Freitags vor Mittag, die französischen am Montag und die teutschen am

Dienstag eingereicht werden. Wer seine Ausarbeitungen später einreicht, wird der Klasse als ein nachläßiger Schüler bekandt gemacht, und wenn er sich darauf nicht bessert, und eine Gewohnheit daraus macht, der Konferenz angezeigt. Wer dieselben mit offenbarer Nachläßigkeit ausarbeitet oder schreibt, dem werden sie ungeändert zu nochmahlicher Ausarbeitung oder Mundirung zurükgegeben. Wenn jemand dieselben ohne satsame Entschuldigung gar nicht einreichen solte, so wird er, ist er ein Stadtschüler, in den Stunden nach der Vormittagsschule, ist er ein Klosterschüler, in den Erhohlungsstunden in die Klasse zur Nachfertigung derselben eingeschlossen.

50.

In der Schulversamlung darf ohne vorher vom Propst erhaltene Erlaubniß niemand fehlen. Und damit solches bei der grossen Anzahl desto gewisser vermieden werde, so sollen jedesmahl nach Endigung derselben die Seniores aller zehen Ordnungen zurükbleiben, und jeder von seiner Klasse anzeigen, ob jemand und wer gefehlt habe; wobei ein jeder für die genaue Richtigkeit seiner Anzeige zu stehen hat.

§ 1

Noch weniger darf irgend jemand ohne dringende Ursachen, und vorher vom Propst erhaltene Erlaubniß das Examen versäumen; besonders auch diejenigen nicht, die um diese Zeit die Schule verlassen wollen. Wer dieses doch thut, wird seines Ungehorsams wegen nachdrüklich bestraft werden.

§ 2.

Nach Endigung der Lehrstunden, der Schulversamlung und des Examens muß jeder in der Stadt wohnende Schüler sogleich nach Hause, und jeder auf dem Kloster wohnende Schüler auf seine Stube sich verfügen, und alles Geräusch, Schreien, Laufen, Nekken u. s. w. vermeiden. Jeder Lehrer wird dahin sehen, daß von den in seiner Klasse gewesenen Schülern keiner in der Klasse oder auf dem Saale zurükbleibe. Wer aber dahin, ohne gültige Ursachen zu haben zurükkehrt, oder an sonstigen Orten des Klosters mit andern sich versamlet, in der Klosterpforte sich unnöthiger Weise verweilt und Lermen veranlaßt, oder mit Lermen und Ungestüm aus dem Kloster herausläuft, sich bei dem Zuhausegehn unanständig beträgt u. s. w. wird sich eine wilkührliche seinem Betragen proporzionirte Strafe zuziehen.

VI. Von dem Verhalten der Schüler auf ihren Stuben.

53.

Jeder Schüler muß mit seiner Stubengesellschaft friedlich und freundschaftlich leben, sich nicht mit den andern zanken, sie nicht durch Neckereien lächerlich zu machen suchen, ihnen eigenmächtig befehlen, noch weniger sich von andern, besonders kleinern, bedienen lassen wollen. Hat jemand Beschwerden über einen andern, so muß er solches bei dem Stubenaufseher anzeigen, keines weges aber selbst sich in Streit einlassen, oder eigne Rache suchen.

54.

Von dem, der auf jeder Stube zum Senior bestelt worden, wird es gefordert, daß er alle Gesezwiedrigkeiten, die er an andern bemerkt, unverzüglich dem Stubeninspicienten anzeige. Auch kan und sol derselbe die übrigen bei vorfallenden Gelegenheiten an ihre Pflicht und ein dahin gehöriges Gesez erinnern, niemahls aber eigenmächtige Verfügungen machen. Wer nach geschehener Warnung des Seniors wieder die Gesetze handelt, und Unordnung oder Lermen veranlaßt, wird doppelte Strafe erhalten.

55.

Auf keiner Stube dürfen ohne ausdrükliche Vergünstigung des Stubenaufsehers stärkere Zusammenkünfte

künfte von Schülern anderer Stuben, oder gar solcher, die in der Stadt wohnen, veranlaßt oder geduldet werden, und wird die Verantwortung darüber besonders von dem Senior gefordert werden, wenn solches etwa in Abwesenheit des Stubeninspicienten doch geschehen, und er es dem Rektor oder nächsten Stubenaufsehers nicht angezeigt haben solte.

56.

Zu Studirstunden werden vestgesezt: des Morgens im Sommer von 5 Uhr bis zur Betstunde, im März und Oktober von halb 6 Uhr bis zur Betstunde, in den vier Wintermonathen von 7 bis 8 Uhr — gegen Mittag von halb 11 bis halb 12, in den vier Wintermonathen aber von 11 bis 12 Uhr — Nachmittags von halb 6 bis 7 Uhr — Abends im Sommerhalbenjahr von 9 bis 10, im Winterhalbenjahr aber von halb 9 bis 10 Uhr. In diesen Studirstunden darf niemand mit dem andern sich in Gespräch einlassen, oder ihn auf irgend eine Art unterhalten, und gilt dabei die Entschuldigung durchaus nicht, daß man sich auf eine nüzliche Art unterhalten oder gemeinschaftlich studirt habe u. s. w. Auch darf keiner durch irgend ein Geräusch, oder wodurch es sonst sein mögte, während der Studirstunde auf irgend eine Art die übrigen stören. Wer das doch thut, sol durch nachdrükliche Verweise zu seiner Pflicht gebracht werden, und wenn diese nicht helfen, auf ein oder mehrere Tage

mit Stubenarrest belegt, und nach Befinden der Umstände solches durch einen vom Stubenaufseher veranlaßten Anschlag an die Stubenthür bekandt gemacht werden. — Des Sonabends wird zwar Nachmittags und Abends keine eigentliche Studirstunde, und des Sontags nur allein des Abends dergleichen gehalten; es muß aber diese Zeit zu zwekmäßiger Lektüre angewandt werden.

57.

Während der Studirstunden darf niemand von der Stube abwesend sein. Wer einiger geschehenen Erinnerungen und Verweise ohnerachtet dies Gesez doch wieder übertrit, sol, wenn er nicht seine Entfernung durch sehr gültige Ursachen entschuldigen kan, bei Tische stehend essen oder abgesondert sitzen; und solt er in der Zeit auf den Spielhof sich geschlichen, oder auf andern Stuben die Schüler durch irgend eine Unruhe gestört haben, sitzend kariren. Solte hiebei jemand seine Entfernung damit entschuldigen, daß er bei jemanden sich nur nach einer die vorhabenden Arbeiten betreffenden Sache habe erkundigen, von ihm ein Buch hohlen wollen und dergl. so wird solches jedesmahl genau untersucht werden, und der Schüler hinlängliche Auskunft darüber geben müssen, warum solches nicht schon vor der Studirstunde geschehen konte.

58.

Jeder Schüler muß während der Studirstunde an seinem Orte vor sich abgesondert studiren. Wolten zwei oder mehrere an einem Tische des Abends zu Ersparung des Lichts zusammensitzen, so müssen sie solches vorher ihrem Aufseher zur Beurtheilung vortragen, und von demselben Entscheidung erwarten.

59.

An den Fenstern, Thüren und Möbeln der Stuben, Kammern und Säle darf niemand etwas beschädigen, wiedrigen fals er nach dem 48sten Gesez zur Wiederherstellung und den daselbst geordneten Strafen kondemnirt werden sol.

60.

Wer ein Schloß, wozu er keinen Schlüssel hat, aufmacht oder aufzumachen versucht, sol in der Schulversamlung stehen, und als ein verdächtiger Mensch bekandt gemacht werden, ohne das dabei irgend eine Entschuldigung gehört werden kan. Wer solches thut und irgend etwas, solt es auch nur zu sonst wohl vergünstigtem Gebrauch sein, herausnimt, wird mit dem Strafkarcer bestraft.

61.

Weder auf der Stube noch in der Schlafkammer darf jemand seine Sachen herumschmeissen, und am

unrechten Ort liegen lassen. Vielmehr muß ein jeder alle seine Sachen theils in gehöriger Ordnung unter dem Schlosse halten, theils sie an dem für jede bestimten Orte aufbewahren. Solte hierin jemand durch wiederhohlte Ermahnungen und Warnungen nicht zur Ordnung zu bringen sein, so sol er als ein unordentlicher Mensch durch einen Anschlag an die Stubenthür bekandt gemacht, und wenn jemand so ehrvergessen sein solte, daß auch dies nicht hülfe, der Konferenz angezeigt werden.

62.

Wer seine Stube verunreiniget, sol solche wieder selbst reinigen oder auf seine Kosten ohne allen Anstand reinigen lassen. Wer dies unterläßt, sol hernach die Reinigung von seinem Taschengelde doppelt bezahlen. Wer solches aus Muthwillen öfters wiederhohlt, sol nach dem 61sten Gesez bestraft werden.

63.

Keiner darf sich auf seiner Stube einschliessen. Wer aber von der Stube geht, ohne seine mit einem Schloß versehnen Möbel, oder, wenn er der lezte auf der Stube gewesen, die Stubenthür, verschlossen zu haben, sol, ausser daß er für den Schaden steht, das erste Mahl einen Verweis in Gegenwart seiner ganzen Stubengesellschaft haben, und wenn er während Monathsfrist sich solches noch einmahl zu Schul-

den

den kommen läßt, bei nächster Mahlzeit keine Suppe erhalten und abgesondert sitzen.

64.

Wer mit Feuer und Licht unbedachtsam umgeht, sol, die Umstände mögen dabei sein welche sie wollen, der Konferenz angezeigt, und wenn die Umstände ihn nicht besonders entschuldigen, ernstlich gestraft werden. Wer einen andern sich dessen schuldig machen sieht, und es nicht sogleich dem Prokurator und Stubeninspicienten anzeigt, fält in dieselbe Strafe; und solte es ein Senior sein, so sol er des Seniorats unfähig erklärt werden.

65.

Wer ein Schloß an den Ofenthüren gewaltsam öfnet, sol am Straftisch essen; wer in einen etwa offen stehenden Ofen übermäßig oder am späten Abend noch Holz einschmeißt, sol nach Maßgabe der Umstände sitzend oder stehend kariren. Wer darum weiß, und solches dem Prokurator nicht anzeigt, wird sich eine ernstliche Strafe zuziehen.

66.

Kein Schüler darf ein Schießgewähr in eigner Verwahrung haben, wiedrigen Fals solches koufiscirt wird. Wer Schießpulver bei sich finden läßt, sol stehend kariren. Wer dergleichen auf dem Kloster mit Fleiß oder durch Versehen anzün-

det,

det, oder ein geladenes Gewähr führt, wird mit dem Karcer bestraft. Daß übrigens das Losschiessen jedes Gewährs an Orten, wie das Kloster ist, durch ein Königl. Edikt bei 50 Rthl. Geldstrafe verboten ist, wird den Schülern bei dieser Gelegenheit bekandt gemacht.

67.

Kein Schüler darf ohne ausserordentlich ertheilte Bewilligung des Propsts auf dem Kloster Tabak rauchen. Wer das doch thut, sol ohne Ausnahme der Konferenz angezeigt, und wenn einige Warnungen und kleinere willkührliche Strafen nicht helfen, mit dem Karcer bestraft werden. Alle zum Rauchen dienende Sachen werden konfiscirt. Wer sich den Schnupftabak anzugewöhnen anfängt, wird deswegen ernstlich gewarnet, und ihm der Schaden, den er dadurch in der Folge sich zuziehen wird, nachdrüklich vorgestelt werden.

68.

Wer auf den Stuben sich auf Kohlen etwas kocht, oder ähnliche Unordnungen vornimt, oder zu sonst irgend einem Gebrauch sich Kohlen aus der Küche auf die Stube selbst hohlt, wird ernstliche Strafe zu erwarten haben.

69. Wer

69.

Wer des Nachmittags auf seiner Stube gewöhnlich Thee oder Kaffee trinken wil, muß solches dem Rektor und Stubenaufseher anzeigen, und dazu ein vor allemahl Erlaubniß suchen. Wer Chokolate trinken wil, muß jedes Mahl dazu erst Erlaubniß bei dem Stubenaufseher suchen.

70.

Jeder Schüler muß bei seiner Ankunft seinem Stubeninspicienten ein Verzeichniß von seinen mitgebrachten Büchern und Sachen einreichen, und wird der Aufseher dieselben nach solchem Verzeichniß monathlich nachsehen, und die Richtigkeit oder Berichtigung desselben darunter attestiren. Wobei ein jeder bei ernstlicher Ahndung sich davor zu hüthen hat, dem Lehrer keine neuerlich erhaltene Sachen oder Bücher zu verschweigen. Hievon bleibt jedoch bei denen die Wäsche ausgenommen, die zu Hause oder bei Anverwandten waschen lassen, weil die Nachsehung derselben in diesem Fal eben nicht nöthig, und wenn auch dies wäre, dennoch unthunlich ist.

71.

Niemand muß sich mit Friseurs, Professionisten oder andern dergleichen Personen in Streit oder auch in unanständige Einverständnisse einlassen. Soldaten und Juden darf niemand auf seine Stube bestellen,

len, sich mit ihnen in Kauf, Verkauf oder irgend einen Handel einlassen, sich verbotene Sachen zuführen lassen oder dergleichen. Vielmehr muß er alles, was er zu kaufen oder zu verkaufen hat, durch seinen Rechnungführenden Vorgesezten besorgen lassen. Wer wieder dies Gesez handelt, wird sich nach Befinden der Umstände eine nachdrükliche Strafe zuziehen.

72.

Niemand darf sich ohne Vorwissen seines Stubenaufsehers, und ohne daß seine Wahl von demselben gebilliget worden, Bücher aus den Leihebibliotheken kommen lassen. Wer dawieder handelt, wird mit Stubenarrest bestraft. Bücher, die der Moralität nachtheilig sind, darf niemand haben, widrigen Fals solche nach Maßgabe ihrer Schädlichkeit entweder ganz vertilgt oder doch in Verwahrung genommen, und entweder erst beim Abzuge wieder zurükgegeben werden, oder auf immer unter den konfiscirten Büchern stehen bleiben sollen. Wissentliche Verbreitung schändlicher Bücher wird mit harter Strafe geahndet werden.

73.

Jeder Schüler muß sobald das Zeichen mit der Klokke dazu gegeben wird, im Sommerhalbenjahr um 5, im März und Oktober um halb 6, und in den

vier

vier Wintermonathen um 6 Uhr aufstehen. Kein Schüler darf ohne Erlaubniß seines Stubenaufsehers um 11 Uhr des Abends noch außer dem Bette sein.

74.

In den Schlafkammern muß besonders auch Reinlichkeit und Ordnung herschen. Die Kammerfenster müssen, wenn es die Witterung erlaubt, am Tage hinlänglich offen gehalten, des Abends aber jeder Zeit zugemacht werden. Jeder Schüler muß davor sorgen, daß sein Betüberzug nicht zur Ungebühr schwarz und unreinlich werde, und auch sein Nachtzeug reinlich und anständig sei.

75.

Zu allen Zeiten und an allen Orten, besonders auch in den Schlafkammern, muß sich jeder Schüler züchtig und schamhaft beweisen, und hierin auch allen bösen Schein vermeiden. Wer sich der Unkeuschheit schuldig macht, kan auf der Schule nicht geduldet werden, und wird nach Befinden der Umstände mit dem Konsilium abeundi oder der Relegazion ohne oder mit Anschlag bestraft. Wer außer seiner Schlafkammer ohne Beinkleider unter dem Schlafrok anzuhaben gefunden wird, oder sich irgend sonst wo, als allein in seiner eignen Schlafkammer ein Hemde anzieht, oder mit bloßen Füßen herumläuft, wird ernstlich bestraft

werden. Auch wird, zu Vermeidung aller Unordnung, schlechterdings verboten, daß zwei Schüler in einem Bette schlafen, und sollen diejenigen, die auch nur einmahl als Ubertreter dieses Gesetzes gefunden werden, auf das schärfste bestraft werden.

76.

Wer auf einer andern Kammer schlafen wil, muß dazu vom Rektor schriftliche Erlaubniß haben, und dieselbe sowohl seinem als dem Stubenaufseher, auf dessen Schülerkammer er schlafen wil, vorher vorzeigen. Handelt jemand dawieder, so wird er sich eine genaue Untersuchung, und eine den Umständen gemäße Strafe zuziehen. Fremde von andern Orten oder aus der Stadt, wohin auch in der Stadt wohnende Schüler gehören, darf niemand ohne besondere Erlaubniß des Prokurators, welche nur in außerordentlichen Fällen gegeben werden wird, bei sich auf ein oder mehrere Nächte logiren. Wer das doch thäte, würde sich nach Ermessung der Umstände einer nahmhaften Strafe schuldig machen.

77.

Kein Schüler darf ohne ausdrükliche Vergünstigung des Propsts, die nur in ganz besondern Fällen ertheilt werden wird, einen Hund, Kaninchen, Tauben oder andere Thiere halten, er habe sie auf der Stube, oder sonst irgendwo auf dem Kloster. Auch

muß

muß niemand sich ohne Erlaubniß seines Stubenaufsehers Vögel anschaffen.

78.

Auf der Stube darf niemand ohne specielle Erlaubniß des Rektors und Stubenaufsehers in irgend einer Stunde Privatlekzion nehmen, sie sei worin sie wolle. Wer also dergleichen nehmen wil, muß sich vorher bei dem Rektor melden, der darin das nöthige bestimmen und verfügen, und mit dem Stubenaufseher die nöthige Abrede nehmen wird.

79.

Da auch nach der verschiedenen Lage der Schülerstuben, und den darin und in andern Verhältnissen gegründeten Umständen für jede derselben noch besondere Gesetze nöthig sind: so sind dergleichen specielle Gesetze für jede Stube noch besonders entworfen, wovon der Rektor, der Aufseher und der Senior jeder eine besondere Abschrift haben; und sollen dieselben von Zeit zu Zeit auf den Stuben von neuem bekandt gemacht werden, und mit diesen algemeinen Gesetzen gleiches Ansehn und gleiche Verbindlichkeit haben.

VII. Von dem Verhalten der Schüler bei Tische.

Hierüber sind besondere Tischgesetze entworfen, die unten noch besonders werden beigefügt werden.

VIII. Von dem Verhalten der Schüler in den Erhohlungsstunden, bei den Mozionen, und in Absicht des Ausgehens und Verreisens.

80.

In den vestgesezten Mozionsstunden des Mitwochs und Sonabends Nachmittags müssen die Schüler nicht eher, bis der die Aufsicht habende Lehrer da ist, auf den Spielhof zu kommen suchen, auch muß niemand länger als bis der Lehrer nach vestgesezter Zeit sich entfernt, daselbst bleiben, oder dahin zurükkehren, wiedrigen Fals ihm der Spielhof auf einige Zeit verboten, oder er auch nach Befinden der Umstände mit Kloster- oder Stuben-Arrest bestraft werden wird.

81.

Während der Mozionsstunden muß sich jeder alles Zankens, aller Balgereien und Nekkereinen, alles lauten Schreiens, des Schimpfens, Fluchens, Schwörens und anderer dergleichen Ungesittetheiten durchaus enthalten, wiedrigen Fals er nach Beschaffenheit der Umstände von den Mozionsstunden auf einige Zeit ausgeschlossen sein, oder an dem bestimten Straforte während der Mozionszeit unbeweg-

lich

lich stehen, oder auch mit andern wilkührlichen Strafen belegt werden sol.

82.

Wer mit einem Bal in ein Fenster schmeißt, muß den Schaden ersetzen, den er doppelt bezahlen sol, wenn er solches verheimlichet. Wer es mit Fleiß thut, oder, wenn er auch keinen Schaden damit thut, mit einem Steine wirft, wird nach dem 81sten Gesez bestraft. — Wer irgend etwas in die benachbarten Gärten oder Höfe schmeißt, wird sich nachdrükliche, und wenn er dadurch Schaden oder gar Unglük anrichten solte, die allerhärtesten Strafen zuziehen.

83.

Alle anständige Mozionsspiele sind während dieser Zeit den Schülern vergönt, sie müssen aber mit Ordnung, und ohne das 81ste Gesez dabei zu übertreten, vorgenommen werden. Kein Spiel aber, und besonders auch das Kegelspiel nicht, darf um Geld gespielt werden, es müßte denn sein, daß der Lehrer nach Ermessung der Gesellschaft specielle Erlaubniß dazu gäbe, den Kegel um einen Pfenning zu spielen, und solches in seiner Gegenwart geschähe. Wer dawieder handelt, sol,

was er gewonnen, zwiefach, und was er verlohren, noch einmahl, von seinem Taschengelde an die Strafkasse zahlen.

84.

Wenn die Witterung die Mozion auf dem Hofe nicht erlaubt, so ist es den Schülern während dieser Zeit vergönt auf ihren Stuben Schach oder im Damenbret zu spielen. Mit Karten und Würfeln aber darf auf dem Kloster durchaus bei harter Strafe nicht gespielt werden, und wird es zwar zu einiger Minderung der Strafe, aber nicht zu Aufhebung derselben gereichen, wenn solches ohne Geld geschehen ist. Wo Karten und Würfel gefunden werden, sollen solche auch sogleich konfiscirt, und sol auf einen solchen alsdenn doppelt Achtung in dieser Absicht gegeben werden.

85.

Wenn die Witterung erlaubt die vestgesezten Mozionsstunden zu halten, so muß sich kein auf dem Kloster wohnender Schüler davon ausschliessen. Wer öfters während dieser Zeit auf der Stuben zurükbleibt, auf den wird desto genauer gemerkt werden, um zu sehen, wie er diese Zeit zubringt.

86.

Keiner darf auf die vor dem Spielhofe liegenden Holzhaufen klettern. Zwischen und

nach der Mozion darf niemand durch Abwerfen seiner Kleider, oder seines Huths, durch Hinstellung an Oerter wo Zug ist, oder gar durch Trinken sich erkälten, und wird darauf genau gemerkt, und solches durch Ausschliessung von Ergözlichkeiten und Spielen, oder auch durch Kloster- und Stubenarrest bestraft werden, fals vorhergegangene Warnungen nicht helfen wollen.

87.

Solte ausser den vestgesezten Mozionsstunden den Schülern im Sommer noch einige Zeit zur Besuchung des Spielhofs vergönt werden: so geschicht solches jedes Mahl nur unter der Bedingung, daß sie sich daselbst obigen Gesetzen gemäß, alsdenn ruhig und anständig verhalten, wiedrigen Fals in diesen Stunden der Hof auf einige Wochen oder auf längere Zeit wieder verschlossen werden, und wenn er Geschäfte wegen offen stehen solte, den Schülern gänzlich verboten bleiben sol, sich ausser den vestgesezten Stunden daselbst sehen zu lassen. Und sol, wenn während dieser Zeit der Lehrer nicht selbst unten sondern auf der benachbarten Stube ist, kein Schüler sich in den Winkeln aufhalten, wo er von dieser Stube nicht gesehen werden kan. Auch werden in diesem Fal jedes Mahl einige von den grössern unbescholtenen Schülern ernant werden, von denen abwechselnd wenigsten

einer mit auf dem Hofe sein muß, dessen Pflicht es denn ist andern mit einem guten Beispiel vorzugehn, bei vorkommenden Vorfällen pflichtmäßige Zeugnisse abzulegen, auch alle dem Lehrer unbemerkt gebliebene Gesezwiedrigkeiten demselben sogleich anzuzeigen. In der Stadt wohnende Schüler aber bleiben von diesen ausserordentlich bewilligten Mozionsstunden ganz ausgeschlossen.

88.

Wer in dem Klösterlichen Koncert sich ungesittet beträgt und ungebührlich aufführt, sol nach Ermessung der Umstände auf ein oder mehrere Mahle daraus verwiesen werden, und unterdeß eine unangenehme Arbeit fertigen.

89.

Wenn Nachmittage zum Spazirenführen frei gegeben werden, so hängt es von niemanden selbst ab, ob er mit ausgehen wolle oder nicht. Vielmehr muß durchaus ein jeder, der zurükbleiben wil, dabei eben das beobachten, was im 41 und 42sten Gesez wegen Zurükbleibung aus den Lehrstunden vestgesezt ist. Solten aber Aeltern, die selbst in der Stadt wohnen, wollen, daß ihre Kinder jedes Mahl an solchen Nachmittagen bei ihnen bleiben oder zu ihnen kommen solten: so muß der Schüler mit

Be-

Beglaubigung von den Aeltern die Erlaubniß dazu bei dem Rektor suchen, der solche nicht versagen und sodan den Lehrern bekandt machen wird.

90.

Bei dem Ausführen selbst muß jeder ordentlich und anständig gehen, auch an dem Orte, wohin geführt wird, und überal sich anständig und gesittet betragen. Wer das nicht thut, wird sich Verweise zuziehen, und wer sich darin auszeichnet, Schaden mit Muthwillen thut, oder den Erinnerungen des Lehrers nicht folgt, wird einen öffentlichen Verweis erhalten, oder beim künftigen Spazirengehn in verschlossener Klasse eine aufgegebene unangenehme Arbeit thun müssen.

91.

Wer bei Gelegenheit des Spazirenführens, oder auch sonst sich in der Elbe badet, wird nachdrüklich gestraft werden.

92.

Niemand darf bei solchen Spazirengehn der ganzen Schule ohne besondere Erlaubniß des ausführenden Lehrers nachkommen, an dem Ort, wohin geführt worden, sich von dem Lehrer entfernen, früher nach Hause zurük-

kehren, oder auf dem Hin- oder Rükwege sich trennen. Und dürfen auch die in der Stadt wohnenden Schüler nicht von ihren Wohnungen den übrigen nachgehen, sondern müssen vor halb zwei Uhr auf dem Kloster sich einfinden, und mit der ganzen Gesellschaft gehen. Wer wieder dies Gesez handelt, wird künftig vom Spazirengehen auf ein oder mehrere Mahle ausgeschlossen, oder mit einer andern willkührlichen Strafe belegt. Wer an dem Orte, wohin geführt worden, zurükbleibt, hält bei dem nächsten Spazirengehen Arrest. Wer bei dieser Gelegenheit sein Geld vernascht, oder in Kuchen- und Obstessen unmäßig ist, wird sich Verweise zuziehen, und sol ihm das zu seiner Ergözlichkeit bei dieser Gelegenheit sonst bestimte Geld wenigstens zur Hälfte künftig entzogen werden.

93.

Kein auf dem Kloster wohnender Schüler darf anders aus dem Kloster gehn, als entweder unter Führung eines Lehrers, oder auf erhaltene schriftliche Erlaubniß. Wer daher ohne Begleitung eines Lehrers in die Stadt gehen wil, muß die Erlaubniß dazu bei demjenigen Konventual oder Lehrer, der jedesmahl in der Woche die Besorgung deswegen hat, in der Stunde von 1 bis 2 Uhr suchen, und bei dem-

selben

selben einen Zettel einreichen. Dieser Zettel aber wird unfehlbar zurükgegeben, wenn er bloß eine algemeine Bitformel enthält. Vielmehr muß auf demselben derjenige, den der Schüler besuchen, oder was vor ein Geschäft er besorgen, oder ob er irgend etwas sehen, oder bloß in oder außer der Stadt spaziren gehen wil, bestimt ausgedrukt sein. Diesen Zettel wird sodenn der Lehrer unterschreiben, und die Zeit der Erlaubniß bestimmen, welche bei ernstlicher Strafe nicht überschritten werden darf. Diese erhaltene schriftliche Erlaubniß muß der Schüler, eh er vom Kloster geht dem Klosterdiener vorzeigen, nach seiner Zurükkunft aber seinem Stubenaufseher zur Nachsehung, daß er die vergönte Zeit nicht überschritten, einreichen. Wer ohne Erlaubniß ausgeht, wird sich einer harten Strafe schuldig machen.

94.

Wer Abends nach 10 Uhr zu Hause komt, oder die ganze Nacht vom Kloster bleibt, wird den folgenden Morgen vom Klosterdiener dem Propst angezeigt, die Umstände mögen sein wie sie wollen, und wird derselbe alsdenn genaue Untersuchung deswegen veranlassen.

95.

Niemand darf in Weinhäuser, Tabagien, auf Billarde oder dergleichen öffentliche Häu-

ser

ser gehen. Wer das doch thut, wird auf 8 bis 14 Tage mit Stubenarrest bestraft, oder mit einer andern wilkührlichen Strafe nach Ermessung der Umstände belegt. Wer sich daselbst in ein Spiel einläßt, wird sich des Karcers schuldig machen. Wer sich daselbst betrinkt, sol ein oder zwei Tage bei Wasser und Brodt im Strafkarcer sitzen. Wer daselbst oder in Gärten Schmausereien von irgend einer Art anstelt, wird ein oder zwei Tage das Korrekzionskarcer hüthen. Solte gar jemand liederliche Häuser besuchen, so wird er, ohne das weiter auf Entschuldigung geachtet werden kan, mit Anschlag relegirt.

96.

Alle vormahls gewöhnlich gewesenen Anzugs- Abzugs- und sogenante Klassen- oder Translokazions-Schmause werden schlechterdings und bei harter Strafe untersagt, sie müßten denn in der Aeltern Hause geschehen, oder unter ganz besondern Umständen vom Propst besonders vergünstiget worden sein.

97.

Wer ohne Erlaubniß des Rektors ausreitet, oder, wenn ein Theater hier ist, dasselbe besucht, wird am nächsten Sonabend Nachmittag nach Befinden der

Um-

Umstände mit Klassen- oder Karcer-Arrest bestraft; und muß die dazu erhaltene schriftliche Erlaubniß vorher dem Wocheninspicienten, seinem Stubenaufseher, und wenn es an einem zum Spazirenführen frei gegebenen Nachmittage ist, dem ausführenden Präceptor vorgezeigt werden.

98.

Wer verreisen oder in der Stadt eine Nacht bleiben wil, muß dazu, nachdem mit Vorwissen des Stubeninspicienten die Einwilligung des Rektors gesucht werden, Erlaubniß vom Propst erhalten haben. Er muß deshalb einen Zettel einreichen, auf dem der Ort, wohin er reisen wil, und die Zeit, wie lang er Urlaub sucht, auch wenn es außer den Ferien ist, die bestimte Veranlassung der Reise angeben wird. Es wird aber diese Erlaubniß nicht leicht und nur in dringenden Fällen anders, als auf Vorzeigung eines schriftlichen Verlangens der Aeltern oder der Anverwandten und Freunde, wohin der Schüler reisen wil, ertheilt werden. Diesen Zettel muß sodan jeder Schüler mit sich nehmen, und darunter von seinen Aeltern oder Freunden, wenn er über den erhaltenen Urlaub ausgeblieben, die Nothwendigkeit dieses längern Ausbleibens, auf jeden Fal aber die Zeit bezeugen lassen, da er wieder abgereiset. Worauf er diesen Zettel wiederum dem Stubenaufseher und

Rektor

Rektor zur Unterschrift übergeben, und alsdan dem Propst zurükbringen sol. Unterläßt dies jemand, so wird an seine Aeltern oder Freunde geschrieben werden, und hat er alsdenn das Porto von seinem Taschengelde zu bezahlen. Wer nach der Revüe reisen wil, muß vorher dem Rektor einen Brief von seinen Aeltern oder Vormunde einreichen, in welchem diese Erlaubniß verlangt wird.

99.

Die in der Stadt wohnenden Schüler können während der Ferien ohne Klösterliche Erlaubniß verreisen. Wer aber von ihnen ausser den Ferien, oder ehe die Schule geschlossen ist, verreisen wil, muß sich genau nach dem richten, was im 98sten Gesez gefordert worden. Solte jemand von den Stadtschülern in den Ferien verreist sein, und behindert werden vor Anfang der Lekzionen wieder hier zu sein, so muß er dieserhalb Beglaubigung von seinen Aeltern oder Freunden beibringen.

100.

Nach erhaltener Erlaubniß zu verreisen, muß der Schüler jedes Mahl allen übrigen Vorgesezten und Lehrern solches, eh er verreiset, anzeigen, und sobald er wiederkomt, sich denselben allen wieder präsentiren.

VIIII. Von dem Verhalten der Schüler in Absicht ihrer Oekonomie.

101.

Kein Schüler darf ohne ganz besondere Erlaubniß des Propsts, die nie von Anfang und erst nach geschehener Berathschlagung in der Konferrnz gegeben werden wird, seine Kasse selbst haben. Vielmehr muß alles Geld an den dazu bestimten Lehrer gegeben werden, der alles nöthige für ihn nach Maßgabe specieller Aufträge von den Aelterr besorgen, und auf Assignazionen von den Aeltern demselbigen auch außerordentliche Geschenke aushändigen, alles aber den Aeltern oder Vormündern ordentlich berechnen wird. Kein Schüler darf sich daher ohne Wissen und Genehmigung seines Rechnungführenden Lehrers Kleidungsstükke, Bücher vder andere Sachen, wenn die Aeltern sie ihm nicht unmittelbar besorgen, selbst für bares Geld oder gar auf Rechnnng anschaffen.

102.

Hat jemand die Erlaubniß erhalten seine Kasse selbst zu führen, so verliert er dieselbe auch um deswillen wieder, wenn er einem andern Schüler mehr als 2 Sgr. borgt, oder sie nicht sicher verwahrt.

103.

Wer unter allerlei lügenhaften Vorwand und zu fälschlich angegebenen Bedürfnissen sei-

nen

nen Aeltern oder Vormunde Geld ablistiget, sol deswegen eine Abbitte an dieselben auffezen, diese in der Schulversamlung stehend vorlesen, und sodan dem Rektor zur Uebersendung zustellen.

104.

Bekomt jemand ein außerordentliches Geschenk von irgend jemand, so sol er bei Konfiskazion desselben solches seinem Rechnungsführer überbringen, der ihm entweder die Anlegung desselben zu einer nüzlichen Ausgabe bewilligen, oder solches zu einer Zulage zum Wochengelde nach und nach anwenden wird.

105.

Wer etwas von seinen Sachen versezt oder verkauft, oder Schulden macht, wird durch einen Aushang am schwarzen Bret, und nach Maßgabe der Umstände mit dem Karcer bestraft werden. Besonders wird auch untersagt, daß niemand, wenn er in eine andere Klasse gekommen, die in voriger Klasse gebrauchten Bücher unter der Hand verkaufe, und das dafür gelösete Geld als Taschengeld ansehe. Vielmehr muß er dieserhalb seinem Rechnungsführer das nöthige vorstellen, dessen Entscheidung hierin gemäß handeln, und das Geld dafür an die Kasse liefern. Wer dergleichen Bücher doch vor sich verkauft, sol das dafür gelösete Geld doppelt von seinem Taschengelde ersetzen.

X. Vermischte Gesetze.

106.

Kein Schüler darf lächerliche, unschikliche oder zu auffallende Kleidung tragen, oder mit Sporn gehen, wenn er nicht im Begrif zu reiten, oder eben geritten ist. Wer seine Stiefeln oder Schuh mit Eisen oder Nägeln beschlagen läßt, gibt 4 Ggr. Strafe von seinem Taschengelde, so oft solches bemerkt wird, oder wird mit einer andern wilkührlichen Strafe belegt.

107.

Wer sich zu so pöbelhaften Sitten, als Fluchen, Schwören, Lügen, Zotenreissen sind, erniedrigt, sol, wenn einige gethane Warnungen vergeblich gewesen, nach und nach und stufenweise auf alle Art von den übrigen abgesondert, und öffentlich beschämt werden.

108.

Alles Laufen und Poltern auf den Treppen und im Kreuzgange, das ungebührliche Zuschlagen der Thüren, und alles Schreien, Lermen und Balgen auf den Sälen bleibt auf das nachdrüklichste verboten. Wer einen andern die Treppe herab verfolgt, oder ihm aus Muthwillen beim Herauf- oder Heruntersteigen einer Treppe Gelegenheit zum Fallen gibt, wird, wenn er auch keinen Schaden

dadurch würklich veranlaßt, sich einer nahmhaften Strafe schuldig machen.

109.

Kein Schüler darf in dem Klostereingange oder vor der Thüre stehen. Auch dürfen sich zu keiner Zeit mehrere im Hause bei dem Eingang versamlen, bei dem Klosterdiener oder bei den Hausknechten, oder gar in der Küche sich aufhalten, bei ernstlicher Strafe, die alsdenn um so mehr geschärft werden wird, wenn hierin Gesezwiedrigkeit herschend zu werden anfangen wolte.

110.

Gegen Fremde, die aufs Kloster kommen, darf kein Schüler grob und naseweis sein, von was vor Stande dieselben auch sein mögen. Wer das doch thut, sol öffentlich beschämt und nach Befinden der Umstände mit härterer Strafe belegt werden.

111.

Wer irgend etwas findet, sol, wenn er weiß wem es gehört, demselben solches sogleich zustellen, und wenn er dies nicht weiß, es durch einen auswärts ans schwarze Bret geschlagenen Zettel bekandt machen. Wer einen Schlüssel findet, den er nicht kent, sol solchen sogleich an den Rektor abgeben. Wer dieses Gesez übertrit, dessen Betragen wird

als

als verdächtig in der Schulversamlung bekandt gemacht.

112.

Wenn jemand krank wird, muß er soches seinem Aufseher sogleich melden, oder dem Senior seiner Stube, der dies nicht versagen darf, darum bitten, solches anzuzeigen. Worauf der Stubenaufseher alsdenn das weitere besorgen wird. Ist jemand auf die Krankenstube gebracht, so dürfen nie mehr als zwei Schüler bei ihm sein, wenn nicht zugleich auch ein Lehrer da ist. Werden ausser diesem Fal mehrere auf der Krankenstube gefunden, so werden die später gekommenen mit Klassen- Kloster- oder Stuben-Arrest bestraft, und gilt dabei die Entschuldigung durchaus nicht, daß dieser eben gekommen, oder jener eben weggehen wollen. Ist der Kranke wieder so weit, daß er die Lehrstunden besuchen kan, so muß er solches allen Lehrern melden.

113.

Wer Aderlassen oder Laxiren wil, muß dazu vorher schriftliche Erlaubniß bei dem Rektor suchen, diese alsdenn dem Stubenaufseher vorzeigen, und im leztern Fal die Medicin unter dessen Aufsicht einnehmen.

114.

Diejenigen, so die Schule verlassen wollen, müssen es zum allermindesten 4 Wochen vor-

her bei dem Propst und Rektor anzeigen, und dafür sorgen, daß ihre Aeltern oder Vormünder ihren Entschluß in dieser Sache vor dem würklichen Abzuge an den Propst oder Rektor schriftlich oder in eigner Person melden. Ohne letzteres wird niemand vom Kloster dimittirt. Wer nicht wenigstens 4 Wochen vorher sein Abgehen meldet, muß noch einen Monat, von seinem Abzuge angerechnet, noch bezahlen. Und gilt dieses auch von denen, die nur die Schule besuchen.

115.

Jeder Schüler bleibt bis zur Stunde seines Abzugs zu allen Gesetzen verpflichtet. Wer sich kurz vor seinem Abzuge etwas besonders heraus nehmen wolte, würde um so härter bestraft werden, und wenn er der Strafe zu entfliehen suchte, durch einen Aushang am schwarzen Bret bestraft werden.

116.

Die in obigen Gesetzen geordneten Strafen sollen keinesweges so angesehen werden, als ob bei veranlaßter Meldung an die Konferenz lediglich die hier gesezten Strafen zuerkandt werden sollen, vielmehr sind die ausdrüklich hier beigesezten Strafen nur die Vorschrift, wonach verfahren werden wird, wenn keine nähere Konferenzüberlegung nöthig befunden

den werden solte. So wenig es aber die Pflicht des Lehrers erlaubt, die in diesen Gesetzen verpönten Unordnungen ungestraft hingehen zu lassen, so ganz stehet es ihm frei, diese Strafe aufzuschieben, und der Konferenz von dem Vorgang der Sache zu referiren, in welchem Fal, besonders wenn sich ergeben solte, daß bei dem Ubertreten des Gesetzes nach seiner besondern Denkungsart die geordnete Strafe nicht die gehofte Würkung thun werde, der Propst nach geschehener Überlegung irgend eine andere proporzionirte und würksame Strafe ohne sich in allen Fällen an die Bestimmungen dieser Gesetze zu binden, bestimmen wird.

117.

Diejenigen Schüler, welche sich nicht nur durch Beobachtung dieser Policeigesetze, sondern auch durch zwekmäßigen Fleiß und gesittetes tugendhaftes Betragen auszeichnen, sollen nicht nur bei einzelnen Übereilungen und unbedachten Vergehungen Erlassung oder Milderung der Strafe zu erwarten haben, sondern auch durch gute Zeugniße an ihre Aeltern und Angehörigen, durch Privatbeifal und öffentliches Lob, durch ihnen bewiesenes Vertrauen ihrer Vorgesezten und nähern Umgang

mit denselben, und durch leichtere Vergünstigung dessen, was sie etwa für sich oder im Namen ihrer Stuben, Klassen oder der ganzen Schule zu bitten haben, belohnt werden. Diejenigen, welche algemein und fortgesezt willige Gesezmäßigkeit, vorzüglichen Fleiß und ernstliches Streben nach Rechtschaffenheit und Tugend zeigen, werden nach Durchgehung der Konduitenlisten mit feierlichem Lobe genandt, erhalten öffentlich ausführlicher gesagten Beifal in der Schulversamlung, und ihre Namen werden durch einen Aushang am schwarzen Bret in zweien Ordnungen bekandt gemacht. Die, welche sich diesen Beifal am meisten bewähren, erhalten zum Beweis und Andenken desselben in öffentlicher Schulversamlung ein Prämienbuch.

118.

Solten noch neue Zusätze zu diesen Gesezen mit der Zeit nöthig befunden werden, so wird jeder derselben von Seiten des Direktoriums durch einen Aushang am schwarzen Bret bekandt gemacht. Und sollen alsdenn dergleichen neuzugesezte und gesagter Massen bekandt gemachte Gesetze mit diesen gleiches Ansehn und gleiche Verbindlichkeit haben.

Tischgesetze.

1.

Gleich nach dem gegebenen Zeichen findet sich jeder Tischgänger vor dem Speisesale ein, verhält sich daselbst ruhig, und wartet an diesem Orte, bis der dazu bestimte Lehrer komt, und den Saal öfnet.

2.

Wer in den Aufwärter dringet den Saal vorher zu öfnen, wird nach Maßgabe der Umstände damit bestraft, daß er auf der Unterstelle sitzen muß, oder damit, daß er ausser der Suppe nur Brodt zu essen bekomt.

3.

Wer während dieser Zeit in die Küche geht, sol stehend essen.

4.

Wer unterdeß sich ungebührlich aufführt, Lermen erregt u. s. w. sol einen öffentlichen Verweis bekommen, oder stehend essen; und wenn er Ursach daran wird, daß auch andere Theil daran nehmen, sol er nach Befinden der Umstände abgesondert sitzen oder am Straftisch essen.

5.

Ist der Saal von dem Lehrer geöfnet, so muß jeder ohne Lermen und Gedränge herein und an seinen Plaz gehen. Wer dawieder handelt, sol einen

öffentlichen Verweis vom Lehrer erhalten, und nach Maßgebung der Umstände während dessen an den Karenzort hintreten.

6.

Auf ein vom Lehrer gegebenes Zeichen wird das Gebet stehend verrichten, so daß einer langsam, laut und deutlich eins der bestimten Tischgebete vorspricht. Dieses Vorsprechen des Gebets bleibt ein Vorrecht derer, die an den verschiedenen Tischen die ersten Plätze haben, und wechselt unter ihnen wöchentlich. Solte aber jemand, der an einem Tische den ersten Plaz hat, nicht mit gehöriger Andacht und Anständigkeit das Tischgebet sprechen, so wird solches durch den Lehrer der Konferenz gemeldet, und sol ein solcher alsdenn nach Befinden der Umstände durch Versetzung an einen andern Tisch, oder dadurch, daß ihm bei eben dem Tische ein anderer vorgezogen wird, die gehabte Oberstelle verlieren.

7.

Wer bei dem Tischgebet seine Gedanken nicht zu Gott erhebt, der kan des großen Segens eines andächtigen Gebets nicht theilhaftig werden, und sol bedenken, daß er solches einst vor Gott werde zu verantworten haben. Wer durch äußere Zeichen Gedankenlosigkeit und Zerstreuung verräth, wird von dem Lehrer ernstlich erinnert werden, und wenn er sich nicht

bessert,

bessert, auf diesem Wege sich der Liebe seiner Vorgesezten und Lehrer am allergewissesten verlustig machen. Solte aber jemand leichtsinnig genug sein zu lachen, von seinem Plaz zu gehen, Geräusch zu machen, oder gar ruchlos genug sein zu spotten, oder andere durch Mienen, auffallende Stellungen, Zuflüsterungen oder gar laute Anmerkungen in der Andacht zu stören: so sol der Lehrer sein böses Beispiel den übrigen zur Verabscheuung vorstellen, und ihn in der nächsten Konferenz anzeigen.

8.

Nach verrichtetem Gebet sezt sich ein jeder sogleich an seinen Plaz, ohne solchen mit andern zu vertauschen, oder seinem Nachbar zu nahe zu rükken und dergleichen — Die Ordnung im Sitzen wird künftig lediglich nach den Klassen und nach der Zeit des Sitzens in denselben bei jedem einzelnen Tisch bestimt, es sei denn, daß der Lehrer jemanden zur Strafe auf einen oder etliche Tage auf eine niedrigere Stelle verwiese, oder nach geschehener Anzeige in der Konferenz vorkommender Umstände wegen, der Propst jemanden auf immer eine höhere oder niedrigere Stelle anwiese. Es sol aber der Plaz rechterhand zunächst am Lehrer die Oberstelle sein, der Plaz neben der Oberstelle die zweite, und so den Tisch herab und auf der andern Seite wieder herauf, daß also der Plaz linkerhand neben dem Lehrer die unterste Stelle ist.

9.

Zuspätkommende Schüler müssen, ehe sie an ihren Ort gehen, sich bei dem Lehrer, der die Aufsicht bei ihrem Tische hat, entschuldigen und die Ursach ihres Zuspätkommens anzeigen. Findet sich alsdenn keine hinlängliche Ursach des längern Ausbleibens, so wird der Lehrer die nöthigen Erinnerungen thun, und wenn diese nicht helfen, durch einen öffentlichen Verweis oder durch Entziehung der Suppe strafen. Solte aber jemand gar eine Gewohnheit daraus machen wollen, so sol derselbe der Konferenz angezeigt werden.

10.

Nach geschehener Entschuldigung geht der, welcher zu spät komt, ruhig an seinen Plaz und verrichtet sein Gebet stille und mit Andacht. Wer dieses unterläßt, sol, ohne daß irgend eine Entschuldigung angenommen werden könte, vom Tisch sogleich weggewiesen werden.

11.

Wegbleiben darf niemand vom Tische ohne dringende Ursach. Solte sich aber eine solche nöthige Abhaltung finden, so hat der Schüler, im Fal er kein Essen aus der Küche verlangt, Erlaubniß zum Wegbleiben vorher von seinem Tischinspicienten zu suchen, und demselben, fals er Erlaubniß zum Ausgehn oder Verreisen erhalten haben solte, den Erlaub-

laubnißzettel vorzuzeigen. Solte Unpäßlichkeit oder sonst ein Umstand, der ihm das Hingehen zum Tischaufseher unmöglich macht, die Ursach sein: so sol er durch den ältesten Stubenschüler, der solches in diesem Fal jedes Mahl ohne Weigerung übernehmen muß, sich von dem Stubeninspicienten einen Zettel ausbitten, und diesen durch ebendenselben an den Tischinspicienten mit an den Tisch schikken. Wer dawider handelt, wird von dem Lehrer ernstlich erinnert, bei wiederhohlter Übertretung dieses Gesetzes auf einen oder etliche Tage auf einen niedrigern Ort gesezt, und wenn er es darauf doch nicht unterläßt, der Konferenz gemeldet.

12.

Wer sein Essen aus der Küche auf die Stube haben wil, muß bei dem Kulinar dazu selbst, oder, wenn er unpäßlich wäre, durch seinen Stubensenior, der in diesem Fal solches übernehmen sol, schriftlich auf einem teutsch und volkommen deutlich geschriebenen Zettel suchen. Ertheilt der Kulinar dazu durch Unterschreibung dieses Zettels die Erlaubniß, so ist dieser Zettel in der Küche vorzuzeigen, und alsdenn mit zu Tische an dem Lehrer, der die Inspekzion dieses Tisches hat, zu schikken. Ohne einen solchen Erlaubnißzettel wird aus der Küche kein Essen verabfolgt werden. Solte aber jemand mit Zudringlichkeit, durch Drohungen oder durch Versprechungen

solches

solches doch zu erhalten suchen, so wird er nach Maßgabe der Umstände auf einen oder etliche Tage an den Straftisch gesezt. Solte der Kulinar nicht zu Hause sein, so wird die Erlaubniß bei dem Rektor gesacht.

13.

Von Tische selbst darf gleichfals ohne vorgezeigten Erlaubnißschein des Kulinars nichts verabfolgt werden. Am allerwenigsten aber sol es dem Schüler erlaubt sein, Essen oder Tischgeräthe mitzunehmen. Nur bei außerordentlichen Umständen und volkommen gegründet befundenen Ursachen wird der Lehrer vergönnen, daß dergleichen vom Tische verabfolgt werde. In welchem Fal alsdenn nicht der Schüler selbst sich das Essen auf die Stube tragen darf, sondern der Lehrer wird ihm solches durch den Aufwärter hinschikken, dem der Schüler das Zin und anders Geräthe nachher ohne Aufenthalt wieder liefern muß. Nimt ein Schüler heimlich Essen oder Tischgeräthe mit, oder läugnet er um lezteres länger zu behalten, einem Aufwärter es ab, solches noch zu haben, so sol er am nächsten Tage stehend kariren.

14.

Jeder Schüler muß in reinlicher Kleidung, nicht mit wüsten Hahren und ungewaschen bei Tische erscheinen. Des Abends ist es erlaubt im Schlafrok und in Pantoffeln zu kommen, des Mittags aber muß

durch-

durchaus jeder angezogen sein. Wer des Mittags unangezogen oder mit unreinlichen Schuhen oder Stiefeln, des Abends mit einem zerrissenen oder beschmuzten Schlafrokke, oder sonst unanständig, unreinlich und ekelhaft erscheinet, wird das erste Mahl beschämt, nachher nach Befinden der Umstände auf die unterste Stelle verwiesen, vom Tische weggewiesen oder abgesondert gesezt. Und wenn auch diese Bestrafungen nicht fruchten solten, werden nach der Gradazion alle übrige Strafen versucht, und ein solcher der Konferenz angezeigt.

15.

Solte ein Lehrer nicht zu Tische sein können, so haben die Schüler dieses Tisches den nächstältern, oder wenn es am Tische des ersten Lehrers ist, den zweiten Lehrer als ihren Specialinspicienten anzusehen. Das Vorlegen, welches sonst der Lehrer selbst verrichtet, besorgt in diesem Fal der Schüler, der die Oberstelle an diesem Tische hat. Solte derselbe aber damit nicht umzugehen wissen, so sol ein folgender dazu von dem Lehrer bestelt werden, und solte er sich der Ungesittetheit, Unreinlichkeit und Partheilichkeit wissentlich schuldig machen, so sol solches in der Konferenz angezeigt werden, und sol ein solcher alsdenn herabgesezt werden, und ein anderer die Oberstelle erhalten. Das Brodtvorschneiden, welches sonst

der Lehrer auch selbst besorget, sol, im Fal dieser nicht da ist, von dem zweiten Schüler geschehen. — Beträgt sich jemand in Abwesenheit des Specialinspicienten unanständig, so sol er von dem, der die Oberstelle hat, dem Lehrer angezeigt werden, welchem nach obiger Regel die Specialinspekzion über diesen Tisch zufält.

16.

Jeder Schüler muß dafür sorgen, daß er eine Serviette habe. Diese hat er des Sontags, oder wenn er sie vor Ablauf der Woche zusehr beschmuzt hat, auf geschehene Erinnerung des Lehrers am nächsten Tage, weiß mitzubringen, und Tages vorher die bis dahin gebrauchte auf die Stube zu nehmen. Wer Sontags, oder sonst am nächsten Tage nach geschehener Erinnerung des Lehrers noch die alte Serviette hat, wird an die Unterstelle gesezt, wer gar keine hat, wird vom Tische zurükgewiesen, und wer auch an dem Tage, da er eine weisse Serviette mitbringt, die vorige schwarze noch liegen läßt, gibt 6 Pfenning Strafe von seinem Taschengelde. Ubrigens versteht es sich von selbst, daß jeder seine bei sich habende Serviette auch vor sich nehmen muß. Nach volbrachter Mahlzeit wikkelt jeder Schüler sein Messer und Gabel in seine Serviette, und bezeichnet solche durch ein umgewundenes Band, vermöge dessen sie von allen übrigen unterschieden werden kan.

17. Wer

17.

Wer etwa in Abwesenheit des Lehrers Suppe aus dem Napfe ißt, wird von dem, der die Oberstelle hat, angezeigt, und gibt 1 Ggr. Strafe von seinem Taschengelde. Unterläßt jener die Anzeige, so gibt auch dieser noch 1 Ggr. Strafe.

18.

Wer eine eben vorkommende Suppe gar nicht, oder davon doch nicht soviel, als gewöhnlich, essen wil, sol sich, wenn aufgegeben wird, dafür bedanken oder weniger ausbitten, das einmahl aufgegebene oder angenommene aber nicht stehen lassen. Nach gegessener Suppe, und bei dem ersten Tisch zwischen den folgenden Gerichten muß jeder die Suppen- und andere Teller und Löffel, bis sie weggenommen werden, vor sich behalten, und durchaus solche nicht in die Näpfe und Schüsseln werfen, welches denn auch bei geendigter Mahlzeit nie geschehen darf.

19.

Während der Mahlzeit muß die möglichste Decenz beobachtet werden, jeder muß sich bei dem Essen selbst der Reinlichkeit, Anständigkeit und feiner Gesittetheit befleißigen, und um solches zu können, langsam genug essen. Niemand muß sich, wenn er nicht mehr ißt, eine unanständige Stellung, Lage oder Bewegung erlauben, sich nicht auf eine ungesit-

tete

tete Art an die Banklehne zurük, oder gar auf den Tisch hinlegen, die Arme unterstützen und dergleichen. Das Tischzeug muß auf das möglichste rein erhalten werden. Niemand darf Brodt vom ganzen Stük abbeissen, mit dem Löffel essen, was mit dem Messer oder der Gabel gegessen werden solte, noch viel weniger die Finger stat Gabel gebrauchen, und was dergleichen Ungesittetheiten mehr sind. Wer wieder diese Vorschriften handelt, und sich ungesittet und unreinlich beträgt, sol zuvörderst erinnert, alsdenn beschämt, wenn aber auch dieses nicht bessert, dadurch bestraft werden, daß er um einige Plätze herab oder ganz untenan gesezt wird, stehend oder abgesondert essen muß. Und solte jemand auch dadurch zur Anständigkeit sich nicht zurükführen lassen wollen, so wird er der Konferenz angezeigt.

20.

Wer seinen Löffel im Tischtuche abwischt, gibt 6 Pfenning Strafe von seinem Taschengelde, und wer Messer oder Gabel darauf rein wischt, oder solche ganz unabgewischt liegen läßt, gibt jedes Mahl 3 Pfenning Strafe von seinem Taschengelde.

21.

Wer Knochen, Fleisch, Butter, Käse oder dergleichen an die Erde wirft, bezahlt wegen der Verunreinigung 6 Pfenning jedes Mahl von seinem Taschen-

schengelde an die Strafkasse, und wird wegen seiner Ungesittetheit unten an, oder abgesondert gesezt.

22.

Wer das übriggebliebene Essen zusammenwirft, und es jemanden, um ihn zu nekken, vorsezt, gibt jedes Mahl ein Viertel von seinem Taschengelde für die nächste Woche zur Strafkasse. Wer solches verunreiniget, mit Salz oder Brodt vermischt oder überhaupt ungenießbar macht, wird außer oben benandter Geldstrafe noch nach Maßgabe der Umstände damit bestraft, daß er das nächste Mahl abgesondert essen muß, oder außer der Suppe nur Brodt erhält. Auch darf niemand dem andern durch Reden und Mienen Ekel zu erregen suchen.

23.

Wer mit Brodt, Knochen, Käse oder womit es sonst sein mag, nach jemanden an seinem Tische wirft, sol, er mag ihn treffen oder nicht, nach geendigter Mahlzeit einen öffentlichen Verweis bekommen, und nach Maßgabe der Umstände unterdeß an den Karenzort treten. Wer mit dergleichen an einen andern Tisch herüberwirft, sol den folgenden Tag am Straftisch essen.

24.

Wer die Wände des Speisesaals oder die Möbel in demselben beschädiget, gibt, der Schade sei

so unbeträchtlich als er wolle, die Hälfte seines Taschengeldes für die nächste Woche zur Strafkasse. Bei größern Beschädigungen wird solches der Konferenz gemeldet.

25.

Wer das Tischgeräthe, Teller, Löffel, Schüssel oder das Tischtuch muthwillig beschädigt, ersezt den Schaden von seinem Taschengelde, und speiset nach Maßgabe des Schadens einen oder etliche Tage von irdenem Teller und mit blechernem Löffel auf der Unterstelle seines Tisches.

26.

Niemand sol ohne nöthige Ursach von seinem Orte während der Mahlzeit aufstehen, am wenigsten aber nach andern Tischen herüber laufen. Wer solches thut, sol sich nicht wieder hinsetzen, sondern an seinem Ort hinter der Bank stehen bleiben.

27.

Niemand sol vom Tische in die Küche gehn um sich eine andere Porzion zu hohlen; vielmehr sol ein jeder, der sich zu beschweren Grund zu haben glaubt, dem Lehrer solches anzeigen, welcher, wenn er die Klage gegründet findet, das nöthige besorgen wird.

28.

Die Gespräche der Schüler unter sich und mit dem Lehrer dürfen heiter und munter sein. Doch muß

der

der Schüler dem Lehrer nie ins Wort fallen, und diesem immer dahin folgen, wohin derselbe das Gespräch lenkt. Auch wenn ein Schüler mit dem andern spricht, muß solches allezeit mit Bescheidenheit und Artigkeit geschehen. Wer unanständige Reden führt, und sich bittere Sticheleien erlaubt, wird, wenn Erinnerungen nicht fruchten, auf einen oder etliche Tage abgesondert gesezt. Solte sich jemand sogar bis zum Fluchen, leichtsinnigen Schwören oder zu Zoten erniedrigen, so wird solches der Konferenz gemeldet, und wird der Propst einem solchen sein verabscheuungswürdiges Betragen öffentlich in der Schulversamlung verweisen.

29.

Keinem Schüler ist es erlaubt, einen andern, der an seinem Tische entfernt von ihm oder gar an einem andern Tische sitzt, laut aufzurufen und mit ihm zu sprechen. Auch sol durchaus niemand überlaut lachen, schreien, oder sonst ein Geräusch machen. Wer wieder diese Vorschriften handelt, dem wird auf einen oder mehrere Tage ein gänzliches Stilschweigen auferlegt, daß er bei unfehlbarer Anzeige an die Konferenz und harter Strafe nicht brechen darf. Wer aber einen solchen nekken oder zum Sprechen reitzen wolte, verfält in gleiche Strafe.

30.

Ohne dringende Ursach sol keinem erlaubt sein eher von Tische zu gehen, als bis alle fertig sind, und gebetet ist. Wer dazu eine hinlängliche Ursach zu haben glaubt, sol solche bei dem Lehrer anzeigen, der nur in dem Fal, wenn er sie würklich dringend findet, die Erlaubniß ertheilen, alsdenn aber dahin sehen wird, daß der früher weggehende Schüler zuvor das Dankgebet stil und mit Anständigkeit verrichte.

31.

Nach volbrachter Mahlzeit sollen alle auf ein von einem Lehrer gegebenes Zeichen zugleich aufstehen, und auch das Dankgebet stehend verrichten; wobei eben das gilt, was wegen des Anfangsgebets im 6ten und 7ten Gesez geordnet ist.

32.

Niemand darf Brodt oder Butterbrodt mitnehmen, wiedrigen Fals solches an den Kulinar gemeldet wird.

33.

Bei dem Herausgehn aus dem Saale muß ebensowenig als beim Hereingehn und unter derselben Strafe niemand einen Lermen oder ein Gedränge verursachen. Und damit solches gewisser vermieden werde, sol jeder Tisch einzeln herausgehen, so daß von dem zweiten Tisch niemand eher nach der Thüre

gehe,

gehe, bis die vom ersten Tisch heraus sind, und so fort bis zum fünften Tisch. Alle müssen sodenn ruhig auf ihre Stube zurükgehen, und sich weder vor dem Speisesaale noch sonst wo attrupiren.

34.

Die in obigen Gesetzen geordneten Strafen — (Siehe oben Schulgesetze N. 116.)

35.

Damit aber der Schüler die Proporzion der bei Tische zuverhängenden Strafen besser zu ermessen wisse, so wird ihm bekandt gemacht, daß außer den gesezten Geldstrafen dieselben nach folgender Gradazion geachtet werden sollen:

Verweis vom Lehrer,
Beschämung durch denselben,
Keine Suppe erhalten,
Sitzen an einem niedrigern Orte,
Auf der Unterstelle sitzen,
Oeffentlicher Verweis vom Lehrer,
Stehend essen,
Vom Tisch verwiesen werden,
Abgesondert sitzen,
Ausser der Suppe nur Brodt erhalten,
Oeffentlicher Verweis vom Lehrer mit Hintreten an den Karenzort,
Kariren im Sitzen,

Oeffentlicher Verweis vom Rektor mit Hintretenan den Karenzort,
Essen von irdenem Geräth,
Am Straftisch essen,
Stehend kariren.

Der öffentliche Verweis vom Propst bei Tische, von dem das Kariren im Stehen nicht getrent werden kan, und das Essen von irdenem Geräth an dem auf den Karenzort gesezten Straftisch, gehören mit zu den höchsten Schulstrafen, und bleiben für besondere Verbrechen ausgesezt.

36.

Wer sich durch Ordnung und Gesittetheit bei Tische außerordentlich auszeichnet, wird alle Vierteljahr öffentlich genandt, und zum Muster vorgestelt, und erhält darüber vom Lehrer ein kurzes schriftliches Attestat. Auch sollen die, welche sich diesen Beifal erwerben, das ausschließende Recht haben zu Vorlesern dieser Gesetze, die alle Halbejahr wieder öffentlich bei Tische gelesen werden sollen, erwählt zu werden; wie denn auch nur ein solcher dazu bestimt werden sol, bei Zuerkennung einer nahmhaften Strafe das in diesem Fal entscheidende Gesez herzulesen.

Von

Von unsern Schulstrafen und der Art ihrer Volziehung

hätt ich wol viel zusagen, und war auch Willens dabei etwas ausführlicher zu sein. Aber die Zahl der Bogen, die ich mit meinem Verleger verabredte, ist schon überschritten, und würklich muß ichs gestehn, ich hätt es nicht geglaubt, daß es so ganz unerträglich würde ein ganzes Buch hindurch so viel von sich selbst zu reden. Also nur wenigstens einige kurze Anmerkungen.

Ob ich in Bestimmung der gewöhnlich auf Geseziwiedrigkeiten zu veranlassenden Strafen glüklich gewesen bin, mögen Sachkundige Richter nach den Gesetzen selbst prüfen. Aber noch einmahl muß ich es sagen, daß wir nur die wenigsten Gesetze als unabläßige auf jeden möglichen Vorfal dieser Art und für jedes einzelne Subjekt passende Regeln und Vorschriften in Absicht der bestimten Strafen ansehn; daß ich bei Konferenzüberlegungen nicht den Buchstaben des Gesetzes werde tödten, sondern immer den individuellen Charakter des Schülers mir die für ihn passenden Erziehungs- und Zuchtmittel an die Hand geben lassen; daß ich zu dieser schlechterdings nöthigen Vorsicht, und bedachtsamen Handhabung der Gesetze mit allen übrigen Aufsehern mich vereiniget habe; und daß unsre Verabredungen selbst schon dergleichen Ver-

schiedenheit in der Behandlung nach Maßgabe des Urtheils, so wir im Ganzen von einem Schüler fällen, mit sich bringen.

Wer im Ernst glaubt eine Schul ohn alle Strafen in Ordnung zu erhalten, mag sein Heil in Utopia versuchen, hier zu Lande dürft er sein Glük nicht machen, wenn er nicht das Privilegium hat von allen andern Schulen die erste Sittenklasse für seine Anstalt auszuheben. Wer aber glaubt durch Strafen Gelehrsamkeit einflößen, Jüngling erziehn und Charaktere bilden zu können, und sie nicht vielmehr nur als Beförderungsmittel nöthiger Gewöhnungen, und als Sicherungsmittel der Policei ansieht, die bei jenen weiterhin abzwekkenden Bemühungen doch immer erste Grundlage sein muß, verdient bei dem Herrn Orbil, von dem er diesen Wahn mit herbrachte, noch einmahl in die Schule zu gehen, und seine schwere Hand zu fühlen.

Hofnung muß nie als ein zurükhaltendes, Furcht wenigstens höchst selten als treibendes Principium gebraucht werden. Diesen Grundsaz führte neulich einer unserer ersten Pädagogen näher aus. Der erste Theil dieser Regel solte mit goldenen Frakturbuchstaben an den Eingängen aller Erziehungsanstalten stehn, und — wo diese Vorschrift noch mehr hingehört — an allen Thüren der Häuser, wo Kinder erzogen werden, und — auf

allen

allen Toiletten unserer mütterlichen Damen. Es ist unbeschreiblich, wieviel Charakterbizarrerie, Seelenverschraubung und Unmoralität durch Vernachlässigung dieses Grundsatzes in die Welt kam, und kommen wird. Aber den zweiten Theil dieser Regel kan ich nicht ganz unterschreiben — Doch ich habe hier nicht Raum zum polemisiren. Höchst selten — das glaub ich ist zuviel gesagt, aber so selten als es sein kan, mit sehr großer Behutsamkeit muß man Furcht und Strafen zu treibenden Mitteln werden, niemahls Furcht in Absicht der Charakterbildung, sondern nur in Absicht nöthiger Gewöhnungen und der Ordnungsbeförderung ein treibendes Principium sein lassen. Aber unter dieser Einschränkung muß man denn auch ja dies Principium nicht wegwerfen. Doch treff ich hier auch wie immer auf meinen Hauptgrundsaz zurük, daß uns alle algemeine pädagogische Regeln nichts mehr als dem Arzt die specifiken Mittel sind. Verschiedenheit der Subjekte und vorhergegangene Erziehungsart entscheiden hier alles. Wieviel könte geschehen, wenn man immer da eintreten könte, wo der vorige Erzieher stehen blieb, und denn herüber auf den hier gebahnten Weg lenkte. Aber leider weiß man die Grundsätze der vorigen Erziehung mehrentheils zu selten. Und ist man denn nur Lehrer, nicht zugleich Erzieher, ja dan ist man freilich dem Arzt gleich, der mit noch einem andern ob-

ne Verabredung kurirt, wobei allerdings auf die gute Natur des Pazienten das meiste anzukommen pflegt.

Daß bei uns häufig Strafen verhängt werden, kan keiner unserer Schüler, der wenigstens gewiß nicht sagen, der auf andern Schulen Bescheid weiß. Aber daß wir viele Arten der Strafen und eine weite Stufenfolge in dieser Absicht haben, das rechn ich zu den Vorzügen unserer Anstalt; und gesteh es so oft ich neue Strafen, die bei uns applikabel und sonst der algemeinen Pädagogik angemessen sind, irgend wo finde, so vermehr ich damit mein Register sehr gern, doch nur in der Absicht um bei größerer Anzahl der Strafarten destoweniger Strafen würklich verhängen zu dürfen. Es ist ein groses Unglük für unsere bürgerlichen Verfassungen und für unsre Schulen, daß wir so wenig Arten der Strafen haben. Dort immer Vestung, Zuchthaus, bürgerlicher Gehorsam — hier immer Karcer, Stok, Ohrfeigen. Natürlich gibts denn bei den wenigen Stufen der Strafen für unendliche Stufen der Strafbarkeit gar keine Gradazion, oder höchstens die unselige Gradazion der Dauer und Quantität. Bald werden diese Strafen auch altäglich, und eben deswegen bleiben sie nicht mehr beschimpfend und so denn auch nicht mehr würksam. Je größer hingegen die Verschiedenheit der Strafen ist, destomehr kan

man abwechseln, destoweniger werden sie altäglich, desto genauer kan man den Grad der Strafbarkeit dem Schüler einprägen, destomehr die Strafen nach den verschiedenen Charakteren, Seelenstimmungen und vorherigen Gewöhnungen ummodeln, destomehr von Stufe zu Stufe gehn, und auf jeder derselben neue Würksamkeit erwarten.

Aus den Gesetzen selbst erhellen schon die mehresten bei uns eingeführten Strafen. Viele derselben aber sind auch noch kein einziges Mahl bei uns zur würklichen Ausübung gebracht und manche hoff ich vielleicht noch lange nicht verhängen zu dürfen. Denn daß wir ungern, und nur wo wir müssen, strafen, wissen unsre Schüler; da sie aber auch wissen, daß Strafen wo sie nöthig sind gewiß erfolgen, so haben die mehresten Ehrliebe genug sich davor zu hüthen, und ich sag es mit Vergnügen, daß wir viele Schüler haben, die uns noch nie eine einzige Strafe nöthig machten.

Wegen einiger in den Gesetzen genandter Strafen hab ich doch noch ein par Anmerkungen zu machen. — **Geldstrafen** würden schlechterdings auf einer Schule zwekwiedrig sein, wenn sie irgend beträchtlich wären, wenn man gar mehr die Aeltern als die Söhne dadurch beschwerte, und sie nicht mit grosser Behutsamkeit nur auf solche Fäll einschränkte, wo sie gerade hingehören, und die abgezwekte Würksamkeit hoffen lassen. Die wenigen bei uns vestgesezten

Geld-

Geldstrafen betreffen allein nur Kleinigkeiten, müssen jedes Mahl von dem Taschengelde gegeben werden, und sind soviel als möglich (nach der Proporzion des Taschengeldes verschiedener Schüler bestimt, auch sind sie entweder nicht sowohl Strafen als vielmehr billige Kostenübernehmung und Ersaz, oder kleine Bestrafungen für kleine Narheiten und Unachtsamkeiten, oder sie sollen nach dem per quod quis peccat &c. Abschrekkungen von unerlaubten Lukrirungen sein.

Der **Tischstrafen** gibt es bei uns gar mancherlei. Entziehung des Essen und Hungernlassen kan allerdings bei manchen von grosser Würksamkeit sein, aber die Beschämung muß immer die Hauptsache dabei bleiben; daher bei uns viel dergleichen in sehr verschiedenem Grade beschämende Tischstrafen ohne Entziehung des Essens, daher denn auch mit Entziehung des Essens immer verbunden auch wieder verschieden abgestufte Beschämung oder Beschimpfung.

Bestrafende Anschläge an Stubenthüren, Klassenthüren, — denn auch dies ist bei uns eine Strafart — und ans schwarze Bret können von grosser Würkung sein, aber leider gibts manche, bei denen diese Strafe nicht groß genung bleibt, allerdings manche, für die sie zu groß und zu niederschlagend sein würde. Genaue Kentniß der Schüler und gresse Behutsamkeit ist hier also durchaus nöthig. Eben deswegen muß auch diese Strafe wieder durch begleitende Umstände

verschie-

verschiedenen Grad erhalten, und es sind deswegen bei uns verschiedene Schärfungen derselben vestgesezt, je nachdem der Rektor sie entweder vor sich, oder in Gegenwart des Schülers verfügt, oder von dem Schüler den Aushang selbst anschlagen läßt, oder in Gegenwart der Klassenschüler oder der ganzen versamleten Schule, ohne oder nachvorhergegangener Ablesung des Aushangs, denselben anschlägt, oder durch den Schüler anschlagen läßt.

Auch in Absicht der Karcerstrafe sind bei uns so viel verschiedene Abstufungen vestgesezt als nur immer möglich. Meine Leser werden in den Gesetzen schon bemerkt haben, daß das Korrekzionskarcer von dem Strafkarcer unterschieden ward. Die Benennung könte vielleicht manchem auffallen, aber man sage mir eine schiklichere, und ich wil sie gern gegen jene eintauschen. Freilich sol das Strafkarcer auch einzig und allein ein Korrekzionsmittel sein, aber es sol dies als beschimpfende Strafe für den, der solcher Zuchtmittel bedarf, das Korrekzionskarcer aber mehr nur durch Beschämung, durch Einsamkeit, und Erzwingung eines einsamfeierlichen Nachdenkens werden. Das Strafkarcer ist ohne Licht, und die Begleitung in dasselbe geschicht durch Aufwärter, da zum Korrekzionskarcer der Rektor selbst führt. Beide Karcerstrafen erhalten durch begleitende Umstände auch noch verschiedene Strafgrade, jenachdem der Inkarcerirte

sein

sein gewöhnliches Essen, oder nur Wasser und Brodt erhält, oder einer Mahlzeit ganz verlustig geht; jenachdem er während der Karcerstrafe doch die Klassen besuchen darf oder nicht, oder dieselbe eine Mozionszeit, einen Erhohlungsnachmittag, oder eine sonstige Gelegenheit sich zu vergnügen in sich schließt, auch wol bis zu der Sommerlustreise, oder dem Winterbal verschoben wird; und bei dem Strafkarcer insbesondere noch, jenachdem eine Anzeige am schwarzen Bret, auch wol eine feierlich verfügte Nachricht an Aeltern oder Vormünder damit verbunden ist, oder nicht.

Relegazion ist eigentlich nicht Strafe für einzelne Verbrechen. Der aber, welcher sich entweder ganz inkorigibel zeigt, oder doch Beweise davon gibt, daß er durch die Art der Zucht, die auf seiner Schule herscht, und nach ihrer Absicht da herschend bleiben sol, nicht gebessert werden kan, muß schlechterdings durch das Konsilium abeundi oder durch feierliche Relegazion von dieser Schule weggeschaft werden. Ein solcher ist alsdann, ohne eignen Nutzen von seinem Aufenthalt auf dieser Schule zu haben, nur eine Pest für andere bessere, und ein Verderber des Schultons im Ganzen. Und welcher Schuldirektor, der seine Pflichten kent, der es weiß, wieviel Aeltern seiner Anstalt anvertrauen, wenn sie ihm unverdorbene bisdahin guterzogene Kinder zuschikken, den es die Erfahrung lehrte, wieviel Zeit und Mühe dazu gehörte den Ton sei-

ner

ner Schule rein zu stimmen, und wieviel mit Verstimmung desselben wieder verlohren geht, kan es auf sich nehmen, die Beibehaltung eines schon so verdorbenen, oder so Troz aller Erziehungsbemühung in sein Verderben eilenden Jünglings vor Gott, vor seinem Gewissen, und vor den Aeltern seiner bessern Schüler zu verantworten! — Aeltern so verdorbener Schüler werden mir es daher nicht verdenken, wenn ich, im Fal von ihren Söhnen mir die Uberzeugung vest geworden, daß sie durch die bei uns gewöhnlichen Erziehungsmittel nicht gezogen werden können, und Verderber unserer Schulsitten und unseres Schultons sind, wenn ich mich durch höhere Bewegungsgründe, als mir, bei aller sonstigen Bereitwilligkeit ihnen gefällig zu werden, ihre Bitten sein können, hiebei lenken lasse. Denn das Wohl und der gute Name der ganzen Anstalt muß mir theurer und heiliger sein, als vergebliche Wünsche für ein ungezogenes Mitglied; und würklich kan auch ein solcher Jüngling eher Vortheil von seiner Remozion haben, weil er, verpflanzt auf eine andere Stelle, oder durch so geschärfte Disciplin, als ich sie hier nicht haben kan und haben mag, vielleicht noch gebessert werden könte. — — Einige Fälle kan es aber doch geben, wo ein Schüler durch einzelne Verbrechen schon Pest und Verderber der Schul unfehlbar wird, und wo er bloß um solcher einzelnen Verbre-

chen

chen willen auf der Anstalt gar nicht länger geduldet werden kan. Dahin gehören gröbliche Beleidigungen der Subordinazion, Zweikampf und Besuchung liederlicher Häuser, und diese sind bei uns in den Gesetzen ausdrüklich durch Strafe der Relegazion verpönt. Und nach Maßgabe der Umstände wird eine solche feierliche Relegazion durch ein angeschlagenes lateinisches oder teutsches Relegazionsdekret am schwarzen Brette bekandt gemacht.

Noch sind auch bei uns einige andere Strafen vestgesezt, deren in den Gesetzen nicht ausdrükliche Erwähnung geschehen, und wovon ich wenigstens noch eine kurze Anzeige nöthig finde.

Oeffentlicher Tadel ohne Namen kan oft von der größten vortheilhaftesten Würkung sein. Wir lassen ihn bisweilen ganz hinweisen, bisweilen andern kaum errathbar sein. Am meisten thut er seine Würkung bei Erwachsenen in Gegenwart der ganzen Schule.

Eine für manche Schüler sehr würksame Straf ist die, daß sie von ihrem strafbaren gesezwiedrigen Betragen selbst eine teutsche, französische oder lateinische speciem facti entwerfen, und diese entweder einem Lehrer oder dem Rektor oder dem Propst einreichen, oder zu allen ihren Vorgesezten herumtragen, oder auch in der Klasse oder in der Schulversamlung öffentlich ablesen müssen.

Verweisungen aus den Klassen sind — man sage was man wil — nur bei den wenigsten Schülern würksame Strafen, so gern Schüler die Miene dazu anzunehmen pflegen um hinterher ihrem Lehrer wieder gefällig zu machen, ein gutes Vorurtheil für sich zu erwekken, und künftig wieder mit so einer Strafe abzukommen. Bei einigen aber können sie würklich würksame Strafen werden, und bei solchen werden sie dan und wan als Strafen verfügt; aber mit grosser Behutsamkeit auch allein bei solchen. Denn Strafen, die ein Schüler nach seiner Denkungsart lächerlich finden, oder wol gar sie sich wünschen und danach ringen kan, sind, bei solch einem Schüler angewandt, von den schädlichsten Folgen. — **Zurükſetzungen** in niedere Klassen sind wunderbare zwekwiedrige Strafen. Versetzungen und Zurükſetzungen können und müssen einzig in der Absicht verfügt werden, um jeden Schüler auf die Stufe zu stellen, wo er nach seinen Kentnissen hingehört, ihn in allen Fächern in die Lehrstunden zu bringen, wo er mit dem meisten Nutzen sitzen kan. In gewöhnlichen Fällen können also Zurükſetzungen nur da Stat finden, wo jemand in seinen Kentnissen zurükging. Ihn aber **auf eine Zeit lang** in eine niedere Klasse schikken heißt ihn zwingen, Lükken in dem was er lernen sol zu lassen. Doch wie nichts ohne Ausnahme ist, so auch bei dieser Regel, und einige Ausnahmen leidet sie auch bei

uns. Zurükſetzungen aus der obern in die niedere Abtheilung der Hauptklaſſe kan bisweilen für einen algemein nachläßigen oder Niederträchtigkeit zeigenden und Kinderrei beweiſenden eine zwekmäßige Strafe ſein, die denn auch auf der andern Seite keine Verſäumniß veranläßt. Auch kan es ſonſt beſonders in untern Klaſſen bei manchem Schüler der Fal ſein, daß in einer niedern Ordnung gleicher Vortheil vom Unterricht für ihn ſich erwarten läßt. Und einige Klaſſen gibt es bei uns, aus denen man dieſen oder jenen Schüler füglich zurükſetzen kan. Dahin gehören beſonders die Lehrſtunden, in welchen der Unterricht dem Schüler vorzüglich angenehm, oder in welchen zu ſitzen dem Schüler eine Ehre ſein muß, für welche ſpäterhin er doch noch Zeit behält, oder von denen ſich für ihn wegen ſeiner zu beſtrafenden Nachläßigkeit doch kein Nutzen erwarten läßt. Dahin gehören bei uns die mathemathiſche Selekta, Phyſiologie, Phyſik, Naturgeſchichte. — -- Sonſt iſt auch das wol eine bei uns vorkommende Strafe, daß Terzianer und Quartaner, wenn ihnen zuerkandt worden an freigegebenen Nachmittagen vom Spazirengehn zu Hauſe bleiben zu müſſen, genöthigt werden an ſolchen Nachmittagen mit nach Quinta zu gehn, da dieſe Klaſſe nicht mit ausgeführt wird. — Ob nun gleich in Abſicht der Hauptklaſſen nicht leicht Degradazionen Stat finden, ſo iſt doch auch die Strafe

bei

bei uns vestgesezt, daß Schüler, die sich ihrer Ordnung unwerth betragen, dahin kondemnirt werden, in den Schulversamlungen und Betstunden eine Zeit lang auf der Bank einer niedern Klasse zu sitzen.

Führt ein Schüler in aller Absicht sich schlecht auf, beweist Niederträchtigkeit und einen merklichen Grad von Nachläßigkeit und Unachtsamkeit: so wird in der Konferenz vestgesezt, und in der Schulversamlung publicirt, daß er, bis er sich von einer bessern Seite zeigt, von allen Lehrern solle Er genandt werden. Es ist natürlich, daß dies für Primaner und Quintaner eine sehr verschiedene Straf ist, und darauf Rükficht genommen werden muß. Bei grossen Schülern wird dies gewöhnlich erst nach einer vorhergegangenen öffentlich geschehenen Drohung verfügt, und haben sie diese Verfügung jederzeit als einen der lezten Versuche sie zu bessern anzusehen, der ihnen es ankündiget, daß man bei fortgesezten Beweisen ihrer Faulheit und Niederträchtigkeit sie von der Schule zu schaffen suchen werde. Bei den Schülern niederer Klassen aber kan diese Strafe so hoch nicht genommen werden; ob sie gleich auch da als ein hartes Korrekzionsmittel betrachtet, und nicht wegen einzelner Gesezwiedrigkeiten, sondern wegen algemein schlechten Betragens verfügt werden wird.

Eine noch schwerere Strafe, die jedem, der sie leidet, Ankündigung einer ganz nah auf ihn wartenden

Relegazion sein wird, ist die, wenn der Schüler dazu kondemnirt wird am schwarzen Brette, an dem zugleich seinetwegen ein Aushang veranlaßt wird, eine bestimte Zeit lang zu stehen.

Hat jemand sich so schlecht betragen, daß er dadurch seiner ganzen Klaß eine Schande zugezogen, oder daß die ihm diktirte Strafe von der Art sein mußte, als sie in dieser Klasse, oder auf der ganzen Schule nicht leicht verhängt wird: so muß er der ganzen Schule, oder seiner Klasse deswegen eine Abbitte thun, und steht es Schülern, deren Namen am schwarzen Bret erhaltenen Beifals wegen stehen, frei bei ihnen dahin zu gehören scheinenden Fällen um dergleichen Abbitte vor der Klasse bei dem Rektor, und vor der ganzen Schule bei dem Propst anzusuchen. Dies kan oft bei einzelnen Schülern von sehr vortheilhafter Würksamkeit sein, und lenkt überhaupt die Ehrliebe anderer dahin, daß sie Schand in schlechtem Betragen finden lernen. Man erlangt dadurch auf eine zwekmäßigere Art ohne Umweg und Spiegelgefecht dasselbe, was man durch Degradazionen derer, die hart gestraft werden sollen, zu erlangen suchen kan.

Der Gebrauch des Stoks ist jezt bei uns etwas sehr seltenes, und für Schüler höherer Klassen etwas ganz ausserordentliches. Die gänzliche Abschaffung der körperlichen Strafen ist auch in Absicht

der Erziehungsanstalten mehr zu wünschen als zu hoffen, und wer den Stok einmahl verschwor, muß doch am Ende seine Zuflucht zur Bürste nehmen. Unsre Schul ist überdem auch nur halb Erziehungsanstalt. Söhne solcher Aeltern, die weiter gar kein Erziehungsmittel als körperliche Strafen kennen, Schüler, welche zu Haus allein dadurch in Ordnung erhalten werden, können unmöglich in der Schule ganz ohne dergleichen Strafen in der Schule zu genauer Ordnung gewöhnt werden. Auch solche Schüler, die bei der häuslichen oder öffentlichen Erziehung, die sie vorher genossen, zu solch einer Behandlung gewöhnt waren, können wenigstens nicht mit einem Mahle, und von Anfang an ganz ohne Stok in Zucht erhalten werden. Leider gibts auch unter einer Menge junger Leute immer einige, bei denen das Gefühl der Ehre zu tief schläft, als daß es ganz ohne begleitenden Schmerz erwachen könte. Al solche Schüler müssen es wenigsten wissen, daß es der Fal werden kan, daß auch dies Zuchtmittel endlich an ihnen versucht werde. Aber selbst bei solchen Subjekten muß der Stok immer nur als das lezte Zufluchtsmittel angesehen, muß auch bei ihnen so selten als möglich gebraucht werden, und überal nie gewöhnliche Behandlung sein; die Schüler müssen dabei dem Lehrer es ansehn, daß er dazu äusserst ungern greife, daß er diese Strafe jedesmahl als eine nothgedrungene

Erniedrigung seiner selbst und der ganzen Anstalt betrachte; es muß den Schülern, auch wenn sie nur noch Kinder sind, von Anfang an die Züchtigung mit dem Stok auf einer Schul als eine ganz andere Art von Strafe, wie häusliche Züchtigungen sind, vorgestelt und sie möglichst daran gewöhnt werden, nicht sowohl auf körperlichen Schmerz als auf Beschimpfung dabei zu rechnen. Hat man diesen Gesichtspunkt erst recht vestgestelt, so kan man sich darauf verlassen, daß schon immer ein Schüler von dem andern zu dieser Maxime fortgeführt wird, daß alsdenn Drohungen einer solchen Strafe schon mehr Würkung bei den mehresten thun, als auf Schulen, wo täglich geschlagen wird, die stärksten Züchtigungen selbst, daß eine einmahliche feierliche Verhängung einer solchen Strafe auf lange Zeit fortwürkt. Und so ists auf unsrer Schule jezt, freilich aber wars nicht immer so. Von Zeit zu Zeit hoff ich auch selbst unsere kleinsten Schüler dahin immermehr zu leiten, daß sie dergleichen Züchtigungen ihrem Lehrer gar nie mehr abdringen, denn sie wissen es, daß die Lehrer nur in diesem Fal zu solchen Strafen sich erniedrigen, und daß es bei ihnen steht, sie bei uns zu ganz unerhörten Dingen zu machen; sie wissen es aber auch, sollen und müssen es wissen, daß, wenn sie danach ringen, auch diese Strafe für sie bereit sei. In Absicht der Schüler höherer Klassen ist körperliche Züchtigung, wie ich

schon

schon oben sagte, ein bloß ausserordentlicher Fal. Aber für den, der niederträchtig genug denkt sich über Ehr und Schande wegzusetzen, und für gewisse Fälle, die immer subjektivisch bleiben, die ich aber hier alle zu specificiren nicht gut finde, muß auch dies eine immer noch mögliche, zubefürchtende Strafe bleiben.

Ohrfeigen sind eine häßliche Strafart, die ich von ganzem Herzen hasse, und ohnzweifel ganz verbieten würde, wenn ich nur pädagogischer Schriftsteller, wenn nicht Ausübung meine Lehrmeisterin gewesen und noch wäre. Da dies aber ist, so weiß ich doch einige Fälle, wo diese Strafe vergönt bleiben muß, und nur in diesen einigen Fällen ist diese Strafart als eine seltene Erscheinung bei uns übrig geblieben.

Ich erinnere mich noch, daß es mir, als ich Karls peinliche Halsgerichtsordnung einmahl in einem Othen weggelesen, durchaus so war, als ob ich in einer Welt vol Teufel wäre. Und wenn einer meiner Leser al die vielen Strafgesetze und das Kapitel von Schulstrafen hinter einander weglesen solte, so würd ichs ihm denn um jener Erfahrung willen eben nicht verdenken können, wenns nun so ihm wär als käm er eben von einem Zuchthause zurük. Aber würklich so wenig die Welt vol Teufel ist, so wenig ist meine Schul ein Zuchthaus. Ich habe sie noch gekandt, da

sehr wenig Strafarten und Strafgesetze, aber tagtäglich Strafverhängungen waren. Jezt ists umgekehrt, und ich denk es sol noch immermehr so werden. Viele Schüler sind viele Jahre bei uns gewesen, ohne die mindeste Strafe zu leiden, und die meisten unserer Schüler, die damahls noch nicht bei uns waren, als ich die verschiedenen Strafarten vor einigen Jahren bekandt machte, werden sich wundern hier so manche Strafart als bei uns eingeführt zu lesen, die sie noch nie verhängen sahn. Recht viel Strafarten in Bereitschaft zu haben, aber keine harte Straf ohne Noth verhängen — beides ist ganz mein Grundsaz. Wo aber die Ordnung des Ganzen es fordert, wo es Zwek ist den Ton der Schul in irgend einer Absicht umzustimmen, oder einer sich einschleichenwollenden Unmoralität, Unordnung oder Narheit früh zu begegnen, da muß man durchaus prompt mit der Strafe sein, und so durch Veststellung einzelner Stükke der Schulpolicei nach und nach das Ganze in dauernde Haltung bringen; mit einem Wort, man muß auch hier nicht alles mit einem Mahle wollen, aber das, was man nun nach recht reiflicher Uberlegung wil, recht vest wollen, und so nach und nach das Ganze zur Vestigkeit und Volkommenheit umzubilden streben.

Um aber in aller Absicht Ordnung vestzustellen, und das Publikum davon versichern zu können, sind

alle

alle Strafen bei uns in solche, die jeder Lehrer volzieht ohn auch nachher nöthige Meldung; in solche, die der Lehrer volzieht und nachher davon Meldung an den Rektor thut; in solche, die der Rektor ohne nachher nöthige Meldung verhängt; in solche, die der Rektor nach ihrer Volziehung in sein Journal zur Meldung sezt; in solche, die allein mit Wissen und Approbazion des Propsts verhängt werden können; und endlich solche, die auch der Propst nie ohne vorhergegangene Konferenzüberlegung bestimt, eingetheilt und unterschieden; und hierin findet wieder Verschiedenheit Stat, jenachdem der Schüler Kind oder Jüngling ist und zu niedern oder höhern Klassen gehört; jenachdem die Gesetze klare Entscheidung geben oder nicht; jenachdem endlich in der Konferenz für dies oder jenes Subjekt eine gewisse Behandlungsart verabredet worden. Alle nähere Bestimmungen dieser Verabredungen und Vestsetzungen aber müssen unsern Schülern durchaus unbekandt bleiben.

Immer nur strafen, nie belohnen ist schlechterdings wieder die ersten Grundgesetze der Pädagogik. Aber ist bei Strafen grosse Behuthsamkeit nöthig, so ist sies bei Belohnungen gewiß noch mehr. Man schadete ehemahls dadurch, daß man die Belohnungen ganz vergaß, man schadete nachher dadurch, daß man immer belohnen wolte, und es mit Unbedacht-

samkeit that. Beides war von sehr sichtbarem Nachtheil, eine

unpartheiische und behuthsame Ertheilung ehrenvoller Belohnungen

aber kan allerdings von grosser Würksamkeit sein. Unpartheilichkeit muß auch hier durchaus die erste Regel sein, denn es ist sehr begreiflich, daß nicht nur aller Nutzen der Belohnungen wegfält, sondern auch tausendfacher Schaden dadurch angerichtet wird, sobald der Schüler glaubt, daß sie nach Vorurtheil, nach Gunst, oder gar Gewins und Vortheils wegen ertheilet werden. Selbst der blosse Argwohn des Schülers thut in dieser Absicht unersezlichen Schaden, und in keiner Absicht mehr als in dieser gehört die Paullinische Regel: Meidet allen bösen Schein, auch für den Schulman.

Nicht darauf allein darf man die Belohnungen auf Schulen und Erziehungsanstalten einschränken, daß man Geschenke gebe, auch darauf nicht, daß man lauten Beifal bei feierlichen Veranlassungen, oder bei Zeugnissen an Aeltern, Gönner oder Verwandt ertheile. Auch die ganze Behandlungsart des guten Schülers kan und muß ihm Belohnung sein, auch einzelne gelegentliche Zufriedenheitsbezeugungen, und thätige Beweis einer vorzüglichen Neigung zu ihm, können und werden gar mächtig zum Guten ihn spornen.

Alle feierliche Belohnungen können den Nutzen nicht haben, den einzelne belohnende Zufriedenheitsbezeugungen und zu rechter Zeit klüglich ertheiltes Lob im Ganzen schaffen. Jeder gute Schrit, den der Schüler thut, jeder einzelne Beweis des Fleisses und der Anstrengung, jedes Streben nach Rechtschaffenheit und Vervolkommung muß auf der Stelle durch Beifal, Wohlgefallen und theilnehmende Freude von dem Aufseher, der Beobachter dabei war, belohnt werden. Oft darf dies nur ein einziges Wort, nur eine Miene sein. Und Erheiterung des Lehrers bei algemeinen Wohlverhalten der Schüler in Lehrstunden oder bei andern Gelegenheiten, und besonders auch bei vergnügenden Erhohlungen muß jedem nachdenkenden und ehrliebenden Schüler eine sehr grosse Belohnung sein, und würklich wird dies von dem Schüler leichter bemerkt, und dringt tiefer bei ihm ein, als der wol glaubt, den es Erfahrung nicht lehrte. Und nichts mehr als dies kan zur Stimmung eines guten Tons und zur Gewöhnung des Jünglings zum Fleiß, zur Aufmerksamkeit, Gesittetheit, Ordnungsliebe und Mäßigung im Vergnügen beitragen. Uberhaupt ist es von unglaublicher Würksamkeit, aber freilich auch Meisterkunst des Lehrers, wenn er sein Verhalten dem Verhalten des Schülers augenbliklich zu proporzioniren weiß. Versteht ein Lehrer diese Kunst, so kan er auch dadurch

gar

gar sehr würksam belohnen, wenn er da, wo Faulheit, Unordnung und schlechtes Betragen des einen ihn warm oder verdrüßlich machte, den Bessern sehen läßt, daß die Bemerkung seines Fleisses und Wohlverhaltens ihn aus Aerger und übler Laune schnel wieder zurükführte. — Belohnung, die der Schüler recht tief empfindet, ist auch besonders das, wenn man nicht nur um seines sonstigen guten Betragens willen bei einzelnen Geseзwiedrigkeiten, die nicht durchaus Strafe heischen, ihm dies erläßt oder doch mindert, und dan die Gründe dieses Verfahrens ihm zwekmäßig entwikkelt: sondern ihm auch für andere vorzubitten vergönnet, und da, wo man kan, um seiner Vorbitte willen etwas thut. Auch das, wenn man gewissen Bitten der ganzen Schul oder einzelner Klassen nur denn erst Vergünstigung gibt, wenn ausgezeichnet gute Schüler sie im Namen der Schule thun, und wo man al solchen Bitten und Vorsprachen nicht Stat geben kan, doch wenigstens in vorzüglich gefälligem Tone sie abschlägt. Belohnungen und Auszeichnungen dieser Art thun gewiß bessere und zwekmäßigere Würkung als Meritentafeln und Näschereien. Wir suchen daher diesen Weg vorzüglich einzuschlagen, und obgleich unter dem eben gesagten manches ist, was gar sehr leicht aufs Papier hingeworfen, aber in der Ausübung zumahl bei jungen feurigen Männern zu schwer ist, als daß man solches gleich

alge-

algemein machen könte: so kan ich doch versichern, daß darin schon jezt, wie unsre Schüler es selbst wissen, viel geschicht, und daß es algemeines Streben ist, hierin von Zeit zu Zeit noch immer mehr, und mit der Zeit recht viel zu leisten.

Auch der ganze Ton, den ein Vorgesezter gegen die bessern Schüler wählt, die ganze Behandlung und Verfahrungsart mit ihnen, die mehrere Hinneigung zu ihnen, und der mehrere gefälligere Umgang mit denselben, ist für sie groſse Belohnung und ein mächtiges Verwahrungsmittel vor al dem, was ihn um dies Zutrauen, um die Freundschaft seiner Vorgesezten bringen könte. Und hiedurch unsre bessern Schüler zu lenken, darin denk ich haben wir es schon weit gebracht.

So wie Tadel ohne Namen oft von mächtiger Würksamkeit sein kan, so auch Lob ohne Namen in manchen Fällen, wenn es recht eingekleidet wird. Es kan wol sein, daß ich hier die verschiedenen Fälle noch gar nicht all übersehe, ich nenne daher nur die, die mich die Erfahrung bisdaher lehrte — Die höchste stolzeste Lobpreisung ist die, wenn man ohne Namen ein öffentliches Lob hinweisend genug macht, und vorausseszt, daß es des Namens nicht bedürfe, da nur einer des gesagten Lobes in dieser Maße werth sei. Ich darfs aber wol nicht erst sagen, daß hiebei gar sehr viel Behuthsamkeit nöthig sei, und man nur

in

in sehr wenigen Fällen ein so stolzes Lob ertheilen dürfe, wenigstens wo es Charakter und Moralität betrift, denn bei Geschiklichkeitsbeweisen kan es immer noch eher dieser Fal werden — Ein zweiter Fal ist der, wenn man bei Geschiklichkeitsbeweisen nicht vor Betrug, bei moralischen Handlungen nicht vor Heuchelei und Augendienerei sicher zu sein glaubt, und in diesem Fal den Schülern zeigen wil, daß man zwar großes Gefallen an der Sache selbst habe, aber ihnen und besonders dem zu lobenden Schüler beweisen wil, daß man nicht so leicht sich hintergehen lasse, und noch zu viel Bedenken trage leztern als ein Muster vorzustellen, ob man gleich bei der Ungewißheit ihn auch nicht durch namentliche Vorwürfe kränken wolle — Ein ähnlicher Fal ist der, wenn jemand sich einzeln von einer vorzüglich guten Seite zeigt, aber im ganzen der empfehlungswerthe Jüngling nicht ist, und man nicht ihn im Ganzen, sondern nur diese einzelne Handlung zur Nachahmung vorstellen, zugleich aber ihn überzeugen wil, daß man auch seine guten Seiten nicht verkenne, auch darauf Aufmerksamkeit genug habe, und daß es nur auf ihn ankomme, bald ein algemeineres und dan auch namentliches Lob zu hören — Endlich macht man auch füglich die erste Stufe bei dem, der anfängt sich von guten Seiten zu zeigen, und von dem man hoft, daß man künftig ihn bald namentlich vorerst mit einge-

schränktem, auf dies Lob ohne Namen zurükweisenden, und dan mit immer wachsendem und algemeinerem Beifal werde nennen können.

Wie vortheilhaft es in vielen Fällen werden könne, Zufriedenheitsbezeugungen und **Lob dem Schüler nicht selbst, sondern lieber einem dritten** zu sagen, und durch ihn jenem zubringen zu lassen, davon brauch ich nicht viel zu sagen, da mir diese Bemerkung ein anderer pädagogischer Schriftsteller neulich schon vorweggenommen. Ich darf also nur versichern, daß ich mir dies schon längst zur Regel machte, und daß auch meine Erfahrung mir bewiesen, wieviel man dadurch ausrichten könne — Auch öffentliches Lob und öffentliche **Auszeichnung** ganzer **Klassen oder Stuben** kan, so wie Bezeugungen der Unzufriedenheit mit ihnen, und der Betrübniß und des Verdrußes über sie von treflicher Würkung sein.

Jeder Schulman weiß es, daß **gute Zeugniß und Zufriedenheitsbezeugungen gegen Aeltern** dem guten Schüler eine ihm süße Belohnung, und ein starker Sporn zur Beharrung und zum fernern Streben werden können und gewiß werden. Und auch diese Belohnung haben wir von jeher unsern guten Schülern ertheilt, und thun es jezt in Absicht der kleinern Schüler auch besonders durch die monathlichen Zeugnisse, von denen ich oben schon sprach.

Aber

Aber wir wissen auch, wie unersezlichen Schaden hier falsches oder übertriebenes Lob nothwendig thun müsse, da es zugleich den Schüler verdirbt, und die Aeltern hintergeht und zu sicher macht, die überdem nur gar zu gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten durch Vergrößerungsgläser sehn.

Außer al diesen **gelegentlichen Belohnungen**, die würklich die Hauptsach ausmachen, sind aber jezt auch **feierliche Auszeichnungen vorzüglicher Schüler** bei uns gewöhnlich. Erziehung durch Belohnungen war vor kurzem das Stekkenpferd, das manche unsrer Pädagogen gar weidlich herumgetummelt, und das gar einige Spizbarthe um so leichter erbärmlich herunterwarf, da es vorher so lange ganz unberitten blieb. Jezt ist man von dieser ersten Reitlust nun schon zurükgekommen. Man sah es ein, daß häufig zugeworfene Näschereien die Kinderseele so sehr als den schwachen Magen verderben. Man sah es ein, daß alles, was Spielerei ist, oder dem Jüngling scheint, seine Würksamkeit gar bald verliert, daß auch für Kinder und Knaben hierin Sparsamkeit und Mannichfaltigkeit gar sehr nöthig sei, und für Jünglinge belohnende Spielerei gar nicht mehr gehöre. Man sah es ein, daß die gehaltenen Kerbstökke doch am Ende die Summen nicht richtig angaben, nicht den Werth der Schüler in richtiger Proporzion bestimten, wenn man so nach und nach

die

die einzelnen Beifalserwerbungen gleichmäßig von dem sich hervordrängenden und dem sich zurükhaltenden, von dem schnelauffindenden und langsamsuchenden aufzeichnete, und Charakterstudium sehr unrichtig Summirung einzelner Aeußerungen sein ließ. Man sah es ein, daß so stolze Belohnungen, als Orden und Denkmünzen sind, für Schulen nicht gehören, und die Jugend für diese Welt, in der man nicht so mit vollen Händen und so mit Prunk zu lohnen pflegt, zu sehr verwöhnen würden — — Aber wie es denn zu gehen pflegt, jezt muß man nun schon wieder befürchten, daß viele des Mißbrauchs wegen jenes Erziehungsmittel nun wol gar schon wieder ganz wegwerfen mögten, muß es schon nöthig finden, denen, die jene Spizbarthe stürzen sahn, Muth einzusprechen, und ihnen zu beweisen, daß dem behuthsamen Reiter dies Stekkenpferd so gefährlich nicht sei. Immer gibt es noch Arten von feierlichen Belohnungen, die allerdings von mächtiger Würkung bleiben. Aber freilich muß man sehr gewissenhaft und behuthsam dabei zu Werke gehen. Der Schüler muß es wissen, daß Unpartheilichkeit, so gut als durch geschehene Leistung des feierlichsten Eides, dem Vorgesezten dabei heilig sei; er muß dahin geleitet werden, öffentliches Lob und Prämien aus dem richtigen Gesichtspunkt als Erziehungsmittel zu betrachten, jenes nie als Beförderung oder Schmeichlung seines Stolzes, son-

dern als Mittel seiner Ehrliebe die rechte Richtung zu geben, und als Spornung und Aufbietung derselben zu recht willigem Streben nach Vervolkommnung – diese aber ja nicht nach ihrem äussern Werth, wie sonstige Geschenke, auch ja nicht als Lohn und Verdienstabbezahlungen, sondern als beehrende Denkmahle und bleibende Zeugnisse seines Wohlverhaltens anzusehn. Und langsamer Fortschrit zu solchen Beehrungen, stete Rükficht und Zurükführung auf das, was noch bei dem Lobe Ausnahm und Einschränkung fordert, was man in dieser Absicht nun noch wünscht, zunächst nun hoft, alles dies ist hiebei durchaus nöthig, und Abstufung dieser öffentlichen Beehrung gar sehr rathsam — Nach diesen Grundsätzen sind bei uns die öffentlichen Belohnungen eingerichtet, und haben wir dabei vier Abstufungen.

Bei Durchgehung der Konduitenlisten, wovon ich schon oben redte, werden jedes Mahl diejenigen unserer Schüler ausgewählt, welche wir mit öffentlichem Beifal krönen können. Diese werden darauf von mir in der Schulversamlung öffentlich genandt, und wird dabei durch ein ausführlicheres Urtheil näher dargethan, von welcher Seite sich dieser oder jener vorzüglich Beifal erworben, in welcher Maße wir dabei noch irgend ein Bedenken haben, in welcher Absicht sein Lob noch Einschränkung bedarf, sein Betragen noch zweifelerwekkend geblieben, welchen Charakter-

feind

feind er nun noch besonders zu bekämpfen, und in welcher Hinsicht er sein Streben zu verdoppeln habe, oder was sonst nach Umständen einzelner Subjekte dabei zwekmäßig sein kan. Der Geistesfähigkeiten geschicht dabei auch wol Erwähnung, aber nur insofern dies belehrend oder spornend sein kan, nie als etwas das dieses Lob bestimt habe. Zu eben dieser Zeit wird dan ein Aushang am schwarzen Bret veranlaßt, der die Namen unserer besten Schüler auszeichnet, und bis zur folgenden öffentlichen Beifalsbezeugung oder algemeinen Censur an demselben bleibt, nachher aber zu stetem Andenken aufbewahrt wird. Einige derer, die in der Schulversamlung mit Lob genandt wurden, sind zu der Beehrung durch dergleichen Aushang nur Expektanten, die aber, welche zum Anschlag kommen, werden wieder in zwei Ordnungen abgesezt. Und so erhalten wir schon dadurch drei verschiedene Stufen. Zur gewissenhaftesten Unpartheilichkeit und möglichsten Behuthsamkeit bei Auswahl der so zu beehrenden Schüler hab ich mit allen Lehrern mich auf das ernstlichste verbunden, und immer von neuem vereinigen wir uns eben so feierlich dazu, als ob ein Eid uns dazu verpflichtete. Und um den Schülern allen bei irgend jemanden doch möglichen Argwohn zu benehmen, als ob ich dabei je partheiisch sein wolte, oder mich durch Schein so leicht betrügen lassen mögte, hab ich ihnen das oft

schon deklarirt, was ich auch in der Konferenz ein vor allemahl vestgestelt, daß zu der zweiten Ordnung derer, die zum Auschlag kommen, niemand anders als durch Mehrheit der Konferenzstimmen mit Einschluß der meinigen und der des Rektors, und zu der ersten Ordnung derselben niemand anders als durch alle Stimmen gelangen könne. Ebendeswegen wird auch der dieserhalb verfügte Aushang jedes Mahl von mir und allen Lehrern eigenhändig unterschrieben — Solche Schüler, die schon vorher in die erste dieser Ordnungen aufgenommen waren, und sich nachher nicht nur dieser Ehre werth erhalten, sondern auch im ernstlichen Streben nach Ausbildung und Vervollkommung immer mehreren Wachsthum zeigen, werden bei jener öffentlichen Beifalsbezeugung alsdenn auch durch öffentliche Zutheilung eines Prämienbuchs beehrt. Diese Prämienbücher, dergleichen nur wenige, und selten ertheilt werden, werden aus einem jährlichen dazu bestimten Fond von 13 Rthlr. 16 Ggr. (nach der Durchschnitsberechnung dessen, was ehemahls aus der Kasse zu den Kosten des jährlichen Aktus zugeschossen zu werden pflegte) angeschaft, und durch Einschreibung einer algemeinen kurzen Formel und meine Unterschrift als Prämienbücher ausgezeichnet.

Schon öfters hab ich unsre Schüler darüber belehrt, daß die, welche zu dieser öffentlichen Auszeichnung nicht, oder doch noch nicht gelangen, ja deswegen

nicht

nicht auf Unzufriedenheit schließen sollen. Wir sind mit manchem Schüler in einzelnen Hinsichten sehr wohl, und mit manchem in mehreren Hinsichten gar wohl zufrieden, ohne daß wir um deswillen ihn gleich dieser auszeichnenden Ehr und Belohnung werth finden könten; so wie wir mit manchem unzufrieden sind, den wir um deswillen noch nicht durch einen tadelnden und beschämenden Aushang bestrafen. Und da ich jezt dazu Gelegenheit habe, so mach ich hindurch eben dies auch allen Aeltern, Vormündern, Verwandten und Gönnern unserer Schüler bekandt, und bitte sie, nicht von dem, der zu dieser Beehrung noch nicht gelangte, zu glauben, daß er unsre Unzufriedenheit sich zugezogen haben müsse, denn nur die wenigen gelangen zu der Belohnung durch öffentlichen Aushang, welche eines vorzüglichen und fortdauernden Beifals sich werth machten.

Nur solche, deren Namen am schwarzen Bret mit Beifal beehrt worden, dürfen darauf rechnen, daß man vorzutragende Bitten der ganzen Schul oder einzelner Klassen mit vorzüglicher Geneigtheit von ihnen hören werde — Nur solchen, die zu der ersten Ordnung dieser Ausgezeichneten gehören, ist es vergönt Vorbitten für Strafbare einzulegen — Ist jemand Oberprimaner und gehört zugleich zur ersten Klasse der Ausgezeichneten, so hat er das Vorrecht ohn Erlaubnißschein allein vom Kloster gehn zu dürfen, weil

man einem solchen es zutrauen kan, daß er keinen Mißbrauch davon machen werde, und es gut findet ihm zum rechten Gebrauch akademischer Freiheit eine kleine Vorübung zu verschaffen.

Gesundheit und Körperausbildung

des Zöglings muß für jeden Erzieher ein wigtiges Augenmerk sein. Für die Gesnndheit unserer Pädagogisten sorgen wir auf das angelegentlichste. Bei Besorgung des Tisches wird ganz vorzüglich darauf gesehen, daß die Speisen gesunde gute Nahrung geben, und dem Schüler nicht Gelegenheit gegeben werde, durch unverdauliche Speisen seinen Körper zu verderben, oder durch stetes Krankenessen sich pemlicht zu gewöhnen — Gute Grundsätz in Absicht der Diät werden dem Schüler theils durch Gespräche bei Tische, theils durch bisweilige Belehrung in der Schulversamlung, theils durch Unterricht in der Physiologie, womit, wenn es die Zeit erlaubt, noch ein besonderer Unterricht über die Diät der Gelehrten verbunden wird, eingeflößt — Durch möglichst genaue Aufsicht hüthen wir unsere Zöglinge vor allen Ausschweifungen im Genuß aller Arten Näschereien und starker Getränke, vor Nachtwachen, Ubertreibung des Fleisses und Erkältung bei und nach der Mozion — Ihnen die nöthige Bewegung zu verschaffen sind wir möglichst bemüht. Doch davon werd

ich

ich im folgenden Abschnit noch das nöthigste sagen — Wird jemand krank, so wird er sogleich, und eh ihm noch die Luft gefährlich werden kan, auf die Krankenstube gebracht, und sobald es nöthig ist, ihm eine Wärterin bestelt. Und da die bisherige Krankenstube zu klein und in mancher Absicht unbequem gefunden worden, so wird jezt eine andere größere und bequemere Stube dazu eingerichtet. Für Krankenessen wird nach der Vorschrift des Arztes gewissenhaft gesorgt. Haben Aeltern mit einem unserer hiesigen Aerzte besondere Konnexion oder zu ihm ein besonderes Vertrauen, so bleibt es ihnen unbenommen bei Herbringung ihrer Söhne dem Rektor aufzutragen, daß nöthigen Fals dieser Arzt die Kur ihrer Kinder besorgen solle. Ist dies aber nicht geschehen, so wird der Arzt, dem wir uns anvertrauen, und der für das Kloster angenommen worden (jezt der Herr Doktor Klipsch) sobald wir irgend Krankheit befürchten, zu dem erkrankenden Schüler gerufen. Wir thun dies um so mehr, da wir eines Theils wissen, wie viel oft darauf ankomt einer Krankheit früh zu begegnen, andern Theils unser Arzt sich dahin gefälligst erklärt, daß er da, wo wir in unserer Sorge zu voreilig waren, und es seiner Hülfe weiter nicht bedurft hätte, diese Mühe ohne Bezahlung zu übernehmen. Auch von ganz armen, es versteht sich aber, daß hier allein solche zu verstehen sind, die nach Klösterlichem

Zeugniß ganz nothdürftig sind, wird dieser Klösterliche Arzt nie besondere Bezahlung für seine Weg und Mühe fordern, und bei denen, welchen die gesezte Bezahlung nach unserm Zeugniß zu schwer fallen würde, seine Liquidazion gern nach Billigkeit mäßigen.

Doch nicht nur Sorge für Gesundheit seines Zöglings solte dem Erzieher wigtig, auch **Körperausbildung** solt ihm Zwek sein; er solt ihn nicht nur davor hüthen seiner Gesundheit nicht zu schaden, und wo diese leidet, ihr aufzuhelfen suchen, sondern ihm auch Gelegenheit verschaffen, durch Ubungen und Stärkungen seinem Körper vorzügliche Vestigkeit und Geschmeidigkeit zu geben. Würklich geschicht hierin auf den mehresten unserer Erziehungsanstalten, und ich muß es gestehen, auch bei uns noch zu wenig. Gern räume ich dem Philanthropin in dieser Absicht von uns noch nicht erreichte Vorzüg ein.

Vergnügen und Ergözlichkeit

muß auf einer Schule ja nicht so etwas gewöhnliches und Zeitraubendes werden, daß der Schüler dadurch zum Unfleiß geleitet, ihm ernste Anstrengung lästig, und anhaltende Arbeit ungewohnt, daß er für diese Welt, die viel mehr lästige, als bequeme Aemter hat, zu sehr verwöhnt werde. Aber Erhohlungen, die die Gesundheit fordert, Zerstreuungen, die die Seele zu folgender Anstrengung stärken und erheitern,

und

und den Jüngling davor sichern, künftig nicht bloß trübsinniger Geschäftsman zu werden, muß man ihm nicht nur vergönnen, sondern auch verschaffen, und es ihm zeigen, daß man auch für sein Vergnügen besorgt sei, und an seiner Vergnügung sich selbst vergnügen könne.

Wer weiß es nicht, daß Freundschaft eine der königlichsten Beglükkerinnen des Menschengeschlechts ist, und wer erinnert sich nicht mit Seligkeitsgefühl noch im Alter an seine jugendlichen Schulfreundschaften. Wir machen hierauf schon jezt unsre Jugend aufmerksam, lehren sie dies Glük recht innig fühlen, und ihre Freundschaften so herzlich, so wahr, so edel sein zu lassen, daß sie jezt darin ihre labendste Ergözlichkeit, und einst in der Erinnerung daran noch späte erquikkende Freude des Alters finden könne.

Der Mozionen unserer Schüler ist schon oben in den Gesezen gedacht, und wir lassen sie gerne so sein, daß sie dem Jüngling zugleich ein Erhohlunggebendes Vergnügen sein können. Wir haben einen geräumigen Hof, auf welchem unsre Schüler in den nach den Gesezen geordneten oder außerordentlich bewilligten Mozionsstunden sich auf manchfaltige Art vergnügen können. Es ist da eine Kegelbahn, und auch zum Balschlagen und andern Mozionsspielen für Jüngling und Knaben Plaz genug. Dadurch nun ist im Sommer und bei gutem Wetter für Bewegung und vergnügende Erhohlung des Schülers genugsam gesorgt.

gesorgt. Aber bei schlechtem Wetter fehlt es uns freilich noch an Gelegenheit dem Schüler algemeiner vergnügende Unterhaltungen in Erhohlungsstunden zu geben. Ihr Vergnügen muß da auf Stubengesellschaften eingeschränkt bleiben. Ihnen auch da algegemeinere Konversazion unter zwekmäßiger Aufsicht und Gelegenheit zu Mozionsspielen zu geben ist zwar gar sehr mein Wunsch, aber vorjezt wenigstens kan ich, behindert durch Lokalität und Umstände, diesen Wunsch mir und meinen Schülern noch nicht erfüllen.

Wenn 14 Tage ohne Aussetzung Schulunterricht gegeben worden, so wird, sobald das Wetter es erlaubt, die Schul auf einen Nachmittag freigegeben, und werden alsdenn die Schüler in zwei Geselschaften von den Lehrern ausgeführt. Im Sommer gehn sie sodan nach einem benachbarten Holz oder auch nach nahbelegnen angenehmen Dörfern, um theils Bewegung zu haben, theils nach oder zwischen derselben sich durch Ausruhn an angenehmen Orten oder durch Erfrischungen zu erquikken, wobei jedoch äusserst genau darauf gesehen wird, daß niemand durch Erkältung oder eiligen Trunk sich schade. Anständige Mozionsspiele, und den guten Sitten gemäße und nicht gefährliche sonstige Vergnügungen sind dem Schüler dabei gar gern vergönt. Im Winter müssen diese Mozionen freilich kürzer und eingeschränkter sein. Doch bleibt auch in dieser Jahrszeit nebst dem Vergnügen

gnügen besonders Mozion immer Hauptabsicht. Nach einer veranlaßten Mozion werden alsdenn die Schüler in irgend ein dazu bequemes Gartenhaus geführt, und ihnen da ein Vergnügen vergönt, wie es Umstände, Lokalität und Einrichtung an die Hand geben, und der Lehrer es zu vergönnen, zu bestimmen, oder zu mäßigen für gut findet — Verschiedene bei dieser Gelegenheit zu beobachtende Ordnungen sind in den Gesetzen näher angegeben.

Im Sommer ist bisher den Schülern jedes Mahl eine algemeine Lustreis auf einen Tag vergönt worden. Ob dies noch ferner geschehen sol, wird allein von dem Betragen der Schüler abhangen. Nur solchen, die im Reiten geübt genug sind, wird es vergönt sie zu Pferde zu machen, andere fahren in Kutschen, und alle sind dabei unter genauer Aufsicht des Rektors und der Lehrer. Auch wilfahren wir hiesigen und auswärtigen Aeltern allezeit gern, wenn sie ihre Söhne hievon ausgeschlossen haben, oder doch das Reiten nicht gern vergönnen wollen, und hängt es nur von ihnen ab solches zu bestimmen, obgleich die genaue Aufsicht und Ordnungsbeobachtung weder bisher Gelegenheit zur Sorgsamkeit gab, noch solches ausser Zufällen des Unglüks und Ohngefährs in der Zukunft soleicht zu befürchten sein dürfte.

Ebenso wird den Schülern in der Mitte des Winters vergönt einen Abend hier auf dem Kloster einen

Bal unter sich anzustellen, wozu die Kosten für jeden gar wenig betragen, und wobei aller Mißbrauch gar leicht verhüthet werden kan.

Um auch den Schülern auf eine wohlfeile Art das Vergnügen der Musik zu gewähren, und sie dazu zu gewöhnen, ist seit einiger Zeit auf dem Kloster selbst ein im Winter wöchentliches und im Sommer 14 tägliches Koncert etablirt, welches fertigere Spieler als eine Gelegenheit sich weitere Ubung zu verschaffen, benutzen, andere aber solches als Zuhörer besuchen können. Die Kosten dafür haben vorkommenden Umständen nach sehr gemäßiget werden können, wie das Kostenverzeichniß näher bestimmen wird. Und da dies Koncert auch von vielen aus der Stadt, und von Herrn und Damen vom ersten Range besucht zu werden pflegt, so kan diese Gelegenheit auch dem Schüler dazu dienen, auf feinere Sitten und auf sich in dieser Absicht aufmerksam zu werden.

Auch wird es, insofern es ohne zu grossen Zeitverlust und nach eines jeden Umständen ohne zu grosse Kosten geschehen kan, unsern Schülern wol erlaubt andere Winterkoncert in der Stadt, und wenn es Aeltern wünschen, und die Schüler unter den Augen ihrer Aeltern, oder Verwandten und Freunde, oder eines dazu bestelten Lehrers dabei sein können, hiesige Assembleen, oder andere unter Personen von Stande veranlaßte Wintergesellschaften zu besuchen.

Ich

Ich eile nun, ohne meine Leser noch einmahl mit Algemeinheiten aufzuhalten, zum Schluß. Ob ich alles was bei uns ist und geschicht, und wie es ist und geschicht, treu dargestelt habe, mögen meine nahen Beobachter entscheiden. Meine Absicht, mein Wille, mein Streben war es wenigstens. Freilich ist das bei unsern Schulnachrichten eben nicht der gewöhnlichste Fal. Die mehresten, die dergleichen schrieben, schienen mir ländlichen Freiern zu gleichen, welche städtischen Schönen ihr Landleben eben nicht ganz unwahr schildern, aber doch durch Vermeidung alles mißfallenden Details, und durch zaubernde Licht- und Schatten-Vertheilung das Leben des teutschen Landmans zum arkadischen Schäferleben umschaffen. Ich bin kein Freier, auch nicht einmahl ein invitirender Freund. Es fehlt mir an Gesellschaft und an Gästen nicht, und mein Haus ist enge. Vielmehr war es meine Absicht ganz eigentlich, mein Dörfchen recht treu und ganz nach der Wahrheit zu mahlen. Vielleicht zeigt mein Gemählde andern Anlagen, die sie nach ihrem Geschmak, nach ihrem Bedürfniß, nach ihrer Lokalität auch nachzuahmen sich entschliessen. Ohnzweifel zeigt es aber auch wol Anlagen, die den Regeln nicht gemäß sind, die zu grösserm Nutzen umgeschaffen werden könten, und da wird jeder Kenner bei solchen Belehrungen mich sehr lernbegierig finden. Um nun diesen doppelten Nutzen zu schaffen, macht

ichs

ichs mir so sehr zur Pflicht alles ganz nach der Wahrheit zu schildern. Um aber auch selbst bis zur Übertreibung wahr zu sein, wil ich gern selbst meine Leser daran erinnern, daß auch das mit volkommenster Treue geschilderte Gemählde uns von einer Landschaft manche Vergnügungsstörungen nicht so anschaulich als bei würklicher Gegenwart macht. Im Gemählde reizen auch kothige Wege, auch Fußsteige durch dichte Dornen, auch tanzende Mükken, und andere lästige Freudevergällende Insekten, und selbst der geschikteste Mahler wird im kleinen auf dem vollen Waizenfelde die Brandähren nicht kentlich auszeichnen können. Wer aber die Natur nicht bloß aus seinem Schildereienkabinet kent, wird sich hier schon selbst hinzudenken können, was Landesart mit sich bringt. — Auch, geneigter Beobachter, bin ich mit al meinen Anlagen noch gar nicht fertig. Noch hie und da denk ich eine Allee, und schattichte Lauben anzulegen, einen wüsten Flek urbar zu machen, einen Grüzakker zu Waizenland umzuschaffen. Und ohne Bild — solt ich es nach einigen Jahren nöthig und rathsam finden, noch einmahl diese Nachricht von unserer Schule drukken zu lassen, so hoff ich meinen Lesern zeigen zu können, daß von Zeit zu Zeit zu ihrer Verbesserung und Vervolkommung manches geschah. Und unter einer Regierung, unter der schon soviel zur Verbesserung des Schulwesens geschah, unter dem Schuz und der

Aufsicht Sr. Excellenz des Etatsministers Freiherrn von Zedliz, bei den nicht mehr dürftigen Umständen unseres Klosters, bei der mir so sehr lehrreichen Freundschaft eines Resewiz und Funk, bei der Unterstützung durch unsere so treuen und geschikten Schularbeiter, und bei meinem so ernstlichen Willen durch Nutzenschaffung brauchbar und glüklich zu werden, hoff ich für unsre Schule noch viel leisten, und dem Publikum von ihr auch auf die Zukunft noch viel versprechen zu können. — — Gelänge es nur endlich dem Schuzgeist unsrer Schulen, den unsäglichen Verderben zu steuren, das aus dem frühen Abgehn noch ganz unreifer Jünglinge nach der Universität überal entsteht. Was helfen all unsre Schulverbesserungen, wenn Schüler durch frühes Forteilen all unsre Plane verderben können. Was helfen alle Verbesserungen des Akkerbaus, und wer kan auch Lust haben, sein Leben, seine Ruhe, sein Vermögen ihnen aufzuopfern, wenn er es sich muß gefallen lassen, daß seine herlich gedeihten vollen Kornfelder Wochenlang zu früh ihm zum Aerger gemähet werden. Freilich Schnittern und Einsamlern kan das recht sein, aber wer künftig das Korn aus dem Stroh, oder aus demselben voles gutes Mehl schaffen sol — warlich der sol seine Noth haben.

IIII. Kosten.

1. Recepzionsgelder.

	Thl	Gr.
Bei dem Eintrit in die Schule bezahlt ein jeder ein für allemahl		
zur Kasse . . . 2 Rthlr.		
zur Vermehrung der Biblio- thek . . . 1 . 8 Ggr.		
für den Rektor pro exam. & introduct. . 1 . .		
	4	8
Wer überdem auch in die ganze oder halbe Pension bei uns eintrit, gibt noch		
einen silbernen Löffel, wenigstens 3 Loth schwer, oder . . 2 Rthlr.		
drei zinnene Teller, worunter ein Suppenteller, oder . . 1 Rthlr.		
eine zinnene Trinkkanne oder 1 Rthl. 10 Gr.		
	4	10

2. Fortgehende bestimte Kosten, so an die Schulkasse selbst entrichtet werden, sind

	jährlich	
für Informazion		12
für Stube, Feurung und Aufsicht .		10
für den ersten Mittagstisch . .		75

für

	Thl.	Gr.
für den gewöhnlichen Mittagstisch	35	
für den den Abendtisch	20	
für Trinken	5	
für Aufwartung	4	
Miethe für Kleider- und Schreibschrank	1	8
Diesemnach bezahlt also jährlich		
Ein ganzer Pensionair am ersten Tisch	127	8
Ein ganzer Pensionair am zweiten Tisch	8	8
Ein Pensionair, der des Abends hier nicht speist und kein Trinken erhält		
wenn er Mittags am ersten Tisch speiset	10	20
wenn er Mittags am zweiten Tisch speiset	6	20
Ein Pensionair, der nur des Abends hier des Mittags aber ausser dem Kloster speist	49	20
Ein Schüler, der das ganze Beneficium hat	27	8
Ein Schüler, der das halbe Beneficium hat	57	8
Ein Schüler, der nur auf dem Kloster wohnt, aber weder Mittag noch Abend hier speist	2	8
Ein Schüler, der bloß hier in die Schule geht, er sitz in welcher Klaß er wolle	12	

3. Gewöhnlich vorfallende Kosten	Thl.	Gr.
auſſer der Pension, welche durch den Rechnungführenden Lehrer den Aeltern berechnet werden; auch jährlich		
Für Wäsche und gewöhnliche Ausbesserung derselben 6 bis 7 Rthlr. gewöhnlich	6	.
Zum Frühstük		
2 Semmeln mit Butter geschmiert 5 Pf.		
1 Semmel mit Butter geschmiert 3 Pf.		
2 ungeschmierte Semmel 2 Pf.		
1 ungeschmierte Semmel 1 Pf.		
Taschengeld von 2 bis 12 Ggr. wöchentlich, am gewöhnlichsten 6 Ggr. macht jährl.	13	.
Wenn die Schüler einen Nachmittag spaziren geführt werden, jedesmahl 2 Ggr. macht höchstens	2	.
Dem Lehrer der Hauptklasse ein Neujahrsgeschenk, das aber nie gefordert wird, 2 bis 5 Rthlr. am gewöhnlichsten	3	.
Kleine Douceurs an die verschiedenen Bedienten, Aufwärter, und dergleichen Personen		
Johannis 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 12 Ggr. am gewöhnlichsten . . .	1	4

Weih-

	Thl.	Gr.
Weihnachten 1 Rthlr. 12 Ggr. bis 2 Rthlr.		
am gewöhnlichsten , , ,	1	16
diese dürfen jedoch auch nie gefordert werden.		
Für Reinigung, wenn solche nöthig oder rathsam gefunden wird , , ,	2	
Die Ausgaben für Licht, Bücher, Kleidungsstükke, Dinte, Feder, Papier u. s. w. können nicht bestimt werden.		

4. Wilkührliche Ausgaben.

Für Frisiren jährlich

alle Tage gepudert 8 Rthlr.
ungepudert 6 Rthlr.
wöchentlich 4 mahl gepudert 6 Rthlr. 16 Ggr.
ungepudert 5 Rthlr. 16 Ggr.
wöchentlich 3 mahl gepudert 5 Rthlr. 8 Ggr.
ungepudert 4 Rthlr. 8 Ggr.
wöchentlich 2 mahl gepudert 4 Rthlr.
ungepudert 3 Rthlr. 8 Ggr.
wöchentlich 1 mahl gepudert 3 Rthlr. 8 Ggr.
ungepudert 2 Rthlr. 16 Ggr.

Für 16 Stunden Privatunterweisung von Lehrern, auch französischen, englischen oder italienschen Sprachmeistern 2 bis 3 Rthlr.

Für 16 Stunden auf dem Clavier, oder einem andern musikalischen Instrumente 1 Rthlr. 12 Ggr. bis 2 Rthlr. 12 Ggr. gewöhnlich 2 Rthlr.

Für 16 Stunden im Zeichnen 2 Rthlr. nach Umständen bei andern Maitern auch wol 3 bis 4 Rthlr.

Für Unterricht im Tanzen sind die Kosten, jenachdem die Gesellschaft stark ist, verschieden, so daß jedem die Stunde 1 bis 2 Ggr. kostet. Auch sind die Kosten bei manchen andern Maitern geringer.

Betmiethe, wenn jemand nicht selbst Betten mitbringt, gewöhnlich 6 Rthlr. bisweilen und für gute Betten auch wol 8 Rthlr.

Für Besuchung des Klösterlichen Koncerts, nach der Anzahl der dasselbe besuchenden Schüler monatlich 3 bis 5 Ggr. gewöhnlich 4 Ggr.

Anmerkungen zu dem Kostenverzeichniß.

1. Die Schul- und Pensionsgelder werden an die Schulkasse von allen jedesmahl praenumerando und zwar vierteljährlich bezahlt. Die vestgesezten Zahlungstermine sind der 1 April, 1 Julius, 1 Oktober und 1 Januar.

2. Es werden diese Gelder in Prßl. Kurr. bezahlt; die Bezahlung in Münze wird nicht angenommen.

3. Die, welche mitten in einem Schulquartal ankommen, bezahlen bei ihrem Anzuge, ausser den Entree- oder Recepzionsgeldern, das praenumerando, was für das laufende Quartal an die Kasse zu zahlen ist. Die Bezahlung für Tisch und Trinken wird hiebei bis auf halbe Monathe gerechnet, die

übrigen

übrigen Gelder werden in solchem Fal allezeit für das volle Quartal bezahlt.

4. Ist jemand von Anfang bis zu End eines ganzen Monaths dringender Ursachen wegen abwesend, so wird ihm die Bezahlung für Tisch und Trinken auf diesen Monath zurükbezahlt. Kan jemand ein ganzes Vierteljahr hindurch die Schule nicht besuchen, so bezahlt er für dieses Vierteljahr nichts. Von den übrigen Pensionsgeldern kan Abwesenheit halber nichts verlassen werden.

5. Wer nicht mindestens 4 Wochen vor seinem Abzug oder Verlassung der Schule davon bei dem Propst und Rektor Anzeige gethan, bezahlt Pension und Schulgeld so, als ob er noch die Zeit bis 4 Wochen nach geschehener Anzeige hier geblieben.

6. Solten theure Zeiten einfallen, und die Lebensmittel merklich steigen, so versteht es sich von selbst, daß wir in die Nothwendigkeit gesezt sind, die Bezahlung für Tisch und Trinken in diesem Fal erhöhen zu müssen.

7. Wollen Aeltern die Kleidungsstükke nicht selbst besorgen, sondern durch den Rechnungführenden Lehrer besorgen lassen: so wird gebeten, daß sie so genau als möglich bestimmen, wieviel jährlich ihren Umständen und ihrer Absicht nach dazu verwandt werden könne.

8. So bitten wir auch um specielle Bestimmung wegen des Frühstüks, Frisirens und aller sonst in obigen Kostenverzeichniß angeführten und andern einzelnen unbestimten und wilkührlichen Ausgaben, z. B. ob jemand diesen oder jenen Privatunterricht nehmen solle, oder nicht, das Klösterliche Koncert besuchen solle u. s. w.

9. Ein gewisses wöchentliches Taschengeld muß jedem bei uns wohnenden Schüler bestimt sein. Es wird aber jedem Vater oder Vormund gänzlich überlassen, dasselbe nach blossem Gutbefinden zu bestimmen. Ich habe bemerkt, daß solches von 2 bis 12 Sgr. gewöhnlich bei uns ist. Sol es mehr sein, so muß ich freilich auch damit zufrieden sein.

10. Noch bitt ich bei Übersendung eines Sohns oder Mündels Bestimmung zu geben, ob er Kaffee zu trinken gewohnt war oder nicht, ob er bei uns dergleichen trinken, und ihn von seinem Taschengelde selbst bezahlen, oder ausserdem aus seiner Kasse bezahlt erhalten solle. Das Frühstük aber wird bei allen aus der Kasse eines jeden Schülers entrichtet, fals sie dergleichen nicht ganz ersparen sollen oder wollen.

11. Überhaupt wird es uns angenehm sein, wenn Aeltern wegen der aufzuwendenden Kosten einen so bestimten Etat als möglich zur Nachricht für den Rechnungführenden Lehrer bei Ankunft des Schülers einreichen.

12. Auch bittet man bei den so sehr verschiedenen Umständen und Denkungsarten der Aeltern darüber ein vor allemahl Entscheidung zu geben, ob Schüler mit Vorwissen ihres Rechnungführers ihre nach dessen Meinung für sie selbst nicht mehr brauchbare, und abgängig gewordene Sachen und Wäsche verschenken können, oder solche nach Hause zurükliefern sollen.

Nöthige Erinnerung des Verlegers.

Diese pädagogische Schrift erscheint nicht als ein neues Werk, sondern als ein Büchlein, welches ausserhalb seiner väterlichen Mauern — vermuthlich wegen der bescheidenen Simplicität seines ersten Titels: Nachricht vom Pädagogium u. s. w. — wenig Bekanntschaft unter seinen Zeitgenossen gemacht hat, und welches doch nicht erröthen darf, ihnen vor Augen zu treten. Magdeburg, im April 1791.

Verzeichniß der auffallendsten Drukfehler.

S. 4 Z. 6 von unten ist zu lesen: Glük stat Glüke. S. 5 Z. 1 vorurtheilsvollen st. vorurtheilvollen. S. 26 Z. 12. üblem st. üblen. S. 34 Z. 1 um 10 Uhr st. um 11 Uhr. S. 37 Z. 5 dann st. den. S. 45 Z. 3. von unten: Idee st. Ideen. S. 46. Z. 6 mühsamen st. mühsamem. S. 49 Z. 11 verdorbenem st. verdorbenen. S. 50 Z. 9 vielem st. vielen. S. 51 Z. 11 für den st. für dem. S. 52 Z. 11 Lehnsaz st. Lehrsaz. Z. 16 obenhin st. obhin. S. 54 Z. 4 v. u. und S. 55 Z. 2 v. u. Antworten st. Fragen. S. 58 Z. 14 den st. denn. S. 64 Z. 1 u. 3 Ausnahmen st. Ausnahme. S. 65 Z. 16 Aufgaben st. Aufgeben. S. 66 Z. 3 perf. st. perf. S. 69 Z. 11 Erregung st. Erwegung. Z. 18 grammatikalischem st. grammatikalischen. S. 70. Z. 22 noch st. nach. S. 71 Z. 21 Monotonie st. Monotomie. S. 72. Z. 19 es st. sie. S. 73 Z. 21 zulegen st. zu legen. S. 79 Z. 15 dem Schüler st. den Schülern. S. 82. Z. 9 eiguem elegantem st. eignen eleganten. S. 85 Z. 1

geltendsten st. geltensten. S. 90 Z. 16 den st. dem. S. 96 Z 11 nichts st. nicht. S. 111 Z. 10 moraux st. moreauz. S. 122 Z. 1 Kompendien st. Kompendie. — Unrichtige Seitenzahlen auf dem Bogen J — S. 131 (185) Z. 5 detri st. detrie. S. 135 (189) Z. 2 v. u. Atmo: sphäre st. Athmos: phäre. S. 136 (190) Atmo: sphäre der Kanzel st. Athmosphäre der Canzel. S. 157 Z. 20 eingeschränkten st. eingeschränktem. S. 160 Z. 12 im st. in. S. 164 Z. 5. Bibliothek st. Bibliotheke. Z. 18 Entree statt Entrée. S. 170 Z. 15 die st. der. S. 171 Z. 9 genau st. genaue. S. 179 Z. 5. verschiedenem st. verschiedenen. S. 185 Z. 2 solle st. solte. S. 189 Z. 16 um st. nun. S. 195. Z. 4 erhellen st. erhalten. S. 196 Z. 11 sich st. sie. S. 200 Z. 4 Schule besuchenden st. Schulbesuchenden. S. 203 Z. 13 u. 14 ihre st. seine S. 205. Z. 3 von st. vom. S. 219 lezte Z. derer st. deren. S. 249 Z. 6. dem nächsten Stubenaufseher st. nöchsten Stubenaufsehers. S. 262 Z. 6. v. u. den st. der. S. 269 Z. 3 dem st. seinem. Z. 15 angegeben st. angeben. S. 271 Z. 2. v. u. lügenhaftem st. lügenhaften. S. 276 nach st. noch. S. 283 Z. 23 den st. dem. S. 300 Z. 11 Essens st. Essen. Z. 17 verbundene st. verbunden. S. 305 Z. 4 um sich st. um. S. 315 Z. 7 Vervolkomnung st. Vervolkommung (ebenso S. 324 Z. 14 und S. 334 Z. 3 v. u.) S. 335 Z. 11 dem st. den. S. 341 Z. 10 erlassen st. verlassen.

Die übrigen bloß orthographisch unrichtig gesezten Wörter, besonders wo s stat ſ oder se gesezt ist, wodurch mancher scheinbare Sprachfehler veranlaßt ist, doppelt gesezte Wörter, Ungleichheiten in Absicht des End: e, Verwechselungen des ß und ſſ u. dergl. wird ein jeder selbst leicht als Versehen bemerken, die die Entlegenheit des Drukortes entschuldigen muß.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rötger, Gotthilf Sebastian,

Ueber Unterricht und Lehr-Methode, Schulpolicei und Charakterbildung vorzüglich in Rücksicht auf das Pädagogium am Kloster Unsrer L. Frauen in Magdeburg

Magdeburg 1791

Paed.th. 4785
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764024-4
VD18 14537885-001